

# Verfassungsschutz- bericht

# 2008



# Verfassungsschutzbericht

2008

## **Erreichbarkeit des Berliner Verfassungsschutzes**

Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz

Adresse: Klosterstraße 47, 10179 Berlin  
Postanschrift: Postfach 62 05 60, 10795 Berlin  
Internet: [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de)  
E-Mail: [info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de)

Vermittlung: ☎ (030) 90 129-0  
Fax: (030) 90 129-844  
Kontakttelefon: ☎ (030) 90 129-440  
Pressestelle: ☎ (030) 90 129-565  
Vertrauliches Telefon: ☎ (030) 90 129-400 Deutsch / Englisch  
(030) 90 129-401 Türkisch  
(030) 90 129-402 Arabisch

Herausgeber: Senatsverwaltung für Inneres und Sport  
Abteilung Verfassungsschutz  
Redaktion: Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit  
Druck: Mercedes-Druck, Berlin  
Redaktionsschluss: April 2009

Abdruck gegen Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erbeten.

Hinweis: Dieser Verfassungsschutzbericht erwähnt nicht alle Beobachtungsobjekte des Berliner Verfassungsschutzes.

## VORWORT



In diesem Frühjahr hat in Deutschland eines der wichtigsten Terrorismusverfahren begonnen: Vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf müssen sich die Angeklagten der so genannten Sauerlandgruppe verantworten. Sie hatten mehrere Bombenanschläge auf amerikanische Einrichtungen in Deutschland geplant und waren im September 2007 festgenommen worden. Seitdem war klar, dass der „home grown terrorism“ auch ein deutsches Problem ist.

Das Verfahren wird nochmals eindrücklich und beispielhaft den gefährlichen Radikalisierungsprozess darstellen, den die angeklagten jungen Männer durchlaufen haben. Radikalisierungsprozesse zu erkennen, zu verstehen und möglichst zu stoppen, ist nicht nur Aufgabe der deutschen Sicherheitsbehörden. Hier sind Elternhaus, Schulen und Moscheegemeinden gleichermaßen gefordert. Nach wie vor unerlässlich sind daher auch die vor einigen Jahren angestoßenen Dialoggremien, in denen Probleme und Missverständnisse frühzeitig erkannt und diskutiert werden. Dieser Dialog muss offen weiter fortgeführt werden; er bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr.

Extremisten bedrohen weiterhin die Sicherheit und die Stabilität Deutschlands. Nur weil bislang in Deutschland Anschläge vereitelt wurden oder aufgrund von technischen Fehlern nicht funktionierten, darf sich niemand in falscher Sicherheit wiegen. Der Verfassungsschutz Berlin beobachtet daher ihre Bestrebungen nach wie vor konsequent. Deutschland bleibt im Zielspektrum islamistischer Terroristen. Das haben auch die Anfang 2009 im Internet veröffentlichten deutschsprachigen Videobotschaften und die darin aufgebauten Drohkulissen deutlich gemacht. Extremisten jedweder Art nutzen immer stärker die weltumspannende permanente Verfügbarkeit des Internets zur Verbreitung ihrer Ideologien, zur Kommunikation und auch zur Vorbereitung terroristischer Gewaltakte. Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass auch in Deutschland islamistische Terroristen leben. Verstärkt haben sich in der vergangenen Zeit auch Deutsche in Terrorcamps ausbilden lassen. Etliche sind inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt.

Gerade wegen der Bedrohung durch Terroristen ist es wichtig, deutlich zu differenzieren zwischen weltweit operierenden Terroristen einerseits, den regional Gewalt ausübenden Islamisten wie „ Hamas“ und „ Hizb Allah“ andererseits und den völlig anders einzuschätzenden legalistischen Islamisten von „ Milli Görüş“ und der Muslimbruderschaft. Von letzteren geht zwar keine Gewaltbedrohung für unser Gemeinwesen aus, es sind aber deutliche Brüche zu unserem Verfassungs- und Rechtsverständnis vorhanden. Wir dürfen legalistische Islamisten nicht mit Terroristen in einen Topf werfen, sonst würden wir den notwendigen Dialog abschneiden. Dementsprechend haben wir den Verfassungsschutzbericht 2008 neu gegliedert.

Im Rechtsextremismus hat im vergangenen Jahr besonders die NPD im negativen Sinne von sich Reden gemacht. Während sie im Jahr 2007 noch der zentrale Akteur im Rechtsextremismus war, hat sie im vergangenen Jahr vor allem mit Meldungen über falsche Rechenschaftsberichte und manipulierte Darlehensverträge auf sich aufmerksam gemacht. Ob die NPD dieses Desaster überleben wird, bleibt abzuwarten. Auch fehlt der Partei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eine überzeugende Führungsperson. Zwar wurde der Bundesvorsitzende Udo Voigt im Frühjahr 2009 im Amt bestätigt, doch die Kritik an seinem Führungsstil ebbt nicht ab. Von diesem Gerangel profitieren die Freien Kräfte im Rechtsextremismus, die nun zunehmend in Aktion treten. Ausgewiesene Verfechter des neonazistischen Flügels der NPD finden sich auch im neu gewählten NPD-Parteivorstand. So ist davon auszugehen, dass die Partei auch weiterhin mit den „ Freien Kräften“ zusammenarbeiten wird, da die aufgeführten Personen als Ansprechpartner und Vertreter der Kameradschaftsszene und rechtsextremistischen Vereine in der NPD fungieren.

Ein deutliches Zeichen im Kampf gegen den Rechtsextremismus ist das Verbot der „ Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ) durch den Bundesminister des Innern im März 2009. Die Zerschlagung der Strukturen der HDJ schwächt die rechtsextremistische Szene Berlins empfindlich – vor allem in Hinblick auf die Betreuungs- und Schulungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen als Nachwuchs für die extreme Rechte.

Der Linksextremismus wurde in der Öffentlichkeit in den vergangenen Monaten vor allem durch brennende Autos und Anschläge auf Wohnungen und Geschäftsräume wahrgenommen. Die Gewalttaten

zeigen ein deutlich gestiegenes Aggressionspotenzial insbesondere der linksextremistischen autonomen Szene, die auch vor schweren Straftaten nicht zurückschreckt. Diese Form des Linksextremismus darf in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Auch wenn nicht immer klar ist, inwieweit eine politische Motivation hinter diesen perfiden Attacken steckt – hochkriminell sind sie in jedem Fall. In der Missbilligung der Anschläge darf es keine Nuancen geben, ganz gleich ob als Motiv ein persönliches Anliegen oder vermeintlich politische Beweggründe wie der Kampf gegen eine städtebauliche Umstrukturierung und für „Freiräume“ stehen. Der Verfassungsschutz setzt alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel ein, um die linksextremistische Szene und ihr militantes Vorgehen zu ergründen.

Immer wieder sorgte auch die „Scientology Organisation“ (SO) in Berlin für Schlagzeilen. Ihre großspurig angekündigten Kampagnen, Werbe- und Lobbymaßnahmen blieben aber bislang erfolglos. Weder stiegen die Mitgliederzahlen, noch hat SO an irgendeiner Stelle an Einfluss gewonnen. Die Berlinerinnen und Berliner sind offensichtlich sehr widerstandsfähig und lassen sich nicht von der verqueren SO-Ideologie beeindrucken. Der Senat hat inzwischen die Aufklärungs- und Informationsangebote über Scientology innerhalb der Sektenleitstelle ausgebaut. Der Berliner Verfassungsschutz arbeitet eng mit dieser Stelle zusammen, um auch zukünftig über die Organisation aufzuklären.

Information und Aufklärung über Bestrebungen gegen den freiheitlichen Rechtsstaat sowie die geistig politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus sind ohnehin die besten Mittel, um unseren Verfassungsstaat auch in Zukunft zu sichern.



Dr. Ehrhart Körting

Senator für Inneres und Sport

# Inhaltsverzeichnis

## Vorwort

<b>I</b>	<b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DEN BEOBACHTUNGSFELDERN.....</b>	<b>1</b>
<b>1</b>	<b>ISLAMISTISCHER TERRORISMUS .....</b>	<b>2</b>
<b>1.1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>2</b>
<b>1.2</b>	<b>Transnationaler islamistischer Terrorismus.....</b>	<b>5</b>
1.2.1	Bedrohungslage.....	5
1.2.2	Deutschland weiterhin im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus .....	6
1.2.3	Jihad-Salafismus als ideologische Basis des islamistischen Terrorismus .....	13
1.2.4	Propaganda und Radikalisierung .....	15
<b>1.3</b>	<b>Prozesse und Exekutivmaßnahmen in Deutschland.....</b>	<b>21</b>
1.3.1	Urteil zum Anschlagsversuch auf Regionalzüge .....	22
1.3.2	Anklage gegen mutmaßliche Mitglieder der „Sauerland-Gruppe“ ....	23
1.3.3	Urteile gegen „al-Qaida“-Unterstützer .....	23
1.3.4	Urteil im „Ansar al-Islam“-Prozess .....	24
<b>1.4</b>	<b>Regionaler islamistischer Terrorismus.....</b>	<b>25</b>
1.4.1	Entwicklungen bei der „Hizb Allah“ .....	25
<b>1.5</b>	<b>Kurz notiert .....</b>	<b>28</b>
1.5.1	„al-Quds“-Demonstration in Berlin .....	28
<b>2</b>	<b>EXKURS: SALAFISTISCHE BESTREBUNGEN IN DEUTSCHLAND.....</b>	<b>29</b>
<b>3</b>	<b>LEGALISTISCHER ISLAMISMUS.....</b>	<b>35</b>
<b>3.1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>35</b>
<b>3.2</b>	<b>Enge Bindung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ an die „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei.....</b>	<b>36</b>
<b>3.3</b>	<b>Kurz notiert .....</b>	<b>41</b>
3.3.1	Jahreskongress der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ .....	41

<b>4</b>	<b>RECHTSEXTREMISMUS .....</b>	<b>43</b>
<b>4.1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>43</b>
<b>4.2</b>	<b>Parlamentsorientierter Rechtsextremismus.....</b>	<b>50</b>
4.2.1	Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ zwischen Stagnation und Krise .....	50
<b>4.3</b>	<b>Aktionsorientierter Rechtsextremismus.....</b>	<b>62</b>
4.3.1	Netzwerk „Freie Kräfte“ initiiert politische Kampagnen zur Rekrutierung Jugendlicher .....	62
4.3.2	Rechtsextremistisches Musiknetzwerk in Berlin: „Lunikoff“ knüpft nach Haftentlassung an frühere Aktivitäten an ....	71
<b>4.4</b>	<b>Diskursorientierter Rechtsextremismus .....</b>	<b>77</b>
4.4.1	Vereinsverbote und Selbstauflösung marginalisieren diskursorientierten Rechtsextremismus in Berlin .....	77
<b>5</b>	<b>LINKSEXTREMISMUS.....</b>	<b>83</b>
<b>5.1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>83</b>
<b>5.2</b>	<b>Neuorientierung der linksextremistischen Szene nach Heiligendamm.....</b>	<b>89</b>
5.2.1	Kampf um „autonome Freiräume“ .....	90
5.2.2	„Antifaschistischer Kampf“ .....	92
5.2.3	Ausblick .....	96
<b>5.3</b>	<b>Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ .....</b>	<b>99</b>
<b>5.4</b>	<b>Kurz notiert .....</b>	<b>103</b>
5.4.1	Linksextremistische Aktivitäten zum 1. Mai .....	103
5.4.2	Annäherung der SAV an die Partei „Die Linke“ .....	104
5.4.3	Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Globalisierungsgegner .....	106
<b>6</b>	<b>EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS) .....</b>	<b>107</b>
<b>6.1</b>	<b>Überblick.....</b>	<b>107</b>
<b>6.2</b>	<b>PKK / Kongra Gel: Entwicklung der Lage in der Türkei und Auswirkungen auf Deutschland.....</b>	<b>110</b>
<b>6.3</b>	<b>Kurz notiert .....</b>	<b>120</b>



6.3.1	Exekutivmaßnahmen gegen die DHKP-C .....	120
7	„SCIENTOLOGY-ORGANISATION“ .....	122
7.1	<b>Vergebliche Selbstdarstellung der „Scientology Organisation“ als unpolitische Religions- gemeinschaft .....</b>	<b>122</b>
8	<b>SPIONAGEABWEHR.....</b>	<b>126</b>
9	<b>GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ.....</b>	<b>128</b>
9.1	<b>Personeller und materieller Geheimschutz im öffentlichen Bereich .....</b>	<b>128</b>
9.2	<b>Geheimschutz in der Wirtschaft.....</b>	<b>131</b>
9.3	<b>Sabotageschutz .....</b>	<b>135</b>
9.4	<b>Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen .....</b>	<b>135</b>
<b>II</b>	<b>HINTERGRUNDINFORMATIONEN.....</b>	<b>141</b>
1	<b>IDEOLOGIEN.....</b>	<b>142</b>
1.1	<b>Definition Extremismus.....</b>	<b>142</b>
1.2	<b>Ideologie des Islamismus .....</b>	<b>143</b>
1.2.1	Herausbildung islamistischer Bewegungen .....	143
1.2.2	Ideologische Grundzüge des Islamismus.....	144
1.3	<b>Ideologie des Rechtsextremismus .....</b>	<b>147</b>
1.4	<b>Ideologie des Linksextremismus.....</b>	<b>148</b>
2	<b>ISLAMISTISCHE TERRORISTEN UND GEWALTORIENTIERTE ISLAMISTEN.....</b>	<b>152</b>
2.1	<b>Transnationale Terrornetzwerke .....</b>	<b>152</b>
2.1.1	„Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“ .....	152
2.1.2	„Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“) / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“) .....	155
2.2	<b>Regional gewaltausübende Islamisten.....</b>	<b>157</b>
2.2.1	„Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS) .....	157
2.2.2	„Hizb Allah“ („Partei Gottes“) .....	159

<b>2.3</b>	<b>Gewaltbefürwortende Islamisten .....</b>	<b>161</b>
2.3.1	„Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“)	161
2.3.2	„Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)	163
<b>3</b>	<b>SONSTIGE ISLAMISTEN .....</b>	<b>165</b>
<b>3.1</b>	<b>„Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)</b>	<b>165</b>
<b>4</b>	<b>LEGALISTISCHE ISLAMISTEN .....</b>	<b>167</b>
<b>4.1</b>	<b>„Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“</b>	<b>167</b>
<b>4.2</b>	<b>„Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“</b>	<b>172</b>
<b>5</b>	<b>RECHTSEXTREMISMUS .....</b>	<b>176</b>
<b>5.1</b>	<b>Parlamentsorientierter Rechtsextremismus .....</b>	<b>176</b>
5.1.1	„Deutsche Volksunion“	176
5.1.2	„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“	179
<b>5.2</b>	<b>Aktionsorientierter Rechtsextremismus .....</b>	<b>184</b>
5.2.1	„Anti-Antifa“	184
5.2.2	„Autonome Aktionsgemeinschaften“	184
5.2.3	„Blood & Honour“	186
5.2.4	„Hammerskins“	187
5.2.5	„Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“	188
5.2.6	„Kameradschaft Spreewacht“	189
5.2.7	Neonazis	190
5.2.8	Rechtsextremistische Kameradschaften	191
5.2.9	Rechtsextremistische Musik	192
5.2.10	Skinheads	194
5.2.11	„Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“	196
<b>5.3</b>	<b>Diskursorientierter Rechtsextremismus .....</b>	<b>197</b>
5.3.1	Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“	197
5.3.2	„Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“	199
5.3.3	„Kampfbund Deutscher Sozialisten“	201
5.3.4	„Stiftung Kontinent Europa“	203
5.3.5	„Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“	204

5.3.6	Revisionismus .....	205
5.3.7	„Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“ .....	207
<b>6</b>	<b>LINKSEXTREMISMUS.....</b>	<b>209</b>
<b>6.1</b>	<b>Aktionsorientierter Linksextremismus .....</b>	<b>209</b>
6.1.1	„Antifaschistische Linke Berlin“ .....	209
6.1.2	„Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ .....	212
6.1.3	Autonome .....	214
6.1.4	„militante gruppe“ .....	218
<b>6.2</b>	<b>Parlamentsorientierter Linksextremismus.....</b>	<b>219</b>
6.2.1	„Deutsche Kommunistische Partei“ .....	219
6.2.2	„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ .....	221
6.2.3	„marx21“ .....	223
6.2.4	„Sozialistische Alternative e. V.“ .....	225
<b>7</b>	<b>EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS) .....</b>	<b>228</b>
<b>7.1</b>	<b>Kurdische Extremisten .....</b>	<b>228</b>
7.1.1	„Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“ ....	228
<b>7.2</b>	<b>Türkische Extremisten .....</b>	<b>232</b>
7.2.1	„Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“ .....	232
7.2.2	„Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ ..	233
7.2.3	„Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ .....	235
7.2.4	„Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF).....	236
<b>7.3</b>	<b>Iranische Extremisten .....</b>	<b>238</b>
7.3.1	„Volksmojahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“ .....	238
<b>8</b>	<b>„SCIENTOLOGY-ORGANISATION“ .....</b>	<b>241</b>

<b>III</b>	<b>VERFASSUNGSSCHUTZ BERLIN .....</b>	<b>243</b>
<b>1</b>	<b>STRUKTUR.....</b>	<b>244</b>
<b>2</b>	<b>GESETZLICHE GRUNDLAGEN .....</b>	<b>245</b>
<b>2.1</b>	<b>Aufgaben und Befugnisse .....</b>	<b>245</b>
<b>2.2</b>	<b>Entwicklungen in der Rechtsprechung.....</b>	<b>245</b>
<b>2.3</b>	<b>Kontrolle .....</b>	<b>247</b>
<b>3</b>	<b>ARBEITSWEISE .....</b>	<b>248</b>
<b>3.1</b>	<b>Informationsbeschaffung .....</b>	<b>248</b>
<b>3.2</b>	<b>Informationsbearbeitung .....</b>	<b>249</b>
<b>3.3</b>	<b>Informationsweitergabe .....</b>	<b>250</b>
3.3.1	Zusammenarbeit mit anderen Behörden .....	250
3.3.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	252
<b>IV</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>257</b>
<b>1</b>	<b>Gesetz über den Verfassungsschutz Berlin .....</b>	<b>258</b>
<b>2</b>	<b>Personen- und Sachregister .....</b>	<b>271</b>



# I

Aktuelle  
Entwicklungen  
in den  
Beobachtungsfeldern

# 1 ISLAMISTISCHER TERRORISMUS

## 1.1 Überblick

### *Personenpotenzial*

Vielfältige  
Erscheinungsformen

Der islamistische Terrorismus hat vielfältige Erscheinungsformen, die sowohl hinsichtlich der Beurteilung der von ihnen ausgehenden Gefahren als auch hinsichtlich ihrer Bekämpfung differenziert anzugehen sind. Zu unterscheiden ist zwischen transnationalen Terrornetzwerken, regional gewaltausübenden Organisationen und gewaltbefürwortenden Gruppen.

Transnationale  
Terrorgruppierungen

Transnationale Terrorgruppierungen wie „al-Qaida“ oder „Mujahidin-Netzwerke“, „Ansar al-Islam“ oder das „Islamische Emirat Kaukasus“ sind äußerst klandestin, haben unterschiedlich ausgeprägte Organisationsstrukturen und sind teilweise untereinander vernetzt. Der Einfluss von „al-Qaida“ geht zudem weit über die eigenen Strukturen hinaus, indem sie mit ihrem jihadistischen Gedankengut ideologische Begründungen für unabhängige Kleingruppen oder Einzeltäter liefert, sie „inspiriert“ und zu deren Radikalisierung beiträgt. Ein zentrales Propagandainstrument ist dabei das Internet. Quantitativ ist dieses Personenpotenzial im Ganzen kaum zu erfassen. Informationen liegen den Bundessicherheitsbehörden aber zu rund 140 Personen mit Deutschland-Bezug vor, die sich in einem islamistisch-terroristischen Ausbildungslager aufgehalten haben sollen.

Regional gewaltausübende Organisationen agieren vor allem in ihren Heimatländern terroristisch – etwa zur Beseitigung der dortigen Herrschaftsstrukturen. In Berlin zählen dazu die arabischen Organisationen „Hizb Allah“ und HAMAS. Die Angehörigen dieser Gruppen verhalten sich in Deutschland in der Regel zurückhaltend und größtenteils gewaltfrei.

Des Weiteren gibt es in Berlin Anhänger gewaltbefürwortender Gruppen wie der „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) und des Kalifatsstaats.

## Personenpotenzial Gewaltorientierte Islamisten\*

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Gesamt (soweit statistisch erfassbar)</b>	<b>320</b>	<b>430</b>	<b>2 900</b>	<b>2 950</b>
<b>unterteilt nach den Personenpotenzialen einzelner Personenzusammenschlüsse:</b>				
<b>Transnationale Terrornetzwerke, davon</b>				
Al-Qaida / Mujahidin-Netzwerke / Ansar al-Islam etc.	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen	Keine gesicherten Zahlen
Islamisches Emirat Kaukasus	20	50	500	500
<b>Regional gewaltausübende Gruppen, davon:</b>				
Hizb Allah	160	180	900	900
Hamas	50	50	300	300
<b>Gewaltbefürwortende Gruppen, davon:</b>				
Hizb ut-Tahrir	60	100	300	350
Kalifatsstaat	(Einzel- mitglieder)	(Einzel- mitglieder)	750	750
Iranische Islamisten	30	50	150	150

\* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.



## Entwicklungen

### Deutschland im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus

Deutschland liegt nach wie vor im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus. Deutlich wird dies auch durch zahlreiche Videobotschaften, die Anfang 2009 auf Deutsch im Internet veröffentlicht wurden. Militante islamistische Gruppierungen versuchen verstärkt, in Deutschland aufgewachsene Muslime und Konvertiten zu rekrutieren. Im März 2008 beging der in Bayern aufgewachsene Türke Cüneyt C. in Afghanistan ein Selbstmordattentat. Im April rief der deutsche Konvertit Eric B. zum bewaffneten Jihad auf.



Ende 2008 wurden bundesweit 260 Ermittlungsverfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund geführt. 158 Verfahren führte das Bundeskriminalamt, 102 die Länder. Im Zusammenhang mit dem „Koffer-Bomber-Prozess“ wurde im Dezember Youssef E.-H. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Sein Mittäter Jihad H. war bereits 2007 im Libanon verurteilt worden. Gegen die drei Tatverdächtigen der „Sauerland-Gruppe“ Fritz G., Daniel S. sowie Adem Y. erhob die Generalbundesanwaltschaft im September Anklage.

### Vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen „Hizb Allah“-Sender „al-Manar“

Am 11. November erließ das Bundesministerium des Innern ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen den über Satellit auch in Deutschland empfangbaren „Hizb Allah“-Sender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“). Auf „al-Manar“ ausgestrahlte Beiträge enthalten jüdenfeindliche Inhalte und verherrlichen den „Märtyrertod“. Außerdem wird dem Staat Israel das Existenzrecht abgesprochen und zum bewaffneten Kampf gegen diesen aufgerufen.

## 1.2 Transnationaler islamistischer Terrorismus

### 1.2.1 Bedrohungslage

Die Bedrohung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus hält unvermindert an. Entscheidender Faktor hierfür ist das Engagement deutscher Bundeswehreinheiten und Polizeikräfte in Afghanistan. Unverändert muss jederzeit mit Anschlägen gegen deutsche Interessen und Einrichtungen im Ausland sowie auf dem Gebiet der Bundesrepublik selbst gerechnet werden. Verdeutlicht wird dies durch eine Serie von Videobotschaften im Januar 2009, darunter die erste deutschsprachige Videobotschaft von „al-Qaida“. In dem „al-Qaida“-Video bedroht „Abu Talha der Deutsche“ die Bundesrepublik mit Anschlägen, falls sie ihre Truppen nicht aus Afghanistan abzieht.<sup>1</sup>

Bedrohung  
Deutschlands durch  
islamistischen  
Terrorismus  
unvermindert

Transnational operierende islamistische Terroristen sind in ihrer überwiegenden Mehrheit Anhänger der jihad-salafistischen Ideologie. Der Jihad-Salafismus rechtfertigt Gewaltausübung als legitimes Mittel und ruft zur Gewalt gegen Andersgläubige auf. Er ist abzugrenzen vom Politischen Salafismus und vom primär religiös orientierten Puristischen Salafismus.<sup>2</sup> Salafistisches Gedankengut wird in seinen verschiedenen Ausprägungen auch in Deutschland durch Internetpropaganda, Flugblätter und Predigten verbreitet.<sup>3</sup> Die Verbreitung der Ideologie des Jihad-Salafismus birgt die ernst zu nehmende Gefahr der Radikalisierung von Muslimen in der Bundesrepublik.

Jihad-Salafismus

Militante islamistische Gruppierungen richten ihre Rekrutierungsbemühungen verstärkt auf in Deutschland aufgewachsene Muslime und auf Konvertiten. Militant-islamist-

Rekrutierungs-  
bemühungen in  
Deutschland

---

<sup>1</sup> Weitere Einzelheiten zu diesen Videobotschaften vgl. S. 6 ff.

<sup>2</sup> Die ideologische Strömung des Jihad-Salafismus steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Zur Unterscheidung des Jihad-Salafismus vom Politischen Salafismus und vom Puristischen Salafismus vgl. „Exkurs: „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“ S. 29 – 34.

<sup>3</sup> Zu den umfangreichen Propaganda-Aktivitäten der Salafisten vgl. ebenda.

tische Propaganda – früher fast ausschließlich arabischsprachig – ist zunehmend in deutscher und in türkischer Sprache festzustellen.<sup>4</sup> Im weltweiten Kontext sind jedoch weiterhin die arabischsprachigen Botschaften von „al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat Irak“ die wichtigsten ideologischen Impulsgeber.

## 1.2.2 Deutschland weiterhin im Zielspektrum des islamistischen Terrorismus

### *Drohbotschaften an Deutschland*

Anfang 2009 veröffentlichten „al-Qaida“ und die „Islamische Jihad-Union“ (IJU) im Internet Verlautbarungen (⇒ „Al-Qaida und Mujahidin-Netzwerke“). Ferner sorgten im Portal „YouTube“ zwei Videos für Aufmerksamkeit. In ihnen wird einerseits das deutsche Engagement in Afghanistan, andererseits aber auch die Parteinahme der Bundesregierung zugunsten Israels im Gaza-Konflikt angeprangert.

Deutschsprachige Videobotschaft von „al-Qaida“

Von besonderer Bedeutung ist die Veröffentlichung der ersten deutschsprachigen Videobotschaft von „al-Qaida“ im Januar 2009. Sie wurde vom Medienproduktionszentrum „al-Sahab“ produziert und trug den Titel „Das Rettungspaket für Deutschland von al-Hafidh Abu Talha der Deutsche“.<sup>5</sup> Mit der Verlautbarung folgt Abu Talha dem Beispiel des US-amerikanischen Konvertiten Azzam al-Amriki alias Adam Gadahn, der seit einigen Jahren englischsprachige Videobotschaften für „al-Qaida“ an die US-Amerikaner richtet.

Deutscher Afghanistan-Einsatz

In dem Video drohte Abu Talha Deutschland mit Anschlägen, falls es seine Truppen nicht aus Afghanistan abzieht. Die Propagandabotschaft stellt einen durchaus üblichen Versuch der Organisation dar, auf die politische Entscheidungsfindung – in diesem Fall die deutsche Bundestagswahl im Herbst – indirekt Einfluss zu nehmen.

<sup>4</sup> Vgl. die Ausführungen ab S. 15.

<sup>5</sup> Vgl. Videobotschaft Al-Hafidh Abu Talha der Deutsche: „Das Rettungspaket für Deutschland“ vom 17.1.2009.

Dabei handelt es sich nicht um die erste deutschsprachige Drohbotschaft militanter Islamisten. Bisher sind 18 Videos bekannt, in denen Deutschland den thematischen Schwerpunkt bildet, während es in mehr als 40 Videos namentlich erwähnt wird. Allerdings ist diese Botschaft das erste Video in deutscher Sprache von „al-Qaida“.

Bei Abu Talha handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den deutschen Staatsangehörigen Bekkay H. Der 31-jährige gebürtige Marokkaner lebte bis vor zwei Jahren in Bonn. Im Frühjahr 2007 reiste er in ein terroristisches Ausbildungslager von „al-Qaida“ im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet, wo er eine Sprengstoffausbildung erhalten haben soll.

Der Sprecher äußerte den Wunsch, einen Selbstmordanschlag zu begehen. Deutschland sei dabei – wegen der Unterstützung der USA beim Kampf gegen den internationalen Terrorismus – sein bevorzugtes Ziel und werde in Afghanistan von „al-Qaida“ und Taleban nicht verschont werden:

Deutschland als Ziel

„Deutschland stellt mit 3 500 Soldaten das drittgrößte Kontingent in Afghanistan. [...] Und sollten die Deutschen [...] leichtgläubig und naiv meinen, als drittgrößter Truppensteller ungeschoren davonzukommen, dann sind deutsche Politiker im Bundestag leider fehl am Platz.“<sup>6</sup>

Er forderte die Deutschen auf, bei den kommenden Wahlen eine Regierung zu wählen, die die Bundeswehr aus Afghanistan abzieht. Andernfalls müssten sie mit Anschlägen, möglicherweise auch durch gewaltbereite Konvertiten, rechnen:

Fokus auf  
Bundestagswahl

„Doch haben die Deutschen im September 2009 eine einmalige und greifbare Chance [...]. Ich gehe davon aus, dass das deutsche Volk die richtige Wahl treffen wird und jeden unnötigen Ärger vermeiden will. Die Deutschen haben eine neue Hoffnung, wieder in Sicherheit zu leben [...], ohne ständig von der Angst begleitet zu werden, dass der Schwarzkopf oder der bärtige Blonde eine Bombe sein könnten. Es liegt einzig und allein in Eurer Hand. Sollten die Deutschen diesmal jedoch

---

<sup>6</sup> Ebenda.

nicht diesen Weg gehen, dann haben sie ihr eigenes Urteil gefällt.“<sup>7</sup>

### Muhammad-Karikaturen

Darüber hinaus kritisierte der Sprecher die Veröffentlichung der Muhammad-Karikaturen in deutschen Zeitungen und die umstrittene Inszenierung der Oper „Idomeneo“ als Beleidigung der Muslime unter dem Deckmantel einer falsch verstandenen Pressefreiheit. Neben anderen Personen wurden in diesem Video auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel und ihr Amtsvorgänger Gerhard Schröder genannt.

### IJU-Videobotschaft

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Israelis und Palästinensern im Gaza-Streifen sowie die Präsenz fremder Truppen auf muslimischem Boden waren die zentralen Themen der IJU-Videobotschaft „Ihr seid nicht alleine...“<sup>8</sup>.



### Gaza-Konflikt

In der deutschsprachigen Sequenz des Videos kritisierte ein verummter Sprecher die Teilnahmslosigkeit des Westens angesichts des Leids der Palästinenser im Gaza-Konflikt:

„Seit über 10 Tagen schaut die Welt zu, wie in Gaza-Streifen von Zionisten Juden die Muslime massakriert, ermordet werden. Wo sind die Menschenrechte? Wo ist die USA? Wo bleibt Frau Merkel und ihr Kabinett?“<sup>9</sup>

### Anschlagsdrohung gegen „Besatzungsmächte“

Darüber hinaus bedrohte er die „Besatzungsmächte“, womit er auch die am Afghanistaneinsatz beteiligten Staaten – darunter Deutschland – meinte, mit Anschlägen:

„[Wir] haben [...] dieses Jahr ein paar Überraschungspakete an die Besatzungsmächte vorbereitet. Denn der Verbündete von dem Besatzungsmächte muss immer mit unseren Angriffen rechnen.“<sup>10</sup>

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Vgl. Internetauftritt der IJU vom 27.1.2009, Aufruf am 29.1.2009. In diesem Video verkünden sechs verummte Mujahidin in türkischer, russischer, aserbaidshanischer, kurdischer und deutscher Sprache ihre Solidarität mit den Palästinensern. Die deutschsprachige Passage dauert rund dreieinhalb Minuten.

<sup>9</sup> Ebenda (Schreibweise wie im Original).

<sup>10</sup> Ebenda (Schreibweise wie im Original).

Die Äußerungen zum Gaza-Konflikt werden in dieser Botschaft mit einem Vorwurf an den Westen verbunden, das Verhalten Israels und der Muslime mit unterschiedlichen Standards zu bewerten. Der Konflikt im Gaza-Streifen wurde auch auf dem Internetportal „YouTube“ thematisiert. Hier wurden handwerklich simple Videos veröffentlicht, die mit Terroranschlägen in Deutschland drohten. Köln, Bremen und Berlin wurden als mögliche Anschlagsorte genannt:

„Wenn Israel damit nicht aufhört, das Blut von Muslimen zu vergießen, wird etwas passieren, was ihr bitter bedeuten (sic!) werdet. Deutschland und 4 andere Länder werden ab Februar 2009 Probleme kriegen. Wir werden eine Armee senden, mitten in eurer Stadt, besonders in Berlin, Köln und Bremen – dort wird alles in die Luft gesprengt. Hütet euch vor dem Februar, der bald eintreffen wird“<sup>11</sup>

Ein weiteres auf „YouTube“ eingestelltes Video forderte dazu auf, sich aktiv am Jihad zu beteiligen und Ungläubige zu töten.<sup>12</sup>

Die beiden Videos waren Teil der zahlreichen Reaktionen von gewaltbereiten islamistischen Kreisen im Internet auf die militärischen Auseinandersetzungen im Gaza-Streifen. Sie sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Kampfhandlungen im Gaza-Streifen auch im deutschen Sprachraum rezipiert wurden. Derartig scharfe Drohungen in deutscher Sprache sind allerdings ungewöhnlich.

Reaktionen auf  
Kampfhandlungen  
im Gaza-Streifen

### *Erster Selbstmordattentäter aus Deutschland*

Die erfolgreiche Rekrutierung gewaltbereiter Islamisten auf deutschem Boden wird deutlich durch das Selbstmordattentat des in Deutschland aufgewachsenen Türken Cüneyt C. in Afghanistan im März sowie den Aufruf zum bewaffneten Jihad des deutschen Konvertiten Eric B. im April – vermut-

Erfolgreiche  
Rekrutierung

<sup>11</sup> Videobotschaft „Eine ernstzunehmende Warnung von uns – Tod den Juden“, eingestellt auf „YouTube“ am 3.1.2009, Aufruf am 12.1.2009 (Schreibweise wie im Original).

<sup>12</sup> Vgl. Video „GAZA JUDEN ANGRIFFE PALÄSTINA DEMO 10.1.09“, eingestellt auf „YouTube“ am 5.1.2009, Aufruf am 12.1.2009.

lich aus einem terroristischen Ausbildungslager der „Islamischen Jihad-Union“ (IJU).

Selbstmordanschlag  
auf US-Militär-  
einrichtung in  
Afghanistan

Am 3. März verübte Cüneyt C. einen Selbstmordanschlag auf eine US-Militäreinrichtung in Afghanistan, bei der zwei US-Soldaten und zwei Afghanen getötet wurden. Er steuerte einen mit Sprengstoff beladenen Kleintransporter in den Stützpunkt hinein und brachte das Fahrzeug dort zur Explosion.

In einer Videobotschaft bezichtigte sich die „Islamische Jihad-Union“ (IJU) dieses Anschlags und erklärte:

„Dieses Video ist die Rache für die Beleidigung des Propheten. Die Brüder von Affen und Schweinen [gemeint sind Juden und Christen] sollen wissen, dass wir sie zu Hause angreifen werden.“<sup>13</sup>

Selbstmordattentäter,  
in Deutschland  
aufgewachsen

Bei dem 28-jährigen Türken handelt es sich um den ersten bekannt gewordenen Selbstmordattentäter, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Noch bis April 2007 hatte er mit Frau und zwei Kindern im bayerischen Ansbach gelebt, sich dann in die Türkei abgesetzt und tauchte im Frühjahr 2008 in Afghanistan auf. Nachdem C. sich innerhalb kurzer Zeit immer weiter radikalisiert hatte, wählte er den Weg in ein terroristisches Ausbildungslager der IJU. Der Jihad-Salafist C. verfügte über Kontakte zu Adem Y. aus der „Sauerland-Gruppe“<sup>14</sup>, die wiederum durch die IJU gesteuert wurde. Adem Y. soll die Reise von Cüneyt C. in das IJU-Trainingslager mitorganisiert haben.

Das türkischsprachige Video der IJU zielt in erster Linie auf die Rekrutierung neuer Anhänger ab:

„Mein Ziel, meine Einladung ist, dass diese Einladung die jungen Mujahedin erreicht, die in sich das Feuer des Jihads, die Liebe zum Jihad tragen, sei es in der Türkei oder in Europa [...]“

<sup>13</sup> Internetauftritt der IJU vom 15.4.2008, Aufruf am 17.4.2008. Übersetzung aus dem Arabischen.

<sup>14</sup> Vier Angehörige der „Sauerland-Gruppe“ wurden im September und November 2007 unter dem Verdacht festgenommen, mehrere Anschläge in Deutschland vorbereitet zu haben. Weitere Einzelheiten zum Prozess vgl. S. 23.

dass diese auch auf dem Weg Gottes zum Jihad ziehen, mit ihrer Habe und ihrem Leben. [...] Es gibt nichts Wertvolleres, als auf dem Schlachtplatz als Märtyrer zu fallen.“<sup>15</sup>

### *Aufruf eines militanten deutschen Konvertiten zum Jihad*

Am 28. April rief der Konvertit Eric B. in einem Video die in der Bundesrepublik lebenden Muslime auf Deutsch zum bewaffneten Jihad auf:

Konvertit Eric B.

„Inshallah, wenn Ihr Allah [...] und seinen Propheten Mohammad [...] liebt, dann kommt zum Jihad, denn das ist der Weg zum Paradies. Rassulu allah [Der Gesandte Gottes] [...] hat gesagt, das Paradies befindet sich unter den beiden Schatten der Schwerter. Wenn Ihr aus gesundheitlichen Gründen oder anderen Gründen nicht kommen könnt, dann helft, dann helft uns mit eurem Vermögen. Habt Ihr kein Geld und könnt ihr uns nicht helfen, dann helft [...] mit eurem Du'a [Bittgebet]. Rassulu allah [...] hat gesagt, das Du'a ist die Waffe des Gläubigen.“<sup>16</sup>

Jihad-salafistisch geprägte Konvertiten wie Eric B. und die Konvertiten der „Sauerland-Gruppe“ stellen ein besonderes Gefährdungspotenzial dar. Als mit dem hiesigen Kulturkreis und der Sprache vertraute Personen und aufgrund ihrer äußeren Erscheinung können sie sich unauffällig bewegen. Militante islamistische Gruppierungen wie die IJU richten ihre Rekrutierungsbemühungen verstärkt auf diesen Personenkreis. Dies gilt auch für hier geborene oder aufgewachsene Muslime, wie das Beispiel des Deutschtürken Cüneyt C. zeigt.

Jihad-salafistisch  
geprägte Konvertiten

In einem von der IJU am 23. Mai veröffentlichten Interview betonte Eric B., dass er mit dem Leben in Deutschland abgeschlossen habe und äußerte den Wunsch, im Kampf als Shahid (Märtyrer) zu sterben.<sup>17</sup>

Wunsch als Märtyrer  
zu sterben

Aufgrund eines Hinweises, dem zufolge Eric B. sich mit dem aus dem Libanon stammenden Houssain al-M. im

<sup>15</sup> Internetauftritt der IJU vom 15.4.2008, Aufruf am 17.4.2008. Übersetzung aus dem Türkischen.

<sup>16</sup> Internetauftritt der IJU vom 28.4.2008, Aufruf am 5.5.2008.

<sup>17</sup> Vgl. Internetauftritt der IJU vom 23.5.2008, Aufruf am 5.8.2008.



Öffentlichkeits-  
fahndung

September 2008 auf der Rückreise nach Deutschland befinden sollte, veranlasste die Generalbundesanwaltschaft ab dem 25. September eine Öffentlichkeitsfahndung.

Drohkulisse  
aufrechterhalten

In einer weiteren Videobotschaft vom 21. Oktober behauptete Eric B., sich nach wie vor in Afghanistan zu befinden. Ebenso plane er keinen Anschlag in Deutschland. Gleichzeitig erhielt er die Drohkulisse aufrecht, dass die Bundesrepublik so lange Zielscheibe der Islamisten bleibe, wie deutsche Truppen in Afghanistan und Usbekistan stationiert seien:

„Wir erklären also jedem Land den Krieg, das auf Seiten Amerikas gegen Muslime kämpft.“<sup>18</sup>

Festnahme auf  
dem Flughafen  
Köln/Bonn

Das deutsche Volk rief er auf, seine Regierung zum Truppenabzug zu bewegen, um in Deutschland von Angriffen verschont zu bleiben.<sup>19</sup> Auf weitere Rekrutierungserfolge in Deutschland deutet die Festnahme von zwei Personen auf dem Flughafen Köln / Bonn am 26. September hin. Bei der Gepäckkontrolle war laut Einschätzung des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen ein Abschiedsbrief der Partnerin eines der Verdächtigen gefunden worden, aus dem hervorging, dass dieser beabsichtige, in den „Heiligen Krieg“ zu ziehen und den „Märtyrertod“ zu sterben. Das Amtsgericht Bonn erließ daraufhin am 27. September Haftbefehl.<sup>20</sup> Nachdem kein dringender Tatverdacht mehr vorlag, wurden die beiden Verdächtigen – ein aus Somalia stammender Deutscher und ein Somalier – am 7. Oktober aus der Untersuchungshaft entlassen.<sup>21</sup> Die strafrechtlichen Ermittlungen dauern an.

---

Internetauftritt der IJU vom 21.10.2008, Aufruf am 4.11.2008.

<sup>19</sup> Vgl. ebenda.

<sup>20</sup> Gem. § 30 Abs. 2 StGB (Verabredung zu einem Verbrechen) i.V.m. § 211 StGB (Mord).

<sup>21</sup> Staatsanwaltschaft Bonn: Az. 555 Js 395/08.

### 1.2.3 Jihad-Salafismus als ideologische Basis des islamistischen Terrorismus

Islamistische Terroristen sind überwiegend Anhänger der jihad-salafistischen Ideologie.<sup>22</sup> Jihad-Salafisten rechtfertigen Gewaltausübung als legitimes Mittel, ihr Islam-Verständnis durchzusetzen. Der bewaffnete Kampf stellt für sie die höchste Form des „Gottesdienstes“ dar. Schon die Kinder sollen in diesem Sinne geprägt werden:

Gewaltausübung als legitimes Mittel

„Erzieht eure Kinder dazu, den Jihad und diejenigen, die sich auf seinem Weg befinden zu lieben [...]. Zu den Methoden, die eigene Familie zum Jihad zu erziehen gehören: Lehre sie die Geschichte des Propheten [...] und die Schlachten an denen er teilgenommen hat [...]. Gebe ihnen Jihad-Cassetten/DVD's [...] über die Mujahidin, so das ihre Liebe und ihre Verbundenheit zu ihnen noch größer wird. Erzähle ihnen die Nachrichten und berichte ihnen über das Leben der Mujahidin aus der Vergangenheit und der Gegenwart. Höre mit ihnen Audio's [...] die davor warnen, den Jihad zu unterlassen und von Themen handel[n], die mit dem Jihad zu tun haben (Märtyrertum, Fatwas, ...).“<sup>23</sup>

Nach Überzeugung der Jihad-Salafisten hat der militante Jihad gegen den „Nahen Feind“ Priorität, worunter sie die Regime in der Region verstehen. In einer weiteren Stufe erfolgt der Kampf gegen den „Fernen Feind“ – den Westen.

„Naher Feind“ hat Priorität

Jihad-Salafisten fordern, dass Personen, die den Islam „beleidigen“, getötet werden. Ein Beispiel dafür stellt die auf der Webseite „Mudschahidin Nachrichten“ veröffentlichte deutsche Übersetzung der Schrift „Das gezogene Schwert dem Schmäher des Herrn, des Glaubens oder des Propheten“ von Abu Muhammad al-Maqdisi dar.<sup>24</sup> Dabei handelt es sich

<sup>22</sup> Die ideologische Strömung des Jihad-Salafismus steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Zur Unterscheidung des Jihad-Salafismus vom Politischen Salafismus und vom Puristischen Salafismus vgl. „Exkurs: Salafistische Bestrebungen in Deutschland“ S. 29 – 34.

<sup>23</sup> Al-Salim, Muhammad bin Ahmad: „39 Möglichkeiten den Jihad zu unterstützen“, Riad 2003, S. 71 ff. (Schreibweise wie im Original). Dabei handelt es sich um eine deutschsprachige, im Internet abrufbare Veröffentlichung.

<sup>24</sup> Vgl. Internetauftritt „Mudschahidin Nachrichten“ vom 18.9.2008, Aufruf am 17.11.2008.

um die Zusammenfassung eines Werkes des mittelalterlichen Rechtsgelehrten Ibn Taimiyya (1236 – 1328), der vielen zeitgenössischen Islamisten als eine Art Referenzquelle gilt. Dort heißt es:

„Wisse, dass derjenige, der Allah [...], den Propheten [...] oder die Religion beleidigt, Ungläubiger [Kafir] und Abtrünniger [Murtadd] ist, gleich, ob er dies aus Spaß oder voller Überzeugung gesagt hat, es für erlaubt hielt oder nicht oder es im Zustand der Wut oder Gefasstheit äußerte. Sein Blut und sein Vermögen sind damit halal [erlaubt] geworden, egal ob er dem Islam angehört oder [...] [Nicht-Muslim] ist, egal ob Mann oder Frau.“<sup>25</sup>

Verketzerung  
„Ungläubiger“

Al-Maqdisi verketzert sämtliche politischen Führer nicht muslimischer wie auch muslimischer Staaten als „ungläubig“, kritisiert Demokratie und Freiheitsrechte als Götzendienst [taghut] und fordert die Menschen dazu auf, diesen als „ungläubig“ betrachteten politischen Systemen gegenüber ungehorsam zu sein und ihre „nicht von Allah herabgesandten“ Gesetze nicht anzuerkennen.<sup>26</sup>

Ideologische  
Rechtfertigung zur  
Gewaltanwendung

Die Schrift dient Jihad-Salafisten als ideologische Rechtfertigung zur Gewaltanwendung gegen jede Person, die nicht ihrer Auslegung des Islam folgt – ungeachtet dessen, ob es sich um einen Muslim oder Nicht-Muslim handelt. Die Tötung könne laut al-Maqdisi dabei durch den jeweiligen Imam, aber auch jeden einzelnen Muslim übernommen werden.<sup>27</sup>

Veröffentlichungen dieser Art bergen die Gefahr, in erheblichem Maß zur Radikalisierung deutschsprachiger Muslime beizutragen und die Bereitschaft zum bewaffneten Kampf zu wecken.

<sup>25</sup> Ebenda.

<sup>26</sup> Vgl. ebenda.

<sup>27</sup> Vgl. ebenda.

## 1.2.4 Propaganda und Radikalisierung

### *Deutschsprachige und türkischsprachige Propaganda fördert Radikalisierung*

Seit 2007 hat die Verbreitung von jihad-salafistischen Audio- und Videoverlautbarungen in deutscher und türkischer Sprache deutlich zugenommen. Dies ist als Versuch zu sehen, verstärkt deutsch- und türkischsprachige Personen zu beeinflussen und zu radikalisieren.

Vermeehrt  
Audio- und  
Videobotschaften

Das Internet erfüllt die Funktion eines „Ersatz-Schlachtfeldes“, auf dem ein „Medien-Jihad“ statt findet, um den bewaffneten Kampf der militanten Islamisten propagandistisch zu unterstützen.<sup>28</sup>

Virtuelle Aufrufe dieser Art können durchaus zu konkreten Taten führen. Dies zeigt der Fall eines 16-jährigen und zweier 17-jähriger deutscher Staatsangehöriger türkischer Abstammung, die am 23. September in Köln mehrere Polizeibeamte angriffen, um Waffen für den Jihad zu erbeuten. Es gibt in diesem Fall Anhaltspunkte für eine Radikalisierung vor allem durch extremistische Internet-Seiten.

Angriff auf  
Polizeibeamte  
in Köln

Waren solche Webseiten früher fast ausschließlich arabischsprachig, so ist mittlerweile ein Bedeutungszuwachs türkisch- und deutschsprachiger Internetseiten bei der Verbreitung jihad-salafistischer Propaganda festzustellen. Die Internetauftritte der türkischsprachigen „Islamischen Jihad-Union“ (IJU) und der deutschsprachigen „Mudschahidin Nachrichten“ sind Belege hierfür.

Bedeutungszuwachs  
türkisch- und  
deutschsprachiger  
Internetseiten

Wie aufmerksam die Äußerungen von Vertretern deutscher Sicherheitsbehörden verfolgt werden wurde deutlich, als die „Mudschahidin Nachrichten“ ein Interview des BND-Präsidenten<sup>29</sup> online stellten und mit folgendem Kommentar versahen:

Interview des BND-  
Präsidenten

<sup>28</sup> Zum Thema militant-islamistische Propaganda im Internet vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: „Der Medienjihad der Islamisten“, Berlin 2008.

<sup>29</sup> Vgl. Pötzl, Norbert F.; Bednarz, Dieter: „Rekruten für den Dschihad“, Interview mit BND-Präsident Ernst Uhrlau. In: „Der Spiegel“ vom 25.3.2008, S. 118.

„[Hier] ein Interview mit dem Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes, Ernst Uhrlau, über die Gefahr von Anschlägen islamistischer Terroristen in Deutschland. Hier kann man einiges lernen [...]. Eine Sache wäre, dass die Kuffar [Ungläubigen] darauf achten in welcher Moschee Muslime beten, also ob diese Moschee [...] von sog. „Wahabiten“ besucht wird, die sich streng am Islam festhalten oder eher von Euro-„Muslimen“ besucht wird, und mit wem er alles kontaktiert. Aber man sollte darauf achten, nicht in Moscheen von abtrünnigen nationalistischen Vereinen wie die DITIB zu beten! Denn das Gebet hinter Apostaten ist ungültig!“<sup>30</sup>

Das Zitat hebt die bei Salafisten übliche strikte Abgrenzung nicht nur gegenüber Nicht-Muslimen hervor, die sie hier als „Ungläubige“ bezeichnen, sondern auch gegenüber anderen – ihrer Meinung nach nicht rechtgläubigen – Muslimen, die von ihnen als „Abtrünnige“ (Murtaddun) bezeichnet werden.

Globale  
Islamische  
Medienfront (GIMF)

Der deutschsprachige Internetauftritt der „Globalen Islamischen Medienfront“ (GIMF) hat dagegen im Vergleich zum Vorjahr an Bedeutung verloren. Verantwortlich hierfür waren Durchsuchungsmaßnahmen der Generalbundesanwaltschaft sowie Festnahmen mehrerer Internetaktivisten der GIMF. Am 12. März wurde der mutmaßliche Hauptverantwortliche der deutschsprachigen GIMF, Mohamed M., in Österreich wegen Beteiligung an der terroristischen Vereinigung „al-Qaida“ und Nötigung der Regierung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Spektakuläre eigene Produktionen wie die beiden Drohvideos gegen Deutschland und Österreich von März und November 2007<sup>31</sup> sind von der GIMF in diesem Jahr nicht mehr veröffentlicht worden. Stattdessen verbreitete sie 2008 fremdproduzierte Videos, die sie mit deutschen Untertiteln versah.

Videobotschaft  
„Die Winde des  
Paradieses“

Ein anschauliches Beispiel hierfür stellt die Videobotschaft „Die Winde des Paradieses“ dar, die im Original von dem „al-Qaida“-Medienproduktionszentrum „al-Sahab“ veröffentlicht wurde. In ihm kamen „al-Qaida“-Größen wie Usama Bin Ladin oder Mustafa Abu al-Yazid zu Wort. Den

<sup>30</sup> Internetauftritt „Mudschahidin Nachrichten“ vom 31.10.2008, Aufruf am 17.11.2008 (Schreibweise wie im Original).

<sup>31</sup> Zu den Drohvideos der GIMF vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 80 ff.

Hauptteil bildeten Nachrufe auf zahlreiche „Shuhada“ (Märtyrer), die entweder im Kampf oder durch Selbstmordattentate das Leben verloren. Über den Tod des Syrrers al-H. in Afghanistan heißt es:

„Er verließ diese Welt mit einem Lächeln im Gesicht, das mit ihm für immer bleiben wird. Möge Allah mit dir barmherzig sein [...] und möge Allah dich in seinen weiten Gärten im Paradies einlassen.“<sup>32</sup>

Während dessen wurde das Gesicht des Toten eingeblendet. Ein ver mummt er Kämpfer mit Gewehr ergänzte:

„Ich habe ihn mit einem Licht im Gesicht vorgefunden [...]. Ich schaute auf den Bruder und es war, als ob er lachen würde.“<sup>33</sup>

Auffällig an dieser Videobotschaft ist, dass die Produzenten hier wohl ganz bewusst eine internationale Mischung an „Märtyrern“ präsentierten, die sowohl Araber als auch Afghanen, Pakistaner und Türken umfasste. Auf diese Weise wollten sie offensichtlich demonstrieren wie weit die Bereitschaft mittlerweile reicht, sich für den Jihad zu opfern.

Präsentation  
internationaler  
Märtyrer

### *Verurteilung wegen Internetpropaganda für „al-Qaida“*

Internetaktivitäten für „al-Qaida“ führten 2008 in Deutschland erstmals zu einer Verurteilung nach den §§ 129a und 129b StGB.

Das OLG Celle verurteilte am 19. Juni den irakischen Staatsangehörigen Ibrahim R. aus Georgsmarienhütte rechtskräftig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren.<sup>34</sup> Die Verurteilung erfolgte wegen Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für „al-Qaida“ und „al-Qaida im Zweistromland“ in 22 Fällen.<sup>35</sup>

Prozess vor dem  
OLG Celle

<sup>32</sup> Internetauftritt der GIMF vom 22.7.2008, Aufruf am 6.8.2008. (Schreibweise wie im Original.)

<sup>33</sup> Ebenda. (Schreibweise wie im Original.)

<sup>34</sup> AZ: 2 StE 5/07-4. Vgl. auch Presseerklärung des OLG Celle unter [www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de](http://www.oberlandesgericht-celle.niedersachsen.de) sowie Presseerklärung des BGH vom 4.12.2008 unter [www.juris.bundesgerichtshof.de](http://www.juris.bundesgerichtshof.de).

<sup>35</sup> §§ 129a Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Abs. 1, 129b Abs. 1, 53 Abs. 1 StGB.

Verurteilung nach  
§§ 229a und  
129b StGB

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Ibrahim R. in einem militant-islamistisch geprägten Internet-Chatraum Verlautbarungen der Anführer von „al-Qaida“ und „al-Qaida im Zweistromland“ verbreitet hat. Diese Botschaften, die Anschläge verherrlichen und beim Zuhörer die Bereitschaft hervorrufen sollen, sich dem Jihad anzuschließen, wurden von ihm als Audiodateien eingespielt. Ferner habe er Hinweise auf Links zu Reden gegeben oder die Reden in schriftlicher Form eingestellt. Insbesondere die wiederholte Verbreitung der Verlautbarungen und die Tatsache, dass diese von ihm teilweise mit eigenen Stellungnahmen versehen wurden, zeigten nach Ansicht des Gerichts, dass er sich die Reden zu eigen gemacht habe bzw. selbst werbend für die terroristischen Vereinigungen eingetreten sei. Ibrahim R. habe sich in dieser Weise als Multiplikator für die „al-Qaida“ betätigt.



*Video- und Audiobotschaften von „al-Qaida“ und dem „Islamischen Staat Irak“ wichtigste Impulsgeber für die militant-islamistische Ideologie*

Im Mittelpunkt der arabischsprachigen, nicht speziell auf Deutschland bezogenen militant-islamistischen Propaganda stehen nach wie vor die Video- und Audiobotschaften von Usama Bin Ladin und Ayman al-Zawahiri („al-Qaida“) sowie von Abu Umar al-Baghdadi („Islamischer Staat Irak“). Ihre Verlautbarungen fungieren unvermindert als wichtigste Instrumente für die ideologische Impulsgebung und Meinungsbildung unter den Anhängern. Die Botschaften zielen darauf ab, die militant-islamistische Ideologie möglichst weit reichend zu verbreiten, den bewaffneten Jihad zu legitimieren, zu Terroranschlägen anzustiften, aber auch die Motivation der Mujahidin zu fördern und neue Anhänger zu gewinnen.

Bin Ladin, al-Zawahiri  
(vgl. Abb.) und  
al-Baghdadi wichtigste  
ideologische  
Referenzpersonen



Häufigere  
Thematisierung der  
Palästina-Frage

Obwohl schon in der Vergangenheit ein stets wiederkehrender Topos, war 2008 in den Verlautbarungen eine viel häufigere Thematisierung der Palästina-Frage festzustellen. Die Ursache war zum einen der 60. Jahrestag der Staatsgründung Israels, zum anderen aber wohl auch die wachsende Kritik von Anhängern, „al-Qaida“ würde sich

nicht ausreichend für die Palästinenser engagieren. Dieser Kritik wollten Bin Ladin und al-Zawahiri durch eine ganze Reihe von Botschaften entgegentreten, machten aber dennoch deutlich, dass die „Befreiung“ Palästinas erst nach der „Befreiung“ des Irak erfolgen solle. Hiermit setzten sie klare Prioritäten für den bewaffneten Kampf und legten eine Reihenfolge der Jihad-Schauplätze fest.<sup>36</sup> Palästina sei den Muslimen von den Christen und Juden mit Waffengewalt entrissen worden, „und das ist auch der einzige Weg, auf dem wir es zurückerlangen können“<sup>37</sup>, so Bin Ladin. Die HAMAS (⇒) wurde wegen ihrer Teilnahme am politischen Prozess scharf kritisiert. Zudem warf ihr al-Baghdadi vor, dem jihadistischen Salafismus feindlich gegenüber zu stehen. Nach seiner Überzeugung sei die Gründung einer solchen jihadistisch-salafistischen Gruppierung „vor Ort“ der einzige Weg, Palästina zu befreien.<sup>38</sup>

Auch die Muhammad-Karikaturen<sup>39</sup> spielten 2008 eine zentrale Rolle – so etwa in „al-Qaida“-Botschaften von Bin Ladin und al-Zawahiri im März. Beide kritisierten darin die kurz zuvor in Dänemark erfolgte Wiederveröffentlichung der Zeichnungen als Teil eines neuen „Kreuzzuges“, in dem auch der Papst eine entscheidende Rolle spiele.<sup>40</sup> Ein solcher Angriff gegen den Propheten wiege noch schwerer als die

Muhammad-  
Karikaturen

---

<sup>36</sup> Vgl. Videobotschaft Usama Bin Ladin: „Der Weg zur Befreiung Palästinas“ vom 21.3.2008; Videobotschaft Ayman al-Zawahiri: „In Erinnerung an die Katastrophe ... beendet die Blockade von Gaza“ vom 5.6.2008.

<sup>37</sup> Videobotschaft Usama Bin Ladin: „Der Weg zur Befreiung Palästinas“ vom 21.3.2008.

<sup>38</sup> Vgl. Audiobotschaft Abu Umar al-Baghdadi: „Die Religion ist der Ratgeber“ vom 13.2.2008.

<sup>39</sup> Die dänische Zeitung „Jyllands-Posten“ hatte 2005 Karikaturen über den Propheten Muhammad veröffentlicht, die auch von Zeitungen in anderen Ländern – darunter Deutschland – unter Hinweis auf die Pressefreiheit publiziert wurden. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 77.

<sup>40</sup> Vgl. Videobotschaft Usama Bin Ladin: „So sollen uns unsere Mütter verlieren, wenn wir unseren Propheten nicht unterstützen“ vom 19.3.2008; Audiobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Erhebt Euch zum Beistand unseres Volkes in Gaza“ vom 24.3.2008.



Angriffe, bei denen Kinder und Frauen getötet würden. Bin Ladin rief die islamische Welt zur Reaktion auf und drohte den Ländern Europas:

„Wir werden unseren Worten Taten folgen lassen. [...] So sollen uns unsere Mütter verlieren, wenn wir den Propheten nicht unterstützen.“<sup>41</sup>

Selbstmordanschlag  
auf die dänische  
Botschaft in  
Islamabad / Pakistan

In Zusammenhang mit diesem Aufruf stand ein Selbstmordanschlag auf die dänische Botschaft in Islamabad / Pakistan am 2. Juni durch ein mit Sprengstoff beladenes Fahrzeug, für den mutmaßlich „al-Qaida in Afghanistan“ verantwortlich war. Der Anschlag wurde als Vergeltung für die erneute Publikation der Muhammad-Karikaturen bezeichnet.

**Irak** Beim Thema „Befreiung“ des Irak räumen die militant-islamistischen Ideologen mittlerweile – entgegen früheren Erfolgsmeldungen, in denen sie eine baldige Niederlage der US-Streitkräfte voraussagten<sup>42</sup> – durchaus eine Schwächephase der Mujahidin ein. Die Erfolge der irakischen Regierung, verbündeter Stammesmilizen und der US-Armee bei der Verbesserung der Sicherheitslage seien jedoch eine vorübergehende Erscheinung. Nach einer Phase mit wenigen Angriffen werde der Kampf im Irak wieder erstarken.<sup>43</sup> Diese Haltung bekräftigte auch al-Baghdadi.<sup>44</sup> Trotz der Drohungen und Anreize der USA würden er und die Mujahidin den Kampf nicht aufgeben:

„[...] [Wir] opferten doch nicht Tausende von Märtyrertoten und Zehntausende von Gefangenen, damit die Früchte des Jihads vergeudet werden und sich das Zweistromland – unter dem Vorwand der nationalen Einheit – von säkular-baathistisch in

<sup>41</sup> Videobotschaft Usama Bin Ladin: „So sollen uns unsere Mütter verlieren, wenn wir unseren Propheten nicht unterstützen“ vom 19.3.2008.

<sup>42</sup> Vgl. Audiobotschaft Ayman al-Zawahiri: „Fünf Jahre nach der Invasion des Iraks. Jahrzehnte des Unrechts der Tyrannei“ vom 18.4.2008.

<sup>43</sup> Vgl. Videobotschaft „al-Qaida“: „Die Ernte aus sieben Jahren der Kreuzzüge“ vom 19.9.2008.

<sup>44</sup> Vgl. Audiobotschaft Abu Umar al-Baghdadi: „Das Versprechen Gottes“ vom 24.9.2008.

säkular-amerikanisch verändert. [...] So erhängt den letzten Kollaborateur an den Gedärmen des letzten Besatzers.“<sup>45</sup>

### 1.3 Prozesse und Exekutivmaßnahmen in Deutschland

Bis Ende 2008 wurde in 260 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund ermittelt, davon führte 158 das Bundeskriminalamt und 102 führten die Länder.

260 Verfahren mit islamistisch-terroristischem Hintergrund

Einer der „Koffer-Bomber“, Youssef E.-H., wurde im Dezember zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Mittäter Jihad H. war bereits im Vorjahr im Libanon verurteilt worden.

Koffer-Bomber

Die Generalbundesanwaltschaft erhob Anklage gegen drei Tatverdächtige der „Sauerland-Gruppe“ wegen der Planung mehrerer Sprengstoffanschläge in Deutschland.

Sauerland-Gruppe

Es wurden mehrjährige Haftstrafen gegen drei Angeklagte wegen Unterstützung der „al-Qaida im Zweistromland“ (⇒ „Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“) verhängt.

Mehrjährige Haftstrafen

Wegen Mitgliedschaft in der „Ansar al-Islam“ (⇒ AAI) wurden drei Iraker zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie wurden außerdem für schuldig befunden, 2004 einen Anschlag auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Iyad Allawi geplant zu haben. Die Verurteilungen machen deutlich, dass in Deutschland terroristisch aktive Strukturen der „Ansar al-Islam“ existieren.

Verurteilung wegen Mitgliedschaft in „Ansar al-Islam“

<sup>45</sup> Audiobotschaft Abu Umar al-Baghdadi: „Und kämpft allesamt gegen die Heiden“ vom 11.9.2008.

### 1.3.1 Urteil zum Anschlagversuch auf Regionalzüge

Koffer-Bomber:  
lebenslange  
Freiheitsstrafe

Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat am 9. Dezember den libanesischen Staatsangehörigen Youssef E.-H. wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchtem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.<sup>46</sup>



Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte gemeinsam mit Jihad H. am 31. Juli 2006 am Hauptbahnhof Köln zwei in Koffern versteckte Bomben in Regionalzügen deponiert habe, um sie während der Fahrt explodieren zu lassen. Die Sprengsätze seien lediglich aufgrund unzureichender chemischer Kennt-

nisse des Angeklagten und seines Mittäters nicht detoniert. Mit der Tat habe der Angeklagte für die Veröffentlichungen von „Muhammad-Karikaturen“ in deutschen Zeitungen gewaltsam Vergeltung üben wollen.

Möglichst viele  
Opfer beabsichtigt

Nach Feststellung des Gerichts hatten der Angeklagte und sein Mittäter die Absicht, eine möglichst große Anzahl von Menschen zu töten. E.-H. behauptete, die Bomben nur als „Attrappen“ konzipiert zu haben, die mit Absicht nicht funktionstüchtig gewesen seien. Diese Einlassung wertete das Gericht als Schutzbehauptung. Der Angeklagte sei die treibende Kraft gewesen und habe seinen Mittäter zu der Tat überredet.

Komplize zu  
12 Jahren Haft  
verurteilt

Der im Libanon gefasste Komplize Jihad H. war dort bereits im Dezember 2007 zu zwölf Jahren Haft verurteilt worden. Youssef E.-H. hatte dort in Abwesenheit eine lebenslange Freiheitsstrafe erhalten.

<sup>46</sup> Aktenzeichen OLG Düsseldorf: III-VI 5/07. Vgl. auch Pressemitteilung 35/08 des OLG Düsseldorf vom 9.12.2008 unter [www.olg-duesseldorf.nrw.de](http://www.olg-duesseldorf.nrw.de). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es wurde Revision eingelegt.

### 1.3.2 Anklage gegen mutmaßliche Mitglieder der „Sauerland-Gruppe“

Am 2. September erhob der Generalbundesanwalt Anklage gegen drei Tatverdächtige der so genannten „Sauerland-Gruppe“<sup>47</sup>. Fritz G., Daniel S. sowie Adem Y.. Sie werden beschuldigt, im Februar 2007 eine deutsche Zelle der „Islamischen Jihad-Union“ (IJU /  $\Rightarrow$  „Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“) gegründet und mehrere simultane Sprengstoffanschläge insbesondere gegen amerikanische Militäreinrichtungen geplant zu haben. Daniel S. muss sich außerdem wegen versuchten Mordes an einem Polizisten verantworten. Der Prozess hat im März 2009 vor dem OLG Düsseldorf begonnen.

Deutsche Zelle der „Islamischen Jihad-Union

Die Angeklagten hatten sich mehr als 700 kg Wasserstoffperoxyd sowie militärische Sprengzünder beschafft. Nachdem sie mehrere Anschlagssziele ausgespäht hatten und in einer Ferienwohnung im sauerländischen Medebach begannen, Sprengstoff herzustellen, wurden sie am 4. September 2007 von der Polizei festgenommen.<sup>48</sup>

Anschlagssziele ausgespäht

Der deutsche Staatsangehörige Atilla S. wurde am 20. November von der Türkei nach Deutschland ausgeliefert. Laut Haftbefehl soll er an der Beschaffung der 26 Sprengzünder beteiligt gewesen sein.

### 1.3.3 Urteile gegen „al-Qaida“-Unterstützer

Am 24. Januar wurde Redouane E.-H. vom Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Jahren und neun Monaten verurteilt.<sup>49</sup> Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der 38-jährige in Kiel lebende Angeklagte das Terrornetzwerk „al-Qaida im Zweistromland“ in sechs Fällen unterstützt und eine aus-

---

<sup>47</sup> Az GBA 2 BJs 20/07-4.

<sup>48</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 73 f.

<sup>49</sup> OLG Schleswig 1 OJs 1/07, 2StE 4/07-5 GBA Karlsruhe. Das Urteil ist rechtskräftig.

### Rekrutierung von Attentätern und Geldbeschaffung

ländische terroristische Vereinigung mitbegründet hat.<sup>50</sup> Laut Urteil hatte er gewaltbereite Attentäter für den Einsatz im Irak rekrutiert und Geld an das Terrornetzwerk transferiert. Der Mittäter Thaer A. wurde am 21. Februar zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt und nach Rechtskraft des Urteils nach Jordanien abgeschoben.<sup>51</sup> Er wurde schuldig befunden, eine terroristische Vereinigung über das Internet mitbegründet zu haben und sei in der Gruppe für die Geldbeschaffung zuständig gewesen. Ein weiterer mutmaßlicher Komplize, Abdelali M., wurde am 24. September zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt.<sup>52</sup>

### 1.3.4 Urteil im „Ansar al-Islam“-Prozess

#### Lange Haftstrafen

Das OLG Stuttgart hat am 15. Juli 2008 die irakischen Staatsangehörigen Ata A. R. aus Stuttgart zu zehn Jahren, Mazen A. H. aus Augsburg zu sieben Jahren und Rafik Y. aus Berlin zu acht Jahren Freiheitsstrafe wegen Mitgliedschaft in der „Ansar al-Islam“ in Tateinheit mit der versuchten Beteiligung an einem Mord verurteilt.<sup>53</sup>

#### Geldsammlungen und -transfers für terroristische Anschläge

Nach den Feststellungen des Gerichts sei Ata A. R. in Deutschland ein führendes Mitglied der nordirakischen terroristischen Vereinigung gewesen. Gemeinsam mit Mazen A. H. habe er Geldsammlungen und -transfers für die Organisation in den Irak durchgeführt, die dort zur Begehung von terroristischen Anschlägen benötigt worden seien.

#### Anschlagsplanung auf irakischen Ministerpräsidenten in Berlin

Die drei Angeklagten wurden wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung<sup>54</sup> und wegen der Planung eines Attentats auf den damaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Allawi während seines Staatsbesuchs

<sup>50</sup> §§ 129b Abs. 1 i.V.m. 129a Abs. 5 Satz 1 StGB.

<sup>51</sup> OLG Schleswig 1 OJs 4/07, 2StE 9/07-5 GBA Karlsruhe.

<sup>52</sup> OLG Schleswig 1 OJs 6/07, 2StE 10/07-5 GBA Karlsruhe. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da Revision eingelegt wurde.

<sup>53</sup> Aktenzeichen OLG Stuttgart: 5-2 StE 2/05. Vgl. auch Presseerklärung des OLG Stuttgart vom 15.7.2008 unter [www.olg-stuttgart.de](http://www.olg-stuttgart.de). Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es wurde Revision eingelegt.

<sup>54</sup> §§ 129a, 129b StGB.

im Dezember 2004 in Berlin verurteilt.<sup>55</sup> Das Gericht sah es als erwiesen an, dass sich Rafik Y. angeboten hatte, das Attentat zu begehen, falls er von der Organisation die Genehmigung dazu erhalte. Diese sei ihm telefonisch von Mazen A. H. nach Absprache mit Ata A. R. übermittelt worden. Nach Warnhinweisen der deutschen Sicherheitsbehörden wurde Allawis Teilnahme an einer Veranstaltung abgesagt, so dass es zu keiner konkreten Gefahr für ihn kam.

## 1.4 Regionaler islamistischer Terrorismus

### 1.4.1 Entwicklungen bei der „Hizb Allah“

#### *Betätigungsverbot gegen Fernsehsender „al-Manar“*

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“ / ⇒) nutzt ihren Fernsehsender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“), um ihre Ideologie zu propagieren. Da „al-Manar“ das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern sowie von verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland gefährdet, wurde vom Bundesministerium des Innern am 11. November ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen den über Satellit auch in Deutschland empfangbaren Sender erlassen.

BMI erlässt  
vereinsrechtliches  
Betätigungsverbot

In den Beiträgen von „al-Manar“ werden Botschaften vermittelt, die eine feindselige Haltung gegen Angehörige des jüdischen Glaubens erzeugen und den geistigen Nährboden für gewalttätige Exzesse gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe bereiten sollen.

„Al-Manar“ verherrlicht mit verschiedenen Formaten (Unterhaltung, Kinderfernsehen, Spots, Ausstrahlung von Reden der Hizb Allah-Führung) den „Märtyrertod“ und stellt ihn als Teil der schiitischen Tradition dar. Dem Staat Israel wird das Existenzrecht abgesprochen und zum bewaffneten

Verherrlichung des  
„Märtyrertodes“

---

<sup>55</sup> § 30 Abs. 1 i.V.m. § 211 StGB.

Kampf gegen seine Einrichtungen und seine Bevölkerung aufgerufen.<sup>56</sup>

Die Leitung von „al-Manar“ bezeichnete das Betätigungsverbot als Verstoß gegen die Pressefreiheit, das auf Druck der „zionistischen Lobbies in Europa“<sup>57</sup> zustande gekommen sei.

### *Tötung von Imad Mughniyah*

Leiter des Auslands-  
sicherheitsdienstes  
der „Hizb Allah“

Am 12. Februar wurde Imad Mughniyah in Damaskus durch eine Autobombe getötet. Er galt als Leiter des Auslands-sicherheitsdienstes der „Hizb Allah“, des so genannten „External Security Apparatus“ (ESA). Die Urheber des Anschlags sind bis heute unbekannt. Mughniyah wurde für zahlreiche gewaltsame Aktionen verantwortlich gemacht, die der „Hizb Allah“ seit ihrer Entstehung zugerechnet werden.<sup>58</sup>

Ankündigung von  
Vergeltung

Als erste Reaktion verbreitete die Führung der „Hizb Allah“ über „al-Manar“, dass das vom Jihad geprägte Leben von Imad Mughniyah im Märtyrertum seine Bestimmung gefunden habe und beschuldigte Israel des Mordes.<sup>59</sup> Auf „al-Manar“ forderte einer der spirituellen Führer der „Hizb Allah“, Scheich Afif Nablusi: „Auge um Auge, Mann um Mann, Führer um Führer“.<sup>60</sup>

<sup>56</sup> Vgl. Bundesministerium des Innern: Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen Al Manar TV vom 29.10.2008. In: Bundesanzeiger, Nr. 171 vom 11.11.2008, S. 4060.

<sup>57</sup> The Daily Star: „Al-Manar condemns German ban as unjust“, vom 24.11.2008.

<sup>58</sup> Hierzu zählen Flugzeugentführungen, Bombenanschläge im Libanon und Nahen Osten gegen israelische und amerikanische Einrichtungen, Entführungen und Tötungen westlicher Staatsbürger im Libanon sowie Anschläge in Buenos Aires 1992 gegen die israelische Botschaft und 1994 gegen ein jüdisches Gemeindezentrum. Er soll zudem die militärischen Aktionen der „Hizb Allah“ gegen Israel koordiniert haben.

<sup>59</sup> Vgl. „al-Manar“: „Islamic Resistance Leader Imad Moghniyeh Martyred“, vom 13.2.2008.

<sup>60</sup> „Spiegel Online“: „Hisbollah schwört blutige Rache für Mughnijeh“, vom 13.2.2008.

Der Generalsekretär der „Hizb Allah“, Hassan Nasrallah, verkündete auf der Trauerfeier für Mughniyah, dass dessen Ermordung der Anfang vom Ende Israels sei.<sup>61</sup> Mit Blick auf den Anschlagort im syrischen Damaskus beschuldigte Nasrallah Israel zudem, die Grenzen des Konflikts überschritten zu haben und drohte:

Drohung gegen  
Israel

"Ihr habt außerhalb des Schlachtfeldes getötet. Unser Kampf verlief immer innerhalb des libanesischen Territoriums. Ihr habt Grenzen überschritten. Zionisten, wenn ihr einen offenen Krieg wollt, dann wird es ein offener Krieg überall sein. So sei es!"<sup>62</sup>

Die Aussagen legen nahe, dass sich die „Hizb Allah“ vorbehält, durch terroristische Aktionen gegen israelische Einrichtungen auch außerhalb Israels Vergeltung für die Ermordung von Imad Mughniyah zu üben. Als Schauplatz kommen neben dem Nahen Osten insbesondere Westafrika, Südostasien und Lateinamerika in Betracht.

Dass die „Hizb Allah“ in der Lage ist, Anschläge außerhalb des Nahen Ostens zu verüben, zeigten die Anschläge in Buenos Aires auf die israelische Botschaft 1992 und ein jüdisches Gemeindehaus 1994. Diese Anschläge gelten als Racheakt für die Ermordung des früheren „Hizb Allah“-Generalsekretärs Abbas Mussawi 1992 durch Israel.

Ein terroristischer Anschlag durch die „Hizb Allah“ in der Bundesrepublik wird in einer übereinstimmenden Gefährdungsbewertung der Sicherheitsbehörden derzeit als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Anschlag in  
Deutschland eher  
unwahrscheinlich

### ***„Hizb Allah“ hält an ihrer Bewaffnung fest***

Die langjährige innenpolitische Krise im Libanon spitzte sich im Mai zu, als Kämpfer der „Hizb Allah“ und der mit ihr verbündeten schiitischen AMAL Westbeirut besetzten.<sup>63</sup>

Innenpolitische  
Krise im Libanon

<sup>61</sup> Vgl. Rede von Hassan Nasrallah zur Trauerfeier von Imad Mughniyah, vom 14.2.2008. Internetauftritt der „Hizb Allah“ vom 14.2.2008, Aufruf am 14.2.2008.

<sup>62</sup> „Spiegel Online“: „Tag der Trauer, Tag des Zorns“, vom 14.2.2008.

<sup>63</sup> Auslöser für diesen Gewaltausbruch war die sich verschärfende Diskussion über die Bewaffnung der „Hizb Allah“.



## Beteiligung an Allparteienregierung

Bei dem anschließenden Kompromiss zur Lösung dieses Konflikts, der über 80 Menschenleben forderte, konnte die „Hizb Allah“ ihre innenpolitischen Forderungen durchsetzen und beteiligt sich seither wieder an einer Allparteienregierung.<sup>64</sup>

Ob sich der militärische und kurzfristige politische Erfolg der „Hizb Allah“ auch langfristig auszahlt, bleibt abzuwarten, denn in der Vergangenheit hatte sie stets betont, dass sie ihre Waffen im Kampf gegen Israel benötige, aber nicht im Libanon selbst einsetzen werde. Bei den Mai-Unruhen hat sie jedoch ihre Entschlossenheit demonstriert, innenpolitisch ihre militärische Überlegenheit auszuspielen, wenn sie sich in die Enge getrieben fühlt. In Berlin blieb die Lage unter den Anhängern der „Hizb Allah“ ruhig.

## 1.5 Kurz notiert

### 1.5.1 „al-Quds“-Demonstration in Berlin

Am 27. September fand in Berlin die jährliche „al-Quds“-Demonstration statt (al-Quds: arabische Bezeichnung für Jerusalem). An ihr nahmen rund 400 Personen teil, die vornehmlich dem schiitisch-extremistischen Spektrum zuzurechnen sind. Dazu zählen neben Anhängern des Regimes im Iran auch Anhänger der „Hizb Allah“ (⇒).

Auf der Demonstration, die ohne besondere Vorkommnisse verlief, waren Plakate mit Parolen wie „Zionisten raus aus Jerusalem“ und „Meinungsfreiheit für Zionismusforscher und für Gegner Israels“ zu sehen. Darüber hinaus wurden auch Bilder der iranischen religiösen Führer Ayatollah Khomeini und Khamenei gezeigt.

Der „al-Quds“-Tag war 1979 durch Ayatollah Khomeini initiiert worden, um das Ziel der „Befreiung“ Jerusalems zu propagieren.

---

<sup>64</sup> Vgl. Eva Dingel: „Libanon: Das Abkommen von Doha“, SWP-Aktuell Nr. 47, Juni 2008.

## 2 EXKURS: SALAFISTISCHE BESTREBUNGEN IN DEUTSCHLAND

### *Rückkehr zum „wahren Islam“*

Der auf wahhabitischem<sup>65</sup> Gedankengut basierende Salafismus ist weltweit eine der am schnellsten anwachsenden islamistischen Bewegungen. Er bezeichnet eine Orientierung an Vorstellungen der so genannten „frommen Altvorderen“ (al-salaf al-salih), die auf die islamische Frühzeit vor 1 400 Jahren zurückgehen. Hierbei handelt es sich um eine strenge Ausrichtung des Lebens an den Prinzipien von Koran und Sunna sowie um einen Exklusivanspruch des eigenen Islam-Verständnisses gegenüber jeglichen anderen Islam-Interpretationen. Durch eine Reinigung der Religion von nach ihrem Verständnis „unerlaubten Neuerungen“ (bida') wollen die Salafisten zum „wahren Islam“ zurückkehren. Wie sie selbst auf einer ihrer zahlreichen deutschsprachigen Webseiten betonen, umfasst ihre Glaubensauffassung folgende Kernelemente:

Orientierung an  
„frommen  
Altvorderen“

„Der Salafi misst dem Tawhid (das Anbeten Allahs alleine, die Einzigkeit/Einheit Allahs) größte Bedeutung zu; die Salafi Da'wah [Missionierung] ruft zu allererst zur Korrektur der eigenen Glaubensanschauungen auf [...]. [...] Die Salafi Da'wah ruft dazu auf, alle Formen des Schirks (Polytheismus), den Kufr (alles nicht-islamische, 'Unglaube') und die verbotenen Erneuerungen (Bid'ahs) aufzugeben. Sie warnt davor, Vermittler neben Allah, egal ob sie lebendig oder tot sind, aufzustellen. Sie warnt davor, die Toten anzurufen oder an den Gräbern zu opfern. [...] Die Da'wah ruft zur totalen Unterwerfung unter die legislativen Texte auf, den Edlen Qur'an und die Sunnah des letzten und edelsten aller Propheten, Muhammad [...].“<sup>66</sup>

<sup>65</sup> Der Wahhabismus ist im 18. Jahrhundert in Verbindung mit dem Rechtsgelehrten Muhammad Ibn Abd al-Wahhab im heutigen Saudi-Arabien entstanden. Diese Strömung ist die einflussreichste Richtung innerhalb des Salafismus.

<sup>66</sup> Deutschsprachige salafistische Internetseite vom 19.11.2008, Aufruf am 19.11.2008 (Schreibweise wie im Original).

Befürwortung  
frühislamischer  
Herrschafts- und  
Gesellschaftsformen

Das Islam-Verständnis der Salafisten und deren wörtliche Auslegung der offenbarten Texte hat eine Befürwortung frühislamischer Herrschafts- und Gesellschaftsformen zur Folge, die unvereinbar mit wesentlichen Verfassungsgrundsätzen des Grundgesetzes sind. Typisch für Salafisten ist ferner ein Isolationsstreben, das sich in einer strengen Unterscheidung zwischen „wahrhaft Gläubigen“ und vermeintlichen „Ungläubigen“ äußert und einhergeht mit der Forderung nach eigenen gesellschaftlichen Räumen. Hierbei beziehen sie den Begriff der „Ungläubigen“ zum einen auf Nicht-Muslime, zum anderen auf Muslime, die im Sinne salafistischer Ideologie als „nicht-linientreu“ gelten:

„Ein wahrer Salafi [...] warnt die Menschen [...] [vor] abtrünnigen und zerstörerischen Gruppen [...]. [...] Er ist keiner von den Schiiten, welcher die Sahaba [Gefährten des Propheten] verunglimpft und behauptet, dass der Quran verfälscht wurde, die authentische Sunna ablehnt und die Familie des Propheten anbetet. [...] Er ist nicht von den Sufis, welche in ihrer Anbetung zu Allah Gräber und Menschen mit einschließen und behaupten, Allah inkarniere in Seiner Schöpfung oder sei Teil der Schöpfung. Er ist nicht von den Muqalidin (Nachahmern), welche darauf bestehen, dass jeder Muslim der Rechtschule [...] eines bestimmten Imams oder Gelehrten zu folgen hat, selbst wenn diese [...] [Rechtsschule] den deutlichen Texten des Qurans und der wahren Sunna widerspricht.“<sup>67</sup>

Puristische,  
politische und  
jihadistische  
Strömung

In Abgrenzung zum nicht-extremistischen Puristischen Salafismus, der keine politischen Zielsetzungen verfolgt, lässt sich das islamistische Spektrum dieser Bewegung in eine politische und eine jihadistische Strömung unterteilen, die sich in der Wahl ihrer Mittel prinzipiell voneinander unterscheiden. Der Politische Salafismus stützt sich auf intensive Propagandatätigkeit zur Verbreitung seiner Ideologie – die so genannte Da’wa (Missionierung). Der Jihad-Salafismus setzt hingegen auf eine Strategie der Gewaltanwendung.<sup>68</sup> Die Übergänge zwischen Politischem Salafismus und Jihad-Salafismus sind allerdings fließend.

<sup>67</sup> Ebenda.

<sup>68</sup> Zum Jihad-Salafismus vgl. das Kapitel „Islamistischer Terrorismus“, insbesondere S. 13 f.

## *Umfangreiche Propaganda-Aktivitäten*

In Deutschland ist mittlerweile eine salafistische Da'wa-Szene entstanden, die aus zahlreichen Netzwerken besteht und vielfältige Aktivitäten entfaltet. Hierbei spielen auch Konvertiten eine zentrale Rolle. Die Aktivitäten der Salafisten umfassen nicht nur die Verteilung von Broschüren und Flugblättern, die zunehmende Publikation von Übersetzungen einschlägiger Rechtsgelehrter oder Vorträge von Predigern. Sie reichen darüber hinaus von regelmäßigem Islam-Unterricht über Islamseminare bis hin zu Fernsehauftreten und einem wachsenden Angebot von salafistischen Internetseiten in deutscher Sprache. Zu diesem Internetangebot gehören auch zahlreiche Videos, die zumeist junge Nicht-Muslime beim Übertritt zum Islam zeigen, darunter sogar Konvertierungen am Telefon. Vor allem den Islamseminaren, auf denen den Teilnehmern Wissen über den „wahren Islam“ vermittelt werden soll, kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Sie dienen als Rahmen zur Kontaktpflege der salafistischen Protagonisten untereinander, aber auch zur Kontaktaufnahme mit potenziellen neuen Anhängern. In Berlin haben schon seit mehreren Jahren Islamseminare stattgefunden, zuletzt 2008 für ein türkischsprachiges Publikum. In Braunschweig existiert seit dem Frühjahr 2007 eine salafistisch orientierte Islamschule, die ein Islam-Fernstudium online anbietet. Auf der Webseite heißt es hierzu:

Da'wa-Szene

Wachsendes Angebot von salafistischen Internetseiten in deutscher Sprache

„Dies ist die Homepage der Islamschule-Braunschweig und dem Online Islam-Fernstudium [...]. Durch die Gnade Allahs ist es möglich geworden, die islamische Ausbildung und Schulung, die an der Universität in Medina stattfindet, nach Deutschland (und auf deutsch) bzw. online zu bringen. Dies ist ein einzigartiges Projekt und eine einmalige Möglichkeit, den Islam zu studieren. NUTZT SIE!!!“<sup>69</sup>

Zu den bekanntesten Vertretern des Salafismus in Deutschland gehören ein Imam aus Leipzig sowie ein deutscher Konvertit aus Bonn. Durch ihre zahllosen Propaganda-

Bekannte Vertreter in Deutschland

<sup>69</sup> Internetauftritt der Islamschule vom 17.12.2008, Aufruf am 17.12.2008 (Schreibweise wie im Original).

Aktivitäten ist es ihnen gelungen, salafistische Positionen in einer breiten Öffentlichkeit darzustellen und sich somit einen quasi-Alleinvertretungsanspruch in Sachen „wahrer Islam“ zu sichern.

### *Gefahr der Radikalisierung durch massive Indoktrinierung*

Pfad des rechten Glaubens

Eine Reihe von salafistischen Predigern in Deutschland indoktriniert massiv, insbesondere in ihrem Islamunterricht. Sie versuchen, Konvertiten und Muslime, die in ihren Augen vom wahren Islam abgewichen sind, auf den „Pfad des rechten Glaubens“ zu führen. Diese Indoktrination hat in vielen Fällen eine Radikalisierung der Teilnehmer des Islamunterrichts zur Folge.

Zurückweisung der parlamentarischen Demokratie

Zur Indoktrinierung mit salafistischem Gedankengut gehört auch die Zurückweisung der parlamentarischen Demokratie als vermeintlich „unislamisch“ und unvereinbar mit der Idee einer „Gottesherrschaft“ sowie für die – in einem politischen Sinne verstandene – Positionierung des religiösen Gesetzes (Scharia) über jegliche weltliche Gesetzgebung:

„Das islamische Gesetz [die Scharia] betrachtet den Herrscher im islamischen Staat als Verantwortlichen für die Durchführung der göttlichen Befehle [...]. So darf kein Mensch, so hoch er sein mag, diesen Regelungen entgegenwirken, oder ein Gesetz erlassen, das gegen sie verstoßen kann.“<sup>70</sup>

Diffamierung aller Andersgläubigen

Personen, die nicht ihrer Ideologie folgen, werden als „Ungläubige“ diffamiert. Dabei wird der Begriff „kuffar“ extensiv ausgelegt. So umfasst die Bezeichnung „kuffar“ nicht allein als „Ungläubige“ diffamierte Juden und Christen, sondern sämtliche Muslime, die nicht die politischen und gesellschaftlichen Auffassungen der Salafisten teilen. Gegen sie wird zu Feindschaft und Abscheu aufgerufen:

„Wer auch immer die Polytheisten nicht als Ungläubige betrachtet, oder an ihrem Unglauben zweifelt, oder ihre Wege und Glaubensformen als richtig ansieht, der hat [selber]

<sup>70</sup> Al-Sheha, Abdur-Rahman: Botschaft des Islam. Riad 2004, S. 128 f. Es handelt sich um eine deutschsprachige Veröffentlichung, die in Berlin in Umlauf gebracht wurde.

Unglauben begangen. [...] Dies ist die Hanafiyya [aufrechte Religion], die Religion Ibrahims – dass du Allah aufrichtig dienst, die Religion für Ihn alleine machst, dich von allem los sprichst, was neben Allah angebetet wird, sie ablehnst und hasst, während du ihre Leute verabscheust und Feindschaft für sie empfindest.“<sup>71</sup>

Hinzu kommen unmissverständliche Aufforderungen zur Kontaktvermeidung und zum Abbruch der Beziehungen zu so genannten „Ungläubigen“. Dies betrifft auch die kategorische Zurückweisung jeglicher Integrationskonzepte sowie Warnungen vor dem Zusammenleben von Nicht-Muslimen und Muslimen, wodurch Dialogbemühungen ganz bewusst untergraben werden. Deutlich wird dies durch das für Salafisten zentrale Konzept „Loyalität und Lossagung“ (al-wala’ wa-al-bara’):

Isolierung durch Konzept „Loyalität und Lossagung“

„Es ist eine Bedingung [...] [des Bekenntnisses zum islamischen Monotheismus] für das Wohlgefallen Allahs zu lieben und für das Wohlgefallen Allahs abzulehnen. Dies ist die stärkste Verankerung des Glaubens, welche die Bedeutung von al-Wala und al-Bara verwirklicht. Dies bedeutet, dass ein Muslim seine muslimischen Brüder und Schwestern lieben und ihnen gegenüber loyal sein sollte. Er sollte sich gänzlich von den Gewohnheiten und Praktiken der Kuffar [Ungläubige i.S. des Islam] trennen und ablehnen, von ihnen beeinflusst zu sein, sowohl in weltlichen als auch in religiösen Angelegenheiten.“<sup>72</sup>

Einige Vertreter des Salafismus interpretieren dieses Konzept auch im Sinne von Hass gegenüber „Ungläubigen“ und leiten daraus die Aufforderung zum Jihad mit Waffen ab:

Aufforderung zum Jihad mit Waffen

„Walah bedeutet Liebe, Zuneigung und Nähe, Barah dagegen heißt Hassen, Ablehnung, Distanz. ‚Walah und Barah‘ sind grundsätzlich Eigenschaften des Herzens, aber sie äußern sich in dem, was der Mensch sagt und wie er handelt. Walah darf es nur für Allah, den Propheten und die Muminin [die Gläubigen] geben. [...] Barah dagegen entspringt dem Hassen um der Religion willen. Hierzu gehört, dass man nicht mit dem Friedensgruß grüßt, dass man den Kufar [die Ungläubigen] gegenüber nicht unterwürfig ist und sie nicht bewundert und dass ein Muminin acht gibt, sich von den Kufar zu unter-

<sup>71</sup> Deutschsprachige salafistische Internetseite vom 6.2.2009, Aufruf am 6.2.2009 (Schreibweise wie im Original).

<sup>72</sup> Deutschsprachige salafistische Internetseite vom 19.11.2008, Aufruf am 19.11.2008.

scheiden und dies auf der Grundlage der Scharia verwirklicht, dass man Dschihad macht mit dem Geld, der Zunge und mit Waffen und dass man die Länder der Kufar verlässt und zu den Ländern der Muslimin geht.“<sup>73</sup>

Hochgradig  
radikalisierungs-  
fördernde Wirkung

Das Gefährdungspotenzial des Politischen Salafismus besteht in seiner hochgradig radikalierungsfördernden Wirkung – gerade auch auf Konvertiten, die als „Islam-Anfänger“ die überaus strenge Glaubensauslegung dieser Richtung nicht zu erkennen im Stande sind. Er kann auch den Weg bereiten für ein Abgleiten in den Jihad-Salafismus<sup>74</sup> und zu terroristischen Aktivitäten führen.

### *Die salafistische Szene in Berlin*

Charismatischer  
Prediger in Berlin

In Berlin wird salafistisches Gedankengut vor allem durch einen aus Marokko stammenden Prediger sowie durch einen Verlag verbreitet, der seine Produkte über einen Online-Shop anbietet. Der charismatische Prediger ist gerade bei jungen Menschen äußerst populär. Mit seinem Angebot, islamische Glaubenskunde in deutscher Sprache zu vermitteln, spricht er ganz gezielt auch viele Nicht-Muslime an, die er zur Konversion bewegen will. Zudem tritt er immer wieder als Referent bei Islamseminaren auf und ist daher auch bundesweit in der salafistischen Szene bekannt. Der Verlag stellt ein Beispiel für die zunehmenden Aktivitäten der Salafisten im Internet dar. Seine Veröffentlichungen sollen angeblich Grundwissen über den Islam vermitteln, in der Mehrzahl handelt es sich dabei jedoch um Werke salafistisch geprägter Autoren. Hierunter sind auch viele Bücher, Audio- und Video-Medien von in Deutschland tätigen Predigern dieser Richtung. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft München wegen Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung nach § 129 StGB wurden im April die Räume des Verlags durchsucht.

Online-Shop

<sup>73</sup> Deutschsprachige salafistische Internetseite vom 6.2.2009, Aufruf am 6.2.2009 (Schreibweise wie im Original).

<sup>74</sup> Die jihad-salafistische Strömung steht im Mittelpunkt des Kapitels „Transnationaler islamistischer Terrorismus“.

### 3 LEGALISTISCHER ISLAMISMUS

#### 3.1 Überblick

##### *Personenpotenzial*

Die legalistischen islamistischen Gruppierungen „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und „Muslimbruderschaft“ lehnen Gewalt zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele ab. Auch sie werden in Berlin nur von einer kleinen Minderheit der hier lebenden Migranten unterstützt.

Innerhalb der ca. 3 000 Angehörigen legalistischer nicht-gewaltorientierter islamistischer Gruppierungen in Berlin stellen die türkischen Islamisten, die überwiegend in der IGMG organisiert sind, mit ca. 2 900 Personen weiterhin die große Mehrheit. Der arabischen nicht-gewaltorientierten islamistischen „Muslimbruderschaft“ werden ca. 100 Personen zugerechnet.

IGMG weiterhin größter Personenzusammenschluss

##### **Personenpotenzial Islamisten\***

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Legalistische Islamisten, davon</b>	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>	<b>27 800</b>	<b>28 300</b>
IGMG	2 900	2 900	26 500	27 000
Muslimbruderschaft	100	100	1 300	1 300

\* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

##### *Entwicklungen*

Die IGMG ist daran interessiert, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu intensivieren und als offizieller Ansprechpartner für den politischen Dialog deutscher Behörden mit den Muslimen anerkannt zu werden.

IGMG um Kontakte zu Politik und Gesellschaft bemüht

Den Forderungen einiger Reformer nach einer Neuausrichtung der IGMG steht aber nach wie vor das dogmatische Festhalten maßgeblicher Protagonisten an ideologischen Positionen der „Milli Görüş“ gegenüber. Somit ist es

Verhältnis zu „Milli Görüş“



zweifelhaft, ob inhaltliche Reformen vor dem Hintergrund der Einbindung in die „Milli Görüş“-Bewegung innerorganisatorisch durchzusetzen oder gar nachhaltig zu etablieren sind. Dies stellt die verbalen Bekenntnisse der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat in Frage. Es bestehen immer noch gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht einer islamistischen, gegen westliche Demokratien und ihre Werte an sich gerichteten Grundlinie.

Berliner  
Landesverband  
traditionalistisch

Der Berliner IGMG-Landesverband ist weiterhin eher dem traditionalistischen Flügel zuzuordnen. Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten waren Veranstaltungen und die Jugend- und Bildungsarbeit. Konkrete Reformprojekte sind aktuell nicht bekannt geworden.

„Muslim-  
bruderschaft“

Die „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und bedeutendste arabische islamistische Gruppierung. Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der MB ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD). Die IGD beging im Oktober das 50-jährige Jubiläum ihres Bestehens mit einer Veranstaltung unter dem Motto „Teilhabe – Teil sein“.

### 3.2 Enge Bindung der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ an die „Milli Görüş“-Bewegung in der Türkei

Keine homogene  
Organisation

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (⇒ IGMG) ist keine durchgehend homogene Organisation. Einige Führungsfunktionäre scheinen bemüht zu sein, eine größere Eigenständigkeit der Organisation gegenüber der türkischen „Milli Görüş“ zu erreichen und sich allmählich vom strikt islamistischen Kurs Erbakans zu lösen. Eine ausdrückliche Distanzierung von den verfassungsfeindlichen Zielen der Erbakan-Bewegung ist jedoch noch nicht erfolgt,<sup>75</sup> konkrete inhaltliche Reformprojekte wurden nicht bekannt. Der Berliner Landesverband ist eher dem traditio-

<sup>75</sup> Vgl. Urteil des VGH Baden-Württemberg (AZ: 135261/03) vom 11.6.2008.

nalistischen Flügel zuzuordnen. Eine programmatische Neuausrichtung und Reformierung des Verbandes ist derzeit nicht zu sehen.

Schwerpunkte der Verbandsaktivitäten waren Veranstaltungen und die Jugend- und Bildungsarbeit. Des Weiteren bemühte sich die IGMG, ihre Kontakte zu Politik und Gesellschaft zu intensivieren und als offizieller Ansprechpartner für muslimische Belange allgemein und speziell für den Dialog deutscher Behörden mit den Muslimen anerkannt zu werden. Ali Kizilkaya – einst IGMG-Generalsekretär und seit 2002 Vorsitzender des „Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland e. V.“ – wurde am 29. März turnusgemäß zum Sprecher des „Koordinierungsrates der Muslime in Deutschland“ (KRM)<sup>76</sup> ernannt. Zudem ist Kizilkaya Teilnehmer der Deutschen Islam Konferenz (DIK), die 2006 durch den Bundesminister des Inneren einberufen wurde. Ihr gehören 15 staatliche und 15 muslimische Vertreterinnen und Vertreter an. Auf muslimischer Seite sind es sowohl Einzelpersonen als auch Repräsentanten muslimischer Verbände. Die DIK soll die religions- und gesellschaftspolitische Integration der Muslime in Deutschland verbessern. Ziel ist die Herstellung eines Konsenses über die Einhaltung gesellschafts- und religionspolitischer Grundsätze auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Bemühungen um Dialog mit deutschen Behörden

Deutsche Islam Konferenz

### *Verflechtung zwischen IGMG, SP und Necmettin Erbakan*

Eine enge Bindung zwischen der IGMG und der türkischen islamistischen „Milli Görüş“-Bewegung sowie ihrem Führer Erbakan besteht unvermindert fort.

Diese Verbindung wird durch Videoauftritte Erbakans als Führer der „Milli Görüş“-Bewegung sowie hoher Partei-

Videoauftritte Erbakans auf IGMG-Veranstaltungen

<sup>76</sup> Zu dem Dachverband KRM gehören neben der DITIB der „Islamrat e. V.“, der „Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V.“ (ZMD) sowie der „Verband der islamischen Kulturzentren e. V.“ (VIKZ). Der „Islamrat e. V.“ wird von der IGMG dominiert; dem ZMD gehört u. a. die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD) an, die die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (⇒) ist.

funktionäre der „Saadet Partisi“ (SP)<sup>77</sup> auf IGMG-Veranstaltungen demonstriert. Ebenso werden Vertreter der IGMG vom SP-Vorsitzenden in der Türkei empfangen, um über die Aktivitäten der IGMG zu berichten.<sup>78</sup>

**Erbakan wichtige  
Identifikationsfigur**

Als Führer der „Milli Görüş“-Bewegung bleibt Erbakan für die IGMG eine wichtige Identifikationsfigur. So wurde auf der europaweiten Großveranstaltung der IGMG im belgischen Hasselt am 31. Mai<sup>79</sup> unter großer emotionaler Anteilnahme des Publikums eine Botschaft von Erbakan vorgetragen. Die Gäste riefen Slogans wie „Mücahit Erbakan“ („Glaubenskämpfer Erbakan“).<sup>80</sup> Gerade auf Veranstaltungen von Jugendorganisationen werden Reden Erbakans zugeschaltet, wie in der Berliner Urania am 16. März.<sup>81</sup> Ein weiteres Beispiel ist der Besuch der IGMG-Jugendorganisation aus Freiburg beim „Milli Görüş“-Führer in der Türkei im Mai.<sup>82</sup>

Indikator für die enge Verbindung zwischen der SP und der IGMG ist zudem, dass SP-Verantwortliche nicht nur bei Großveranstaltungen, sondern auch bei Arbeitstreffen auf Regionalebene präsent sind. So nahm der SP-Vorsitzende aus der Türkei, Prof. Dr. Kurtulmuş, an einer Versammlung der Arbeitskommission der IGMG Berlin am 3. Februar teil.<sup>83</sup>

<sup>77</sup> „Saadet Partisi“ (Glückseligkeitspartei), Partei der „Milli Görüş“-Bewegung.

<sup>78</sup> „Milli Gazete“ vom 25.11.2008, S. 9.

<sup>79</sup> An diesem „Tag der Brüderlichkeit und Solidarität“ – einer Mischung aus IGMG-Jahreshauptversammlung und Kulturfestival – nahmen 25 000 Personen teil. Die Veranstaltung gilt in Europa als eines der wichtigsten IGMG-Ereignisse des Jahres.

<sup>80</sup> „Milli Gazete“ vom 2.6.2008, S. 1.

<sup>81</sup> „Milli Gazete“ vom 18.3.2008, S. 10.

<sup>82</sup> „Milli Gazete“ vom 19.5.2008, S. 10

<sup>83</sup> „Milli Gazete“ vom 6.2.2008, S. 20.

### ***IGMG Berlin: Personelle Verknüpfung mit der „Milli Gazete“***

Der IGMG-Landesverband nutzt die türkische Tageszeitung „Milli Gazete“ - die das inoffizielle Sprachrohr der „Milli-Görüş“-Bewegung ist und in der in den vergangenen Jahren immer wieder antisemitische Artikel zu finden waren<sup>84</sup> - als Plattform für Verbandsinformationen. Der Leiter der Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Landesverbands ist gleichzeitig der Lokalredakteur der „Milli Gazete“. Er wirbt in der „Milli Gazete“ für Berliner IGMG-Veranstaltungen und berichtet regelmäßig über das Vereinsleben. Seine Artikel erscheinen nicht nur im hinteren Lokalteil, sondern auch prominent auf den ersten Seiten der Zeitung.

„Milli Gazete“ als Plattform für Verbandsinformationen

### ***Intensivierung der „Jugend- und Bildungsarbeit“ in Berlin***

„Unsere Jugendlichen sind die Garantie unserer Zukunft!“ betonte der Jugendvorsitzende der IGMG Berlin auf einem Seminar für Führungskräfte der Jugendorganisationen.<sup>85</sup> Bildung und Erziehung werden zu den wichtigsten Aufgaben der Moscheen und Organisationen gezählt und sind ein besonderer Schwerpunkt für den IGMG-Landesverband. Neben Korankursen und Nachhilfeunterricht veranstaltet die IGMG Berlin Tages- und Wochenendseminare aber auch getrenntgeschlechtliche Koranrezitationswettbewerbe für Jungen und Mädchen. Der mit der IGMG in Verbindung stehende „Haci Bayram Moschee e. V.“ eröffnete im Februar 2008 zudem einen weiteren Treffpunkt für Jugendliche.<sup>86</sup>

Bildung und Erziehung

Der Berliner IGMG-Leiter für Bildung und Erziehung bekennt sich in einem Artikel auf der Internetseite des IGMG-Landesverbandes Berlin zu den Zielen der islamistischen „Milli Görüş“-Bewegung Erbakans:

Bekanntnis zu „Milli Görüş“

<sup>84</sup> Vgl. Hintergrundinformationen, S. 167.

<sup>85</sup> „Milli Gazete“ vom 22.3.2008, S. 5.

<sup>86</sup> „Milli Gazete“ vom 5.2.2008, S. 20.

„Milli Görüş“-Anhänger zu sein, bedeutet, gegen die Unterdrückung in der Welt zu sein. Als „Milli Görüş“-Anhänger muss man auf drei Punkte achten:

1. Nicht von der Absicht abweichen (unser Ziel ist es, die Gnade Gottes zu erlangen)
2. Nicht vom Ziel abweichen (unser Ziel ist es, dass auf der Welt göttliche Wahrheit/ das göttliche Recht herrscht)
3. Unseren Maßstab nicht verlieren (unsere Maßstäbe sind Koran und Sunna)<sup>87</sup>.

„Göttliches Recht“

Punkt 2 „unser Ziel ist es, dass auf der Welt göttliche Wahrheit / göttliches Recht herrscht“ ist eine von Necmettin Erbakan<sup>88</sup> und anderen „Milli Görüş“-Funktionären vielfach gebrauchte Formulierung. Der Begriff „Recht“ („hak“) wird in diesem Zusammenhang im Sinne von „göttlichem Recht“ verwandt. Die „Milli Görüş“-Anhänger sollen sich dafür einsetzen, dass „göttliches Recht“ herrscht. Dies impliziert eine Kritik an politischen Systemen, die nur dann als legitim angesehen werden, wenn sie auf islamischem Recht beruhen.

### *Ausblick*

IGMG zwischen  
Reform und  
Dogmatismus

Den Forderungen einiger Reformer nach einer Neuausrichtung der IGMG auf die veränderten Bedürfnisse - vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa - steht nach wie vor das dogmatische Festhalten maßgeblicher Protagonisten an ideologischen Positionen der „Milli Görüş“ gegenüber. Dies stellt die verbalen Bekenntnisse der IGMG zu Demokratie und Rechtsstaat in Frage. Es bestehen immer noch gewichtige Anhaltspunkte für den Verdacht einer islamistischen, gegen westliche Demokratien und ihre Werte an sich gerichteten Grundlinie. Vor allem ist zweifelhaft, ob inhaltliche Reformen vor dem Hintergrund der realen Einbindung in die „Milli Görüş“-Bewegung innerorganisatorisch durchzusetzen oder gar nachhaltig zu etablieren sind. Bei der IGMG Berlin sind aktuell keine

<sup>87</sup> Internetauftritt der IGMG, datiert vom 26.5.2008.

<sup>88</sup> Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“), 1990. Im Juli 2002 auch als Videomitschnitt im Internet eingestellt.

konkreten Reformprojekte bekannt geworden. Handlungsansätze wären hier, eine größere Transparenz hinsichtlich der ihr zugehörigen Moscheen zu schaffen und einen kritischen, nach außen gerichteten Diskurs zu führen.

Solange nicht erkennbar ist, dass sich die IGMG mit den von ihr selbst erkannten Problembereichen des Islamismus und Antisemitismus in ihren Reihen erfolgreich auseinandersetzt, vielleicht sogar Einrichtungen schafft, um diesen entgegenzuwirken, wird die Bewertung als islamistische Bestrebung bestehen bleiben.

### **3.3 Kurz notiert**

#### **3.3.1 Jahreskongress der „Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V.“**

Die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die die mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der ägyptischen „Muslimbruderschaft“ ( $\Rightarrow$  MB) in Deutschland darstellt, beging am 4. Oktober in Berlin und am 5. Oktober in Leverkusen ihr 30. Jahrestreffen unter dem Motto „Teilhaben – Teil sein“. Mit der Veranstaltung feierte sie das 50-jährige Jubiläum ihres Bestehens.<sup>89</sup>

Die wichtigsten Referenten der Veranstaltung in Berlin waren der Schweizer Islamwissenschaftler Tariq Ramadan und Issam al-Bashir. Ramadan ist ein Enkel des Begründers der MB, Hassan al-Banna, und Sohn von Said Ramadan, dem Gründer der Moscheebau-Kommission, aus der die IGD hervorging. Al-Bashir wurde als Generalsekretär des „Zentralinstituts für Wassatiya“ (etwa: „Weg der Mitte“) in Kuwait vorgestellt. Der Begriff „Wassatiya“ ist in den letzten Jahren von der IGD als Schlagwort genutzt worden, mit dem sie einen „Islam der Mitte“ propagiert.

---

<sup>89</sup> 1958 tagte erstmals die später als eingetragener Verein gegründete „Moscheebau Kommission“, aus der die IGD hervorging. Der Verein wollte eine Moschee in München errichten.

Auf der Veranstaltung wurde erstmalig der „Said Ramadan-Friedenspreis für Dialog und Völkerverständigung“ verliehen, der an den Gründer der IGD erinnern soll. Er wurde durch Tariq Ramadan und den Präsidenten der IGD, Ibrahim El-Zayat, überreicht.

## 4 RECHTSEXTREMISMUS

### 4.1 Überblick

#### *Personenpotenzial*

Das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin ist im Jahr 2008 deutlich auf ca. 1 780 Personen zurückgegangen (2007: ca. 2 010 Personen). Damit ist erstmals seit Jahren die 2 000er Marke unterschritten. Dies geht insbesondere auf den Bereich der rechtsextremistischen Parteien zurück, bei denen nur noch ca. 630 Personen gezählt wurden (2007: ca. 810 Personen). Grundlage ist, dass bei zwei Beobachtungsobjekten im Partienspektrum keine hinreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß § 5 Abs. 2 VSG Bln mehr vorliegen, so dass deren Mitglieder nicht mehr dem rechtsextremistischen Personenpotenzial zugerechnet werden. Die übrigen Bereiche sind in ihrer Entwicklung relativ stabil. Inwieweit die Vereinsverbote gegen den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) und die „Heimattreue Deutsche Jugend e.V.“ (HDJ) Auswirkungen auf das rechtsextremistische Personenpotenzial in Berlin haben werden, wird sich erst in naher Zukunft zeigen.

Personenpotenzial  
deutlich  
zurückgegangen

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) konnte 2008 ihre Mitgliederzahl auf ca. 330 Personen leicht steigern (2007: ca. 290 Personen). Die Anhängerschaft ist jedoch von hoher Fluktuation gekennzeichnet. Zahlreichen Parteiaustritten stehen intensive Rekrutierungsbemühungen, insbesondere von Aktivisten aus dem rechtsextremistischen „Netzwerk Freie Kräfte“ gegenüber. Sollten auch 2009 ähnlich viele Mitglieder aus der Partei ausscheiden, ist es fraglich, ob die NPD dies weiterhin durch Neumitglieder wird ausgleichen können.

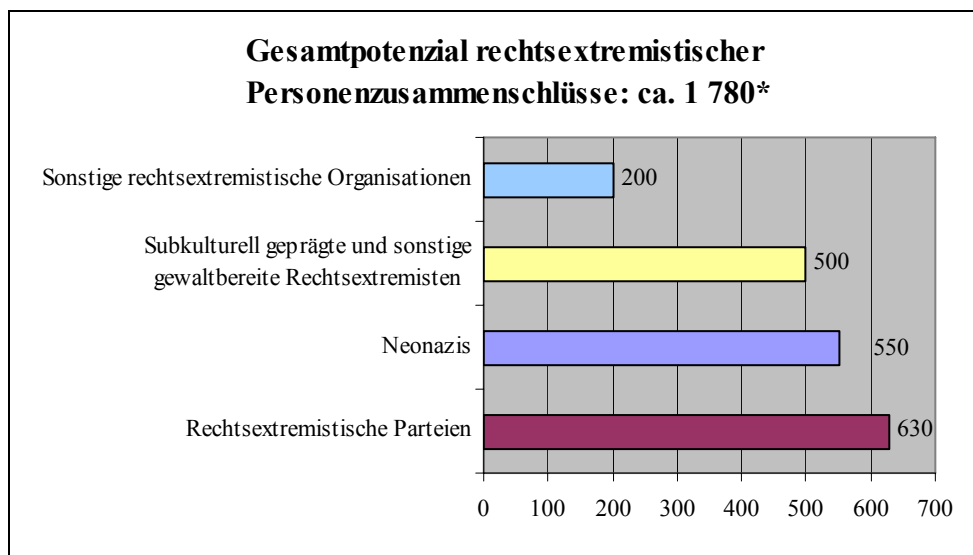
NPD-Mitgliederzahl  
leicht gestiegen

Bei den „Neonazis“ ist abermals ein leichter Rückgang um ca. 100 Personen auf ca. 550 Personen festzustellen (2007: ca. 650 Personen), während die „Subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten“ wie in den

„Neonazis“ leichter  
Rückgang



vergangenen Jahren bei ca. 500 Personen stagnieren. Dies zeigt die hohe Kontinuität in diesem Bereich.



\* Aufgrund von Doppelmitgliedschaften ist das Gesamtpotenzial niedriger als die Summe der in der Grafik genannten Zahlen.

### Rechtsextremistisches Personenpotenzial\*

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Gesamt</b>	<b>2 160</b>	<b>1 880</b>	<b>32 600</b>	<b>31 100</b>
./. Mehrfachmitgliedschaften	150	100	1 600	1 100
<b>Tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>2 010</b>	<b>1 780</b>	<b>31 000</b>	<b>30 000</b>

\* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

## Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>10 000</b>	<b>9 500</b>
<b>Neonazis</b>	<b>650</b>	<b>550</b>	<b>4 400</b>	<b>4 800</b>
<b>Rechtsextremistische Parteien, davon</b>	<b>810</b>	<b>630</b>	<b>14 200</b>	<b>13 000</b>
DVU	300	300	7 000	6 000
NPD*	290	330	7 200	7 000
Sonstige	220	-	-	-
<b>Sonstige rechtsextremistische Organisationen</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>4 000</b>	<b>3 800</b>

\* Inkl. JN (in Berlin 2008: 40 / 2007: 35) und RNF (2008:15).

### *Straftaten*<sup>90</sup>

Das Gesamtaufkommen im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ist im Vergleich zum Vorjahr um 94 Fälle gesunken, und zwar von 1 471 Straftaten in 2007 auf 1 377 in 2008. Ursächlich dafür ist u. a. der Rückgang des Fallaufkommens mit Themenfeldnennungen „antisemitisch“ sowie „gegen links“.

PMK-rechts leicht gesunken

Die Gewaltdelikte im Phänomenbereich PMK – rechts sind im Vergleich zum Vorjahr um 17 Fälle von 74 auf 91 angestiegen. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte im 1. Halbjahr 2008 (1. Halbjahr 2007: 19 Fälle / 1. Halbjahr 2008: 47 Fälle). Da dieser Anstieg nur in Berlin zu verzeichnen war und nicht im Bundestrend lag, wurde polizeilich untersucht, welche Ursachen diesem Fallzahlenanstieg zu Grunde liegen könnten. Im Ergebnis waren

Gewaltdelikte angestiegen

<sup>90</sup> Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet eingestellt unter [www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html).

keine valide belegbaren Ursachen erkennbar, auf die der Anstieg der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte zurückzuführen ist, zumal die meisten der bekannt gewordenen Tatverdächtigen zuvor mit derartigen Delikten nicht in Erscheinung getreten waren.

Der genannte Trend setzte sich im 2. Halbjahr 2008 nicht fort, sowohl im 2. Halbjahr 2007 als auch im 2. Halbjahr 2008 waren je 17 fremdenfeindliche Gewaltdelikte zu verzeichnen. Auch hierfür sind keine validen Ursachen erkennbar.

**Propagandadelikte  
zurückgegangen**

Bei den Propagandadelikten ist im Berichtsjahr ein Rückgang der Fallzahlen um 63 auf 918 Fälle in 2008 zu verzeichnen. Konkrete Ursachen sind nicht erkennbar. Zu 745 Fällen (81 %) konnten keine Tatverdächtigen ermittelt werden. 703 Propagandadelikte wurden durch das Anbringen von rechtsgerichteten Parolen oder Symbolen begangen.

**Volksverhetzungen  
zurückgegangen**

Bei den sonstigen Delikten ist vor allem bei den Volksverhetzungen ein Rückgang zu verzeichnen (2007: 196 Fälle / 2008: 139 Fälle). Ursächlich dafür ist der Rückgang der antisemitischen Volksverhetzungen von 135 Fällen im Jahr 2007 auf 94 Fälle im Jahr 2008 sowie mit Themenfeld „fremdenfeindlich“ von 74 Fällen im Jahr 2007 auf 53 im Jahr 2008. Konkrete Ursachen für den Rückgang der Volksverhetzungen sind nicht erkennbar.

## Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – Rechts\*

		2007	2008
<b>Gewaltdelikte</b>		<b>74</b>	<b>91</b>
davon	antisemitisch	10	6
	fremdenfeindlich	36	64
	gegen links	22	17
<b>Propagandadelikte</b>		<b>981</b>	<b>918</b>
davon	antisemitisch	49	40
	fremdenfeindlich	96	83
	gegen links	18	21
<b>sonstige Delikte</b>		<b>416</b>	<b>368</b>
davon	antisemitisch	159	140
	fremdenfeindlich	141	141
	gegen links	44	33
<b>Gesamt</b>		<b>1 471</b>	<b>1 377</b>
davon	antisemitisch	218	186
	fremdenfeindlich	273	288
	gegen links	84	71

\* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet eingestellt unter [www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html).

### Entwicklungen

Die NPD befindet sich sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in einer tiefen Krise. Führungsfunktionäre sind zerstritten, Personal wandert ab und die Funktionäre sind mit der Leitung zunehmend unzufrieden. Die NPD-Vorsitzenden auf Bund- und Landesebene sahen sich mit Rücktrittsforderungen konfrontiert. Auf einem außerordentlichen Parteitag im Juni wählte die Berliner NPD den bisherigen Stellvertreter Jörg Hähnel zum neuen Vorsitzenden, was an der neonazistischen Ausrichtung der Partei nichts änderte. Intern ist Hähnel stark umstritten. Außerdem ist die Berliner NPD nicht mehr so aktiv wie in den Vorjahren; Vortragsveranstaltungen in öffentlichen Räumen oder größere Parteiveranstaltungen fanden kaum noch statt. Eine kontinuierliche Arbeit scheint nicht möglich zu sein.

Krise bei der NPD

- JN-Landesverband gegründet** Auch wenn die Partei nach langer Planung einen Landesverband der Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) gründete, wurden die zum Teil recht aktiven Stützpunkte der JN nicht von der NPD sondern von aktionsorientierten Rechtsextremisten aus dem Netzwerk der Freien Kräfte getragen. In Berlin besteht zwar weiterhin eine enge Kooperation zwischen den Freien Kräften und der NPD, sie konnte sich aber nicht – wie in den Vorjahren – als zentraler Akteur zwischen den unterschiedlichen rechtsextremistischen Personenkreisen profilieren.
- Personalquerelen auf Bundesebene** Die Personalquerelen innerhalb der Partei sind auf Bundesebene noch gravierender. Der seit 1996 amtierende und erst im Mai 2008 wiedergewählte Parteivorsitzende Udo Voigt wurde mit Rücktrittsforderungen konfrontiert. Erst im April 2009 konnte er sich in einer Kampfkandidatur auf dem NPD-Bundesparteitag durchsetzen. Ihm wurde auch eine Mitverantwortung für die Finanzaffäre der Partei zugeschrieben. Der Streit ist zudem auf persönliche Ambitionen ehrgeiziger Funktionäre zurück zu führen.
- Strukturwandel im Netzwerk der „Freien Kräfte“** Der bereits in den vergangenen Jahren beobachtete Strukturwandel im Netzwerk der „Freien Kräfte“ hat sich 2008 fortgesetzt. In Berlin waren im vergangenen Jahr keine Kameradschaften mehr aktiv. Die rund 200 aktionsorientierten Rechtsextremisten haben ihre Organisations- und Aktionsform geändert – in erster Linie um einem Verbot auszuweichen und um neue Zielgruppen zu erreichen. Zentrale Informations- und Vernetzungsplattform ist dabei eine umfangreiche Internetpräsenz. Die Hauptaktivisten in dem Netzwerk sind seit einigen Jahren rund 130 „Autonome Nationalisten“.
- „Netzwerk Musik“** Ein zweites rechtsextremistisches Netzwerk in Berlin besteht aus mehreren Gruppierungen, Musikbands und Einzelpersonen. Im Kern zählen dazu die rechtsextremistischen Bands „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T. auch X.x.X.), „Spreegeschwader“ (SG), „Legion of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff Verschwörung“ sowie einige neonazistische Personenzusammenschlüsse. In Berlin war das Musiknetzwerk aufgrund staatlicher Repression in den vergangenen

Jahren nur wenig aktiv. Ein herausragendes Ereignis war die Entlassung des ehemaligen Sängers der rechtsextremistischen Band „Landser“, Michael „Lunikoff“ Regener im Februar, der in der Szene einen gewissen Kultstatus genießt. Nach der Entlassung produzierte er mit seiner 2004 gegründeten Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ eine CD und veranstaltete zwei Konzerte, die beide nicht in Berlin stattfanden.

Der diskursorientierte Rechtsextremismus hat in Berlin 2008 / 2009 durch Verbote, Verbotsverfahren und Selbstauflösungen weiter an Bedeutung verloren. Im Mai wurden durch das Bundesministerium des Innern die beiden bundesweit organisierten Vereine „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) und das „Collegium Humanum“ (CH) verboten. In diesen Vereinen waren die meisten rechtsextremistischen Holocaustleugner zusammengeschlossen. Im März 2009 folgte ein Verbot der „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (HDJ).

Der bundesweit organisierte „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) löste sich im Juli wegen Erfolglosigkeit auf. Für öffentliche Aufmerksamkeit sorgte innerhalb des diskursorientierten Rechtsextremismus lediglich die „Kontinent Europa Stiftung“ (KES), da der Umzug des Stiftungsgründers nach Berlin im Juli bekannt wurde. Aktivitäten der Stiftung waren in Berlin nicht zu beobachten. Ein angekündigtes Studienzentrum wurde nicht errichtet.

Diskursorientierter  
Rechtsextremismus  
verliert Bedeutung

## 4.2 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

### 4.2.1 Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ zwischen Stagnation und Krise

Im vergangenen Jahr bewegte sich die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ ( $\Rightarrow$  NPD) sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zwischen Stagnation und Krise. Nachdem die Partei die Dynamik der vergangenen Jahre in Hinblick auf Aktivitätsniveau, Wahlerfolge und Mitgliederzuwachs nicht mehr aufrecht erhalten konnte, sind zahlreiche Spannungen aufgebrochen. Persönliche Streitigkeiten unter den Führungsfunktionären und eine hohe Personalfluktuation zeigen, dass insbesondere einige ehrgeizige Funktionäre zunehmend unzufrieden sind. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene sahen sich die Vorsitzenden mit Rücktrittsforderungen konfrontiert. Dennoch dominierte die Partei weiterhin den „Deutschlandpakt“ mit der „Deutschen Volksunion“ ( $\Rightarrow$  DVU). In Berlin konnte sie eine Reihe meist kleinerer Veranstaltungen durchführen.

Innerparteiliche  
Spannungen

#### *Personalwechsel als Krisensymptom im Berliner Landesverband*

Die Wahl zahlreicher neuer Funktionäre auf Landes- und Kreisebene sowie nach außen dringende Unmutsäußerungen offenbarten eine zunehmende Unzufriedenheit im Berliner Landesverband der NPD. Eine kontinuierliche Arbeit und ein weiterer Ausbau der Partei waren nur eingeschränkt möglich.

Neuer  
Landesvorsitzender

Zum neuen Landesvorsitzenden wählte die Berliner NPD auf einem außerordentlichen Parteitag am 7. Juni den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Jörg Hähnel. Der Parteitag fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit im Hof der Bundesparteizentrale in Köpenick statt.<sup>91</sup> Der Vorgänger

<sup>91</sup> Der bereits angemietete Saal im Rathaus Tempelhof wurde vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg gekündigt, da die NPD anders als angekündigt keine öffentliche Versammlung abhalten wollte. Den Erlass einer Einstweiligen Verfügung lehnte das Amtsgericht

Eckart Bräuniger hatte in seiner knapp dreijährigen Amtszeit die Basis für den Aufschwung der Berliner NPD, deren Vorsitzende früher beinahe jährlich wechselten, gelegt. Gleichzeitig wurde auch der übrige Landesvorstand neu gewählt, der durch zwei aktionsorientierte Rechtsextremisten verjüngt wurde. An der neonazistischen Ausrichtung des Landesverbandes änderte sich nichts:

Landesvorstand  
weiter neonazistisch

„Auch nach 64 Jahren ist in Deutschland der Reichsgedanke lebendig, allerdings nicht in der Weise einer Anhäufung von Landmasse und militärischer Omnipräsenz. Anders als bei unseren Nachbarn verbinden wir Deutsche damit eher innere Werte. Man dient nicht dem Besatzer, man verrät keinen Landsmann und Gesinnungskameraden, man akzeptiert nicht die gegen die eigene Nation gerichtete Geschichtsentstellung, man steht vielmehr seinem in der Existenz bedrohten Volk ohne wenn und aber zur Seite. Denn unser Volk, unsere Sprache, unser kulturelles Erbe sind das Reich, das wir, deren Festplatte nicht durch die Umerziehung gelöscht wurde, repräsentieren.“<sup>92</sup>

Der neue Landeschef sagte, er wolle den von seinem Vorgänger eingeschlagenen Weg fortsetzen, und verkündete als Ziel den Einzug ins Abgeordnetenhaus im Jahr 2011:

„Die Hauptstadt-NPD will auch in Zukunft nicht als Partei unter Parteien wahrgenommen werden, sondern als wirkliche Alternative zu einem korrupten, verknöcherten Parteiapparat. [...] Das Jahr 2011 wird die NPD im Berliner Abgeordnetenhaus finden.“<sup>93</sup>

Der Heimat-Kreisverband des Landesvorsitzenden, der KV Pankow, macht aus seiner Gegnerschaft zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik keinen Hehl:

Gegnerschaft zur  
freiheitlichen  
demokratischen  
Grundordnung

---

Tempelhof-Kreuzberg mit Beschluss vom 5.6.2008 ab. Az. 20 C 1010/08 vom 5.6.2008.

<sup>92</sup> „Reichsgründungsfeier“. Internetauftritt der Berliner NPD, datiert 23.1.2009.

<sup>93</sup> „Landesparteitag durchgeführt“. Internetauftritt der Berliner NPD, datiert 8.6.2008.



„Wir sind revolutionär, weil wir das ferngesteuerte System der BRD nicht reformieren, sondern überwinden wollen.“<sup>94</sup>

Kreisverbände  
wechseln  
Vorsitzende

Im Jahr 2008 wechselten außerdem die Vorsitzenden der Kreisverbände 1 (Spandau), 3 (Tempelhof-Schöneberg) und 9 (Neukölln). Gleich zweimal innerhalb eines Jahres musste im Kreisverband 4 (Marzahn-Hellersdorf) gewählt werden. Der Bericht des KV 3 spricht von einer „kontroversen“ Jahreshauptversammlung, was auf keinen geordneten Übergang hindeutet. Schließlich verlor die Partei noch ihren Fraktionsstatus in der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf, nachdem der bisherige Fraktionsvorsitzende Ende Juli aus Partei und Fraktion austrat.

### *Parteiinterne Kritik am Landesvorsitzenden*

Landesvorsitzender  
ohne Autorität

Dem neuen Landesvorsitzenden, der wie sein Vorgänger über bundesweite Kontakte und langjährige Erfahrungen als Funktionär verfügt, ist es bislang nicht gelungen, der Partei neuen Schwung zu geben. Dies hat zu parteiinterner Kritik geführt. Ein Teil der Anhänger wirft ihm vor allem persönliche Unzuverlässigkeit und mangelndes Engagement für den Berliner Landesverband vor. Offensichtlich fehlt ihm - anders als seinem Vorgänger - die persönliche Autorität, der sich Parteimitglieder wie Führungsaktivisten unterordnen würden.

Demonstration  
gegen  
Kinderschänder

Die Kritik wurde anlässlich der Demonstration am 18. Oktober 2008 zum Thema „Unsere Kinder – Gegen Verwahrlosung, Misshandlung und Kinderschändung!“ erstmals deutlich. Die Veranstaltung wurde zunächst von verschiedenen Kreisverbänden und dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) angemeldet. Kurze Zeit später wurde diese Anmeldung jedoch geändert, so dass nunmehr die Landesvorsitzende des Berliner RNF als Privatperson und ausdrücklich nicht die zuvor genannten Organisationen Veranstalterin der Demonstration war. Dies lässt neben einer mangelhaften Organisation und internen Kommunikation auch auf Span-

<sup>94</sup> „Zum Selbstverständnis“. Internetauftritt der NPD Pankow, aufgerufen am 24.1.2008.

nungen zwischen RNF und einzelnen NPD-Kreisverbänden wie auch dem Berliner Landesverband der NPD schließen.

Nachdem die Demonstration hinsichtlich der Mobilisierung mit rund 400 Teilnehmern als Erfolg zu werten war, wurde der Landesvorsitzende auf einem rechtsextremistischen Internetportal deutlich kritisiert. Ihm wurde vorgeworfen, die Veranstaltung verboten und boykottiert zu haben. Generell wurden ihm Glaubwürdigkeit und die Fähigkeit als Parteivorsitzender abgesprochen:

Kritik im Internet

„Fakt ist, dass der Landesvorsitzende Hähnel mit allen Mitteln boykottiert und sabotiert hat. [...] So etwas hätte es unter einem Landesvorsitzenden Bräuniger niemals gegeben. [...] Hier galt noch das Wort. [...] [Hähnel] ist ein Künstler und mit seinen Fähigkeiten als Landesvorsitzender fehlbesetzt.“<sup>95</sup>

Die beiden stärksten parteiinternen Kritiker, die 2008 sehr aktiven Vorsitzenden der Kreisverbände 3 (Tempelhof-Schöneberg) und 4 (Marzahn-Hellersdorf), konnte der Landesvorsitzende zu Beginn des Jahres 2009 aus der Partei drängen. Mit ihnen sollen zahlreiche Parteimitglieder ihren Austritt erklärt und in einer neuen Gruppierung zusammengeschlossen haben. Es wird für sie schwer werden, sich als dauerhafte Alternative zur NPD zu etablieren.

Zahlreiche  
Parteiaustritte

Der Landesvorsitzende wurde am 24. Oktober vom Amtsgericht Tiergarten wegen Billigung einer Straftat zu einer Geldstrafe von 4 500 Euro verurteilt. Er hatte in einer Rede vor der BVV Lichtenberg am 13. Dezember 2007 die Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg gebilligt und als „Akt des Rechtsstaatserhalts“ bezeichnet. Anlass war der Antrag der NPD, den Anton-Saefkow-Platz am Fennpfuhl in Waldemar-Papst-Platz umzubenennen. Waldemar Papst ist der Name des Offiziers, der Liebknecht und Luxemburg zunächst verhört und dann deren Ermordung angeordnet haben soll; Anton Saefkow dagegen der eines von den Nazis ermordeten KPD-Politikers. Seit Oktober 2008 prüft zudem der Bezirk Lichtenberg im Rahmen von

Landesvorsitzender  
verurteilt

<sup>95</sup> Kommentar zum Artikel „Warum ist diese Demo boykottiert worden?“. Altermedia, datiert 18.10.2008.

Amtsermittlungen, ob der Landesvorsitzende seinen Hauptwohnsitz außerhalb Berlins verlegt hat. In diesem Falle droht ihm laut Landeswahlgesetz der Verlust seines BVV-Mandats.

### *Aktivitäten des Landesverbandes lassen nach*

Keine  
kontinuierliche  
Arbeit

Die Spannungen offenbaren, dass ein Teil der Führungsfunktionäre zu langfristiger kontinuierlicher Arbeit offensichtlich nicht in der Lage ist. Angesichts der nachlassenden Dynamik des Landesverbandes und ausbleibender Erfolge lassen sich Aktionismus und persönlicher Ehrgeiz einiger Funktionäre nicht mehr kanalisieren. Das relativ hohe Aktivitätsniveau der Jahre 2006 und 2007 flaute im Verlauf des Jahres ab.

Erfolge zu  
Jahresbeginn

Zunächst konnte der Landesverband noch einige Erfolge verzeichnen. Zu Jahresbeginn wurde ein „Infomobil“ genannter VW-Bus angeschafft, der als mobiles „Bürgerbüro“ angekündigt war, de facto jedoch die Arbeit der Kreisverbände bei Infoständen im Stadtgebiet unterstützte. Auch die Strategie, Vortragsabende in Bezirksrathäusern zu veranstalten, wurde zunächst fortgesetzt. Für den Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai konnte der Vorsitzende der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewonnen werden, der vor ca. 100 Teilnehmern vom „heldenhaften Durchhalten der Deutschen“ und „alliierten Kriegsverbrechen“ sprach. Schließlich führte die Partei am 23. August in Neukölln eine Demonstration unter dem Motto „Unsere Stadt - Unsere Heimat. Kein weiterer Hindutempel nach Neukölln“ mit 150 Teilnehmern durch.

RNF

Öffentliche Aufmerksamkeit erzielte die Partei auch durch den Ausbau der Strukturen ihrer Frauenorganisation „Ring Nationaler Frauen“ (RNF). Am 19. September schlossen sich die drei bestehenden Regionalgruppen zum gemeinsamen Landesverband zusammen und wählten die Vorsitzende des Berliner NPD-Kreisverbands 4 (Marzahn-Hellersdorf) zu ihrer Leiterin. Am 5. September organisierte der RNF eine Informationsveranstaltung unter dem Thema: „Frauen in der nationalen Politik – Der Ring Nationaler Frauen“ im

Dienstgebäude des Bezirksamts Neukölln.<sup>96</sup> Diese wurde nur von rund 20 Rechtsextremisten besucht.

Aufmerksamkeit wurde dadurch auf die Veranstaltung gerichtet, dass NPD-Gegner in der Nacht vom 4. auf den 5. September Anschläge auf den geplanten Veranstaltungsort verübten. Dabei wurde die Türscheibe des Gebäudes beschädigt und die Fassade mit Parolen beschmiert. Das Wohnhaus des Bezirksbürgermeisters von Neukölln wurde mit Farbflaschen beworfen. In dem Selbstbeziehungsschreiben einer Gruppe „Kommando Otto Suhr“<sup>97</sup> wurde der Bezirksbürgermeister für die Raumvergabe des Amtes an die NPD verantwortlich gemacht. Es wurden weitere Aktionen angekündigt, falls erneut Räume des Bezirks der NPD zur Verfügung gestellt werden sollten. Außerdem wurden am 5. September drei Rechtsextremisten auf dem Weg zu der Veranstaltung von Gegendemonstranten erkannt, angegriffen und verletzt. Eine der Verletzten war die Fraktionsvorsitzende der NPD in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg.<sup>98</sup>

Anschläge gegen  
NPD-Veranstaltung

Die NPD konnte im Nachgang ein „überwältigendes öffentliches Interesse“ an ihrer Veranstaltung nur konstatieren, indem sie den Gegenprotest in ihre Bewertung mit einfließen ließ.<sup>99</sup>

Spätestens seit Mitte des Jahres nahmen die Aktivitäten deutlich ab. Vortragsveranstaltungen in öffentlichen Räumen oder größere Parteiversammlungen fanden kaum noch statt. Andere Propagandaveranstaltungen wie beispielsweise der jährlich begangene Volkstrauertag am 16. November erzielten deutlich weniger Aufmerksamkeit als im vergangenen Jahr. Öffentlichkeitswirksame Propagandaaktionen wie die

Geringere  
Aktivitäten in der  
2. Jahreshälfte

---

<sup>96</sup> Der Mietvertrag des Bezirksamts enthielt die Klausel, dass in der Veranstaltung keine rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vermittelt werden dürfen.

<sup>97</sup> Der Raum, in dem die Veranstaltung statt fand, heißt „Otto Suhr-Saal“.

<sup>98</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen Linksextremismus, S. 209 ff.

<sup>99</sup> Internetauftritt des NPD-Landesverbandes Berlin, Aufruf am 8.9.2008.

Verteilung einer Schülerzeitung in 2007 gelangen der Berliner NPD 2008 nicht.

Aktive  
JN-Stützpunkte

Schließlich realisierte die NPD die seit längerem avisierte Gründung eines Landesverbandes ihrer Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) nicht, obwohl einem möglichen künftigen Vorsitzenden der JN ein Posten im Landesvorstand der NPD eingeräumt wurde. Die zum Teil recht aktiven regionalen Stützpunkte der JN wurden nicht von der NPD, sondern von aktionsorientierten Rechts-extremisten aus dem Netzwerk „Freie Kräfte“ (⇒ Autonome Aktionsgruppen) getragen.

NPD nicht mehr  
zentraler Akteur

Mit dieser Inaktivität konnte sich die Partei trotz anhaltender Zusammenarbeit mit den „Freien Kräften“ nicht mehr im gleichen Umfang wie in den Vorjahren als zentraler Akteur zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Personenkreisen profilieren.

### *Personalstreitigkeiten in der Bundespartei*

Auf Bundesebene war in der NPD seit Mitte 2008 eine Krise zu beobachten, die sich zum Jahresende hin verschärfte. Nach mehreren Jahren relativer Stabilität häuften sich die zum größten Teil selbst verursachten negativen Schlagzeilen. Der seit 1996 amtierende und erst im Mai 2008 wiedergewählte Parteivorsitzende Udo Voigt und zahlreiche Landesvorsitzende wurden mit Vorwürfen und Rücktrittsfordernungen konfrontiert bzw. zum Rücktritt gedrängt. Erst im April 2009 konnte er sich in einer Kampfkandidatur durchsetzen. Inzwischen scheint sogar eine Spaltung der Partei möglich.

Rücktrittsforderung  
gegen  
Bundesvorsitzenden

Finanzaffäre:  
Ehemaliger  
Schatzmeister  
verurteilt

Der bedeutendste Anlass für die Vorwürfe gegen den Parteivorsitzenden ist eine erneute Finanzaffäre der Partei. Nach einem Urteil des Landgerichts Münster veruntreute der langjährige Schatzmeister über Jahre hinweg Parteigelder. Er überwies im Zuge umfangreicher Transaktionen insgesamt über 740 000 Euro auf diverse Konten, wobei er für sich und sein Privatunternehmen letztlich 72 500 Euro aus der Parteikasse abzweigte. Er wurde am 7. Februar 2008 festgenommen, seine Wohn- und Arbeitsräume und die Parteizentrale

der NPD in Köpenick wurden durchsucht. Am 12. September wurde der ehemalige Schatzmeister zu zwei Jahren und acht Monaten Haft verurteilt.<sup>100</sup> Der Partei drohen aufgrund der durch die Veruntreuung fehlerhaften Rechenschaftsberichte zusätzlich zum bereits erlittenen Schaden noch weitere Rückzahlungsforderungen durch die Bundestagsverwaltung.<sup>101</sup> Dies würde die bereits bestehenden finanziellen Engpässe verschärfen, zumal im kommenden Jahr zahlreiche Wahlen anstehen.

Der Parteivorsitzende Voigt hatte sich nach Bekanntwerden der Vorwürfe zunächst in einem parteiinternen Rundschreiben hinter den langjährigen Funktionär gestellt. Widersacher wie der Landesvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern forderten vom Parteivorsitzenden, die „politische Verantwortung“ zu übernehmen. Dieser lehnte in einer Erklärung Rücktrittsgedanken mit dem Hinweis ab, es sei Aufgabe des Parteivorsitzenden, die NPD zu führen, nicht aber Kontoauszüge zu durchforsten. Die Erklärung Voigts stieß in rechtsextremistischen Kreisen auf äußerst negative Resonanz. Am 6. Oktober trat darauf der ehemalige Niedersächsische Spitzenkandidat mit der Begründung, er könne „die Führung [des Bundesvorstandes] nach den Ereignissen um die Veruntreuung von Geldern in der Partei nicht mehr voll unterstützen“, aus dem Bundesvorstand der NPD aus. Schließlich distanzierte sich auch der Generalsekretär der Partei in einem Zeitungsinterview vom Bundesvorsitzenden.<sup>102</sup>

Streit um  
Verantwortung des  
Bundesvorsitzenden

Bereits Anfang August hatte ein erst jüngst zum Stellvertreter gewähltes Bundesvorstandsmitglied Voigt in einem Brief heftig attackiert. Hintergrund war die Verurteilung eines führenden Neonazis durch den Bundesvorstand, nachdem dieser eine Reichskriegsflagge auf das Grab eines verstorbenen Rechtsextremisten gelegt hatte. Die Stellung-

„Reichskriegs-  
flaggen“-Affäre

---

<sup>100</sup> LG Münster, Az. 7 KLS 540 Js 748/07.

<sup>101</sup> Vgl. Pressemitteilungen des Deutschen Bundestages vom 2.4. und 3.4.2009. In: [www.bundestag.de/aktuell/presse/2009](http://www.bundestag.de/aktuell/presse/2009).

<sup>102</sup> „Braune Finanzkrise“. In: „Der Tagesspiegel“ vom 25.11.2008.

nahme sollte zu einer Grundsatzentscheidung über das Verhältnis der Partei zu den „Freien Kräften“ gemacht und diese strategische Frage mit einem Angriff auf Voigt verknüpft werden.

Bundesparteitag in  
Reinickendorf

Erstmals seit Jahren sah sich Voigt daher auf dem Bundesparteitag am 4./5. April 2009 in Reinickendorf einem aussichtsreichen Gegenkandidaten gegenüber. Er setzte sich schließlich deutlich mit 136 zu 72 Stimmen gegen seinen Herausforderer, den NPD-Fraktionsvorsitzenden im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs, durch. Die Entscheidung zwischen Voigt und Pastörs war jedoch keine Richtungswahl, da beide Kandidaten inhaltlich die gleichen Positionen vertreten. Es handelte sich bei dem Konflikt innerhalb der Parteiführung um einen Kampf um Einfluss und Posten.

Bundesvorsitzender  
setzt sich durch

Voigt konnte sich durchsetzen, da es seinen zahlreichen Gegnern nicht gelungen war, die eigenen Ambitionen zurückzunehmen und sich als einheitliche Front zu präsentieren. Pastörs hatte seine Kandidatur gegen Voigt erst erklärt, nachdem der ursprüngliche Herausforderer seine eigene Kandidatur am 18. Februar 2009 kurzfristig zurückgenommen hatte. Mächtige Parteifunktionäre, darunter neben Pastörs der Stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende der NPD-Landtagsfraktion in Sachsen, der Generalsekretär und ein weiterer Stellvertretender Bundesvorsitzender, hatten diesen erst Ende Dezember als Kompromiss ausgehandelt. Er verknüpfte seinen Wahlantritt mit einer strategischen und inhaltlichen Neuausrichtung:

Kompromiss-  
Kandidat

„Es gibt keine Volksfront, aber wir können an einer ‚Graswurzelrevolution‘ arbeiten, um ein nationales Milieu zu schaffen“.<sup>103</sup>

Dies war die Absage an die bisherige organisierte Zusammenarbeit mit den aktionsorientierten „Freien Kräften“ im Rahmen der „Volksfront von rechts“. Stattdessen setzte der ehemalige Waldorfschullehrer auf eine „Besetzung des

<sup>103</sup> Andreas Mohlau: Die Ausbildung eines nationalen Milieus. In: Rechtsextremistisches Internetforum, datiert 4.1.2009.

vorpolitischen Raumes“<sup>104</sup> durch eine verstärkte Arbeit an Zeitungsprojekten. Voigt-Anhänger attackierten diese Neuausrichtung im Internet heftig und offenbarten dabei ihren Willen zur Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung: Der beabsichtigte Systemwandel sei „mit gemäßigten Leuten nicht zu bewerkstelligen“.

Die anschließende Kandidatur von Pastörs wurde von den Parteimitgliedern offensichtlich nur noch als persönliche Auseinandersetzung gedeutet. Der in der Partei gut vernetzte Voigt konnte sich so durchsetzen. Auch in den Parteivorstand sind ausschließlich Anhänger von Voigt gewählt worden. Das Fehlen der einflussreichen Gegner aus Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern dürfte Voigt die Arbeit im Vorstand erheblich vereinfachen. Allerdings sind damit die beiden politischen, personellen und vor allem finanziellen Zentren nicht an der Arbeit des Parteivorstandes beteiligt, was die Umsetzung der Vorstandsbeschlüsse beeinträchtigen wird.

Parteivorstand ohne innerparteiliche Gegner

Der NPD-Parteivorsitzende Udo Voigt sowie der Pressesprecher der Partei wurden am 12. April 2009 vom Amtsgericht Berlin wegen Beleidigung in Tateinheit mit Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen von jeweils sieben Monaten verurteilt. Gegen ein weiteres Mitglied des Parteivorstandes verhängte das Gericht im selben Verfahren eine Freiheitsstrafe von zehn Monaten. Das Amtsgericht setzte die Vollstreckung der Strafen für die Dauer von drei Jahren zur Bewährung aus. Den Angeklagten wurde zudem auferlegt, jeweils 2 000 Euro an UNICEF zu zahlen.<sup>105</sup> Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, da die Verurteilten Rechtsmittel eingelegt haben. Die Verurteilungen beziehen sich auf die Verantwortlichkeit der Vorstandsmitglieder für den rassistischen „WM-Planer“ der NPD zur Fußball-WM 2006.<sup>106</sup>

Verurteilungen wegen Volksverhetzung

---

<sup>104</sup> Ebenda.

<sup>105</sup> Pressemitteilung Nr. 20/2009 der Präsidentin des Kammergerichts vom 24.4.2009.

<sup>106</sup> Zum Fußball-WM-Planer der NPD vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 13 f.



### Ideologische Flügelkämpfe

Die in den vergangenen Jahren dargestellten ideologischen Flügelkämpfe spielen dagegen in einigen Landesverbänden eine größere Rolle. Am deutlichsten wurden die internen Konflikte in Sachsen-Anhalt, wo annähernd der gesamte NPD-Landesvorstand wegen innerparteilicher Querelen zurückgetreten ist. Zuvor musste bereits der Landesvorsitzende in Hessen zurücktreten. In Bayern traten nach der Wiederwahl des bisherigen Landesvorsitzenden weite Teile der aktionsorientierten Mitglieder aus der Partei aus. In Thüringen konnte sich der Amtsinhaber ebenfalls nur in einer Kampfkandidatur gegen einen neonazistischen Herausforderer durchsetzen.

### Keine Erfolge bei Landtagswahlen

Politische Erfolge konnte die NPD unter den gegebenen Umständen nicht erzielen. Auch die Landtagswahlen am 27. Januar in Niedersachsen (1,5 Prozent) und Hessen (0,9 Prozent) sowie am 28. September in Bayern (1,2 Prozent) verliefen aus Sicht der Partei enttäuschend.

### *Distanzierungen verärgern „Freie Kräfte“*

### Wiederholte Abgrenzungen gegen die „Autonomen Nationalisten“

Das Verhältnis der Bundespartei zu den neonazistischen „Freien Kräften“ ist weiterhin ungeklärt. Dabei entzündet sich deren Misstrauen insbesondere an wiederholten Abgrenzungen der Partei gegen die „Autonomen Nationalisten“ (AN) und den von diesen auf Demonstrationen mitunter praktizierten „Schwarzen Block“. Nachdem ein erster offizieller Abgrenzungsbeschluss des Bundesvorstandes gegen den rechtsextremistischen autonomen „Schwarzen Block“ vom August 2007 kurz darauf wieder relativiert worden war,<sup>107</sup> bekräftigte Voigt auf dem Bundesparteitag seine ablehnende Haltung mit Blick auf die gewaltsamen Auseinandersetzungen am 1. Mai in Hamburg nochmals. Hier war es am Rande der Demonstration zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Angehörigen der „Autonomen Nationalisten“ und Gegendemonstranten gekommen. Nach Aussage der Hamburger Polizei sei bei den AN eine dort bislang in diesem Ausmaß nicht bekannt ge-

<sup>107</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 18.

wordene Gewaltbereitschaft zu verzeichnen gewesen. Dieses Auftreten sei, so Voigt, ein

„von uns nicht gewähltes Erscheinungsbild [...] Gewalttätige Wählerschrecks dürften keinesfalls unter der Fahne der NPD laufen“.<sup>108</sup>

In rechtsextremistischen Internetforen wurde dies als endgültiger Bruch mit weiten Teilen der aktionsorientierten Rechtsextremisten bezeichnet:

Reaktionen im Internet

„Offenbar überschätzt der Parteichef die Position seiner Partei im nationalen Lager. Zwar spricht ihr niemand den parlamentarischen Part ab, aber den der Straße zunehmend schon. So wird der NPD langfristig gar nichts anderes übrig bleiben als sich nach und nach von der Straße zurückzuziehen. Die Vorstellung junge Aktivisten würden sich von Krawattenträgern vorschreiben lassen in welchem Outfit sie demonstrieren dürfen, zeugt nur von realitätsferne.“

Ob die „Freien Kräfte“ weiterhin zu einer Zusammenarbeit mit der NPD zu bewegen sein werden, wird von dem auf dem Bundesparteitag am 4./5. April 2009 neu gewählten Parteivorstand abhängen. Hier sind in stärkerem Maß als bisher ausgewiesene Verfechter des neonazistischen Flügels der NPD vertreten, die als Ansprechpartner und Vertreter der Kameradschaftsszene und rechtsextremistischen Vereine in der NPD fungieren. Zu diesen gehören auch der Berliner NPD-Landesvorsitzende Jörg Hähnel und sein Amtsvorgänger Eckart Bräuniger.

In Berlin besteht hingegen weiterhin eine enge Kooperation zwischen den aktionsorientierten „Freien Kräften“ und der NPD.

In Berlin weiterhin eine enge Kooperation

<sup>108</sup> Zitiert nach: „NPD-Bundesparteitag in Bamberg“. Internetauftritt Altermedia, datiert 24.5.2008. Im folgenden ebd. Rechtschreibung im Original.

## 4.3 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

### 4.3.1 Netzwerk „Freie Kräfte“ initiiert politische Kampagnen zur Rekrutierung Jugendlicher

Struktur des  
Netzwerks  
„Freie Kräfte“

Beim Netzwerk „Freie Kräfte“<sup>109</sup> handelt es sich um ein Netzwerk von rund 200 aktionsorientierten Rechtsextremisten, die aufgrund organisatorischer Strukturen und persönlicher Bekanntschaft regelmäßig bei szenetypischen Aktivitäten wie Demonstrationen und Flugblatt-Aktionen zusammenarbeiten. Etwa 130 dieser Rechtsextremisten sind den „Autonomen Nationalisten“ (⇒ „Autonome Aktionsgruppen“) zuzurechnen, während die übrigen weitgehend traditionelleren neonazistischen Einstellungs- und Erscheinungsformen anhängen.

Zentrale  
Informations- und  
Vernetzungsplattform  
im Internet

Zentrale Informations- und Vernetzungsplattform des Netzwerks „Freie Kräfte“ ist eine umfangreiche, regelmäßig gepflegte Internetpräsenz. Hier werden Berichte über Aktivitäten und Hinweise auf Veranstaltungen eingestellt. Zahlreiche Propagandamaterialien enthalten als Verfasserhinweis lediglich diese Internetadresse.

Strukturwandel setzt  
sich fest: Keine  
Kameradschaften  
mehr

Der in den letzten Jahren zu beobachtende Strukturwandel in diesem Netzwerk hat sich 2008 weiter fortgesetzt. In Berlin traten keine „Kameradschaften“<sup>110</sup> öffentlich in Erscheinung. Dies bedeutet jedoch nicht die Aufgabe der verfassungsfeindlichen Betätigung aller ehemaligen Mitglieder, sondern zumeist die Weiterentwicklung von Organisations- und Aktionsformen, um staatlichem Repressionsdruck auszuwei-

<sup>109</sup> Es handelt sich hierbei nicht um eine Selbst- oder Organisationsbezeichnung der Rechtsextremisten, sondern um eine Bezeichnung dieses Personenkreises durch den Verfassungsschutz Berlin. Die in den letzten Jahren gebrauchte Bezeichnung „Netzwerk Kameradschaften“ wurde in „Netzwerk Freie Kräfte“ geändert, da die Organisationsform der „Kameradschaft“ in Berlin seit Jahren kaum oder gar nicht mehr genutzt wird.

<sup>110</sup> Im Sinne der Definition der Verfassungsschutzbehörden. Vgl. ⇒ „Rechtsextremistische Kameradschaften“.

chen und um neue Zielgruppen zu erreichen. Auch schließt die Zugehörigkeit zu diesem Netzwerk eine gleichzeitige Betätigung in politischen Parteien wie der NPD und in der JN nicht aus. Vielmehr tragen und prägen die „Freien Kräfte“ die meisten rechtsextremistischen Veranstaltungen der JN und viele der NPD in der Stadt.

### *Die JN als „harter Kern“ der „Autonomen Nationalisten“ - Schulterchluss mit der NPD*

Im Jahr 2008 setzte sich im Netzwerk „Freie Kräfte“ der Trend fort, dass Aktivisten im Stile und mit dem Habitus so genannter „Autonomer Nationalisten“ auftraten.<sup>111</sup> Die rund 130 „Autonomen Nationalisten“ sind seit einigen Jahren die Hauptaktivisten des Netzwerks. Noch stärker als in den vergangenen Jahren wurden Gruppenbezeichnungen vermieden. Die Namen „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB) und „Aktionsgruppe Rudow“ (AGR), unter denen die „Autonomen Nationalisten“ seit 2003 bzw. 2005 beobachtet werden konnten, fanden sowohl im Internet wie auch in der Öffentlichkeit immer weniger Verwendung. Stattdessen werden zum Beispiel für die zentrale Internetpräsenz allgemein gehaltene Selbstbezeichnungen wie „Freie Kräfte Berlin“ (FKB) als Betreiber und eine Abkürzung für „Nationaler Widerstand Berlin“ als Domainnamen verwendet. Einige Artikel dort werden auch mit der Bezeichnung VNNO („Vereinte Nationalisten Nordost“) unterschrieben.

Zulauf zu  
„Autonomen  
Nationalisten“

Allgemein gehaltene  
Selbstbezeichnungen

Tatsächlich existieren solche Personenzusammenschlüsse nicht. Seit den Kameradschaftsverboten 2005 wird insbesondere der Name FKB im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten wie der jährlichen Demonstration für ein „nationales Jugendzentrum“ genutzt. Labels wie FKB, ANB, AGR und VNNO besitzen häufig nur temporären oder Pseudocharakter.

Die Entwicklung im Netzwerk „Freie Kräfte“ hat mit dem Schritt von den Kameradschaften zu den autonomen Aktionsgruppen allerdings nicht ihr Ende gefunden, sondern

<sup>111</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse „Autonome Nationalisten“. [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de), datiert 18.6.2008.

Reorganisation  
innerhalb von NPD  
und JN

zielt offensichtlich auch auf eine Reorganisation innerhalb von NPD und JN. So werden Artikel der „Freien Kräfte“ immer öfter mit JN Pankow oder JN Treptow-Köpenick unterschrieben. Parallel dazu erscheinen Artikel, die auf der Seite der „Freien Kräfte“ veröffentlicht wurden, zusätzlich auf den Webseiten der JN Berlin.

Zudem sind die führenden Köpfe der „Freien Kräfte“, bei denen es sich fast ausnahmslos um „Autonome Nationalisten“ handelt, entweder Mitglieder der NPD bzw. ihrer Jugendorganisation JN in Berlin oder unterhalten enge Kontakte zu diesen. Sie gründeten auch die lokalen Stützpunkte der JN in Pankow, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Darüber hinaus hat die Berliner NPD Vorstandsfunktionen auf Kreis- und Landesebene mit „Freien Kräften“ besetzt, die aus dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ stammen.

In Berlin keine  
Differenzen  
zwischen NPD und  
„Autonomen  
Nationalisten“

Differenzen zwischen NPD und „Autonomen Nationalisten“ wie in weiten Teilen des Bundesgebiets, die sich in Abgrenzungsbeschlüssen und Demonstrationausschlüssen äußern, sind in Berlin nicht zu erkennen. In einer Stellungnahme vom 31. Mai betonen die „Berliner Freien Kräfte“ auf ihrer Internetpräsenz, dass das Verhältnis zur NPD

„im Gegensatz zur Lage in Deutschland gesund ist [...] gerade weil in Berlin von Parteiseite auf jegliche Spaltungsversuche und Hetze gegen Autonome Nationalisten verzichtet wird“.<sup>112</sup>

NPD auf AN  
angewiesen

Die NPD ist in Berlin weitaus stärker auf die „Autonomen Nationalisten“ angewiesen als umgekehrt. Viele Parteiveranstaltungen würden ohne diese fast beteiligungslos verlaufen, wie z. B. die Demonstration „Unsere Stadt - unsere Heimat. Kein weiterer Hindutempel nach Neukölln“ am 23. August.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Parteiarbeit „Autonomer Nationalisten“ dazu führt, dass aktionsorientierte, mitunter gewalttätige Aktionsformen wie die „Anti-Antifa“-Aktivi-

<sup>112</sup> Internetauftritt der „Freien Kräfte“, datiert 31.5.2008.

täten oder der „Schwarze Block“ bei Demonstrationen aufgegeben werden. Daher sind die „Autonomen Nationalisten“ nicht nur als ein „Durchlauferhitzer“ oder „Rekrutierungspool“ für NPD bzw. JN und andere rechts-extremistische Organisationen wie die nunmehr verbotene „Heimattreue Deutsche Jugend“ ( $\Rightarrow$  HDJ) anzusehen. Die Frage im Verhältnis zwischen NPD und „Autonomen Nationalisten“ in Berlin ist auch nicht, ob sich die „Autonomen Nationalisten“ mittelfristig in der NPD assimilieren, sondern ob und wie reorganisierte „Autonome Nationalisten“ die NPD in Inhalt und Auftreten weiter radikalieren.

AN mehr als nur  
„Rekrutierungspool“

### *„Werde aktiv“ – Politische Kampagnen als Rekrutierungsstrategie*

Die Aktivisten des Netzwerks „Freie Kräfte“ initiierten im Jahr 2008 mehrere Kampagnen. Mit der Kampagne „Werde aktiv“ sollten neue Anhänger gewonnen werden. Im Zusammenhang mit diesem Slogan wurden offene neonazistische Positionen meist vermieden. Stattdessen wurden jugendnahe Themen wie Umweltschutz und Freizeitgestaltung aufgegriffen, mit denen Jugendliche anpolitisiert werden sollen. Beispielsweise fand unter dem Motto „Umweltschutz ist Heimatschutz“ im Frühjahr ein so genannter „Nationaler Frühjahrsputz“ statt, bei dem Ende April unter anderem in Lichtenberg und Neukölln Grünanlagen und Spielplätze gesäubert wurden. Zu dieser Gelegenheit wurde Informationsmaterial in umliegenden Häusern und an Passanten verteilt, in dem das „kapitalistische Wirtschaftssystem“ für eine fortschreitende Umweltzerstörung verantwortlich gemacht wurde. Gefordert wurde darin unter anderem:

Vermeidung offener  
neonazistischer  
Positionen



„Setzen wir uns für eine Volksbewegung ein, die sich einer Umwelt und ihrer Rolle als das Ganze bewusst ist. Werde aktiv und benutze die Plattform...“

Ablehnung der  
Menschenrechte und  
des politischen  
Systems

Anlässlich einer Plakataktion im Mai offenbarten die Aktivisten ihre rechtsextremistische Einstellung jedoch deutlich. Ein begleitender Beitrag im Internet belegte nicht nur die Ablehnung der universellen Menschenrechte („artfremde Gesellschaft“, „Überfremdung“) und des politischen Systems (das „abgewirtschaftete und sterbende kranke System“ „das System selbst ist der Fehler“ und „steht vor seinem Untergang“), sondern auch die aktiv-kämpferische Handlungsausrichtung („Alternative des „Nationalen Sozialismus“, „Werde aktiv im Nationalen Widerstand“, „handle selbst“):



„In den letzten Tagen tauchten in Buch, Karow, Niederschönhausen, Hellersdorf, Marzahn, Neukölln, Friedrichsfelde Ost und Reinickendorf hunderte von Plakaten auf. Diese waren stilistisch und inhaltlich an die deutsche Jugend gerichtet. Sie sollten ihr verdeutlichen, dass es eine immer stärker werdende Alternative zu diesem abgewirtschafteten und sterbenden kranken System gibt. [...]

Unsere Jugend und unser ganzes Volk muss sich bewusst werden, dass wir in einem Existenz- und Überlebenskampf stehen. Dass nicht der Fehler im System zu suchen ist, nein, das System selbst ist der Fehler. Diese kapitalistische und artfremde Gesellschaft ist nicht fähig mit den Problemen unseres Volkes fertig zu werden. [...]

Man muss sich bewusst werden, wenn es eine lebenswerte Zukunft für unser Volk geben soll, muss auch gehandelt werden.

Deshalb bettle nicht um eine Chance, sondern handle und schaffe sie Dir und Deinem Volk selbst.

Werde aktiv im Nationalen Widerstand Deiner Region!“<sup>113</sup>

<sup>113</sup> „Plakataktion in Berlin“. Internetauftritt der „Freien Kräfte“, datiert vom 23.5.2008.

Daneben wurden wie im Vorjahr Anlässe wie der Geburts- oder Todestag von Horst Wessel und Rudolf Hess, die Bombardierung Dresdens durch alliierte Luftangriffe und die deutsche Kapitulation im Zweiten Weltkrieg unter anderem mit Plakataktionen „begangen“. Im Nachgang wurden diese auf der Internetplattform in Bild und Text dokumentiert:

Neonazistische  
Themen

„Kamerad Wessel wir rächen dich“  
 „Rache für Hess“  
 „Dresden – der geplante Massenmord“  
 „8. Mai 1945 Mord, Vergewaltigung, Vertreibung“



### *Kampagne „Für ein Nationales Jugendzentrum“ bringt Mobilisierungserfolg*

Höhepunkt der Kampagnen und Mobilisierung für das Netzwerk „Freie Kräfte“ war im Jahr 2008 die Kampagne „Jugend braucht Perspektiven – Für ein Nationales Jugendzentrum“, die seit 2003 geführt wird. Sie fand am 6. Dezember 2008 in der seit Jahren größten rechtsextremistischen Demonstration Berlins ihren vorläufigen Höhepunkt. Im „Berliner Boten“ – einer in Printform zweimonatlich erscheinende und im Internet regelmäßig aktualisierten rechtsextremistischen Publikation – heißt es im Oktober 2008 zum Hintergrund, dass „nationale“ Jugendliche in der Vergangenheit zunehmend mit Hausverboten und Platzverweisen in Jugendzentren konfrontiert worden seien. Das geforderte eigene Jugendzentrum wolle man aber nicht mit „irgendwelchen kriminellen Ausländern oder generell Menschen anderer Herkunft“ teilen, weil diese „von der

Kampagne „Jugend  
braucht Perspektiven  
– Für ein Nationales  
Jugendzentrum“



Mentalität und ihrer ganzen Art uns absolut fremd“ seien. Da man „von den unmenschlichen Vertretern der multikulturellen Gesellschaft“ keine Unterstützung erwarte, werde man das Jugendzentrum „erkämpfen“.

Motto  
„Freiräume  
erkämpfen“

Das Motto „Freiräume erkämpfen“ wird auf entsprechenden Flyern spezifiziert:

„Freiräume bedeuten für uns die Möglichkeit, die eigene Kreativität unabhängig von pseudodemokratischen Schulmeinungen auszuprobieren.“



Mobilisierungs-  
aktivitäten

„Freie Kräfte“ und JN haben zwischen Juli und Dezember Infostände in den Bezirken Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick und Neukölln durchgeführt. Darüber hinaus wurden Aufkleber, Plakate und Flugblätter im gesamten Stadtgebiet verbreitet. Über das Internet und durch die Weitergabe von Informationsmaterial bei persönlichen Kontakten (unter anderem beim „Fest der Völker“ der NPD in Jena am 13. September) wurde auch überregional für die Demonstration am 6. Dezember geworben. Diese mehrmonatige, systematische Mobilisierung weist auf eine neue Qualität der politischen Arbeit im Netzwerk „Freie Kräfte“ hin.

Aufgrund der lang anhaltenden, überregionalen Agitation nahmen schließlich ca. 800 Rechtsextremisten aus dem Bundesgebiet und dem Ausland an der Demonstration teil. Dies wurde sceneintern als Erfolg bewertet. 2007 waren es noch etwa 550, 2003 nur ca. 70 Teilnehmer. Die geplante Route durch den Weitingkiez konnte jedoch auf Grund massiver Gegendemonstrationen und Straßenblockaden nicht eingehalten werden. Es kam entlang der Aufzugsstrecke immer wieder zu Störungen und Straftaten durch Gegendemonstranten in Form von Sitzblockaden, umgestürzten Glascontainern, angezündeten Müllcontainern, umgeworfenen Fahrzeugen, Herausheben von Gullydeckeln sowie Stein-, Flaschen- und Eierwürfen auf Aufzugsteilnehmer und die eingesetzten Polizeibeamten. Die Teilnehmer der Demonstration beantworteten dies zum Teil mit Stein- und Flaschenwürfen.

Demonstration am  
6. Dezember

Die beiden Zwischenkundgebungen dieser von den „Freien Kräften Berlin“ organisierten Demonstration wurden überwiegend von führenden NPD- und JN-Vertretern abgehalten. Dass es nicht nur um ein Jugendzentrum für rechtsextremistische Jugendliche ging, zeigen Plakate mit Aufschriften wie „BRD halt's Maul! Wir lieben unser Land aber wir hassen diesen Staat“, „Im Krieg gegen ein scheiß System“ und „Wir räumen auf! Revolutionär, nationalistisch, aktivistisch. JN Reichshauptstadt Berlin“.

Gegnerschaft zur  
freiheitlichen  
demokratischen  
Grundordnung

### *Autonome Nationalisten auf dem schmalen Grat zwischen Drohgebärden und Gewalteskalationen*

Neben der verstärkten Kampagnentätigkeit im Netzwerk „Freie Kräfte“ wird – vor allem von den „Autonomen Nationalisten“ – weiterhin „Anti-Antifa“-Arbeit (⇒) betrieben. Sie sammeln Informationen über politische Widersacher und Polizisten, fotografieren diese, stören Veranstaltungen zivilgesellschaftlicher Initiativen oder demokratischer Parteien in provokativer Absicht und bedrohen politische Gegner in ihrem persönlichen Umfeld. Die auf diese Weise entstehenden Drohkulissen sind gewollt, um den politischen Gegner einzuschüchtern. Das Bestreben der „Autonomen Nationalisten“ ist darauf gerichtet, Macht im öffentlichen

„Anti-Antifa“-Arbeit

Raum auszuüben und dabei sowohl die Meinungs- wie auch die Handlungsfreiheit politisch Andersdenkender einzuschränken.

Störung der  
Ausstellung  
„Neofaschismus in  
Deutschland“

Beispielsweise versuchten „Autonome Nationalisten“ die Eröffnung der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ am 24. Januar in Marzahn-Hellersdorf, den „Zug der Erinnerungen“ am 17. April in Lichtenberg und eine Veranstaltung der Partei „Die Linke“ am 21. Juli zu stören. Da den Aktivisten im letzteren Fall der Zutritt verwehrt wurde, meldeten sie eine Spontan-Demonstration an und posierten mit mehreren Transparenten (u. a. „Gegen Faschismus und Intoleranz“, „Jugend braucht Perspektiven“ und „Todesstrafe für Kinderschänder“) vor dem Parteibüro.

Bedrohung  
politischer Gegner

Als politische Gegner identifizierte Personen werden bei zufälligen Treffen auf öffentlichem Straßenland und auch gezielt an ihren Wohnorten bedroht. So wurde am 10. Oktober in einem Wohnhaus in Niederschönhausen (Berlin-Pankow) die Fensterscheibe eingeworfen. Bereits einige Tage zuvor konnten am Zaun des Grundstücks Aufkleber mit dem Namen des Bedrohten festgestellt werden, auf denen sich ein Kopf mit schwarzer Maske befand und daneben der Text:

„H. R.<sup>114</sup> – WIR DENKEN AN DICH!!! [ANB]“

Weniger  
Rechts-Links-  
Auseinandersetzungen

Die Schwelle zur Ausübung tatsächlicher Gewalt wurde im Vergleich zu manchen Vorjahren seltener überschritten. Eine generelle Abkehr von politisch motivierter Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung stellt dies nicht dar. Gewalttaten aus dem Bereich der „Autonomen Nationalisten“ richten sich meist gegen politische Gegner (so genannte Rechts-Links-Auseinandersetzungen). Die Zahl der Politisch motivierten Gewaltkriminalität im Bereich der Rechts-Links-Auseinandersetzungen ging von 22 Taten im Jahr 2007 auf 17 im Jahr 2008 zurück.<sup>115</sup>

<sup>114</sup> Name im Original ausgeschrieben.

<sup>115</sup> Vgl. S. 47.

### ***Fremdenfeindliche Brandanschläge***

Im März und April dieses Jahres begingen „Freie Kräfte“, die dem Spektrum der „Autonomen Nationalisten“ angehören, zwei aufgrund ihrer fremdenfeindlichen Motivation und in ihrer Brutalität außergewöhnliche Gewalttaten. Zunächst warfen sie am 22. März zwei Molotowcocktails auf das Haus einer aus Bosnien stammenden Familie, was zu einem geringen Brandschaden an der Außenfassade führte. Am 20. April, dem Jahrestag von Adolf Hitlers Geburtstag, wurden vier Brandsätze gegen die Außenwände des Einfamilienhauses einer aus der Türkei stammenden Familie geworfen, die ein Partyzelt in Brand setzten und zu erheblichen Schäden an Jalousien und Außenfassaden führte. Körperlich kamen keine Personen zu Schaden. Die Täter wurden am 28. Januar 2009 zu Jugendstrafen von vier Jahren und acht Monaten bzw. drei Jahren und zehn Monaten wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit versuchter besonders schwerer Brandstiftung sowie wegen schwerer Brandstiftung verurteilt. Der ältere der beiden Täter wurde auch wegen Besitzes kinderpornographischer Schriften schuldig befunden.<sup>116</sup>

Brandanschläge  
in Rudow

### **4.3.2 Rechtsextremistisches Musiknetzwerk in Berlin:**

#### **„Lunikoff“ knüpft nach Haftentlassung an frühere Aktivitäten an**

Neben dem Netzwerk „Freie Kräfte“ existiert im aktionsorientierten Rechtsextremismus ein weiteres Netzwerk aus mehreren Gruppierungen, Musikbands und Einzelpersonen (⇒ Rechtsextremistische Musik). Es besteht im Kern aus den rechtsextremistischen Berliner Bands „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T., auch X.x.X.), „Spreegeschwader“ (SG), „Legion of Thor“ (LoT) und „Die Lunikoff Verschwörung“, den neonazistischen Personenzusammenschlüssen „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (⇒ Vandalen), „Lichtenberg 35“, „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒ KSW)

Struktur des  
„Netzwerks Musik“

<sup>116</sup> Pressemitteilung des Kammergerichts vom 28.1.2009 (NR 03/2009).

### Ideologie und Kommerz

und „Hammerskins“ ( $\Rightarrow$ ). Ziel dieses Musiknetzwerks ist – neben der Verfolgung kommerzieller Interessen – der Ideologietransport über das Medium Musik. Dies geschieht durch die Organisation von Veranstaltungen und Konzerten sowie die Veröffentlichung und den Vertrieb von Tonträgern. Konzerte sind als Gemeinschaftserlebnisse geeignet, Jugendliche an den Rechtsextremismus heranzuführen. In Berlin war das Musiknetzwerk aufgrund staatlicher Repression in den vergangenen Jahren nur wenig aktiv. Hiervon zeugen eine geringe Tonträgerproduktion und wenige in Berlin erfolgreich durchgeführte Konzerte. In anderen Bundesländern und im Ausland nehmen Berliner Bands regelmäßig Konzertauftritte wahr.

### „Landser“-Sänger

Unter diesen Gegebenheiten war die Entlassung des ehemaligen Sängers der rechtsextremistischen Band „Landser“, Michael „Lunikoff“ Regener, am 27. Februar im rechtsextremistischen Musiknetzwerk Berlins das herausragende Ereignis im Jahr 2008. Im Dezember 2003 hatte das Berliner Kammergericht die Musikgruppe „Landser“ als kriminelle Vereinigung eingestuft und Regener als „Rädelsführer“ zu drei Jahren und vier Monaten Haft verurteilt.<sup>117</sup> Bereits vor seiner Verurteilung galt er im Berliner Musiknetzwerk als unangefochtene Autorität. Während der Haft steigerte sich dies zu einem mitunter auch sceneintern kritisch kommentierten, regelrechten „Kultstatus“.

### CD „Heilfroh“

Mit einer neuen CD und zwei gut besuchten Konzerten seiner 2004 gegründeten Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ nutzte „Lunikoff“ 2008 seine sceneinterne Popularität und knüpfte an frühere Erfolge an. Ende Juli brachte seine Band eine CD mit dem Titel „Heilfroh“ heraus. Der erste Wortteil „Heil“ erinnert aufgrund der gewählten Schrift-Type an das Dritte Reich und weckt so Assoziationen mit „Heil Hitler“ oder „Sieg Heil“.

<sup>117</sup> Die beiden übrigen Bandmitglieder sagten sich von der rechtsextremistischen Szene los und wurden zu Bewährungsstrafen verurteilt. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres Berlin: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 35 ff.

Die CD propagiert die Abschaffung des freiheitlichen demokratischen politischen Systems der Bundesrepublik und enthält aggressiv fremden- und homosexuellenfeindliche Textpassagen. Wie schon das Cover zeigt wird die Wehrmacht des „Dritten Reiches“ verherrlicht:



„Wenn du mich fragst, was ich am meisten hasse  
Dann ist das auch ganz schnell erzählt:  
Multikulti, Toleranz, diesen ganzen Affentanz  
Eure schöne bunte „Eine Welt!“<sup>118</sup>

„Wer hier noch arbeitet verlängert nur die Demokratie (...)  
Arbeitslos und Spaß dabei,  
Hass auf's System bis zur Raserei“<sup>119</sup>

„„Verbrechen der Wehrmacht', wenn ich das schon höre  
Sie besudeln die Helden, feiern die Deserteure  
Wo einst unsere siegreichen Truppen heimkamen  
liegen sich heute die Schwulen in den Armen“<sup>120</sup>

Trotz der mit der Haftzeit einhergehenden Inaktivität ist „Lunikoffs“ Popularität ungebrochen. Dies zeigte sich bei seinen beiden Konzertauftritten. Am 13. September besuchten ca. 600 Teilnehmer das erste Konzert der „Lunikoff-Verschwörung“ in Nógrádsáp (Ungarn). Rund 800 Teilnehmer kamen zum ersten Auftritt in Deutschland am 25. Oktober in Mallentin (MV). Dies war das größte rechtsextremistische Konzert in Deutschland seit dem Abschiedskonzert Regeners am 2. April 2005 in Thüringen.

Ungebrochene  
Popularität

Gleichwohl stoßen die Aktivitäten „Lunikoffs“ auch auf Kritik in der Szene. Vorgeworfen wird ihm, dass er seine Popularität zu kommerziellen Zwecken ausnutzt. Die Lieder seien musikalisch und textlich von geringerer Qualität als frühere Produktionen:

Szene interne Kritik

<sup>118</sup> Die „Lunikoff-Verschwörung“. CD „Heilfroh“, 2008. Lied „Es ist nur Hass“.

<sup>119</sup> Ebenda. Lied „Hartz IV Boogie“.

<sup>120</sup> Ebenda. Lied „Weißer Verrat“.

„Schade, die Scheibe klingt für mich irgendwie nach ‚Schnellschuss‘. Liebloses Rumgespiele auf den Instrumenten und Texte, die irgendwie nicht mehr an die alten heranreichen. [...] Den Texten fehlt auch irgendwie die bisherige Prise Zynismus und Witz, die die älteren Scheiben dann doch herausragen ließen. Die ewig gleichen Durchhalteparolen kann und will ich dann doch nicht mehr hören, nur weil sie mal wieder etwas anders verpackt wurden.“<sup>121</sup>

Ausrichtung auf  
finanziellen Erfolg

Für den finanziellen Erfolg verzichtet die „Lunikoff-Verschwörung“ nicht nur auf strafrechtlich relevante Texte, sondern vermeidet auch die geringere Schwelle der Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Daneben enthalten die Texte auch eine Larmoyanz, die nicht zur Selbststilisierung als unbeugsamer Kämpfer („Geweint wird, wenn der Kopp ab is“) gegen das angeblich unterdrückerische politische System („Leviathan“) passt:

„Wie oben gesagt, bin ich von der CD ziemlich enttäuscht. Ich dachte nach der Zeit Knast, kloppt der ne richtig ‚böse‘ CD raus. Ich hätte mir mehr politische Lieder gewünscht wie ‚Der deutsche Sturm‘ etc.“<sup>122</sup>

Führungsaufgaben  
des Landgerichts  
Berlin

Regener hält sich bislang an die Führungsaufgaben des Landgerichts Berlin, die ihm für die Dauer von fünf Jahren auferlegen, musikalische Auftritte spätestens eine Woche vor dem Auftritt beim Landeskriminalamt anzuzeigen, Polizeibeamten Zugang zur Veranstaltung zu gewähren sowie Tonträger spätestens eine Woche vor der Veröffentlichung dem Landeskriminalamt vorzulegen.

### *Geringe Tonträgerproduktion*

Neben der CD der „Lunikoff-Verschwörung“ wurde 2008 nur noch bei einem rechtsextremistischen Musiklabel eine „Demo 2008“-CD zum Kauf angeboten, die von einer Band

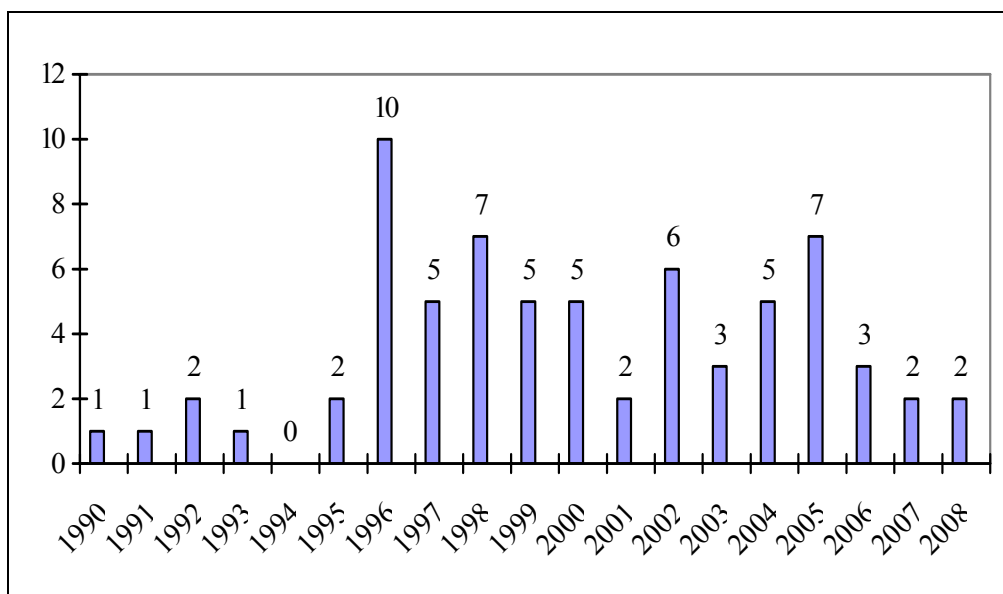
<sup>121</sup> Beitrag in einem rechtsextremistischen Internetforum.

<sup>122</sup> Beitrag in einem rechtsextremistischen Internetforum. Gemeint ist das Lied „Der deutsche Sturm“ der „Lunikoff-Verschwörung“. Darin heißt es „wir lieben unser Land, aber wir hassen diesen Staat / ihr werdet sie noch aufgehen sehn, unsre Saat / und dann gibt es keine Gnade, unser Hass ist viel zu groß / eure Dämme werden brechen und der deutsche Sturm bricht los!“

aus Berlin namens „Second Class Citizen“ stamme. Da die Texte nicht verständlich sind, kann der mutmaßlich rechtsextremistische Hintergrund nur aus dem Musiklabel und der positiven Besprechung durch den Szene-Musikverkauf geschlossen werden. Inhaltlich geht es – laut Booklet und Liedtiteln - um die in der rechtsextremistischen Musikszene in den letzten Jahren zunehmend thematisierte staatliche Repression.

„Second Class Citizen“

### Tonträger-Veröffentlichungen Berliner Bands



Die übrigen Berliner Musikgruppen gaben im Dezember gemeinsam mit Bands aus dem benachbarten Bundesland einen „Berlin-Brandenburg-Sampler 2“ heraus. Den strategischen Anspruch des Samplers, Ideologie auf emotional ansprechende Weise („seelische Kraft“ und „authentische Wirkung“) an deutsche „Volksgenossen“ zu transportieren, machen die Herausgeber in einem Vorwort deutlich:

„Berlin-Brandenburg-Sampler 2“

„Gute politische Musik soll Gedanken transportieren, Kritiken artikulieren, seelische Kraft verkörpern und authentische Wirkung auf unsere Volksgenossen erzeugen. [...] Musik ist dabei ein Teil unseres Protests. Aber nicht der Einzige.“

Die Herausgeber sprechen dezidiert davon, mit der CD Nachwuchs für eine rechtsextremistische „Widerstandsbewegung“ rekrutieren zu wollen. Sie machen damit ihren

Rekrutierungsbemühungen



Anspruch, das demokratische System der Bundesrepublik überwinden zu wollen, deutlich:

„In absehbarer Zeit wird ein marodierender fremdenstaatlicher Konstrukt, der mit einer bewussten Manipulation und Gleichschaltung unser Volk über Jahrzehnte indoktrinierte, zerbrechen und das Volk wird nach Lösungen suchen. Gesetz des Falls, es bildet sich in naher Zukunft keine ernstzunehmende Opposition gegen die volksfeindliche Plutokratie, wird unser Volk und die ganze europäische Hochkultur unweigerlich aussterben. Um das zu verhindern brauchen wir eine handlungsfähige Widerstandsbewegung. Wir brauchen Dich! [...] Widerstand jetzt!“

### *Verfolgungsdruck hält an*

Gefahren durch  
rechtsextremistische  
Musik

Produktion, Vertrieb und Konzertveranstaltungen rechtsextremistischer Musik bergen die Gefahr, Jugendliche durch aggressive Texte und integrative Gemeinschaftserlebnisse zu ideologisieren und für die rechtsextremistische Szene zu rekrutieren. Zudem werden in diesem Bereich der rechtsextremistischen Szene regelmäßig Straftaten begangen. Die Sicherheitsbehörden halten daher seit Jahren den Repressionsdruck gegen das Musiknetzwerk in Berlin hoch.

Konzert verhindert

Am 30. April bemerkte die Polizei Vorbereitungen für ein Konzert in Elisenau (Brandenburg). Das Gelände wurde durch ein langjähriges Mitglied der rechtsextremistischen Musikszene Berlins konspirativ für einen nicht existenten „Hausverein Berlin Lichtenberg“ angemietet. Die Polizei untersagte die Durchführung der Veranstaltung und etwaiger Ersatzveranstaltungen, erteilte Platzverweise und sorgte für den Abtransport der Musikanlage.

Vortrags-  
veranstaltung  
verboten

Dieselbe Person beabsichtigte am 27. April in Petershagen (Brandenburg) eine Vortragsveranstaltung durchzuführen. Die Polizei verbot diese, nachdem auch auf mehrmalige Nachfragen hin keine Angaben zum Inhalt der Veranstaltung gemacht wurden. Daraufhin demonstrierten die anwesenden 350 Personen „Gegen Polizeiwilkkür und für Meinungsfreiheit“. Neben zahlreichen Angehörigen von „Hammer-skins“, „Vandalen“, „Freien Kräften“ und DVU nahm daran ein 2008 in den Bundesvorstand der NPD gewählter

Geschichtsrevisionist teil, der mutmaßlich als Redner bei der geplanten Veranstaltung vorgesehen war.

Aufgrund des Verdachts der Volkshetzung nach § 130 StGB wurden am 16. Januar Wohn- und Geschäftsräume der Hersteller und Vertreiber der 2007 aufgelegten CD „Gift für die Ohren 2“ von der Polizei durchsucht. Die rechts-extremistischen Bands „X.x.X.“ und „Burn Down“ hatten darauf das Lied „Es war einmal“ veröffentlicht, in dem der von den Nationalsozialisten verübte Völkermord geleugnet wird.<sup>123</sup> Bei den Durchsuchungen wurden rund 1 000 CDs beschlagnahmt.

Hausdurchsuchungen wegen CD „Gift für die Ohren 2“

## **4.4 Diskursorientierter Rechtsextremismus**

### **4.4.1 Vereinsverbote und Selbstauflösung marginalisieren diskursorientierten Rechtsextremismus in Berlin**

Der diskursorientierte Rechtsextremismus in Berlin setzte sich in den vergangenen Jahren aus dem „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV), dem „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (⇒ KDS), der „Heimattreuen Deutsche Jugend“ (⇒ HDJ) und meist kleineren Debattierzirkeln zusammen. Sämtliche Gruppierungen planten und führten ihre Veranstaltung zumeist separat und ohne öffentliche Wirkung durch. Der diskursorientierte Rechtsextremismus wurde 2008 durch Verbote, Verbotsverfahren und Selbstauflösungen weitgehend marginalisiert. Bedingt durch äußere als auch innere Faktoren befinden sich die Gruppen entweder in existenziellen Krisen oder wurden paralysiert.

Struktur des diskursorientierten Rechtsextremismus

---

<sup>123</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 28 f.

### *Bundesinnenminister verbietet VRBHV und Collegium Humanum*

Fortgesetzte  
Leugnung des  
Holocausts

Am 7. Mai verbot das Bundesministerium des Innern die beiden bundesweit organisierten Vereine VRBHV und „Collegium Humanum“ (CH) sowie die Teilorganisation des CH, der „Bauernhilfe e. V.“. Beide Vereine richteten sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und verstießen durch ihre fortgesetzte Leugnung des Holocaust gegen geltendes Recht. Es wurden erhebliche Vermögenswerte und umfangreiches Beweismaterial beschlagnahmt. Die Vermögensbeschlagnahme umfasst das Seminargebäude des CH in Vlotho (Nordrhein-Westfalen), das sich zuletzt im Eigentum der „Bauernhilfe e. V.“ befand. In beiden Vereinen waren die meisten rechtsextremistischen Holocaustleugner zusammengeschlossen. Beide Verbote sind inzwischen rechtskräftig.

Berliner  
VRBHV-Zelle  
bereits geschwächt

Die Berliner Zelle des 2003 gegründeten VRBHV war bereits durch den Wegzug ihres Initiators und früheren Vorsitzenden Horst Mahler nach Bayern sowie eine mehrmonatige Haftstrafe Mahlers im Jahr 2007/2008 deutlich geschwächt. Die Berliner Holocaustleugner, denen es vor Ort an einem charismatischen Koordinator mangelte, konzentrierten sich danach auf Veranstaltungen im „Collegium Humanum“ in Vlotho (NRW), das als „Logistikzentrum“ der diskursorientierten Szene mit bundesweiter Wirkung fungierte.

Zahlreiche  
Verfahren gegen  
Horst Mahler

Die Isolation von Horst Mahler nahm in der rechtsextremistischen Szene weiter zu. Mahler setzte seine Strategie der bewussten öffentlichen strafbewehrten Provokationen fort und erntete dafür weitgehend Unverständnis. Er wurde 2008 erneut verurteilt, weil er in einem Interview im Jahr 2007 den ehemaligen stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralrats der Juden, Michel Friedman, mit „Heil Hitler“ begrüßt hatte. Er legte gegen das Urteil von zehn Monaten Haft ohne Bewährung Rechtsmittel ein. Weitere Verfahren sind gegen ihn anhängig.

Fehlende Solidarität

Mahler bemängelte öffentlich die fehlende Solidarität bei seinem Revisionsverfahren in Potsdam, zu dem kaum Sym-

pathisanten und kein Vertreter von NPD und DVU gekommen seien. In einem Artikel im rechtsextremistischen Internetportal Altermedia wurde gemutmaßt, dass man sich inzwischen schämen würde, mit Mahler in Zusammenhang gebracht zu werden. Früher sei dies anders gewesen, als noch ranghohe NPD-Funktionäre Prozessen gegen Mahler beigewohnt hätten. Mahler habe nur noch die Funktion eines Alleinunterhalters in der rechtsextremistischen Szene inne.

Durch die Vereinsverbote wurde den rechtsextremistischen Revisionisten ihre Aktionsbasis genommen. Nachfolgeaktivitäten sind bisher nicht festzustellen, wenngleich einzelne Aktivisten ihre Ziele eigenständig, ohne organisatorische Anbindung weiter verfolgen.

### *HDJ-Verbot*

Das Bundesministerium des Inneren leitete 2008 ein Prüfverfahren für ein Verbot der HDJ ein. Dieses führte zum Verbot der HDJ am 31. März 2009 wegen Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus. In diesem Zusammenhang wurden bundesweit am 9. Oktober knapp hundert Objekte durchsucht. In Berlin waren rund zwanzig Personen von den Durchsuchungen betroffen. Mehrere Ermittlungsverfahren wurden gegen Mitglieder unter anderem wegen Volksverhetzung eingeleitet. Der Vorsitzende der HDJ wurde im Dezember zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen à 30,- Euro wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt. Er hatte am Rande einer Vereinsveranstaltung im Dezember 2006 in Blankenfelde (BB) eine Journalistin tätlich angegriffen.

Rechtsextremistische  
Jugendorganisation  
zerschlagen



Die HDJ führte auch 2008 konspirativ geplante Aktivitäten, zumeist Zeltlager durch, von denen eines von der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern aufgelöst wurde. Ansonsten trat die HDJ in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung.

### *KDS erklärt seine Auflösung*

Dürftige Bilanz  
nach 10 Jahren

Der bundesweit organisierte „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) erklärte im Juli 2008 seine Auflösung. Öffentliche Aktivitäten waren in letzter Zeit kaum noch zu erkennen gewesen. In der Erklärung hieß es, die Bilanz der zehnjährigen politischen Arbeit sei zu dürftig und die weiteren Erfolgsaussichten seien zu gering, als dass sich weitere politische Arbeit lohnen würde. Die Strategie,



Querfront  
fehlgeschlagen

eine „Querfront“ von Rechts- und Linksextremisten zu bilden, sei fehlgeschlagen. Lediglich im Bereich „Groß-Berlin“ würden die lokalen Strukturen weiter aufrechterhalten. Von dort aus wird eine Webseite des KDS weiterhin gepflegt. Darauf wirbt der KDS um Spenden für seine

politische Arbeit. Öffentliche Veranstaltungen führte auch der Berliner KDS 2008 nicht durch.

### *Kein Schulungszentrum der „Stiftung Kontinent Europa“ in Berlin*

Innerhalb des diskursorientierten Rechtsextremismus in Berlin sorgte einzig die „Kontinent Europa Stiftung“ (⇒ KES) für starke öffentliche Aufmerksamkeit. Anlass war der im Juli bekannt gewordene private Umzug des Stiftungsgründers nach Berlin. Aktivitäten der Gruppierung waren in Berlin nicht zu beobachten. Anders als in der Öffentlichkeit gemutmaßt, wurde bis jetzt kein rechtsextremistisches Studienzentrum errichtet.

Keine Aktivitäten in Berlin

Bei der KES handelt es sich um eine 2004 in Jönköping (Schweden) gegründete Stiftung, in deren Gremien hochrangige diskursorientierte Rechtsextremisten unterschiedlicher Nationalitäten vertreten sind. Zwei Funktionäre der KES gehören der NPD an. Der bisherige Vorsitzende der KES, ein rechtsextremistischer deutscher Verleger, legte im Juni sein Amt nieder und verließ die Stiftung. Ein Nachfolger ist nicht bekannt. Berliner Rechtsextremisten haben in dieser Stiftung bislang keine herausragende Funktion inne.

Internationale Ausrichtung

Die Stiftung sieht sich selbst als „neue europäische Denkfabrik“ und will „Wissenschaftler des Kontinents zusammenführen, um gemeinsam Geschichte und Zukunft unserer europäischen Heimat zu pflegen und zu einen“. Im „Stockholmer Manifest“, einer Art Grundsatzklärung der KES, wird ausgeführt, dass sich Europa in der „ernsten Gefahr“ durch „Masseneinwanderung“, „Umvolkung“ und „Verdrängung europäischer Wertvorstellungen“ befinde. Ziel der selbsternannten geistigen „Avantgarde“ ist daher ein Europa, das sich „gegen Afrikanisierung und Islamisierung wehrt“.<sup>124</sup>

„Neue europäische Denkfabrik“

Die KES organisiert jährlich überregionale Treffen, bei denen ihre internationalen Verbindungen gepflegt werden

<sup>124</sup> „Stockholmer Manifest der internationalen Stiftung Kontinent Europa“, Internetauftritt der KES, Aufruf am 16.12.2008.

**Treffen in Schwerin** sollen. Letztmalig tagte die Stiftung am 7./8. August 2008 in Schwerin unter der „Schirmherrschaft“ des NPD-Fraktionsvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Deutschland und Russland – Fundamente für ein Europa der Zukunft“.<sup>125</sup>

**Rolle des  
Stiftungsgründers  
unklar** Obwohl er in fast jeder Pressemeldung zitiert wird, scheint der Stiftungsgründer in der KES als Führungsfigur keine Rolle zu spielen. Er rühmt sich jedoch unter anderem seiner angeblich „bedeutenden diplomatischen Kontakte“. Ob diese tatsächlich existieren, ist nicht bekannt. Welcher Stellenwert ihm innerhalb der Organisation tatsächlich zukommt, ist unklar.

---

<sup>125</sup> Die Veranstaltung fand in einem Hotel statt. Die Landtagsverwaltung untersagte den geplanten Besuch des Schweriner Landtags. Der Antrag des „Schirmherrn“ auf einstweiligen Rechtsschutz wurde vom Verwaltungsgericht Schwerin im August abgelehnt.

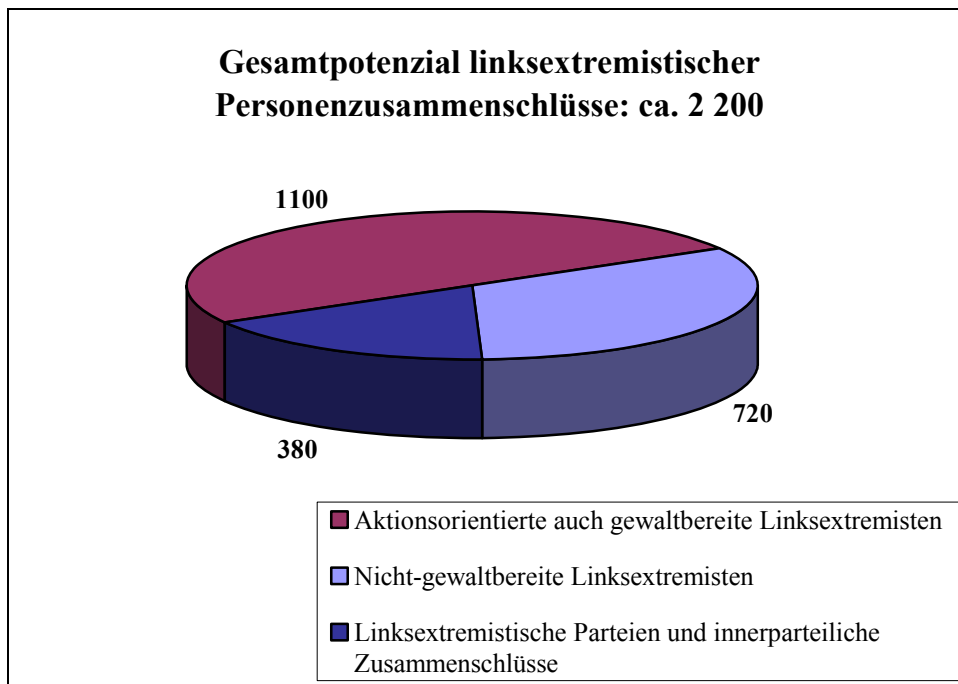
## 5 LINKSEXTREMISMUS

### 5.1 Überblick

#### *Personenpotenzial*

Das Personenpotenzial linksextremistischer Organisationen ist mit ca. 2 200 Personen nahezu gleichgeblieben. (2007: ca. 2 210). Es gab aber leichte Verschiebungen innerhalb des linksextremistischen Spektrums: Während die Zahl der aktionsorientierten, auch gewaltbereiten Personen mit ca. 1 100 Personen gegenüber 2007 (ca. 1 160 Personen) leicht abgenommen hat, ist die Zahl der nicht-gewaltbereiten Personen leicht angestiegen (von ca. 700 Personen in 2007 auf ca. 720 in 2008). Zudem sind der linksextremistische Parteiensektor und die innerparteilichen Zusammenschlüsse von ca. 350 auf ca. 380 Personen in 2008 angewachsen.

Personenpotenzial  
nahezu  
gleich geblieben





## Linksextremistisches Personenpotenzial\*

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Gesamt</b>	<b>2 210</b>	<b>2 200</b>	<b>31 100</b>	<b>31 500</b>
./. Mehrfachmitgliedschaften			300	300
<b>Tatsächliches Personenpotenzial</b>	<b>2 210</b>	<b>2 200</b>	<b>30 800</b>	<b>31 200</b>

\* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

## Personenpotenziale einzelner Personenzusammenschlüsse

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Aktionsorientierte auch gewaltbereite Linksextremisten, davon</b>	<b>1 160</b>	<b>1 100</b>	<b>6 300</b>	<b>6 300</b>
Autonome	980	950		
Sonstige	180	150		
<b>Nicht-gewaltbereite Linksextremisten, davon</b>	<b>700</b>	<b>720</b>	<b>24 800</b>	<b>25 200</b>
„Marx 21“*	80	60		
„Sozialistische Alternative e.V.“	60	50		
„Rote Hilfe e. V.“	320	410		
Sonstige	240	200		
<b>Linksextremistische Parteien und innerparteiliche Zusammenschlüsse</b>	<b>350</b>	<b>380</b>	<b>s. o.</b>	<b>s. o.</b>

\* Vormalig „Linksruck“ (bis September 2008).

**Straftaten<sup>126</sup>**

Das Gesamtaufkommen im Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ ist von 736 Fällen in 2007 auf 680 Fälle in 2008 gesunken. Dies betrifft sowohl die Gewaltdelikte als auch die sonstigen Delikte. Propagandadelikte waren wie im Vorjahr nicht zu verzeichnen.

PMK-links gesunken

Obwohl das Fallaufkommen der Gewaltdelikte im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 22 Fälle von 187 auf 165 Fälle gesunken ist, ist bei den Gewaltdelikten mit Themenfeldnennung „gegen rechts“ und „Umstrukturierung“ ein Anstieg zu verzeichnen. Die Gewaltdelikte mit Themenfeldnennung „Antikapitalismus“ dagegen sind zurückgegangen.

Gewaltdelikte zurückgegangen

Ursächlich für den Anstieg des Fallaufkommens der Gewaltdelikte mit Themenfeldnennung „gegen rechts“ (Anstieg um 12 Fälle) ist das erhöhte Fallaufkommen in den Deliktsbereichen Brandstiftung und Landfriedensbruch. Darüber hinaus wurde ein versuchtes Tötungsdelikt registriert. Bei den insgesamt sieben Fällen im Deliktsbereich Brandstiftung mit Themenfeldnennung „gegen rechts“ handelt es sich in fünf Fällen um Brandanschläge auf Pkw von Personen der rechten Szene. Neun von zwölf Fällen im Deliktsbereich Landfriedensbruch fanden im Zusammenhang mit GegenDemonstrationen der linken Szene statt.

Mehr Brandstiftungen mit Landfriedensbruch

Auch bei den Gewaltdelikten mit Themenfeldnennung „Umstrukturierung“ ist ein Anstieg der Fallzahlen erkennbar. Ursächlich ist auch hier das höhere Fallaufkommen im Deliktsbereich Brandstiftung (2007: neun Fälle, 2008: 26 Fälle). Bei 25 Fällen im Jahr 2008 handelt es sich um Brandanschläge auf Pkw im Rahmen von Kampagnen, wie die „Freiraum-Aktionstage“ Ende Mai / Anfang Juni.

Themenfeld „Umstrukturierung“ gewinnt Bedeutung

Bei den Gewaltdelikten mit Themenfeldnennung „Antikapitalismus“ (Rückgang um 49 Fälle) sind die gesunkenen Fallzahlen auf das verringerte Fallaufkommen im Delikts-

<sup>126</sup> Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter [www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html) eingestellt.

bereich Brandstiftung (2007: 96 Fälle, 2008: 48 Fälle) zurückzuführen. Alle 48 Brandstiftungen im Jahr 2008 mit Themenfeldnennung „Antikapitalismus“ richteten sich gegen Pkw (2007: 90 Fälle).

Verstärkt Verstöße  
gegen (Kunst-)  
Urheberrechtsgesetz

Die sonstigen Delikte sind um 33 Fälle im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Gleichwohl ist beim Fallaufkommen mit Themenfeldnennung „gegen rechts“ ein Anstieg um 27 Fälle erkennbar. Ursächlich hierfür ist der Anstieg im Deliktsbereich Sachbeschädigungen um 22 Fälle von 106 Fällen im Jahr 2007 auf 128 Fälle im Jahr 2008. Darüber hinaus war im Jahr 2008 verstärkt das Verteilen von Plakaten und Flugblättern festzustellen, auf denen die Bilder von tatsächlichen oder vermeintlichen Personen der rechten Szene, zum Teil mit Name und Adresse, abgebildet waren. In diesen Fällen wurden Verfahren wegen Verstoßes gegen das Urheberrechtsgesetz bzw. Kunsturheberrechtsgesetz eingeleitet.

## Fallzahlen Politisch motivierte Kriminalität – links\*

		2007	2008
<b>Terrorismus**</b>		<b>1</b>	<b>---</b>
davon u. a.	Antikapitalismus		
	gegen rechts		
	Umstrukturierung		
<b>Gewaltdelikte</b>		<b>187</b>	<b>165</b>
davon u. a.	Antikapitalismus	99	50
	gegen rechts	26	38
	Umstrukturierung	24	44
<b>Propagandadelikte</b>		<b>---</b>	<b>---</b>
davon u. a.	Antikapitalismus		
	gegen rechts		
	Umstrukturierung		
<b>sonstige Delikte</b>		<b>548</b>	<b>515</b>
davon u. a.	Antikapitalismus	93	70
	gegen rechts	142	169
	Umstrukturierung	157	115
<b>Gesamt</b>		<b>736</b>	<b>680</b>
davon u. a.	Antikapitalismus	192	120
	gegen rechts	168	207
	Umstrukturierung	181	159

\* Auszug aus dem Bericht „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet unter [www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html) eingestellt.

\*\* Die Fallzahlen im Deliktbereich Terrorismus für das Jahr 2006 enthalten acht Anschläge der „militanten gruppe“ (mg). Nach dem Urteil des BGH vom 28.11.2007 (Az.: BGH StB 43/07), nachdem die mg nicht als terroristische sondern als kriminelle Vereinigung zu betrachten ist, wurden ihre Anschläge im Jahr 2008 nicht mehr zum Deliktbereich Terrorismus gezählt.

## Entwicklungen

Die linksextremistische Szene in Berlin ist dabei, sich strukturell, inhaltlich und strategisch neu zu orientieren. Zentrale Streitfrage ist seit den Protesten gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 der Einsatz von Gewalt. Zwischen den linksextremistischen Gruppen gibt es

Neustrukturierung:  
Gewalt als zentrale  
Streitfrage

hier einen großen Dissens. Um einen Aktionsschwerpunkt zu finden, haben sich die Akteure unterschiedlichen, eher regionalen Themenstellungen wie dem Kampf gegen bestimmte Bauprojekte und um „autonome Freiräume“ zugewandt. Höhepunkt waren die so genannten „Freiräume-Aktionstage“ im Frühjahr 2008, zu denen Linksextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland angereist waren. Die Szene war um eine internationale Vernetzung und gegenseitige Unterstützung im Kampf gegen eine städtebauliche Umstrukturierung bemüht. Auch nach diesen Aktionstagen, bei denen es zu zahlreichen Gewalttaten gekommen war, wurde der Einsatz von Gewalt kontrovers diskutiert.

Thema  
„Antifaschismus“

Zweites zentrales Thema neben der Umstrukturierung war der „Antifaschismus“. In weiten Teilen der linksextremistischen Szene wird dabei die gewalttätige Bekämpfung von Rechtsextremisten als eine gerechtfertigte Form des Widerstandes gegen den politischen Gegner gesehen. Um ihre Durchsetzungskraft zu erhöhen, suchen Linksextremisten aber auch den Anschluss an nicht-extremistische Akteure.

Bündnis zur  
Finanzkrise

Die Finanzkrise und deren Auswirkungen haben Linksextremisten vor allem für eine theoretische Kapitalismuskritik genutzt. Daraus sind kaum konkrete Aktivitäten erwachsen. Allerdings beteiligten sich Berliner Linksextremisten – darunter die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB), „Für eine linke Strömung“ (FELS), die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) Berlin sowie die „Gruppe Arbeitermacht“ (GAM) – an einem breiten Bündnis zur Finanzkrise. Unter dem Motto „Wir zahlen NICHT! für eure KRISE! Für eine solidarische Gesellschaft!“ riefen sie zur Teilnahme an zwei Großdemonstrationen auf. Die Demonstrationen fanden am 28. März 2009 in Frankfurt/ Main und Berlin statt. In Berlin nahmen circa 15 000 Personen, darunter auch zahlreiche Nicht-Extremisten, an der Demonstration teil.

„Antimilitarisierungskampagne“

Anlässlich des Bundestagsbeschlusses im September, das Bundeswehrmandat in Afghanistan zu verlängern, begann eine bundesweite „Antimilitarisierungskampagne“, an der

sich weite Teile des linksextremistischen autonomen Spektrums beteiligten.

Im September begann der Prozess beim Berliner Kammergericht gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg), die im Sommer 2007 festgenommen worden waren. Gegen sie wird wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Bis zur Inhaftierung der drei Angeklagten hatte sich die mg des Verübens von insgesamt 25 Brandanschlägen im Raum Berlin bezichtigt. Im Zusammenhang mit der Inhaftierung bildete sich eine von extremistischen und nicht-extremistischen Gruppierungen getragene Solidaritätsbewegung. Seit den Festnahmen gab es keinen weiteren Anschlag der mg und keine Wiederaufnahme der seit acht Jahren in der linksextremistischen Szene geführten Militanzdebatte.

Prozess gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“

## 5.2 Neuorientierung der linksextremistischen Szene nach Heiligendamm

Die linksextremistische Szene in Berlin befindet sich in einer Phase der strukturellen, inhaltlichen und strategischen Neuorientierung. An den umfangreichen Vorbereitungen auf die Proteste gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm 2007 hatte sich ein breites Spektrum von orthodoxen marxistisch-leninistischen Organisationen bis hin zu linksextremistischen autonomen Gruppen beteiligt. Nach dem teilweise gewalttätigen Verlauf der Demonstration am 2. Juni 2007 in Rostock entzündete sich eine tiefgreifende Diskussion über den Einsatz von Gewalt.<sup>127</sup> Die dabei zu Tage getretenen Gräben zwischen den linksextremistischen Spektren konnten bislang nicht wieder geschlossen werden. Auf der Suche nach einem Aktionsschwerpunkt haben sich die Akteure unterschiedlichen, eher regionalen Themenstellungen zugewandt. Im Vordergrund standen der Kampf gegen Bauprojekte zur Stadtentwicklung und das Thema „Antifaschismus“. Nächstes gemeinsames Mobilisierungs-

Strukturelle, inhaltliche und strategische Neuorientierung

---

<sup>127</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 50 – 53.

ziel sind die Feierlichkeiten zum 60-jährigen Bestehen der NATO im April 2009.

### 5.2.1 Kampf um „autonome Freiräume“

Gegenbewegung zur  
städtebaulichen  
Umstrukturierung

Der Erhalt und die Schaffung „autonomer Freiräume“ – als Gegenbewegung zur städtebaulichen Umstrukturierung („Gentrification“) – ist ein wichtiges Themenfeld des links-extremistischen autonomen Spektrums. In Folge der massiven Ausschreitungen bei der Räumung des autonomen Jugendzentrums „Ungdomshuset“ in Kopenhagen (Dänemark) am 1. März 2007 hat der Kampf um „autonome Freiräume“ in Berlin an Gewicht gewonnen und sich zum Kampagnenthema entwickelt.<sup>128</sup>

Freiräume-  
Aktionstage

Vom 27. Mai bis zum 1. Juni wurden unter dem Motto „Wir bleiben alle!“ so genannten Freiräume-Aktionstage durchgeführt. In diesem Zeitraum fanden zahlreiche Veranstaltungen wie Diskussionen, Versammlungen und Partys statt. Zu den Aktionstagen waren auch Linksextremisten aus dem Bundesgebiet und dem europäischen Ausland (u. a. aus Dänemark, den Niederlanden, Polen und Griechenland) angereist.

Zahlreiche Straftaten  
bei „Aktionstagen“

In dem Aufruf zu den Aktionstagen wurde den Teilnehmern in Aussicht gestellt, „mit euch die Straßen unsicher“<sup>129</sup> zu machen. Im festgelegten Aktionszeitraum wurden im Stadtgebiet 77 Straftaten verübt. Dabei handelte es sich vor allem um Brandanschläge (22 Taten). Davon richteten sich 17 Anschläge gegen Autos, bei denen 30 Fahrzeuge beschädigt wurden. Darüber hinaus kam es zu Sachbeschädigungen an Firmengebäuden sowie zu Landfriedensbrüchen und Widerstandsdelikten.

Taterklärungen

Zu mehreren Straftaten wurden über einen „Live-Ticker“ im Internet sowie einen eigens eingerichteten Radiosender Taterklärungen veröffentlicht oder Stellungnahmen abge-

<sup>128</sup> Vgl. ebenda, S. 61 – 62.

<sup>129</sup> „Wir bleiben alle: Freiräume Aktionstage! 27. Mai bis 1. Juni 2008! Berlin!“, undatiert.

geben. Zum Brandanschlag auf einen Autokran am 27. Mai in Berlin-Friedrichshain hieß es:

„Als Auftakt der actiondays für autonome Freiräume, haben wir [...] eine Baumaschine, die im Zusammenhang mit den dort stattfindenden Bauarbeiten der Luxustownhouses steht, niedergebrannt. Stoppt die neoliberale Stadtumstrukturierung! Gegen Kapitalismus!“



In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai verübten unbekannte Täter einen Brandanschlag gegen Fahrzeuge einer Autovermietung in Berlin-Neukölln. Zwölf Fahrzeuge wurden angezündet und 17 weitere durch das Feuer in Mitleidenschaft gezogen. In

Brandanschlag  
gegen Fahrzeuge  
einer  
Autovermietung

einem Selbstbeichtigungsschreiben wurde die Firma mit Zwangsumzügen im Rahmen der Umstrukturierung in Verbindung gebracht und mit neuerlichen Anschlägen bedroht: „Wir sind das Risiko für euer Kapital. Burn the system or get burned“<sup>130</sup>.

Am 27. Mai wurde ein leerstehendes Bürohaus in Berlin-Mitte zeitweilig besetzt. Eine Spontandemonstration im Anschluss an die Räumung verlief mit ca. 150 Personen ohne größere Störungen. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni hielten sich in und vor einem Szenetreffpunkt in Berlin-Mitte bis zu 500 Personen auf. Aus dieser Ansammlung heraus wurde die Polizei immer wieder mit Reizgas, Steinen und Flaschen angegriffen.

Die Aktionstage haben die Bemühungen um eine internationale Vernetzung und die gegenseitige Unterstützung der Akteure im Kampf um besetzte Häuser demonstriert. Einige

Bemühungen um  
eine internationale  
Vernetzung

<sup>130</sup> autonome gruppe umzugsstopp: „Robben & Wintjes kann nix dafür!“ Selbstbeichtigungsschreiben, undatiert. Die „Wir bleiben alle!“-Kampagne, die zu den Aktionstagen aufgerufen hatte, kritisierte den Brandanschlag, da die Firma ihre Autos „auch an Menschen mit einem kleinen Geldbeutel“ vermiete. Vgl. Freiraum-Aktionstage: Stellungnahme der „Wir bleiben alle!“-Kampagne. Pressemitteilung vom 31.5.2008.



Aktivisten zogen eine positive Bilanz der Geschehnisse, „weil wir damit die Umstrukturierung in der Stadt stärker ins Bewusstsein gerückt haben“.<sup>131</sup> Zu den zahlreichen Brandanschlägen räumten sie ein, es gebe „eine klammheimliche Sympathie mit denen, die die Autos anzünden“.<sup>132</sup>

Hohe  
Gewaltbereitschaft  
in weiten Teilen des  
linksextremistischen  
autonomen  
Spektrums

Die große Zahl von Gewalttaten innerhalb weniger Tage spricht für die hohe Gewaltbereitschaft in weiten Teilen des linksextremistischen autonomen Spektrums. Die einzelnen Aktionen wurden nach dem Kampagnen-Motto „Do it yourself“ nicht zentral geplant, sondern eigenständig durchgeführt und in den Zusammenhang mit den Aktionstagen gestellt. Allerdings sind die gewalttätigen Vorkommnisse selbst in der linksextremistischen Szene umstritten. Einerseits werden derartige Aktionsformen als legitimes Mittel im Kampf um „autonome Freiräume“ angesehen. Andererseits stellen sie die Vermittelbarkeit der Forderung nach selbstbestimmten Lebensräumen in Frage. Auf einen Großteil potenzieller Unterstützer aus nicht-extremistischen Gesellschaftsbereichen wirken sie abschreckend.

## 5.2.2 „Antifaschistischer Kampf“

Bedrohung und  
Gewalt gegen  
politische Gegner

Neben dem Kampf um „Autonome Freiräume“ hat ein Teil der linksextremistischen Szene das Thema „Antifaschismus“ in Berlin wieder verstärkt aufgenommen. Dazu gehört das Ausspähen und die Veröffentlichung der Daten von erkannten Rechtsextremisten mit dem Ziel der Einschüchterung, die Begleitung ihrer Aktivitäten durch Gegenveranstaltungen sowie mittels gewalttätiger Übergriffe. Darüber hinaus versuchten Linksextremisten anlassbezogene Bündnisse mit nicht-extremistischen Akteuren zu schließen.

### *Gewalttätige Übergriffe*

In weiten Teilen der linksextremistischen Szene wird in der gewalttätigen Bekämpfung von Rechtsextremisten eine gerechtfertigte Form des Widerstands gegen den politischen

<sup>131</sup> „Ich will eine Stadt ohne Bullen“. In: „tageszeitung“ vom 3.6.2008.

<sup>132</sup> Ebenda.

Gegner gesehen. Für das Jahr 2008 verzeichnete die Polizei 207 Fälle, die sie dem Themenfeld „gegen rechts“ zuordnet. Darunter sind 38 Gewaltdelikte, von welchen 13 als extremistisch gelten.<sup>133</sup>

Am 5. September wurden drei Rechtsextremisten auf dem Weg zu einer Informations- und Werbeveranstaltung des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF), der Frauenorganisation der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (⇒ NPD), in der Volkshochschule in Berlin-Neukölln von gewaltbereiten Gegendemonstranten erkannt, angegriffen und verletzt. Eine der Verletzten war die Fraktionsvorsitzende der NPD in der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg.

Angriff auf Teilnehmer einer RNR-Veranstaltung

In der Nacht vor der Veranstaltung wurde die Fassade des Wohnhauses des Neuköllner Bezirksbürgermeisters durch mit Farbe gefüllte Glasflaschen beschädigt. In einem an eine Berliner Tageszeitung versandten Selbstbeichtigungsschreiben machten die Täter den Bürgermeister für die Vergabe der Räumlichkeiten an die NPD in der Volkshochschule verantwortlich:

Wohnhaus des Neuköllner Bezirksbürgermeisters beschädigt

„die hier lebende bevölkerung wird täglich durch die hetze der npd bedroht und soll die npd jetzt direkt in ihrem kiez erdulden. jetzt weiß heinz buschkowsky was es heißt direkten attacken gegen die eigene person ausgesetzt zu sein.“<sup>134</sup>

In den Abendstunden des 9. Oktober setzten unbekannte Täter in Berlin-Lichtenberg ein Auto in Brand. Am Tag darauf ging bei einer Berliner Tageszeitung ein Selbstbeichtigungsschreiben ein, in dem der Anschlag den Opfern rechter Gewalt gewidmet wurde, insbesondere dem 1992 verstorbenen Hausbesetzer Silvio Meier<sup>135</sup>. Das Fahrzeug

Brandanschlag auf Auto von Rechtsextremisten

<sup>133</sup> Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin/LKA Berlin (Hrsg.): Lage-darstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008. Berlin 2009, S. 20.

<sup>134</sup> Selbstbeichtigungsschreiben, datiert 5.9.2008.

<sup>135</sup> In der Nacht vom 20. auf den 21. November 1992 wurde der Hausbesetzer Silvio Meier bei einer Auseinandersetzung zwischen Rechts- und Linksextremisten am U-Bahnhof Samariterstraße durch Messerstiche getötet.

werde von einem „Führungskader der Berliner Naziszene“<sup>136</sup> und seiner Freundin genutzt. Bei dem Rechtsextremisten handelte es sich um den Anführer der im März 2005 durch den Berliner Innensenator verbotenen „Kameradschaft Tor Berlin“ (KTB)<sup>137</sup> und Angehörigen der rechtsextremistischen „Heimattreuen Deutschen Jugend“ (⇒ HDJ). Das Schreiben war unterzeichnet mit dem Slogan „Antifa heisst Angriff – das Antifakomitee“.



„Silvio Meier“-  
Gedenken

Die jährliche Demonstration zum Gedenken an den Tod von Silvio Meier fand am 22. November unter dem Motto „Aus Trauer wird Wut“ mit ca. 1 200 Teilnehmern statt. Die Demonstration führte in die Nähe eines von Rechtsextremisten genutzten Clubhauses sowie eines Lokals und endete in dem von Rechts- wie Linksextremisten gleichermaßen „beanspruchten“ Weitlingkiez in Berlin-Lichtenberg. Zu dem Aufzug hatten zahlreiche Gruppierungen aus dem linksextremistischen autonomen Spektrum aufgerufen. Die Versuche einiger gewaltbereiter Linksextremisten, die Stimmung aufzuheizen und die Teilnehmer zu Straftaten anzustacheln, blieben allerdings erfolglos, die Demonstration verlief weitgehend friedlich. Gleichzeitig wurde für die Beteiligung an den Aktivitäten gegen den Aufzug von Rechtsextremisten am 6. Dezember geworben.

Angriff auf  
rechtsextremistische  
Demonstration

An diesem Tag führten Rechtsextremisten zum sechsten Mal eine Demonstration unter dem Motto „Jugend braucht Perspektiven – Für die Schaffung eines nationalen Jugendzentrums“ mit ca. 800 Teilnehmern durch.<sup>138</sup> Bereits auf dem Weg zu der Demonstration war es zu gewalttätigen Ausein-

<sup>136</sup> Selbstbeichtigungsschreiben, datiert 9.10.2008.

<sup>137</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 18 ff.

<sup>138</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen „Rechtsextremismus“, S. 68 f.

andersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten gekommen. Der Aufzug in Berlin-Lichtenberg wurde von einer Vielzahl von Gegenaktivitäten begleitet. Entlang der Aufzugsstrecke kam es immer wieder zu Sitzblockaden, Glascontainer und Fahrzeuge wurden umgestürzt, Müllcontainer entzündet, Steine und Flaschen auf die Teilnehmer und die Polizei geworfen. Auf Grund der gewalttätigen Störungen wurde die Wegstrecke durch die Polizei verkürzt.



### *Bündnisbestrebungen*

Neben den gewalttätigen Übergriffen suchen Linksextremisten auch den Anschluss an nicht-extremistische Akteure, um ihre Durchsetzungskraft im Kampf gegen den Rechtsextremismus zu erhöhen. Ein Beispiel für die Bemühungen der linksextremistischen Szene um derartige strategische Bündnisse war die Kampagne „Keine Stimme den Nazis“. Sie wurde unter Beteiligung der linksextremistischen autonomen „Antifaschistischen Linke Berlin“ (⇒ ALB) ins Leben gerufen, um einen Wahlerfolg von Rechtsextremisten bei der Kommunalwahl in Brandenburg am 28. September zu verhindern.

Kampagne „Keine Stimme den Nazis“

Die Aktivitäten im Rahmen der Kampagne begannen mit einer Eröffnungsveranstaltung in Potsdam und fanden ihren Abschluss in einer Demonstration ebenfalls in Potsdam sowie einem Abschlusskonzert in Königs Wusterhausen. Von Ende April bis Ende September fanden in ganz Brandenburg zahlreiche dezentrale Aktivitäten wie Informations- und Diskussionsveranstaltungen statt. Primäres Informationsmedium war eine eigens freigeschaltete Webseite. Im September erschien unter dem Namen „speziell“ eine „Massenzeitung“ in einer Auflage von 40 000 Exemplaren. Als Herausgeber war unter anderem die ALB im Impressum genannt. Die im Stil einer Boulevardzeitung aufgemachte Publikation setzte sich in erster Linie mit der NPD

Zahlreiche dezentrale Aktivitäten

auseinander. So wurden verschiedene Brandenburger NPD-Funktionäre vorgestellt, zum Teil unter Nennung ihres Wohnortes sowie ihrer Vorstrafen.<sup>139</sup>

**Negatives Fazit  
der ALB**

Aus Sicht der ALB muss das strategische Bündnis als gescheitert betrachtet werden. Die rechtsextremistischen Parteien NPD und „Deutsche Volksunion“ (⇒ DVU) konnten ihre Wahlergebnisse im Vergleich zu den Kommunalwahlen 2003 verbessern (NPD 2008: 1,8 %, 2003: 1,3 %; DVU 2008: 1,6 %, 2003: 1,03 %) und sind künftig in 13 der 14 Kreistage vertreten (2003: 8). In der öffentlichen und medialen Wahrnehmung während des Wahlkampfes hat die Kampagne kaum eine Rolle gespielt. Aber auch sceneintern stieß sie auf wenig Resonanz. Möglicherweise hat die Kooperation mit nicht-extremistischen Akteuren die eigene Position der ALB zu stark verwischt.

### 5.2.3 Ausblick

**Fragmentierung  
der Szene**

Die intensiven Vorbereitungen auf die Proteste gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm – die überwiegend von nicht-extremistischen Organisationen und Globalisierungskritikern getragen wurden – haben in erheblichem Umfang die personellen Ressourcen der linksextremistischen Szene gebunden und vorübergehend ein beträchtliches Aktivitätsniveau nach sich gezogen. Durch die Schwerpunktsetzung auf die Anti-Globalisierung sind im Jahr 2007 traditionelle Themen in den Hintergrund geraten. Im vergangenen Jahr ist die strukturelle, inhaltliche und strategische Fragmentierung erneut zu Tage getreten.<sup>140</sup>

<sup>139</sup> Ungeklärt ist, ob ein Brandanschlag auf zwei Fahrzeuge des stellvertretenden Vorsitzenden des NPD-Kreisverbandes Barnim-Uckermark in Biesenthal (Brandenburg) mit der Kampagne in Zusammenhang steht. In der Nacht zum 26. August war der Carport des NPD-Kandidaten für die Stadtratswahl in Brand gesetzt worden, wodurch zwei Fahrzeuge beschädigt wurden. In einem am gleichen Tag bei der „Berliner Zeitung“ eingegangenen Selbstbeichtigungsschreiben erklären „autonome gruppen aus brandenburg“, sie hätten mit ihrer Tat „Nazis und deren Strukturen angreifen“ wollen.

<sup>140</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 78 – 80.

Auf der Suche nach einem gemeinsamen Mobilisierungsthema spielte die Anti-Globalisierung – mit dem G 8-Gipfel in Japan im Juli – keine Rolle mehr. Neben der Rückbesinnung auf regionale Themen wie dem Kampf um „autonome Freiräume“ und dem „Antifaschistischen Kampf“ bot die gegenwärtige Krise der Finanzmärkte und deren Auswirkungen Gelegenheit vor allem zur theoretischen Kapitalismuskritik. Konkrete Aktivitäten – wie zum Beispiel die Beteiligung linksextremistischer Akteure an einem Mobilisierungsbündnis für eine Demonstration zur Finanzkrise – sind daraus bisher kaum erwachsen.<sup>141</sup>

Rückbesinnung auf regionale Themen – Finanzkrise zeigt noch keine Aktivitäten

Vor dem Hintergrund des Prozesses gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ (⇒ mg) in Berlin<sup>142</sup> und im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Verlängerung des Bundeswehrmandats für Afghanistan durch den Deutschen Bundestag im September begann stattdessen im Spätsommer des Jahres eine bundesweite „Antimilitarismuskampagne“, an der sich neben zahlreichen nicht-extremistischen Akteuren auch weite Teile des linksextremistischen autonomen Spektrums beteiligten. Die Kampagne richtete sich zunächst gegen den Einsatz der Bundeswehr in Krisengebieten. Weitere Ziele der Kampagne waren die Proteste gegen die „Münchener Sicherheitskonferenz“ am 6. und 7. Februar 2009 sowie die Feierlichkeiten zum 60. NATO-Jubiläum am 3. und 4. April 2009 in Straßburg (Frankreich), Baden-Baden und Kehl (Baden-Württemberg).

Bundesweite „Antimilitarismuskampagne“

In einem unter anderem auf der Internetseite der ALB veröffentlichten Aufruf zur Bildung eines „antikapitalistischen Blocks“ anlässlich einer geplanten Demonstration am 4. April 2009 in Straßburg wurde die antimilitaristische Kritik in Zusammenhang mit der Forderung nach der Überwindung der politischen Ordnung gebracht:

---

<sup>141</sup> Neben linksextremistischen Akteuren mobilisierten auch zahlreiche nicht-extremistische Gruppierungen. Vgl. „Überblick“, S. 88.

<sup>142</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen „Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der ‚militanten gruppe‘ (mg)“, S. 99 – 102.

### „Fight War – Fight Capitalism!

#### 60 Jahre NATO – Kein Grund zum Feiern!

[...] Nach dem G 8-Gipfel in Heiligendamm 2007 ist das Treffen der NATO in Strasbourg und Baden-Baden ein weiterer Anlass, um unseren Widerstand gegen den herrschenden Kriegszustand mit vielfältigen Mitteln sichtbar zu machen. Dabei gilt es sich zu vergegenwärtigen, dass es nicht darum gehen kann, Verbesserungsvorschläge für einen ‚sozialeren‘ oder ‚friedlicheren‘ Kapitalismus zu machen oder an die herrschende Klasse zu appellieren. [...] Unser Kampf zielt deshalb auf eine radikale Umwälzung der bestehenden Gesellschaftsordnung [...]

**Kapitalismus abschaffen!**<sup>143</sup>

#### Störungen und Blockaden des G 8-Gipfels

Analog zu den Protesten gegen den G 8-Gipfel in Heiligendamm sollen Anfang April massive Störungen und Blockaden durchgeführt werden, die auf die symbolträchtige Verhinderung der geplanten Festveranstaltungen abzielen. Vor diesem Hintergrund kam es bereits im Vorfeld des NATO-Jubiläums zu mehreren Gewalttaten. In einer anonymen Erklärung, die auf einer Nachrichtenseite im Internet veröffentlicht wurde, stellten die Täter einen Brandanschlag auf einen Transporter der Firma DHL in einen antimilitaristischen Begründungszusammenhang:

„In der Nacht zum 19.1.09 entzündete sich unsere Wut über die bestehenden Verhältnisse an einem Transporter der Deutschen Heeres Logistik (DHL).“



Dabei nahmen sie auch Bezug auf einen Text, der auf dem unter anderem von der ALB organisierten „Langen Tag des Antimilitarismus“, einem Informations- und Diskussionstag, am 26. Oktober entstanden ist. Darin bezeichnen es die Autoren als Teil einer antimilitaristischen Gegenstrategie,

<sup>143</sup> Frühjahr 2009: Kein NATO Gipfel. Internetauftritt der ALB, datiert 19.10.2008 (Hervorhebungen im Original).

die „fortschreitende Militarisierung im Zivilen anzugreifen“<sup>144</sup>:

„In diesem Text wird eine Idee für die aktionsbezogene Mobilisierung im Vorfeld der NATO-Feierlichkeiten [...] vorgestellt. Es geht darum, den Postdienstleister und Kriegslastlogistiker DHL ins Visier zu nehmen.“<sup>145</sup>

### 5.3 Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“

Im Jahr 2007 wurden drei mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe“ (⇒ mg) festgenommen. Im September 2008 hat der Prozess gegen die drei Angeklagten wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor dem Berliner Kammergericht begonnen. Im Zusammenhang mit den Inhaftierungen hatte sich eine Solidaritätsbewegung gebildet, die sowohl von extremistischen Gruppierungen wie nicht-extremistischen Akteuren getragen wurde. Auch der Prozess wurde zunächst von Solidaritätsaktionen begleitet, die jedoch im weiteren Verlauf abnahmen. Seit den Festnahmen sind weitere Anschläge der mg und die Wiederaufnahme der seit 2001 in der linksextremistischen Szene geführten Militanzdebatte ausgeblieben.<sup>146</sup> Ein Ende des Verfahrens ist noch nicht abzusehen.

Verhandlung gegen drei Angeklagte eröffnet

Die mg hatte sich seit 2001 selbst bezichtigt, 25 Brandanschläge im Raum Berlin mit den Begründungszusammenhängen Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau und Antiimperialismus verübt zu haben. Die Taten hatten sich zumeist gegen Gebäude und Fahrzeuge staatlicher Stellen gerichtet. Am 21. Juni erhob die Generalbundesanwaltschaft (GBA) Anklage gegen drei mutmaßliche Mitglieder der

25 Brandanschläge im Raum Berlin

<sup>144</sup> DHL – olivgrün unter postgelbem Tarnanstrich. Internetauftritt zum „Langen Tag des Antimilitarismus“, datiert 1.11.2008.

<sup>145</sup> Ebenda.

<sup>146</sup> Zu den Festnahmen, den Anschlägen der mg sowie der Militanzdebatte vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 66 ff; dies.: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 56 – 58.



mg.<sup>147</sup> Sie sollen als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung<sup>148</sup> in den frühen Morgenstunden des 31. Juli 2007 versucht haben, drei Lastkraftwagen der Bundeswehr auf einem Firmengelände in Brandenburg in Brand zu setzen.

Presseerklärung der  
Angeklagten

In einer Erklärung zum Prozessbeginn am 25. September<sup>149</sup> bezeichneten die Beschuldigten die Brandanschläge als legitimen Widerstand ohne sich zu ihrer Tatbeteiligung zu äußern. Sie behaupteten, es säßen die Falschen auf der Anklagebank:

„Auf die Anklagebank gehören Kriegstreiber, Kriegsbefürworter und Rüstungskonzerne. Sie sind die kriminellen Vereinigungen. Sie sind anzuklagen. [...]

**Viele Formen des Widerstands sind legitim!**

**Für eine kommunistische Weltgesellschaft!<sup>150</sup>**

### *Solidaritätsaktionen*

„Antimilitarismus“  
gewinnt Bedeutung  
in der Szene

Durch das Ermittlungsverfahren gegen die mg und die Inhaftierung der drei Beschuldigten erhielt das Thema „Antimilitarismus“ in der linksextremistischen Szene einen neuen Stellenwert. Der Prozessauftritt wurde von einer Demonstration vor dem Gerichtsgebäude mit ca. 30 Teilnehmern unter dem Motto „Linke Politik verteidigen. Solidarität mit allen AntimilitaristInnen“ begleitet. In einem Aufruf wurden die Brandanschläge als „konkrete Abrüstungsinitiative“ bezeichnet:

<sup>147</sup> Vgl. Anklage gegen drei mutmaßliche Mitglieder der „militante(n) gruppe“ (mg). Pressemitteilung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof Nr. 16/2008 vom 28.7.2008. Internetauftritt des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>148</sup> Gem. § 129 Abs. 1 StGB.

<sup>149</sup> Wenige Tage vor Prozessbeginn, am 22. September, hatte die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen nach § 129 StGB gegen drei weitere Linksextremisten als mutmaßliche Angehörige der mg nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

<sup>150</sup> Prozesserklärung von Axel, Florian und Oliver, datiert 29.9.2008 (Hervorhebungen im Original).

„Gegen die stetige Militarisierung der Gesellschaft setzen wir auf praktischen Antimilitarismus von unten. [...] Diese Situation fordert einen Antimilitarismus auf allen Ebenen: als kritische Stimme vor Parlamentsdebatten, als alltäglichen Widerstand gegen sozialen Angriff, als praktische Intervention gegen militärische Infrastruktur und Rüstungsprofiteure ...“<sup>151</sup>

Auf weiteren Mobilisierungsaufrufen waren brennende Militärfahrzeuge abgebildet.

In der Folge ließen die Solidaritätsaktionen spürbar nach. Im Internet stellten Prozessbeobachter eine ausführliche Darstellung der 16 Verhandlungstage im Jahr 2008 zur Verfügung. Im Rahmen der „Europäischen Aktionstage gegen militärische Infrastruktur und Militarismus“ fand am 13. November eine „antimilitaristische Tatortinspektion“ mit ca. 50 Personen statt. Vom Gericht aus suchten sie mit einem Reisebus „militärische Tatorte“ auf. Ziel war auch das Firmengelände in Brandenburg, auf dem die drei Angeklagten versucht haben sollen, Brandanschläge zu begehen. Als solidarischen Akt verbrannten einige Teilnehmer vor Ort symbolische Darstellungen von Militärfahrzeugen.

**Why not?**



**Kriegsgerät interessiert uns brennend!**

23.02.2008 • 18:00 Uhr • Statthaus Böcklerpark, Prinzenstr. 1

„Antimilitaristische  
Tatortinspektion“



<sup>151</sup> „Linke Politik verteidigen! Solidarität mit allen AntimilitaristInnen!“ Internetauftritt einer Unterstützergruppe, datiert 23.8.2008.

„Aktionstag gegen  
staatliche  
Repression“

Am Vorabend des „Aktionstags gegen staatliche Repression“ versammelten sich am 12. Dezember bis zu ca. 700 Personen in Berlin-Kreuzberg. Die Versammlung, zu der mehrere Gruppierungen aus der linksextremistischen Szene wie die ALB ( $\Rightarrow$ ) oder die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ ( $\Rightarrow$  ARAB) aufriefen, war durch eine aggressive Stimmung geprägt, verlief jedoch weitgehend friedlich. In dem Mobilisierungsaufwurf wurde die Solidarität mit „politischen Gefangenen“ betont. Ziel des Kampfes sei eine andere Gesellschaftsordnung:

„Als radikale Linke bekämpfen wir ein System, das immer wieder Krisen produziert und innerhalb der kapitalistischen Logik außer durch Krieg und Zerstörung auch keine wirklichen Auswege aus seinen Krisen finden kann. [...] Deshalb richtet sich unser Kampf nicht allein gegen die Angriffe der Repression, sondern ist vor allem auf die Perspektive einer solidarischen und klassenlosen Gesellschaftsordnung ausgerichtet. In diesem Kampf spielt die Solidarität mit den politischen Gefangenen und allen von Repression Betroffenen allerdings eine wichtige Rolle. Nur gemeinsam und international können wir uns den Repressionsschlägen effektiv entgegensetzen! [...]

Kapitalismus zerschlagen – Solidarität aufbauen!“<sup>152</sup>



<sup>152</sup> Aufruf „Feuer und Flamme der Repression“. Zitiert nach Internetauftritt der ALB, datiert 2.11.2008 (Hervorhebung im Original).

## 5.4 Kurz notiert

### 5.4.1 Linksextremistische Aktivitäten zum 1. Mai

In den letzten Jahren ist der Anteil der linksextremistisch motivierten Gewalt im Zusammenhang mit dem 1. Mai in Berlin zurückgegangen. Auch 2008 verliefen die Walpurgisnacht sowie die drei Demonstrationen am „Revolutionären 1. Mai“ bei unterschiedlich hoher Beteiligung weitgehend friedlich.<sup>153</sup> In den Abendstunden des 1. Mai kam es zu überwiegend nicht politisch motivierten Ausschreitungen.

An der „Revolutionären 18-Uhr-Demonstration“ („Zusammen kämpfen – gegen Kapital und Krieg! Für Solidarität und Revolution!“) nahmen wie 2007 bis zu 6 000 Personen teil. Mehrere Plakate zeigten eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft mobilisierender Gruppierungen.



<sup>153</sup> An der vom linksextremistisch-dogmatischen Spektrum getragenen 13-Uhr-Demonstration („Revolutionäre 1. Mai Demonstration“) nahmen nur noch ca. 300 Personen teil (2007: 1 000). Die unter anderem von der autonomen Gruppe „Für eine linke Strömung“ (F.e.l.S.) initiierte „Mayday-Demonstration“ („Mayday – Für soziale Rechte weltweit!“) fand mit ca. 8 000 Teilnehmern statt (2007: 6 000).

Aus dem Aufzug heraus wurden pyrotechnische Gegenstände und Flaschen geworfen. Dabei kam es auch zu Stein- und Flaschenwürfen auf Polizeibeamte. Mehrere Demonstranten verummumtten sich. Gegen Ende der Demonstration erkannten Teilnehmer den Berliner Polizeipräsidenten an der Wegstrecke und attackierten Polizisten und Dienstfahrzeuge mit Steinen und Flaschen.

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl wurde die 18-Uhr-Demonstration im linksextremistischen autonomen Spektrum durchgängig als Erfolg gewertet. Allerdings war die Teilnehmerzahl nicht allein auf die politisch-ideologische Mobilisierung, sondern auch auf die Einbettung des Aufzugs in ein Rahmenprogramm – das so genannte „MYFEST“ des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg – mit Konzerten international bekannter Szenebands zurückzuführen.

Auch in Zukunft wird die antikapitalistische Propaganda bei den Demonstrationen am 1. Mai im Vordergrund stehen. 2008 haben die linksextremistischen Gruppierungen ganz bewusst die Themen „Prekarisierung“ (soziale Verschärfung), „Privatisierung“ und „Umstrukturierung“ hervorgehoben.

#### **5.4.2 Annäherung der SAV an die Partei „Die Linke“**

Im September 2008 gab ein Berliner Vorstandsmitglied der trotzkistischen „Sozialistischen Alternative“ (⇒ SAV) ihren Eintritt in die Partei „Die Linke“ bekannt und forderte ihre Mitstreiter ebenfalls zum Beitritt auf.<sup>154</sup> Zwar habe sich an ihrer Ablehnung der Politik des Sozialabbaus nichts geändert. Dennoch wolle sie als Marxistin „die Kräfte stärken, die für einen kämpferischen Kurs und ein sozialistisches Programm eintreten“.<sup>155</sup>

Bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 war die SAV-Funktionärin als Spitzenkandidatin der „Wahlalternative für

---

<sup>154</sup> Vgl. Pressemitteilung der SAV, datiert 11.9.2008.

<sup>155</sup> Ebenda.

Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG) angetreten. Die Fusion der „Linkspartei.PDS“ und der WASG im September 2007 hatte die SAV in Berlin auf Grund der Regierungsbeteiligung ausdrücklich abgelehnt. Mit Blick auf die Wahlen 2011 sollte unter der Bezeichnung „Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr e. V.“ (BASG) eine regionale Alternative entwickelt werden, welcher der Einzug in das Abgeordnetenhaus gelingen könne.<sup>156</sup>

Dieser Versuch ist offenbar bereits nach kurzer Zeit gescheitert. Mit dem Aufruf zum Eintritt in die Partei nähert sich nun auch die SAV in Berlin dem ehemaligen politischen Gegner an.<sup>157</sup> Erklärtes Ziel ist die offene Fortsetzung der „Entrismus“-Strategie und der Versuch der politisch-ideologischen Einflussnahme: „Wir wollen als Marxisten mit anderen unseren Beitrag dazu leisten, einen starken sozialistischen Flügel in der Linken aufzubauen, der Regierungsbeteiligungen wie in Berlin ablehnt.“<sup>158</sup> Dabei halten die Berliner SAV-Mitglieder weiterhin an ihren verfassungsfeindlichen Zielen und ihrem rein taktischen Verhältnis zum Parlamentarismus fest.

Der Strategiewechsel der SAV stieß in der Partei „Die Linke“ auf deutlichen Widerstand. Die angerufene Landesschiedskommission lehnte im Januar 2009 den Mitgliedsantrag der SAV-Funktionärin sowie den Antrag eines weiteren Aktivisten ab. Als Begründung führte die Kommission an, die beiden würden voraussichtlich demokratisch gefasste Beschlüsse etwa von Parteitagern nicht respektieren und einhalten. Beide kündigten an, Widerspruch bei der Bundesschiedskommission einzulegen.

---

<sup>156</sup> Vgl. Satzung der BASG. Internetauftritt der BASG, Aufruf am 19.2.2007.

<sup>157</sup> Gleichzeitig gab die SAV bekannt, nunmehr in der Partei „Die Linke“ bundesweit mitwirken zu wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt war die SAV lediglich in den Landesverbänden in den alten Bundesländern vertreten, da sich die Partei im Osten an Regierungen und kommunalen Bündnissen beteiligt habe. Vgl. SAV: Für den Aufbau einer kämpferischen, sozialistischen LINKEN! Internetauftritt der SAV, datiert 11.9.2008.

<sup>158</sup> „Wir wollen als Marxisten unseren Beitrag leisten.“ In: „junge Welt“ vom 12.9.2008.

### 5.4.3 Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Globalisierungsgegner

Im Mai 2007 hatte die Bundesanwaltschaft im Rahmen zweier Ermittlungsverfahren zahlreiche Objekte in mehreren Bundesländern, unter anderem in Berlin, durchsuchen lassen. Die Durchsuchungen standen im Zusammenhang sowohl mit den Anschlägen der „militanten gruppe“ (⇒ mg) wie der „Militanten Kampagne gegen den G 8-Gipfel“ 2007 in Heiligendamm.<sup>159</sup> Hintergrund der Maßnahmen waren zwölf gewalttätige Aktionen, die der „Militanten Kampagne“ zugerechnet wurden. Ihr Ziel sei es, durch Brandanschläge und Sachbeschädigungen gewaltbereite Gesinnungsgenossen zu mobilisieren, um den Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm erheblich zu stören oder zu verhindern.

Zunächst hatte die Generalbundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) geführt. Bereits im Dezember 2007 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) auf Grund der fehlenden besonderen Bedeutung der Straftaten die Bundeszuständigkeit abgelehnt und die Strafverfolgung in den Bereich der Länder verwiesen. Am 24. September stellte nunmehr die zuständige Staatsanwaltschaft Hamburg das Ermittlungsverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) ein.

---

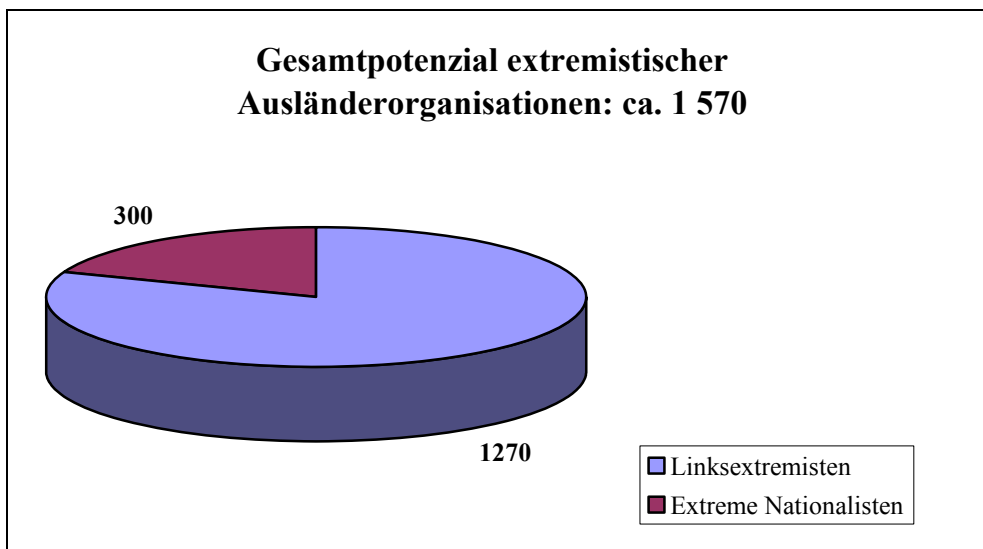
<sup>159</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 44 – 45.

## 6 EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS)

### 6.1 Überblick

#### *Personenpotenzial*

Wie im Vorjahr waren im Jahr 2008 dem Bereich „extremistische und sicherheitsgefährdende Bestrebungen ausländischer Organisationen im linksextremistischen und extrem-nationalistischen Spektrum“ ca. 1 570 Personen zuzurechnen.<sup>160</sup> Potenzial konstant



Innerhalb des Spektrums der linksextremistischen Ausländerorganisationen (ca. 1 270 Personen) nimmt die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) unverändert mit ca. 1 000 Personen den weitaus größten Anteil ein, während den türkischen linksextremistischen Organisationen nur ca. 185 Personen angehören. Zu den türkischen Organisationen zählen u. a. die „Marxistisch-Leninistische Kommu-

PKK mit größtem Anteil

<sup>160</sup> Vgl. die Kapitel Transnationaler islamistischer Terrorismus, S. 2 – 28, und Legalistischer Islamismus, S. 35 – 42.



nistische Partei“, die „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“, die „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ sowie die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“. Der iranischen MEK / NWRI werden in Berlin weiterhin ca. 55 Personen zugerechnet.

Die in der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) zusammengeschlossenen extrem nationalistischen türkischen Vereine haben ein Personenpotenzial von ca. 300 Personen.

### Personenpotenzial Ausländerextremisten\*

	Berlin		Bund	
	2007	2008	2007	2008
<b>Gesamt</b>	<b>1 570</b>	<b>1 570</b>	<b>25 250</b>	<b>24 750</b>
<b>Linksextremisten, davon</b>	<b>1 270</b>	<b>1 270</b>	<b>16 870</b>	<b>16 870</b>
arabischen Ursprungs	30	30	150	150
türkischen Ursprungs	185	185	3 150	3 150
iranischen Ursprungs	55	55	1 150	1 150
kurdischen Ursprungs	1 000	1 000	11 500	11 500
Sonstige			920	920
<b>Extreme Nationalisten, davon</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>8 380</b>	<b>7 880</b>
türkischen Ursprungs	300	300	7 500	7 000
Sonstige			880	880

\* Die Zahlen bilden geschätzte Personenpotenziale ab.

Linksextremistische  
Ausländer-  
organisationen  
gewaltorientiert

Die linksextremistischen Ausländerorganisationen gelten alle als gewaltorientiert. Sie sind im Ausland – regional unterschiedlich – entweder terroristisch aktiv oder befürworten ausdrücklich Gewalt, z. B. zur Beseitigung der Herrschaftsstrukturen im jeweiligen Heimatland. In Berlin verhalten sich Angehörige dieser Gruppierungen zurückhaltend und größtenteils gewaltfrei.

ADÜTDF nicht-  
gewaltorientiert

Die ADÜTDF insgesamt ist nicht-gewaltorientiert. Gleichwohl bestehen Anhaltspunkte für eine latente Konfron-

tations- und Gewaltbereitschaft einzelner Anhänger gegenüber Anhängern der PKK und türkischen Linksextremisten.

### *Straftaten*

Von den Straftaten in der Statistik der „Politisch motivierten Kriminalität – Ausländer“ wurden in 2008 56 Fälle dem Themenfeld PKK / Kurdenproblematik zugerechnet (2007: 64).<sup>161</sup> Insbesondere handelte es sich um den Verdacht von Verstößen gegen das Vereinsgesetz, Sachbeschädigungen und Landfriedensbrüche.

Rückgang der  
„PMK-Ausländer“

### *Entwicklungen*

PKK / Kongra Gel verfolgt nach wie vor eine Doppelstrategie von bewaffnetem Kampf in der Türkei und zurückhaltenderen Aktionen in Europa. Die Jugendorganisation Komalên Ciwan sieht jedoch Gewalt auch in Deutschland als politisches Mittel an – mehrfach verübte sie Brandanschläge.

Doppelstrategie der  
PKK/Kongra Gel

Im Juli wurden drei deutsche Bergsteiger im Osten der Türkei entführt. Anlass war das Verbot des Fernsehsenders ROJ TV durch den Bundesminister des Innern. Es war die erste Entführung ausländischer Touristen durch PKK / Kongra Gel nach mehr als zehn Jahren. Auch bei der ersten bundesweiten Jugenddemonstration in Berlin im April kam es zu Ausschreitungen.

Entführung von  
drei deutschen  
Bergsteigern

Terroristische Aktivitäten türkischer linksextremistischer Organisationen in der Türkei haben im Berichtsjahr nachgelassen. In Deutschland blieben die meisten Aktionen von Anhängern dieser Organisationen weitgehend friedlich. Ermittlungen und Prozesse laufen weiterhin gegen Mit-

---

<sup>161</sup> Vgl. „Lagedarstellung der Politisch motivierten Kriminalität in Berlin für das Jahr 2008“ des Landeskriminalamtes Berlin (LKA). Der vollständige Bericht ist im Internet eingestellt unter [www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html](http://www.berlin.de/sen/inneres/sicherheit/statistiken/index.html). Die Höhe der Fallzahlen im Bereich PM-Ausländerkriminalität liegt bei 131 Fällen in 2008 (2007: 142). Diese Fälle können z. T. einzelnen Themenfeldern wie „Islamismus/Fundamentalismus“ oder „PKK / Kurdenproblematik“ zugeordnet werden.

glieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung innerhalb der DHKP-C.

## 6.2 PKK / Kongra Gel: Entwicklung der Lage in der Türkei und Auswirkungen auf Deutschland

Kein Ende des  
Konflikts  
abzusehen

Mit der europaweiten Anschlagsserie sowie der Entführung deutscher Bergsteiger durch PKK / Kongra Gel-Anhänger ( $\Rightarrow$  PKK / Kongra Gel) haben Gewalttätigkeiten im politischen Agieren zugenommen. Auch die erste bundesweite Jugenddemonstration in Berlin war von Ausschreitungen begleitet. Gleichzeitig bestätigt sich erneut, dass sowohl Ereignisse in den kurdisch besiedelten Gebieten Auswirkungen auf die Sicherheitslage in Deutschland haben, als auch, dass die Organisation auf Exekutivmaßnahmen in Deutschland reagiert.

### *Europaweit Aktionen und Anschläge nach Bericht über angebliche Misshandlung Öcalans*

Angebliche  
Misshandlung  
Öcalans

Gegen die Haftbedingungen Abdullah Öcalans, der auf der türkischen Insel İmralı inhaftiert ist, gibt es immer wieder Proteste. Eine Meldung der PKK / Kongra Gel-nahen Nachrichtenagentur ANF<sup>162</sup> vom 16. Oktober, dass es zu Übergriffen der Vollzugsangestellten auf Öcalan und zu Todesdrohungen gekommen sei, hatte große emotionale Wirkung. Es wurde von Folter und Misshandlung gesprochen.<sup>163</sup>



<sup>162</sup> “Firat News Agency” (Kurdisch: Ajansa Nûçeyan a Firatê).

<sup>163</sup> Vgl. Internetauftritt der ANF vom 16.10.2008, Aufruf am 12.12.2008.

Die Vorwürfe fanden auch deshalb große Resonanz, weil für Öcalan gleichzeitig eine Kampagne unter dem Motto: „Es reicht!“<sup>164</sup> lief. Der Führerkult der Organisationsanhänger hat im Laufe der Haftzeit fast religiöse Züge angenommen. So schrieb ein langjähriger führender Kader von PKK / Kongra Gel:



Der Führer Öcalan [...] gab bekannt, dass er und die Bewegung PKK, die er führe, eine aktualisierte und dem Zeitalter angepasste Form der Tradition des Prophetentums seien. ‚Die PKK ist eine zeitgenössische abrahamitische Bewegung‘, sagte er.“ [...] Zweifellos hält sich der Führer Öcalan nicht selbst für eine Art Prophet, aber er hält es auch für eine Pflicht gegenüber der Menschheit, von diesen Erhabenheiten zu berichten.“<sup>165</sup>

Bereits am 17. Oktober verglich die Jugendorganisation von PKK / Kongra Gel, die „Komalên Ciwan“, die Vorgänge auf İmralı mit der Verhaftung Öcalans am 15. Februar 1999.<sup>166</sup> Sie forderte entsprechend „entschlossene und opferbereite Aktionen“. Jeder Ort sei ein „Aktionsort für die Jugend Kurdistans“, die verstärkt Aktionen durchführen und sich der Guerilla anschließen solle. Von diesem Moment an seien die türkischen herrschenden Kräfte ein „offenes Ziel“,

Aufrufe zu  
Aktionen und zur  
Guerilla

<sup>164</sup> Kurdisch: „Êdî bes e!“

<sup>165</sup> Ali Haydar Kaytan: Die Wahrheit des Mittleren Ostens und die Führung Öcalans. In: „Serxwebûn“ Nr. 317, Jahrgang 7 vom Mai 2008, S. 58 - 65, hier S. 61 bzw. Internetauftritt der PKK, April 2008, Aufruf am 12.12.2008.

<sup>166</sup> An diesem Tag wurde Öcalan durch türkische Sicherheitskräfte in Nairobi/Kenia festgenommen. Da PKK / Kongra Gel den Staaten Griechenland, Israel, USA, Syrien und Türkei ein Komplott im Vorfeld der Verhaftung Öcalans unterstellen, kam es nach der Ergreifung zu zahlreichen Aktionen bis hin zu Anschlägen gegen Einrichtungen dieser Staaten.

Einrichtungen in „Kurdistan“, der Türkei und Europa sollten kein „Lebensrecht“ haben.<sup>167</sup>

Am 18. Oktober erklärte der „Kommandanturrat“ der Guerillaeinheiten HPG<sup>168</sup>, man werde die Angriffe nicht unbeantwortet lassen.<sup>169</sup> In der PKK / Kongra Gel - nahen Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ rief die „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (CDK) „das kurdische Volk“ dazu auf, „an allen Orten, an denen es sich befindet, von seinem demokratischen Recht auf Aktionen bis zum Äußersten Gebrauch zu machen“ und „mit dem Geist des Aktionismus und Serhildan<sup>170</sup> auf die Plätze“ zu gehen.<sup>171</sup>

Ausschreitungen  
und Anschläge in  
der Türkei und  
Europa

In den kurdisch besiedelten Gebieten kam es in der Folge zu flächendeckenden und gewalttätigen Ausschreitungen, bei denen ein Demonstrant getötet wurde.

Auch im europäischen „Rückzugsraum“ folgte eine Welle von Aktionen und Anschlägen von Anhängern der Organisation. Das Spektrum reichte dabei von Farbschmierereien über Straßenblockaden und Beschädigungen von Fahrzeugen bis zu Besetzungsaktionen und Brandanschlägen auf staatliche oder private türkische Einrichtungen. Polizei und Medien berichteten innerhalb von zehn Tagen über ca. 50 Vorfälle, unter anderem über Brandanschläge auf das türkische Konsulat in Marseille und die türkische Botschaft in Helsinki, Besetzungen von Fernsehsendern in Italien und Belgien, eine versuchte Besetzung der UNO-City in Wien und einen Brandanschlag auf eine Moschee in Solothurn/Schweiz. Häufigstes Anschlagziel bei den bekannt ge-

<sup>167</sup> Vgl. Internetauftritt der „Komalên Ciwan“ vom 17.10.2008, Aufruf vom 12.12.2008.

<sup>168</sup> Die Unterorganisation der PKK / Kongra Gel sind im Hintergrund detailliert dargestellt.

<sup>169</sup> Vgl. Internetauftritt der HPG vom 18.10.2008, Aufruf vom 12.12.2008.

<sup>170</sup> Das kurdische Wort steht für Aufstand oder Widerstand.

<sup>171</sup> Internetpräsenz der „Yeni Özgür Politika“ vom 18.10.2008, Aufruf vom 12.12.2008.

wordenen Vorfällen in Europa waren türkische Vereine, Cafés oder Lokale.

Die flächendeckende und nahezu synchrone Ausführung in ganz Europa lässt auf eine koordinierte Vorgangsweise – die über ein „Tolerieren“ zumeist durch Jugendliche verübter Anschläge hinausgeht – schließen.

In Berlin verübten Mitglieder der „Apoistischen Jugend“<sup>172</sup> vier Anschläge. Organisationsnahe Medien dienten als Sprachrohr für Selbstbezeichnungen.<sup>173</sup> Zudem gab es mehrere Sachbeschädigungen, bei denen der Schriftzug „PKK“ angebracht wurde:

- Am 17. Oktober warfen mehrere Personen Steine auf ein Fenster eines türkischen Cafés in Kreuzberg. Gegen einen Tatverdächtigen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Anschläge in Berlin
- Vier Tage später wurde in Kreuzberg ein LKW in Brand gesetzt, der noch die Firmenbeschriftung des – türkischen – Vorbesitzers trug.
- In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurde das Vereinsheim des Fußballvereins „Türkspor 65 e. V.“ in Kreuzberg durch schwere Brandstiftung stark beschädigt.
- In der folgenden Nacht wurde im Wedding eine Fensterscheibe eines türkischen Kulturvereins eingeworfen und die Außenbeleuchtung beschädigt.<sup>174</sup>



<sup>172</sup> In der Vergangenheit hatten sich unter dieser Bezeichnung Mitglieder der Jugendorganisation von PKK / Kongra Gel verschiedener Brandstiftungen und Anschläge in Deutschland bezichtigt.

<sup>173</sup> Vgl. Internetauftritt der „Yeni Özgür Politika“ vom 20.10.2008 sowie Internetauftritt der ANF vom 22.10.2008, 25.10.2008 und vom 26.10.2008, Aufrufe vom 12.12.2008.

<sup>174</sup> Im Gegensatz zu den Selbstbezeichnungen im Internet handelt es sich nur hierbei um eine Einrichtung aus dem nationalistischen Umfeld.

### Anschläge in Deutschland

Neben Berlin waren in Deutschland die Länder Baden-Württemberg (Kornwestheim, Reutlingen, Stuttgart und Waiblingen), Nordrhein-Westfalen (Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Köln und Wuppertal) und Hamburg betroffen. Es sind Gebiete, in denen die Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ stark vertreten ist.

Außerdem fanden deutschlandweit mehr als 30 Veranstaltungen statt, darunter eine Dauermahnwache der „Föderation kurdischer Vereine in Deutschland“ (YEK-KOM)<sup>175</sup> vom 15. Oktober bis zum 8. November in Köln. Die Demonstrationen verliefen größtenteils friedlich, so auch ein Aufzug „Gegen die Folterung des Herrn Öcalan“ am 22. Oktober in Berlin. Die Versammlungsleitung unterband PKK-Rufe aus dem Kreis der bis zu 400 Teilnehmer. Wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz durch wiederholte Vermummung und wegen Beleidigung wurden drei Ermittlungsverfahren eingeleitet.

### *Ausschreitungen bei bundesweiter Jugenddemonstration in Berlin*

### Demonstration in Berlin

Den Ereignissen im Oktober war in Berlin eine Veranstaltung im Frühjahr voraus gegangen, die mit einer speziellen Ausrichtung auf jüngere Kurden und einer bundesweiten Mobilisierung über die Medien eine neue Qualität hatte.

Die Kundgebung unter dem Motto „Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“ fand am 19. April mit ca. 700 vorwiegend jüngeren Teilnehmern statt. Organisiert wurde sie vom „Kurdischen Verein für eine Demokratische Gesellschaft e. V.“ (Navenda Kurd)<sup>176</sup>.

<sup>175</sup> Kurdisch: „Yekitîya Komelên Kurd li Elmanya“. Viele der örtlichen Vereine, in denen die Anhänger von PKK / Kongra Gel organisiert sind, gehören der YEK-KOM an. Sie ist auf europäischer Ebene Mitglied der „Konföderation der kurdischen Vereine in Europa“ („Konfederasyona Komaleyên Kurd li Ewrûpa“ – KON-KURD).

<sup>176</sup> Kurdisch: Navenda „Civata Demokratika Kurd“. Dabei handelt es sich um den Berliner Mitgliedverein der YEK-KOM.



Ausschreitungen bei  
Jugenddemonstration

Es kam zu zahlreichen Verstößen gegen das Vereins- und Versammlungsrecht sowie zu schwerem Landfriedensbruch. Zum Teil verummte Aufzugsteilnehmer griffen Polizisten mit Steinen, Flaschen und Holzlatten an, so dass zwölf Beamte verletzt wurden. Es erfolgten 63 Freiheitsbeschränkungen und 61 Freiheitsentziehungen.

Die organisationsnahe Presse zeigte in den folgenden Tagen, dass das Gewaltmonopol des Staates nicht nur in der Türkei nicht anerkannt wird. Wie so oft, vertauschte sie Täter- und Opferrolle: KON-KURD forderte die „Wiedergutmachung, die Freilassung der Festgenommenen und eine Entschuldigung beim kurdischen Volk“.<sup>177</sup> Die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)<sup>178</sup> „verwarnte Deutschland streng“ und drohte:

„Die KCK erklärte, dass die Kurden niemals Deutschen Schaden zugefügt hätten, und sagte: ‚Wenn Deutschland diese Politik, die es gegenüber dem Kurdischen Volk und der Freiheitsbewegung verfolgt, nicht überdenkt, dann wird es selbst deshalb Schaden nehmen.‘“<sup>179</sup>

### *Entführung deutscher Bergsteiger als Reaktion auf Verbot des Fernsehsenders „RÖJ TV“ in Deutschland*

Drei Monate später zeigte sich, dass solche Drohungen ernst zu nehmen sind und PKK / Kongra Gel versuchen, über Gewalttaten Einfluss auf die Politik der Bundesregierung zu nehmen: Nach einem Verbot des Fernsehsenders

<sup>177</sup> Internetauftritt der ANF vom 20.4.2008, Aufruf am 16.5.2008.

<sup>178</sup> Die KCK ist die aktuelle Organisation, unter deren Dach der Kongra Gel als Beschlussorgan und Legislative Vorschriften ausarbeitet.

<sup>179</sup> Internetauftritt der ANF vom 21.4.2008, Aufruf am 16.5.2008.



„ROJ TV“<sup>180</sup> durch den Bundesminister des Innern am 19. Juni entführten Guerillakämpfer der HPG am 8. Juli drei deutsche Bergsteiger am Berg Ararat im Osten der Türkei.

In einer Selbstbezeichnung erklärte die örtliche „Kommandantur“:

„Solange der deutsche Staat keine Erklärung abgibt, dass er die feindliche Politik, die er gegenüber dem kurdischen Volk und der PKK verfolgt, aufgibt, werden die deutschen Staatsangehörigen, die sich in Gewahrsam befinden, nicht freigelassen werden.“<sup>181</sup>

Es war die erste Entführung ausländischer Touristen durch PKK / Kongra Gel nach mehr als zehn Jahren. Das zeigt die zentrale Bedeutung organisationsnaher Medien für die Propagandatätigkeit von PKK / Kongra Gel.



Verbot einer in  
Deutschland  
ansässigen Firma

Die Instrumentalisierung des Senders war auch Grundlage für die Verbotserfügung:

„Roj TV' wird hierbei für die in Deutschland seit dem Jahr 1993 verbotene ‚Arbeiterpartei Kurdistans' (Partiya Karkerên Kurdistan, PKK) tätig. [...] Die PKK (heute: ‚Kongra Gel') nutzt den Fernsehsender ‚Roj TV' als Sprachrohr, um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen, sowie zur Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation.  
Tätigkeit und Zweck [...] richten sich darüber hinaus gegen den Gedanken der Völkerverständigung.  
Zudem beeinträchtigen und gefährden Zweck und Tätigkeit [...]

<sup>180</sup> Das Verbot richtet sich gegen die in Kopenhagen ansässigen Medienunternehmen Mesopotamia Broadcast A/S und ROJ TV A/S im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes. Ein Organisationsverbot wurde gegen die in Wuppertal ansässige Firma VIKO Fernseh Produktion GmbH als Teilorganisation von ROJ TV A/S verhängt. Das Unternehmen stellt Beiträge für ROJ TV her und ist faktisch dessen Deutschland-Repräsentanz.

<sup>181</sup> Internetauftritt der HPG vom 10.7.2008, Aufruf am 12.12.2008.

das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland, Zweck und Tätigkeit unterstützen, befürworten und rufen Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange hervor und Zweck und Tätigkeit unterstützen Vereinigungen innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes, die Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen.“<sup>182</sup>



Dass das Verbot in Deutschland dazu führt, dass eine Guerillaeinheit in der Türkei ohne Befehl der Organisationsführung deutsche Touristen entführt, ist wenig wahrscheinlich. Die Behauptung der KCK, bei der Entführung handele es sich um die Reaktion einer lokalen HPG-Einheit,<sup>183</sup> ist daher fraglich.

Entführung als  
Warnung an  
Deutschland

Bei einer Pressekonferenz, die die YEK-KOM am 17. Juli in Berlin organisierte, wurde die Entführung beschönigend als „Gewahrsamnahme“ bezeichnet. Sie sei Ergebnis der Politik einer zu „pro-türkisch“ eingestellten Bundesregierung, die Geiselnahmer seien keine Verbrecher und der „Griff zur Waffe [...] eine Notwendigkeit“.<sup>184</sup> Wiederum wurden Täter als Opfer dargestellt.

Pressekonferenz in  
Berlin

Die Generalbundesanwaltschaft leitete am 9. Juli ein Ermittlungsverfahren wegen Geiselnahme und versuchter Nötigung von Mitgliedern eines Verfassungsorgans ein. Am 20. Juli

<sup>182</sup> Verbotsverfügung des BMI vom 13.6.2008, S. 3.

<sup>183</sup> Vgl. Internetauftritt der Yeni Özgür Politika vom 14.7.2008, Aufruf am 15.12.2008.

<sup>184</sup> Aussagen auf der Pressekonferenz am 17.7.2008 in Berlin.

wurden die Geiseln unversehrt freigelassen und konnten nach Deutschland zurückkehren.

### *Anschläge der Freiheitsfalken Kurdistans*

In der Türkei nehmen die „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK / ⇒ PKK / Kongra Gel) bei Anschlägen Repräsentanten von Polizei, Militär, Wirtschaft und Politik ins Visier. In den letzten Jahren hatten sich Anschläge meist gegen den Tourismus gerichtet.<sup>185</sup>

Am 15. Februar kündigten die TAK nach mehrmonatiger Pause, in der die Strategie überdacht und die Organisation neu aufgestellt worden war, wieder Anschläge an. Diese seien nicht auf das türkische Staatsgebiet beschränkt.<sup>186</sup> Anschlagsaktivitäten in Europa waren aber nicht feststellbar.

Anschläge der  
TAK gegen  
türkische  
Polizeibeamte

Am 22. August bezichtigten sich die TAK zweier Anschläge in der Türkei – am 19. August in Mersin und am 21. August in Izmir –, bei denen 28 Personen verletzt wurden. Ziel der Autobomben, von denen eine ein Selbstmordattentäter gezündet hatte, waren in beiden Fällen Polizisten. Von den TAK wurden die Anschläge als Rachezug deklariert:

„Als Freiheitsfalken Kurdistans haben wir unser Leben der Ausübung von Rache an all denjenigen gewidmet, die dabei sind, mit kurdischem Blut an ihren Händen Kurdistan niederzubrennen, zum Einsturz zu bringen und auszubeuten. [...] Ob Tag oder Nacht, ob offen oder im Geheimen, für uns ist jeder Ort, an dem sich unser Feind befindet, Aktionsort, für uns ist jede Zeit Aktionszeit.“<sup>187</sup>



<sup>185</sup> Vgl. bspw. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 113 f.

<sup>186</sup> Vgl. Internetauftritt der TAK vom 15.2.2008, Aufruf am 19.2.2008.

<sup>187</sup> Internetauftritt der TAK vom 22.8.2008, Aufruf am 12.12.2008.

## *Ausblick*

Da PKK / Kongra Gel weiterhin Angriffe in die Türkei aus dem Nordirak heraus steuern, hat das türkische Parlament im Oktober die Erlaubnis für grenzüberschreitende Militäraktionen gegen die Organisation im Nordirak verlängert. Es ist also keine Entspannung des Konflikts abzusehen. Die Ereignisse des Jahres zeigen, dass die Aktivitäten von PKK /Kongra Gel in Deutschland nicht nur von der Situation in der Türkei, sondern auch von Exekutivmaßnahmen in Europa beeinflusst werden.

Auch wenn grundsätzlich die Doppelstrategie von bewaffnetem Kampf in der Türkei und „Akzeptanzkurs“<sup>188</sup> in Europa beibehalten wird, sehen vor allem Anhänger der Jugendorganisation „Komalên Ciwan“ auch in Deutschland Gewalt als politisches Mittel an und verüben Brandanschläge. Trotz offizieller Distanzierung liefern PKK / Kongra Gel die ideologische Grundlage für diese Taten:

„Jede Schicht und jede Macht, die wir mit der Sprache, dem Stil, der Aktionsform, der Lebensart der PKK erreichen, erreichen werden, verleiben wir uns entweder ein, oder wir neutralisieren sie, oder, wenn es tatsächlich eine gegensätzliche Macht ist, weisen wir sie in ihre Schranken. Eine solche Macht, Einfluss zu nehmen, hatten wir immer, auch heute haben wir sie.“<sup>189</sup>

Deutschlandweit laufen gegen PKK / Kongra Gel-Funktionäre zahlreiche Gerichtsverfahren.

Exekutiv-  
maßnahmen

In Berlin wurde am 23. Januar<sup>190</sup> ein Funktionär von PKK /Kongra Gel unter anderem wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung und schwerer Brand-

<sup>188</sup> Darunter ist ein zurückhaltendes Agieren mit überwiegend gewaltfreien Protestaktionen im Rückzugsraum Europa zu verstehen, durch das PKK / Kongra Gel als politischer Gesprächspartner akzeptiert werden wollen.

<sup>189</sup> „Serxwebûn“ Nr. 317, Jahrgang 27 vom Mai 2008, S. 23.

<sup>190</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 111.

stiftung zu zwei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.<sup>191</sup>

Am 26. März und 12. Juli wurden in Berlin zwei Funktionäre festgenommen. Der erste steht im Verdacht, bis zu seiner Festnahme im März unter dem Decknamen Dersim Gebietsleiter in Berlin gewesen zu sein. Der zweite sei als Jugendkader tätig gewesen. Am 28. August erhob die Bundesanwaltschaft vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/Main Anklage unter anderem wegen Mitgliedschaft in beziehungsweise Unterstützung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB).<sup>192</sup> Der Prozess begann am 9. Januar 2009.

## 6.3 Kurz notiert

### 6.3.1 Exekutivmaßnahmen gegen die DHKP-C

Das Bundeskriminalamt ermittelt seit Jahren gegen Mitglieder einer ausländischen terroristischen Vereinigung innerhalb der türkischen linksextremistischen Organisation DHKP-C ( $\Rightarrow$ ). Sie nutzen Deutschland als Ruhe- und Rückzugsraum für logistische und propagandistische Aufgaben, mit denen der Kampf in der Türkei gefördert werden soll. Etliche Führungsfunktionäre wurden festgenommen und zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Auch 2008 gab es Prozesse und Exekutivmaßnahmen.

Der am 17. März 2008 gegen fünf Mitglieder der DHKP-C vor dem Oberlandesgericht Stuttgart begonnene Prozess wegen Verdachts der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung innerhalb der DHKP-C dauert noch an.<sup>193</sup>

<sup>191</sup> Kammergericht Berlin, Aktenzeichen: 2 StE 6/07-6. Revision ist eingelegt worden.

<sup>192</sup> Aktenzeichen: 5-2 StE 5/08-6-3/08.

<sup>193</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 128.

Des Weiteren begann am 15. Januar 2009 vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf die Hauptverhandlung gegen einen mutmaßlichen Führungsfunktionär der DHKP-C wegen Mordes, Mordversuchs, Rädelsführerschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung sowie mehrerer Sprengstoffverbrechen. Als Mitglied der obersten Führungsebene der DHKP-C, des „Zentralkomitees“, soll er Attentate, teils durch Selbstmordattentäter, auf Angehörige der türkischen Justiz, Polizei und so genannte „Abtrünnige“ angeordnet haben. Außerdem soll er in Europa, auch in Deutschland, dafür gesorgt haben, dass „Zwangsspenden“ eingetrieben, Propagandamaterial verkauft, Waffen und Sprengstoff beschafft werden.<sup>194</sup> Der Angeklagte war am 8. April 2007 in Hagen festgenommen worden.<sup>195</sup>

Drei mutmaßliche Führungsfunktionäre der DHKP-C wurden auf Grund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs am 5. November im Raum Köln festgenommen. Im Rahmen der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurden acht Objekte in Köln, Dortmund, Duisburg und Hagen, darunter drei Vereinsheime, durchsucht. Die Beschuldigten sind dringend verdächtig, als hochrangige Führungsfunktionäre der DHKP-C in Europa Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei gewesen zu sein und tateinheitlich hierzu gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben. Sie sollen jeweils in führender Position an der Beschaffung und Weiterleitung von Finanzmitteln für die Organisation beteiligt gewesen sein sowie am Transport von Waffen und anderen Ausrüstungsgegenständen zu den Einheiten in der Türkei mitgewirkt haben.<sup>196</sup>

---

<sup>194</sup> Pressemitteilung Nr. 1/09 des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 6.1.2009.

<sup>195</sup> Presseerklärung Nr. 14/2008 des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 24.7.2008.

<sup>196</sup> Presseerklärung Nr. 28/2008 des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vom 6.11.2008.

## 7 „SCIENTOLOGY-ORGANISATION“

### 7.1 Vergebliche Selbstdarstellung der „Scientology Organisation“ als unpolitische Religionsgemeinschaft

#### *„Scientology Organisation“ verliert Klage gegen ihre Beobachtung vor dem OVG Münster*

Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln rechtmäßig

Im Jahr 2008 musste die „Scientology Organisation“ (⇒ SO) einen Rückschlag in ihrem Bemühen, die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden zu verhindern, hinnehmen. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster stellte am 12. Februar 2008 die Rechtmäßigkeit der Beobachtung auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln durch das Bundesamt für Verfassungsschutz fest.<sup>197</sup> Es befand, dass die SO und ihre Mitglieder Bestrebungen verfolgen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die Organisation strebt eine Gesellschaftsordnung an, mit der zentrale Verfassungswerte wie die Menschenwürde und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden. Insbesondere besteht der Verdacht, dass in einer scientologischen Gesellschaft nur Scientologen die staatsbürgerlichen Rechte zustehen sollen. Eine Revision ließ das OVG nicht zu. Eine von der SO gegen das Urteil zunächst erhobene Nichtzulassungsbeschwerde wurde von ihr wieder zurückgenommen, so dass es seit dem 28. April 2008 rechtskräftig ist.

„Grundsatz-  
erklärung über  
Menschenrechte  
und Demokratie“

Als Konsequenz aus dem Urteil änderte die SO ihre Strategie. Am 20. April 2008 verabschiedete sie eine „Grundsatz-  
erklärung über Menschenrechte und Demokratie“. Die Erklärung enthält die bekannten Behauptungen der SO, keine politischen Bestrebungen ausüben zu wollen und lediglich eine unpolitische Religionsgemeinschaft zu sein. Die Grundsatz-  
erklärung wurde von jeder SO-Niederlassung in Deutschland als Teil der Satzung übernommen. SO ließ durch ihre Rechtsanwälte mitteilen, dass sie „die bereits seit

<sup>197</sup> VG Köln, Az. 20 K 1882/03 vom 11.11.2004 und OVG Münster, Az. 5 A 130/05 vom 12.2.2008.

11 Jahren geführten aufwändigen gerichtlichen Materialschlachten über die Frage der Zulässigkeit der nachrichtendienstlichen Beobachtung beenden“ wolle. Inhaltlich distanzierte sich SO von den in ihren Schriften enthaltenen Aussagen nicht. SO hält an der Unumstößlichkeit der Aussagen ihres Gründers L. Ron Hubbards fest.

### *Informationskampagne zum vorgeblichen Religionsstatus der SO*

Im Februar 2008 startete die SO eine Informationskampagne, die auf den vorgeblichen Religionsstatus der Organisation aufmerksam machen sollte. Hierzu verwies die SO unter anderem auf Flugblättern auf einen von ihr am Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gewonnenen Prozess gegen die Russische Föderation.<sup>198</sup> Das Urteil des EGMR wird von der SO – unzutreffend – dahingehend interpretiert, dass ihr der EGMR mit für die Mitgliedstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention bindender Wirkung den Status einer Religionsgemeinschaft zugesprochen habe.

Fehlinterpretation  
eines EGMR-Urteils

Tatsächlich war die Frage eines religiösen Charakters der Organisation nicht Gegenstand des Verfahrens. Hintergrund war vielmehr, dass die SO bereits 1994 in Russland als Religionsgemeinschaft behandelt worden war, durch eine Änderung des Religionsgesetzes im Jahr 2000 jedoch alle Religionsgemeinschaften in Russland verpflichtet wurden, sich erneut registrieren zu lassen. Die russischen Behörden lehnten mehrfach entsprechende Anträge der SO ab oder bearbeiteten diese nicht. Der EGMR befasste sich lediglich mit dieser Verfahrensweise und stellte in seiner Entscheidung die Rechtswidrigkeit des Verhaltens der russischen Behörden fest. Zeitgleich zu der Informationskampagne wurde von der SO eine neue Internetseite eingerichtet, die sich mit dem Thema befasst.

---

<sup>198</sup> EGMR, Az. 18147/02 vom 5.4.2007.



### *Werbe- und Lobbyaktivitäten der SO*

Das strategische Ziel, das die SO mit dem Neubau ihrer Berliner Niederlassung Anfang 2007 verfolgte, war Einflussnahme auf die Bundesregierung und andere politische Entscheidungsträger:

„Um unsere planetarischen Rettungskampagnen in Anwendung zu bringen, müssen wir die obersten Ebenen der deutschen Regierung in Berlin erreichen. [Die Berliner Organisationseinheit ist] die richtige Repräsentation der Scientology in Berlin, die dafür verantwortlich ist, die nötigen Zufahrtsstraßen in das deutsche Parlament zu bauen, um unsere Lösungen tatsächlich eingearbeitet zu bekommen in die gesamte deutsche Gesellschaft.“<sup>199</sup>

Berliner  
Niederlassung nicht  
Deutschlandzentrale

Auch wenn die Berliner Repräsentanz politisch eine herausgehobene Bedeutung hat, so handelt es sich bei ihr nicht um die Deutschland- oder gar Europa-Zentrale. Sie steht hierarchisch mit anderen SO-Einrichtungen in Deutschland gleich.

Propaganda-DVD  
veröffentlicht

Die SO setzte ihre Werbe- und Lobbyaktivitäten auch 2008 intensiv fort. Sie sandte im August 2008 die neu erschienene DVD „Scientology – eine Übersicht“ Politikern aus Berlin und dem übrigen Bundesgebiet zu. In dem persönlichem Anschreiben von der „Scientology Church International“ aus den USA wird auf „Sozialprogramme“ und „internationale Hilfsprojekte“ Bezug genommen, die ebenso wie „die fundamentalen Glaubensprinzipien und Aktivitäten der Kirche“ in den über 80 Videos der DVD vorgestellt werden sollen.

Die scientologische Organisation „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen die Menschenrechte Deutschland e. V.“ (KVPM) zeigte 2008 erneut ihre bundesweite Dauerausstellung „Psychiatrie - Tod statt Hilfe“ in Berlin. Sie fand in der Zeit vom 20. März bis 2. April 2008 in Charlottenburg statt. Unter anderem wird dort in „Dokumentationsfilmen über Geschichte und Gegenwart der

<sup>199</sup> Aus einer internen Umfrage der SO-Hamburg, in der zur Unterstützung der Berliner SO-Niederlassung aufgefordert wurde. Sie wurde Ende 2006 bekannt und in den Medien mit dem Begriff „Strategiepapier“ bezeichnet.

Psychiatrie“ eine angebliche „Komplizenschaft zwischen Psychiatern und Pharmafirmen aufgedeckt“. Die KVPM kritisiert generell die Bereiche Psychiatrie und Psychotherapie massiv und lehnt sie als schädlich für den Menschen und als Mittel zur Unterdrückung ab. Mit ihrer kontinuierlichen Agitation gegen diesen Wissenschafts- und Berufszweig strebt sie die Monopolisierung in diesem Bereich der Lebensberatung an.

Zu den Werbemaßnahmen der SO gehört auch die vielfältige Verteilung von Broschüren des Vereins „Sag´ nein zu Drogen – sag´ ja zum Leben e. V.“, die als einziges Informations- und Hilfeangebot die Kontaktaufnahme zur SO aufzeigen.

Broschüren  
„Sag´ nein zu  
Drogen – sag´ ja  
zum Leben e. V.“

Die scientologische Organisation „Jugend für Menschenrechte Deutschland e. V.“ führt auf dem Wittenbergplatz regelmäßig Werbekampagnen in Form von Ansprachen von Passanten und Verteilung von Flyern und Broschüren durch. Ziel dieser Verteilaktionen ist es, speziell Kinder und Jugendliche anzusprechen, angeblich um „es ihnen schon in jungen Jahren zu ermöglichen, die Wichtigkeit von Menschenrechten und religiöser Toleranz zu verstehen“.<sup>200</sup> SO versucht damit, diese Zielgruppe möglichst früh an die Organisation heranzuführen.

„Jugend für  
Menschenrechte  
Deutschland e. V.“

Auch auf dem Breitscheidplatz, dem Potsdamer Platz und in der Fußgängerzone der Wilmersdorfer Straße werden regelmäßig Werbematerialien verteilt und Passanten durch SO-Angehörige angesprochen. Ein messbarer Erfolg, zum Beispiel erhöhte Besucher- oder Mitgliederzahlen der Berliner SO, ist trotz der zahlreichen Werbemaßnahmen der SO nicht feststellbar.

Kein  
messbarer  
Rekrutierungserfolg

<sup>200</sup> „Jugend für Menschenrechte Deutschland International“: Was sind Menschenrechte. Broschüre, datiert 2007.

## 8 SPIONAGEABWEHR

Unveränderte  
Aktivitäten  
fremder Dienste

Die Aufklärungsaktivitäten der Nachrichtendienste fremder Staaten in der Bundesrepublik Deutschland setzen sich in unverändertem Maß fort. Eine Vielzahl von Staaten versucht, sich mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste Interessenvorteile im politischen, militärischen und wirtschaftlichen Bereich zu verschaffen. Darüber hinaus hat insbesondere für Nachrichtendienste totalitärer Staaten die Ausforschung von in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Oppositionellen und Dissidenten ihrer Heimatländer Priorität. So wurde am 8. Mai ein sudanesischer Staatsangehöriger durch das Kammergericht Berlin verurteilt, da er im Zeitraum von August 2006 bis Oktober 2007 im Auftrag des sudanesischen Nachrichtendienstes Oppositionelle seines Heimatlandes ausgeforscht und die Informationen an die Residentur<sup>201</sup> an der sudanesischen Botschaft in Berlin weitergegeben hatte.<sup>202</sup>

Berlin als  
Entscheidungs-  
zentrum

Das Agieren fremder Nachrichtendienste unter dem schützenden Diplomatenstatus der Botschaften in Berlin zählt zu den typischen Tarnmethoden. Zudem ist in Berlin die Präsenz fremder Nachrichtendienste besonders hoch, da es bundespolitisches Entscheidungszentrum mit vielen politikberatenden Einrichtungen, Interessenverbänden und entsprechenden Veranstaltungen ist.

Wirtschaftsspionage

Die in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind bevorzugte Zielobjekte von Ländern, die Wirtschaftsspionage<sup>203</sup> und Prolife-

<sup>201</sup> Unter einer Legalresidentur versteht man den Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, abgetarnt in einer amtlichen (z. B. Botschaft) oder halbamtlichen (z. B. Presseagentur) Vertretung seines Landes im Gastland.

<sup>202</sup> Kammergericht Berlin 3 StE 1/08-2 (4/08).

<sup>203</sup> Wirtschaftsspionage ist die staatlich gelenkte oder unterstützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen. Sie ist abzugrenzen vom Begriff der Konkurrenz-  
auspähung / Industriespionage, die ein konkurrierendes Unternehmen gegen ein anderes betreibt.

ration<sup>204</sup> betreiben. Für die deutsche Wirtschaft stellen Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung einen Deliktbereich mit hohem Gefährdungspotenzial dar. Der durch ungewollten Informationsfluss eintretende Schaden dürfte in Deutschland pro Jahr in Milliardenhöhe liegen.<sup>205</sup>

Im Phänomenbereich Proliferation bemühen sich insbesondere Krisenländer<sup>206</sup>, in den Besitz von atomaren, chemischen und biologischen Massenvernichtungswaffen oder der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte und Vorprodukte bzw. des für die Herstellung erforderlichen Wissens zu gelangen. Besonders problematisch ist dabei, dass die Wissenschaft und die gewerbliche Wirtschaft die wahren Absichten ihrer „Partner“ aus proliferationsrelevanten Ländern häufig nicht erkennen können.

Proliferation

Die Spionageabwehr ist bei ihrer Arbeit auch auf Hinweise aus der Öffentlichkeit angewiesen. Diesen Hinweisen geht sie vertraulich und diskret nach. Im Falle einer bereits vorhandenen nachrichtendienstlichen Verstrickung kann die Spionageabwehr Hilfe anbieten, sich aus ihr zu lösen. Für weitere Informationen und die Sensibilisierung für Fragen der Wirtschaftsspionage und Proliferation steht die Spionageabwehr ebenfalls jederzeit zur Verfügung.

Kontakt zum  
Verfassungsschutz

Kontaktadressen und Telefonnummern des Berliner Verfassungsschutzes, darunter auch ein „**Vertrauliches Telefon**“, finden Sie am Schluss dieses Verfassungsschutzberichts.

---

<sup>204</sup> Unter Proliferation wird die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Wissens sowie von entsprechenden Waffenträgersystemen verstanden.

<sup>205</sup> Vgl. u. a. Universität Lüneburg : Fall- und Schadensanalyse bezüglich Know-how- / Informationsverlusten in Baden-Württemberg ab 1995. Studie im Auftrag des Sicherheitsforums Baden-Württemberg, [www.sicherheitsforum-bw.de](http://www.sicherheitsforum-bw.de).

<sup>206</sup> Krisenländer sind Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird.

## 9 GEHEIM- UND SABOTAGESCHUTZ

### Geheimschutz unverzichtbar

Der Schutz von Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden kann, ist unverzichtbar. Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Antrag der zuständigen öffentlichen Stelle daran mit, durch personelle, technische und organisatorische Vorkehrungen Ausforschungen durch Unbefugte in sicherheitsempfindlichen Bereichen zu verhindern.<sup>207</sup> Ferner sind sicherheitsempfindliche Stellen bei lebens- und verteidigungswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu schützen, deren Ausfall oder Zerstörung eine erhebliche Bedrohung für die Gesundheit und das Leben zahlreicher Menschen verursachen könnte oder die für das Funktionieren des Gemeinwesens unverzichtbar sind. Welche Einrichtungen dazu zählen, wird durch eine Rechtsverordnung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport festgelegt.<sup>208</sup>

### Sicherheits- überprüfungen

Die Verfassungsschutzbehörde überprüft bei öffentlichen Stellen und Wirtschaftsunternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (so genannte Sicherheitsüberprüfungen) und trifft selbst oder veranlasst Maßnahmen zum materiellen Geheimchutz. Zum Zweck des so genannten personellen Sabotageschutzes sind Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen.

### 9.1 Personeller und materieller Geheim- schutz im öffentlichen Bereich

### Personeller Geheimschutz

Der personelle Geheimchutz soll den Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (so genannten Verschluss-

<sup>207</sup> § 5 Abs. 3 Nr. 1 u. Nr. 3 VSG Bln, Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG) vom 2.3.1998 (GVBl. S. 26) in der Fassung vom 25.6.2001 (GVBl. S. 243), zuletzt geändert durch Art. XV des Gesetzes vom 17.12.2003 (GVBl. S. 617). Das Gesetz ist im Anhang abgedruckt.

<sup>208</sup> Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003 (GVBl. S. 316).

sachen) gewährleisten. Verschlusssachen sind je nach dem Schutz, dessen sie bedürfen, nach § 6 des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (BSÜG) in folgende Geheimhaltungsgrade einzustufen:

1. Streng Geheim
2. Geheim
3. VS-Vertraulich
4. VS-Nur für den Dienstgebrauch

Verschlusssachen

Um Sicherheitsrisiken auszuschließen, werden Personen, denen Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich und höher anvertraut werden sollen, vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen.

Alle Details zur Definition eines Sicherheitsrisikos, zum Verfahren und zu den Folgen für den Betroffenen sind im BSÜG geregelt. Dabei berücksichtigt das BSÜG die Mindestanforderungen an Sicherheitsüberprüfungen, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber ausländischen Staaten und als Mitglied zwischenstaatlicher Einrichtungen (z. B. NATO, WEU, EU) vertraglich verpflichtet hat, damit die Sicherheitsmaßnahmen einen möglichst einheitlichen Standard haben.

Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Um die Grundrechte der Betroffenen zu gewährleisten, wird im BSÜG kein Zwang zur Sicherheitsüberprüfung festgelegt. Dieser Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht<sup>209</sup> wird nur mit Zustimmung der Betroffenen durchgeführt. Auch beim Ehegatten oder Lebenspartner, der bei bestimmten Überprüfungsarten in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen wird, ist die Zustimmung Voraussetzung.

Überprüfung freiwillig

Der Umfang der Sicherheitsüberprüfung richtet sich nach der Höhe des Geheimhaltungsgrades, zu dem der Betroffene Zugang erhalten soll oder sich verschaffen kann. Ein Sicherheitsrisiko ist nach § 7 Abs. 2 BSÜG dann als gegeben anzusehen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel am Bekenntnis des Betroffenen zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder an seiner Zuverlässigkeit

Sicherheitsrisiko

---

<sup>209</sup> BVerfGE 65, 1.

sigkeit begründen. Ein weiterer Aspekt ist die Besorgnis der Erpressbarkeit und damit die Anwerbungsmöglichkeit für eine gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtete nachrichtendienstliche Tätigkeit.

Die Verfassungsschutzbehörde wird nicht von sich aus tätig, sondern nur auf Antrag des Geheimschutzbeauftragten der Behörde, bei der die zu überprüfende Person beschäftigt ist (so genannte zuständige Stelle). Im Jahr 2008 führte der Berliner Verfassungsschutz 363 Überprüfungen durch (2007: 388).

#### Materieller Geheimsschutz

Der personelle Geheimschutz wird durch den materiellen Geheimschutz ergänzt, der technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlusssachen umfasst. Der Verfassungsschutz berät die öffentlichen Stellen des Landes Berlin: Er informiert über Verschlusssysteme wie den Einbau von Sicherheitstüren und die Installierung von Alarmsystemen, er berät über die Datensicherheit bei der Bearbeitung von Verschlusssachen in Datenverarbeitungssystemen und begleitet die Planung und Durchführung der Maßnahmen.

Zum materiellen Geheimschutz gehört auch die Information über die Vorgaben der Verschlusssachenanweisung für das Land Berlin vom 1. Dezember 1992, welche die Bearbeitung, Verwahrung und Verwaltung von Verschlusssachen regelt, und die Kontrolle der Einhaltung dieser Anweisung. Diese Aufgabe obliegt den Geheimschutzbeauftragten, die in jeder Behörde, die Verschlusssachen bearbeitet und verwaltet, eingesetzt sind.

#### „Kenntnis nur, wenn nötig!“

Der wichtigste Grundsatz der Verschlusssachenanweisung lautet: „Kenntnis nur, wenn nötig!“ Nur die Personen, die mit einer bestimmten Verschlusssache befasst sind, sollen Kenntnis erlangen. Deshalb ist es Mitarbeitern, die Verschlusssachen bearbeiten oder sich Zugang verschaffen können, nicht erlaubt, mit Kollegen oder nach Feierabend mit Familienangehörigen über die zu erledigenden Aufgaben zu sprechen. Jede technische Sicherheitsmaßnahme ist sinnlos, wenn die Verschwiegenheit der Beschäftigten nicht gegeben ist.

## 9.2 Geheimschutz in der Wirtschaft

Wirtschaftsunternehmen, die geheimschutzbedürftige Aufträge von Bundes- und Landesbehörden ausführen, müssen vor Ausspähung fremder Nachrichtendienste geschützt und deshalb in das Geheimschutzverfahren von Bund und Ländern aufgenommen werden. Es sollen Sicherheitsstandards geschaffen und eingehalten werden, um zu verhindern, dass Unbefugte Kenntnis von den im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen (Verschlussachen) erhalten.

Sicherheitsstandards  
schaffen

Ein Unternehmen kann die Aufnahme in die Geheimschutzbetreuung grundsätzlich nicht für sich selbst beantragen. Lediglich Firmen, die sich an NATO-Infrastruktur-Ausschreibungen beteiligen wollen, sind zur Antragstellung in eigener Sache befugt.<sup>210</sup> Voraussetzung für die Aufnahme eines Unternehmens in das Geheimschutzverfahren des Bundes ist die öffentliche Ausschreibung eines Auftrags mit Verschlussachen im Bundesausschreibungsblatt. Öffentliche Auftraggeber können z. B. der Bundesminister für Verteidigung oder das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung sein. Bei derartigen Verschlussachen-Aufträgen beantragt der Auftraggeber die Aufnahme des Unternehmens in das amtliche Geheimschutzverfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen führt die Geheimschutzverfahren für die Berliner Firmen durch, wenn diese einen Verschlussachen-Auftrag von einer Landesbehörde erhalten haben.

Geheimschutz-  
betreuung

Berliner Behörden schreiben geheimschutzbedürftige Aufträge im Amtsblatt für Berlin aus. Wesentlich für die Ausschreibung bei vertraulichen Staatsaufträgen ist die Formulierung:

Ausschreibung  
im Amtsblatt

„Es können sich geeignete Firmen bewerben, die bereits dem Geheimschutz in der Wirtschaft unterliegen, bzw. die sich dem Geheimschutzverfahren in der Wirtschaft unterziehen wollen.“

<sup>210</sup> Zuständig hierfür ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit Sitz in Eschborn.



Aufgaben des  
Sicherheits-  
bevollmächtigten

Vor Auftragserteilung sind mindestens ein gesetzlicher Vertreter des Unternehmens, ein Sicherheitsbevollmächtigter und auch die Firmenmitarbeiter, die von staatlicher Seite aus mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen, einer freiwilligen Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des BSÜG zu unterziehen. Mitwirkende Behörde bei der Sicherheitsüberprüfung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 des VSG Bln die Verfassungsschutzbehörde. 2008 wurden 156 Sicherheitsüberprüfungen für Angehörige Berliner Unternehmen durchgeführt (2007: 243).

Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme in den amtlichen Geheimschutz bei Landesaufträgen ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen und der Unternehmensleitung. Dies bedeutet die rechtsverbindliche Anerkennung der Bestimmungen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebenen Sicherheitsanleitung „Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft“ (GHB).

Der Sicherheitsbevollmächtigte des Unternehmens ist in Angelegenheiten des Geheimschutzes für die ordnungsgemäße Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen verantwortlich. Nach § 28 Abs. 4 BSÜG wird der Sicherheitsbevollmächtigte für den personellen Geheimschutz von der Verfassungsschutzbehörde in seine Aufgaben eingeführt. Nach Überprüfung der erforderlichen Geheimschutzmaßnahmen erteilt die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen dem staatlichen Auftraggeber und dem Unternehmen einen Sicherheitsbescheid. Die Firma kann nunmehr an geheimhaltungsbedürftigen Auftragsverhandlungen beteiligt werden.

Fast alle Berliner Firmen, die von staatlichen Auftraggebern einen Verschlussachen-Auftrag erhalten haben, bearbeiten keine Verschlussachen. Sie sind vielmehr mit Lieferungen und Leistungen beauftragt worden, bei denen sie Zugang zu Verschlussachen haben bzw. sich verschaffen können, die VS-Vertraulich und höher eingestuft sind. Dazu zählen

Montage- und Wartungsarbeiten sowie Instandsetzungen in sicherheitsempfindlichen Bereichen.

Seit Inkrafttreten des Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetzes 1998 und der damit verbundenen Regelung des Geheimschutzverfahrens fanden mit den Sicherheitsbevollmächtigten und Vertretern von Unternehmen 442 Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche statt, davon 38 im Jahr 2008.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsgespräche

Zentrale Themen bei den Informationsgesprächen mit Wirtschaftsunternehmen sind Auslandsreisen und „social-networking“ in Internet-Plattformen. Ansprachen oder Anbahnungsversuche fremder Nachrichtendienste erfolgen häufig auf Auslandsreisen. Dabei sind Unternehmensmitarbeiter, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben, für fremde Nachrichtendienste von besonderem Interesse. Wichtig ist für diese Mitarbeiter, sich über die im Reiseland geltenden Vorschriften zu informieren und sie genau einzuhalten. Handlungen, die in der Bundesrepublik erlaubt sind, können im Reiseland strafbar sein. In den Informationsgesprächen wurden die Beschaffung von Informationen über das Reiseland, die Vermeidung von Ansatzpunkten für eine Ansprache fremder Nachrichtendienste, das Verhalten gegenüber den Behörden des Reiselandes nachdem eine Person verschuldet oder unverschuldet in Schwierigkeiten geraten ist und das Verhalten nach der Rückkehr aus dem Reiseland erläutert.

Eine weitere Gefahr für den Abfluss von Informationen über Unternehmen und deren Mitarbeiter ist das „social-networking“ in Internet-Plattformen. Die im Internet öffentlich zugänglichen Informationen über Firmen oder deren Mitarbeiter werden durch fremde Nachrichtendienste oder so genannte „social-networking Dienste“ beschafft, ausgewertet und weitergegeben. Auch nicht für jeden zugängliche Webseiten werden genutzt. Über Tarnidentitäten loggen sich Mitarbeiter dieser Dienste in passwortgeschützte Seiten ein. Informationsquellen finden sich im beruflichen und im privaten Bereich. Firmen-Mitarbeiter, die detaillierte Profile zu ihrer Person erstellen, sich in Diskussionen einbringen,

Sicherheitsrisiko „social-networking“

über Stärken und Schwächen der eigenen Person und der Firma berichten, öffnen das Tor zur Wirtschaftsspionage.

#### SIBE und AKUS

Um die vertrauensvolle Kooperation der betroffenen Unternehmen mit den Sicherheitsbehörden zu vertiefen, unterstützt der Berliner Verfassungsschutz den „Berliner Arbeitskreis für Sicherheitsbevollmächtigte“ (SIBE-Arbeitskreis) und den „Arbeitskreis für Unternehmenssicherheit Berlin-Brandenburg“ (AKUS) durch fachkundige Referenten und die Bereitstellung von Informationsmaterialien bei Seminaren und Tagungen. Beide Arbeitskreise sollen den in sicherheitsempfindlichen Bereichen tätigen Berliner Unternehmen ein Austauschforum bieten.

Der AKUS und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport vereinbarten bereits 2006 eine engere Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und in anderen Bereichen der inneren Sicherheit. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Befugnisse, Rechte und Pflichten der Sicherheitspartner. Wesentlicher Inhalt der Sicherheitspartnerschaft ist der verstärkte Austausch von Informationen zwischen der Wirtschaft und den Sicherheitsbehörden. So sollen Unternehmen Informationen über Fälle von Wirtschaftskriminalität oder zur Ergänzung von polizeilichen Lagebildern weiterleiten. Die Sicherheitsbehörden informieren über IT-Sicherheit, den Schutz vor Wirtschaftsspionage, Marken- und Produktpiraterie oder politischen Extremismus. Außerdem können sie der Wirtschaft bei Bedarf allgemeine Lagebilder, Gefährdungsanalysen und zielgruppenorientierte Warnmeldungen zur Verfügung stellen.

#### Beratungsangebote

Weitere Felder der Zusammenarbeit sollen gegenseitige Unterstützung bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, die gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial und regelmäßige oder anlassbezogene Informationsgespräche sein. Durch die Partnerschaft von Wirtschaft und Sicherheitsbehörden trägt der Verfassungsschutz zu einem effektiven Wirtschafts- und Informationsschutz bei, um Wirtschaftsspionage zu verhindern. Die Verfassungsschutzbehörde Berlin steht nicht nur geheimschutzbetreuten Unternehmen beratend zur Verfügung. Auch Unternehmen, die nicht mit

geheimschutzbedürftigen Aufträgen befasst sind, können sich an den Verfassungsschutz wenden, um Beratungsgespräche oder Vorträge zu vereinbaren.

### 9.3 Sabotageschutz

Ziel des Sabotageschutzes ist es, die Beschäftigung von Personen, bei denen Sicherheitsrisiken vorliegen, an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebenswichtigen öffentlichen Einrichtungen zu verhindern. Auch zu diesem Zweck ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen gesetzlich vorgesehen (§§ 1 Nr. 2; 2 Nr. 4 BSÜG). Regelungen zum Sabotageschutz sind erforderlich, weil Sabotageakte gegen lebenswichtige Einrichtungen erhebliche Risiken für die Gesundheit oder das Leben zahlreicher Menschen zur Folge haben oder das Funktionieren des Gemeinwesens gefährden können. In der Verordnung vom 2. September 2003 wurden die Arten der lebenswichtigen Einrichtungen für das Land Berlin festgelegt.<sup>211</sup>

Sicherheitsrisiken

### 9.4 Mitwirkung bei Einbürgerungsverfahren und sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG Bln mit bei Überprüfungen in Einbürgerungsverfahren. Auf Antrag der Einbürgerungsbehörde wird geprüft, ob über Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden der Länder oder des Bundes vorliegen. Seit dem 1. Januar 2000 ist eine Einbürgerung für Personen zwingend ausgeschlossen,<sup>212</sup> welche

---

<sup>211</sup> Verordnung zur Festlegung der Arten lebenswichtiger Einrichtungen im Land Berlin vom 2.9.2003, GVBl., S. 316.

<sup>212</sup> Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), vom 22.7.1913 i. d. F. des Art. 6 Nr. 9 Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes vom 14.3.2005, BGBl. I S. 721.

**Einbürgerungen:  
Ausschließungs-  
gründe**

- die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- sich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligen,
- öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufen,
- mit Gewaltanwendung drohen.

Eine Einbürgerung kann versagt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass der Einbürgerungsbewerber verfassungsfeindliche Bestrebungen unterstützt oder verfolgt.<sup>213</sup>

Im Januar 2001 legte die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass bei Einbürgerungsbewerbern aus bestimmten Herkunftsländern stets eine Anfrage beim Verfassungsschutz zu erfolgen hat. Unabhängig von der Herkunft ist eine Anfrage auch immer dann zu stellen, wenn Anhaltspunkte für eine extremistische Haltung oder sicherheitsgefährdende Tätigkeiten vorliegen. 2008 wurden 6 464 Anfragen bearbeitet (2007: 8 785).

**Einreise- und  
Aufenthaltsverbote**

Vergleichbare Sicherheitsanforderungen gelten auch für das Aufenthaltsrecht von Ausländern. Das 2005 neu gefasste Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG)<sup>214</sup> sieht vor, dass Personen, die gewaltbereit sind, terroristische Aktivitäten begehen oder unterstützen, keine Visa oder Aufenthaltsgenehmigungen erhalten oder einem Einreise- und Aufenthaltsverbot in Deutschland unterliegen. Zur Versagung der Einreise muss festgestellt werden, dass eine Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland besteht.<sup>215</sup> Aus rechtsstaatlichen Gründen reichen Vermutungen nicht aus.

**Ausweisungen**

Um terroristischen oder gewaltbereiten Ausländern keinen Ruheraum in Deutschland zu gewähren, wurden ferner die Regelausweisungstatbestände erweitert. Im Regelfall wird

<sup>213</sup> § 11 Nr. 1 StAG – zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 19.8.2007, BGBl. I S. 1970.

<sup>214</sup> Aufenthaltsgesetz (AufenthaltG), BGBl. I S. 1953.

<sup>215</sup> § 5 Abs. 4 AufenthaltG.

ausgewiesen, wer nach dem neuen Versagungsgrund nicht hätte einreisen dürfen.<sup>216</sup> Zur Feststellung von Versagungsgründen können die Ausländerbehörden den Verfassungsschutzbehörden der Länder und weiteren Sicherheitsbehörden die von ihnen erhobenen Personalien übermitteln. Die angefragten Behörden teilen der Ausländerbehörde unverzüglich mit, ob Versagungsgründe vorliegen.<sup>217</sup> 2008 gingen 6 824 Anfragen bei der Verfassungsschutzbehörde ein (2007: 10 101).

Der Verfassungsschutz wirkt nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)<sup>218</sup> mit. Die gemeinsame Luftfahrtbehörde der Länder Berlin und Brandenburg und zugleich gemeinsame Luftsicherheitsbehörde führt danach auch die Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Personen durch, die Zutritt zu den nicht allgemein zugänglichen Bereichen der Berliner Flughäfen Tegel und Tempelhof haben sollen. Hierfür bewertet die Luftsicherheitsbehörde die von der Polizei, aus dem Bundeszentralregister und vom Verfassungsschutz übermittelten Informationen. Über die Verwendung im Bereich der Flughäfen entscheidet die Behörde selbst. 2008 wurden 5 401 Personen nach § 7 LuftSiG überprüft (2007: 11 711).

Luftsicherheitsgesetz

Auch das Atomgesetz (AtomG)<sup>219</sup> sieht Zuverlässigkeitsüberprüfungen vor, an denen der Verfassungsschutz gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 VSG mitwirkt. Da kerntechnische Anlagen im Hinblick auf mögliche unbefugte Handlungen besonders zu schützende Objekte darstellen, sind Sicherungsmaßnahmen auch in Form der Überprüfung von Personen erforderlich, die Zutritt zu den kerntechnischen Anlagen erhalten sollen. In Berlin werden die Personen überprüft, denen der Zutritt zum Forschungsreaktor des Hahn-Meitner-

Atomgesetz

---

<sup>216</sup> § 55 Abs. 2 Aufenthaltsg.

<sup>217</sup> § 73 Abs. 2 u. 3 Aufenthaltsg.

<sup>218</sup> BGBl. I S. 78 vom 11.1.2005.

<sup>219</sup> BGBl. I S. 1565 mit letzten Änderungen vom 27.7.2001 (BGBl. I S. 1950).

Instituts gewährt werden soll. Weitere kerntechnische Anlagen sind nicht vorhanden.

Die Überprüfung gemäß § 12 b AtomG wird von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung als zuständige atomrechtliche Behörde durchgeführt. Für die Prüfung der Zuverlässigkeit werden auch hier Auskünfte von der Polizei, der Verfassungsschutzbehörde und aus dem Bundeszentralregister eingeholt. Die Bewertung der übermittelten Erkenntnisse obliegt der atomrechtlichen Behörde. 2008 wurden 293 Personen überprüft (2007: 281).

Waffen- und  
Sprengstoffgesetz

Seit 2005 gibt es gesetzliche Regelungen über die Beteiligung der Verfassungsschutzbehörden bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz, dem Sprengstoffgesetz und der Bewachungsverordnung. Seit 1. September 2005 sind die Verfassungsschutzbehörden der Länder an der Überprüfung von Personen beteiligt, die gewerbsmäßig mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit solchen Stoffen betreiben wollen.<sup>220</sup> Zuständige Behörde für die Durchführung der Zuverlässigkeitsüberprüfung in Berlin ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheit und technische Sicherheit. 2008 erfolgten 31 Anfragen (2007: 1).

Bewachungs-  
verordnung

Wer gewerbsmäßig Leben und Eigentum fremder Personen bewachen will, bedarf einer Erlaubnis auf der Grundlage der Bewachungsverordnung durch die Gewerbeämter der Berliner Bezirke. In begründeten Einzelfällen können diese gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Bewachungsverordnung bei der örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörde anfragen, ob Erkenntnisse vorliegen, die für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit der Antragsteller von Bedeutung sind. 2008 ging keine Anfrage ein (2007: 2).

Überprüfung von  
Spätaussiedlern  
nach Bundes-  
vertriebenengesetz

Ebenfalls zu den Mitwirkungsangelegenheiten gehören auf Grund des 7. Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebe-

<sup>220</sup> §§ 7 u. 8a Abs. 5 Nr. 4 Sprengstoffgesetz ( SprengG ) , BGBl. I S. 3518, zuletzt geändert durch Art. 1 des dritten ÄnderungsG vom 15.6.2005 (BGBl. I S. 1676) Art. 35 des Gesetzes zur Umbenennung des BGS in Bundespolizei vom 21.7.2005 (BGBl. I S. 1818).

nengesetzes (BVFG) vom 16. Mai 2007<sup>221</sup> seit dem 24. Mai 2007 auch Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem BVFG.<sup>222</sup> (Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10. August 2007, BGBl. I S. 1 902) Die bislang in § 5 BVFG aufgeführten Gründe, die den Erwerb der Rechtsstellung als Vertriebener ausschließen, wurden erweitert. Diese Erweiterung wurde von der Bundesregierung u. a. damit begründet, dass es bislang keine Regelungen gab, die sicherstellen, dass Schwerm kriminelle, gewaltbereite Extremisten und Terroristen nicht auf dem Weg des Verfahrens zur Aufnahme von Spätaussiedlern nach Deutschland kommen können.<sup>223</sup>

Die Rechtsstellung als Spätaussiedler kann nach § 5 Nr. 1 e BVFG nicht erwerben, wer nach einer durch tatsächliche Anhaltspunkte gerechtfertigten Schlussfolgerung

- einer Vereinigung angehört oder angehört hat, die den Terrorismus unterstützt, oder eine derartige Vereinigung unterstützt oder unterstützt hat,
- bei der Verfolgung politischer Ziele sich an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht hat oder
- Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind,

es sei denn, er macht glaubhaft, dass er sich von den früheren Handlungen abgewandt hat.

Das Bundesverwaltungsamt, zuständig für das Aufnahmeverfahren von Spätaussiedlern, beteiligt zur Feststellung von Ausschlussgründen neben dem Bundesnachrichtendienst, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundeskriminalamt,

---

<sup>221</sup> BGBl. I S. 748.

<sup>222</sup> Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes vom 10.8.2007; BGBl. I S. 1902.

<sup>223</sup> Bundesdrucksache 16/4017 vom 11.1.2007.



dem Zollkriminalamt auch das Bundesamt für Verfassungsschutz, wenn die zu überprüfende Person das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gleicht die vom Bundesverwaltungsamt übermittelten Daten mit dem „Nachrichtendienstlichen Informationssystem“ (NADIS) ab und beteiligt im Falle einer Fundstelle die jeweilige Landesbehörde, wenn sie nachrichtengebende Stelle ist.

# II

## Hintergrund- informationen

# 1 IDEOLOGIEN

## 1.1 Definition Extremismus

Der Begriff Extremismus bezeichnet kein einheitliches Phänomen, sondern ist eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Bestrebungen, „die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“<sup>224</sup>.

Die verfassungsmäßige Grenze des politischen Handelns ist in der Bundesrepublik Deutschland eindeutig festgelegt. Anlässlich des Verbots der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) bestimmte das Bundesverfassungsgericht 1952 den Kern des demokratischen Verfassungsstaates, die freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind zu rechnen:

- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, vor allem des Rechtes der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit aller politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.<sup>225</sup>

Die Verfassungsschutzbehörden verwenden den Extremismusbegriff seit Anfang der 1970er Jahre in Abgrenzung zu dem Begriff des Radikalismus. Während extremistische Positionen die Grenze der verfassungsmäßigen Ordnung überschreiten, bezeichnet der Radikalismus Auf-

---

<sup>224</sup> Uwe Backes / Eckhard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 4. Auflage Bonn 1996, S. 45.

<sup>225</sup> Vgl. BVerfGE 2, 1 ff.; BVerfGE 5, 85 ff.; § 6 VSG Bln.

fassungen, die zwar grundlegende systemoppositionelle Positionen vertreten, die sich aber mit ihrer fundamentalen Kritik innerhalb der Grenzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewegen.

## **1.2 Ideologie des Islamismus**

Der Islamismus ist nicht gleichbedeutend mit der islamischen Religion. Vielmehr stellt der Islamismus eine politische Ideologie der Gegenwart dar, die sich primär gegen die Herrschaftsverhältnisse in den Heimatländern wendet und den Islam weltweit als ein alternatives Gesellschaftssystem propagiert. Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes richtet sich weder auf die islamische Religion als solche noch auf die hier lebenden Muslime, von denen die Mehrheit unsere Rechtsordnung achtet. Dem Verfassungsschutz geht es um Bestrebungen, die auf die Durchsetzung der islamistischen Weltanschauung in Deutschland oder die gewaltsame Veränderung der politischen Verhältnisse in den Heimatländern abzielen.

### **1.2.1 Herausbildung islamistischer Bewegungen**

Islamismus bezeichnet den Versuch einzelner Gruppen, den Islam zu ideologisieren und ein als islamisch deklariertes Herrschaftssystem zu errichten. Islamisten verkörpern weder per se eine anti-modernistische, rückwärtsgewandte Bewegung, noch rekrutieren sie sich mehrheitlich aus Modernisierungsverlierern. Vielmehr bilden sie eine breite, bis in die Mitte der Gesellschaft reichende Strömung. Ihnen geht es darum, den Islam zur Grundlage und Richtschnur allen Denkens und Handelns zu machen und Politik und Gesellschaft auf den Islam – so wie sie ihn verstehen – zu gründen. Der Islamismus stellt kein einheitliches Konzept dar, sondern umfasst höchst unterschiedliche Vorstellungen, die wiederum von den divergierenden historischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Herkunftsländer bestimmt sind. Insofern gibt es weder einen „Einheits-Islamismus“ noch eine „islamistische Internationale“. Treffender ist es daher, von islamistischen Bewegungen und Grundzügen islamistischer Ideologie zu sprechen.

Historisch geht islamistisches Denken auf die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert zurück. Angesichts des Bedeutungsverlusts, den die islamische Religion in der muslimischen Welt infolge der Kolonisierung erlitten hatte, hatten sich religiöse Reformer für die Erneuerung von Religion und Gesellschaft durch die „Rückkehr zu den reinen Ursprün-

gen des Islam“ ausgesprochen. Reform und Erneuerung des Islam sowie anti-koloniale – und damit auch anti-westliche – Motive bestimmten in der Folge das Entstehen islamistischer Bewegungen – so etwa der 1928 in Ägypten gegründeten Muslimbruderschaft (⇒). Große Anziehungskraft entfaltete islamistisches Denken nach dem Zweiten Weltkrieg, als in den dann unabhängigen arabischen Nationalstaaten nacheinander die Konzepte des Nationalismus, des Pan-Arabismus und des Sozialismus scheiterten. Ab den späten 70er Jahren gelang es Islamisten, dieses entstandene ideologische Vakuum zu füllen und den „Islam“ als ein alternatives politisches und gesellschaftliches Modell zu präsentieren. Gefördert wurde das Erstarren islamistischer Bewegungen durch die iranische Revolution 1979. In der Folge etablierte sich der Iran als ein staatlicher Träger islamistischer Ideologie und suchte diese neue Weltanschauung durch den Export seiner Revolution zu verbreiten. Seit Ende der siebziger Jahre wurden islamistische Bewegungen auch von Saudi-Arabien unterstützt, das finanziell und ideologisch die Ausbreitung eines wahhabitisch geprägten Salafismus<sup>226</sup> über seine Landesgrenzen hinaus verfolgte. Eine entscheidende Rolle – insbesondere für die Herausbildung des Phänomens des islamistischen Terrorismus – spielte auch die Tatsache, dass ab 1979 „Kämpfer“ („Mujahidin“) in Afghanistan Krieg gegen die sowjetische Besatzung führten, der zehn Jahre später mit dem Rückzug der sowjetischen Truppen endete. Diese regionalpolitischen Entwicklungen erleichterten es Islamisten in den 80er Jahren, die scheinbare Überlegenheit eines „islamischen“ Gesellschaftssystems gegenüber dem kapitalistischen und sozialistischen Gesellschaftssystem zu propagieren. Hierzu prägten sie vor allem das Schlagwort „Der Islam ist die Lösung“.

## 1.2.2 Ideologische Grundzüge des Islamismus

Wichtigstes gemeinsames Kennzeichen islamistischer Ideologie ist der Anspruch, dass der Islam stets zugleich „Religion“ und „Politik“ verkörpert habe – ein Anspruch, den die Islamisten als eine für die islamische Geschichte geltende historische Tatsache darstellen. Die Behauptung, dass es sich beim Islam um eine unteilbare Einheit von Religion und Politik handele, ist allerdings ein nicht mehr als 100 Jahre altes Ideologem. Islamisten verstehen Religion nicht als Glaube und

---

<sup>226</sup> Weitere Einzelheiten zur Ideologie des Salafismus „Exkurs: „Salafistische Bestrebungen in Deutschland“, S. 29 – 34..

Ethik, sondern als vollkommene Lebensform und Weltanschauung. So propagierte etwa der Chefideologe der pakistanischen „Jamaat-i Islami“-Partei, Abul Ala Al-Maududi (1903 – 1979), eine „Ordnung des Islam“ („nizam al-islam“), die alle Lebensbereiche zu regeln imstande sei und die es anzuwenden gelte. Methodisch orientieren sich Islamisten bevorzugt am Wortlaut des Koran, den sie als ein „für alle Orte und Zeiten gültiges Gesetz“ betrachten, und an der Sunna, den in „Berichten“ („Hadithen“) schriftlich festgehaltenen Worten und Taten des Propheten Muhammad. Beide, Koran und Sunna, haben nach islamistischer Auffassung eine Vorbildfunktion für politisches Handeln in einem künftigen „islamischen Staat“.

Islamisten idealisieren das erste muslimische Staatswesen, die vor 1400 Jahren gegründete „Gemeinde von Medina“ sowie die Periode der „Vier Rechtgeleiteten Kalifen“, die als direkte „Nachfolger“ („Kalifen“) des Propheten Muhammad eine „gerechte Kalifatsherrschaft“ ausgeübt haben. Ein Idealbild haben Islamisten auch von der Scharia, die sie nicht allein als ein Recht betrachten, sondern als ein politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip. Mit dem Schlagwort der „Anwendung der Scharia“ („tatbiq ash-sharia“) plädieren sie für eine vollständige Umsetzung der Bestimmungen des islamischen Rechts. Islamisten sind davon überzeugt, dass das islamische Recht lediglich angewandt werden müsse, um sämtliche politischen und sozialen Probleme zu bewältigen. Konkret betrachtet beinhaltet ihre Forderung nach „Anwendung der Scharia“ allerdings nur die Anwendung islamischer Strafrechtsbestimmungen und Elemente einer „islamischen Wirtschaftsordnung“.

Auffällig ist der Versuch von Islamisten, politische Herrschaft mit vermeintlich religiösen Grundlagen zu legitimieren. So ist bei ihnen häufig von der „Gottesherrschaft“ („hakimiyat Allah“) die Rede, die impliziert, dass politische Herrschaft nicht den Menschen zustehe. Diese Formel steht für das Ziel der Gründung eines religiösen „islamischen Staates“, wobei unklar bleibt, wer darin zur politischen Führung befugt und wie dieser Staat zu organisieren sei. Das Konzept der „Gottesherrschaft“ geht zurück auf Abul Ala Al-Maududi und Sayyid Qutb (1906 – 1966), den 1966 hingerichteten Chefideologen der ägyptischen Muslimbruderschaft. Beide definierten die gesamte Welt, einschließlich des Westens und der islamischen Hemisphäre, als in einem Zustand der „heidnischen Unwissenheit“ befindlich und forderten die Bekämpfung nicht-glaubenskonformer Muslime und so genannter

„Ungläubiger“ mit Hilfe des „Jihad“ („Kampf“). Den „Jihad um Gottes Willen“ verstehen Islamisten nicht – wie in der klassischen islamischen Rechtstheorie definiert – als eine ausschließlich zum Zwecke der Verteidigung des Islam zulässige Methode. Der Jihad ist für sie vielmehr eine offensive und militante Aktionsform, die sie zudem zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erheben. Wie weit ein derartiges Verständnis des Jihad gehen kann, zeigte der von Usama Bin Ladin im Februar 1998 verfasste Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“. Hierin hatte er u. a. die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erklärt und zugleich behauptet, sich in einem gerechten Verteidigungskampf gegen einen überlegenen Gegner zu befinden.

Gemeinsam ist den islamistischen Bewegungen, dass sie die politischen Verhältnisse ihrer Heimatländer radikal in Frage stellen. Dies betrifft vor allem die Regierungen in Ägypten, Syrien, Jordanien, Algerien, Tunesien, Marokko, im Irak, sowie die Palästinensische Autonomiebehörde. Ziel der islamistischen Bewegungen ist es bis heute, die autokratischen Herrschaftssysteme in den muslimischen Ländern zu beseitigen, der islamischen Religion größeren Einfluss zu verschaffen und dort möglichst einen – wie auch immer gearteten – „islamischen Staat“ zu errichten. Die Tatsache, dass die islamistischen Bewegungen eine gegen Monarchien, Militärdiktaturen und Einparteienherrschaften gerichtete Opposition darstellen, hat zur Konsequenz, dass die Regierungen dieser Staaten sie seit Jahrzehnten massiv bekämpfen; hierzu gehören auch langjährige Haftstrafen, die Anwendung von Folter und die Verhängung der Todesstrafe.

Zusammen mit dem Anspruch auf absolute Wahrheit finden sich bei Islamisten ferner heftige Polemiken gegen das Prinzip des Säkularismus, der Trennung von Religion und Politik. Die Polemiken sind vor allem gegen die herrschenden politischen Systeme der Herkunftsländer gerichtet, zielen aber auch gegen westliche Demokratiemodelle, die als vermeintlich „un-islamisch“ abgelehnt werden. In dieser Hinsicht haben sich einige der islamistischen Gruppen nicht allein zu einer Bedrohung für die muslimischen Heimatländer, sondern auch für die internationale Staatengemeinschaft entwickelt. Dies gilt seit den Anschlägen vom 11. September 2001 im besonderen für den islamistischen Terrorismus, der sich einer ähnlichen Argumentation bedient. Den Boden für die zunehmende Militanz bereiten vor allem verbale Angriffe, die in der Mehrzahl gegen Israel und die USA gerichtet sind. Da hierbei selten

zwischen staatlicher Politik und den Bewohnern eines Landes differenziert wird, entwerfen einige islamistische Gruppierungen drastische Feindbilder von „Juden“ und „Christen“.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Großteil des ideologischen Gemeinguts islamistischer Gruppierungen unvereinbar mit den im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerten Prinzipien der Demokratie, des Rechtsstaats und der Menschenwürde ist. Die Unvereinbarkeit mit der Verfassung betrifft zum einen das Politikverständnis, das in der Forderung nach Schaffung einer „islamischen Ordnung“ zum Ausdruck kommt und das die Errichtung eines religiösen Staates, die Anwendung des islamischen Rechts sowie den Anspruch auf Besitz einer absoluten Wahrheit umfasst. Dies gilt zum anderen für die gesellschaftspolitischen Vorstellungen – etwa in der Frage der Gleichberechtigung der Frau –, welche gleichfalls nicht mit unserem pluralistischen System vereinbar sind.

### 1.3 Ideologie des Rechtsextremismus

Mit der Sammelbezeichnung Rechtsextremismus verbindet sich keine geschlossene politische Ideologie. Der Begriff umschreibt eine vielschichtige politische und soziale Gedankenwelt und ein Handlungssystem, das in der Gesamtheit seiner Einstellungen und Verhaltensweisen auf die Beseitigung oder nachhaltige Beeinträchtigung demokratischer Rechte, Strukturen und Prozesse gerichtet ist.

Rechtsextremistischen Strömungen sind in jeweils unterschiedlichen Gewichtungen und Ausprägungen folgende Inhalte gemeinsam.<sup>227</sup>

- **Ablehnung des Gleichheitsprinzips:** Die Ideologie der Ungleichheit äußert sich in der gesellschaftlichen Diskriminierung bestimmter Menschen und Gruppen aufgrund ethnischer, körperlicher und geistiger Unterschiede.
- **Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit:** Die eigene „Nation“ oder „Rasse“ wird zum obersten Kriterium der Identität erhoben. Ihr wird ein höherwertiger Status zugeschrieben, was die Abwertung und Geringschätzung von nicht zur eigenen „Nation“ oder „Rasse“ gehörenden Menschen und Gruppen zur Folge hat.

---

<sup>227</sup> Vgl. Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage München 2000, S. 11 – 16.



- **Antipluralismus:** Der pluralistische Interessen- und Meinungsstreit wird als die Homogenität der Gemeinschaft zersetzend angesehen. Rechtsextremisten streben eine geschlossene Gesellschaft an, in der Volk und Führung eine Einheit bilden.
- **Autoritarismus:** In demokratischen Ordnungssystemen ist der Staat ein Instrument der Selbstorganisation der Gesellschaft, das Wechselbeziehungen zwischen Staat und Gesellschaft vorsieht. Im autoritären Staatsverständnis steht der Staat in einem einseitig dominierenden Verhältnis über der Gesellschaft.

Im Phänomenbereich des Rechtsextremismus treten zahlreiche ideologische Überschneidungen und Mischformen auf. Die Überbewertung der eigenen Nation im Vergleich zu anderen Nationen wird als Nationalismus bezeichnet. Der Rassismus behauptet die Ungleichwertigkeit von „Menschenrassen“ aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen und sozialen Anlagen. Rassistische Ideologien leiten daraus ein „naturgegebenes“ Recht zur Ausgrenzung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen ab. Eine besondere Form des Rassismus ist der Antisemitismus. Darunter versteht man die Feindschaft gegenüber den Juden als Gesamtheit aufgrund stereotypischer rassistischer, sozialer, politischer und / oder religiöser Vorurteile. Ein weiteres Element des Rechtsextremismus ist der Neonazismus, der durch seinen Bezug zum historischen Phänomen des Nationalsozialismus gekennzeichnet ist. Eine rechts-extreme Ideologie wird als neonazistisch bezeichnet, wenn sie an den historischen Nationalsozialismus anknüpft.

## 1.4 Ideologie des Linksextremismus

Die Utopie linksextremistischer Ideologien ist auf ein herrschaftsfreies, mit politischer, sozialer und ökonomischer Freiheit (Befreiung von unterdrückerischen Machtstrukturen) ausgestattetes Gemeinwesen gleicher Menschen ausgerichtet: die so genannte herrschaftsfreie Ordnung.<sup>228</sup> Sie reicht weit über das in demokratischen Verfassungsstaaten akzeptierte Prinzip der menschlichen Fundamentalgleichheit hinaus und kann direkt oder über Zwischenstufen wie etwa im Marxismus-Leninismus (Diktatur des Proletariats / Sozialismus) erreicht werden. Ziel ist, die herrschende, als imperialistisch oder kapitalistisch bezeichnete

---

<sup>228</sup> Vgl. u. a. Uwe Backes / Eckard Jesse: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin 1996, S. 60.

Staatsordnung durch einen revolutionären Akt zu überwinden,<sup>229</sup> da ihr unterstellt wird, sie diene ausschließlich der Unterdrückung der Massen bei gleichzeitiger Maskierung der Herrschaftssicherung der gesellschaftlichen Elite.

Trotz der Gemeinsamkeiten in der Umschreibung eines letzten utopischen Ziels unterscheiden sich die Ansätze bezüglich dessen Umsetzung stark voneinander.

### *Anarchisten*

Anarchisten etwa erwarten eine Bewusstseinsänderung, die – gegebenenfalls auch unter Anwendung von Gewalt – zur Auflösung sämtlicher staatlicher Institutionen führen werde. Diese seien durch dezentrale Selbstverwaltungseinheiten zu ersetzen:

„Es kann auf keinen Fall der Zweck der anarchischen Aktion sein, auf die Eroberung der Macht oder die Verwaltung des Bestehenden auszugehen. [...] Die Arbeiter brauchen keine Vermittler, um an ihrer Stelle ihre Forderungen auszudrücken oder einen Kampf zu führen, sondern sie können und müssen es direkt selbst machen. Die Libertären [Anarchisten] denken, daß die Praxis der direkten Aktion, und des Streiks im besonderen, auch das bestmögliche und wirksamste Kampfmittel in den Händen der Arbeiter ist [...] Die Libertären haben sich immer jedem Versuch der Unterwerfung der revolutionären Bewegung oder der Arbeiterbewegung entgegengesetzt, und sie befürworten die Selbstorganisation, die kollektive und autonome Aktion der Arbeiter.“<sup>230</sup>

### *Autonome*

Ebenso wie Anarchisten haben auch Autonome kein zentrales Theoriegebäude ausgebildet. Sie wenden sich vor allem aktionsorientiert gegen einen staatlichen „Repressionsapparat“, sind ideologisch stark zerstritten, richten sich jedoch diskontinuierlich an polarisierenden Themen aus. Themenfelder des autonomen Spektrums sind der Faschismus, Kapitalismus, Imperialismus, Militarismus, Rassismus und Sexismus, die als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems

---

<sup>229</sup> Vgl. Ernesto Che Guevara: *Guerilla – Theorie und Methode*. Berlin 1968, S. 7: „Wir diskutieren das Problem des friedlichen Übergangs zum Sozialismus nicht als ein theoretisches Problem [...] Darum sagen wir [...], daß der Weg zur Befreiung der Völker, der nur der Weg des Sozialismus sein kann, in fast allen Ländern durch die Kugel erkämpft werden wird.“

<sup>230</sup> I-AFD [Initiative für eine anarchistische Föderation in Deutschland] – IFA [Internationale der anarchistischen Föderation]: *Was ist Anarchismus*. Krefeld 1993, S. 4 f.

angesehen und jeweils als „Anti“-Faschismus, -Kapitalismus etc. die linksextremistischen Aktionsschwerpunkte bestimmen. Um ihre Ziele in diesen Themenfeldern zu erreichen, diskutieren Autonome nach wie vor den Einsatz von Gewalt:

„Angriff mit Farbe und Steinen auf das Carloff in Kreuzberg am Mittwoch, zerstörte hochwertige Fahrzeuge im Umfeld der Demonstration am Samstag, Angriffe auf McDonalds, Zerstörung von Logistik der Bullen, stinkende Flüssigkeiten in Kneipen, usw....Diese Aktionen sind alles Mittel unseres Kampfes für eine andere Gesellschaft. Für ein herrschaftsfreies Leben.“<sup>231</sup>

Abstrakter umschreibt die Gewaltoption ein Vordenker der autonomen Szene:

„[...] wo Menschen anfangen die politischen, moralischen, technischen Herrschaftsstrukturen zu sabotieren, zu verändern, ist es ein Schritt zum selbstbestimmten Leben.“<sup>232</sup>

### ***Kommunisten***

Orthodoxer in der Lehre, strategischer bei der Wahl der thematisierten Politikfelder und organisierter in der Betreuung seiner Anhänger ist der Kommunismus. In unterschiedlichen Ausprägungen strebt er eine klassenlose Gesellschaft an. Dabei fordert er zunächst eine völlige Unterordnung des Individuums unter die revolutionären Ziele und die diese anstrebenden Organisationen. Über Revolutionen, in deren Verlauf das Proletariat die herrschende Elite stürzen solle, und interrevolutionäre Zwischenstufen sei die klassenlose Gesellschaft erreichbar:

- „1. Der Faschismus ist [...] notwendige Tendenz der kapitalistischen Gesellschaft.
2. Daher gibt es keinen Kampf gegen den Faschismus, es sei denn den Kampf für die Vernichtung des Kapitalismus durch die proletarische Revolution und Diktatur.
3. Denn jeder Aufruf, die Demokratie zu verteidigen, jeder Versuch den Faschismus auf Grund der Demokratie zu bekämpfen, jedes Bündnis des Proletariats mit ‚demokratischen‘ Parteien und Klassen führt zur

<sup>231</sup> Selbstbezeichnung vom 15.3.2009 nach gewalttätigen Ausschreitungen bei einer Demonstration für „autonome Freiräume“ am 14.3.2008.

<sup>232</sup> Zitiert nach „Geronimo“: Feuer und Flamme. Edition ID-Archiv. Berlin 1990, S. 132 f.

Zerstörung der proletarischen Bewegung und bahnt dem Faschismus den Weg.“<sup>233</sup>

Von der Ideologie des Kommunismus als klassenloser Gesellschaft ist der real existierende Sozialismus als Übergangsphase vom Kapitalismus zum klassenlosen Gemeinwesen (Kommunismus) zu unterscheiden. Der Begriff des real existierenden Sozialismus stellt keine eigenständige ideologische Variante dar, er beschreibt vielmehr die gesellschaftlichen Gegebenheiten sozialistischer Staaten:

„Kommunist zu sein heißt, [...] für die Einheit und Reinheit des Marxismus-Leninismus zu kämpfen und gemäß der Lehren von Marx, Engels, Lenin und Stalin gegen alle Angriffe der bürgerlichen Ideologie und des Revisionismus und Reformismus innerhalb der Arbeiterklasse mit allen Mitteln zu verteidigen und zu vertreten, sich zur proletarischen Revolution, zur Diktatur des Proletariats und zum proletarischen Internationalismus zu bekennen.“<sup>234</sup>

Gemeinsam ist den unterschiedlichen linksextremistischen Bestrebungen, dass sie eine andere gesellschaftliche Ordnung zu errichten trachten. Sie sehen Militanz gegen den Staat und seine gesellschaftliche Ordnung als probates Mittel der politischen Auseinandersetzung an:

„Die Kommunisten verschmähen es, ihre Ansichten und Absichten zu verheimlichen. Sie erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung. Mögen die herrschenden Klassen vor einer kommunistischen Revolution zittern. Die Proletarier haben nichts in ihr zu verlieren als ihre Ketten. Sie haben eine Welt zu gewinnen. Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“<sup>235</sup>

---

<sup>233</sup> „Internationale Revolution“ Nr. 3/1969 vom Dezember 1969, S. 1, zitiert nach: Internetauftritt „sinistra“, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>234</sup> Internetauftritt der KPD, Aufruf am 10.9.2002.

<sup>235</sup> Parteiprogramm vom 7.10.1999. Internetauftritt der KPD, Aufruf am 17.12.2002.

## 2 ISLAMISTISCHE TERRORISTEN UND GEWALTORIENTIERTE ISLAMISTEN

### 2.1 Transnationale Terrornetzwerke

#### 2.1.1 „Al-Qaida“ und „Mujahidin-Netzwerke“

Der Begriff „Mujahidin“ bezeichnet pan-islamistisch orientierte Kämpfer unterschiedlicher ethnischer Herkunft, die an Kampfeinsätzen etwa in Afghanistan, Bosnien, Tschetschenien oder im Kaschmir teilgenommen haben. Das Entstehen der – auch als Jihadisten bezeichneten – „Mujahidin“ geht auf den Afghanistan-Krieg zurück, als sich 1979 freiwillige „Kämpfer“ dem – unter dem Motto des Jihad geführten – Krieg gegen die sowjetische Besatzung anschlossen und dafür vor allem in afghanischen und pakistanischen Militärlagern ausgebildet wurden.

Die Lage im von Krieg und Bürgerkrieg gezeichneten Afghanistan bot ideale Bedingungen für die ideologische Schulung und terroristische Ausbildung der „Mujahidin“. Hierzu gehörten ein weitgehend rechtsfreier Raum, Kampfgebiete sowie die Tatsache, dass sich im Bürgerkrieg 1996 die islamistischen „Taleban-Kämpfer“ durchsetzten. Die terroristischen Aktivitäten der „Mujahidin“ richteten sich ab 1992 vor allem gegen Ägypten und Algerien, nachdem sich einzelne Kämpfer des Afghanistan-Kriegs den dortigen militanten islamistischen Gruppierungen angeschlossen hatten.

Im Zentrum der „Mujahidin“ steht die von Usama Bin Ladin Ende der 80er Jahre gegründete Organisation „al-Qaida“ („Die Basis“), die sich vermutlich Mitte der 90er Jahre mit Teilen der militanten ägyptischen Gruppen „al-Jihad al-islami“ („Der islamische Kampf“) und „al-Jama’a al-islamiya“<sup>236</sup> („Die islamische Gemeinschaft“) zu einem transnationalen Netzwerk zusammenschloss. Als zweiter Mann hinter Bin Ladin gilt der ehemalige Führer der ägyptischen Gruppe „al-Jihad al-islami“, Ayman al-Zawahiri. Programmatische Grundlage der internationalen Anschläge von „al-Qaida“ war der von Usama Bin Ladin 1998 mit-

---

<sup>236</sup> Hierbei handelt es sich um die hocharabische Schreibweise. Im ägyptischen Dialekt werden die Gruppierungen phonetisch als „al-Gihad al-islami“ und „al-Gama’a al-islamiya“ wiedergegeben.

unterzeichnete<sup>237</sup> Aufruf der „Islamischen Weltfront für den Jihad gegen Juden und Kreuzzügler“<sup>238</sup>, den die Verfasser als ein religiöses „Rechtsgutachten“ („fatwa“)<sup>239</sup> deklarierten. Darin waren die Tötung von Amerikanern zur individuellen Pflicht eines jeden Muslims erhoben, die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien für unzulässig erklärt und als Ziel die Verdrängung der USA von der Arabischen Halbinsel genannt worden. Hierzu sollten die USA als Schutzmacht Saudi-Arabiens angegriffen und – wie bereits die Anschläge auf die amerikanischen Botschaften in Kenia und Tansania 1998 sowie auf das Marineschiff USS Cole 2000 zeigten – möglichst viele US-Bürger getötet werden.

Statt Anschlägen von „al-Qaida“ standen seit 2004 terroristische Aktivitäten anderer Mujahidin-Organisationen, eigenständig operierender Kleingruppen oder radikalisierte Einzeltäter im Vordergrund. Auch wenn sie nicht organisatorisch mit „al-Qaida“ verbunden sind, sind sie von der „al-Qaida“-Ideologie „inspiriert“.

Für einen Teil der Anschläge sind so genannte „homegrown“-Terroristen verantwortlich. Dabei handelt es sich um radikalisierte Muslime der zweiten und dritten Einwanderergeneration oder radikalisierte Konvertiten. Obwohl diese Personen in europäischen Ländern geboren oder

---

<sup>237</sup> Zu den fünf Unterzeichnern gehörten Usama Bin Ladin („al-Qaida“), Ayman al-Zawahiri („al-Jihad al-islami“), Abu Yasir Rifa’i Ahmad Taha („al-Jama’a al-islamiya“), Mir Hamza (Generalsekretär der „Jam’iyat-ul-Ulama Pakistan“) und Fazlur Rahman (Chef der „Jihad“-Gruppe, Bangladesch).

<sup>238</sup> In der Verlautbarung hieß es: „Das Urteil, die Amerikaner und ihre Alliierten, Zivilisten und Militärs gleichermaßen zu töten, wo immer ihm dies möglich ist, ist eine individuelle Pflicht für jeden Muslim, der hierzu in der Lage ist, bis die Aqsa-Moschee [in Jerusalem] und die Heilige Moschee [in Mekka] von ihnen befreit sind und bis ihre Armeen das gesamte Territorium des Islam verlassen haben, geschlagen und unfähig, irgendeinen Muslim noch zu bedrohen. Vgl. Nass Bayan al-Jabha al-islamiya al-alamiya li-Jihad al-Jahud wa’l-Salibiyin. In: „al-Quds al-arabi“ vom 23.2.1998. Eine englische Übersetzung findet sich im Internet unter [www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm](http://www.fas.org/irp/world/para/docs/980223-fatwa.htm).

<sup>239</sup> Diese Fatwa ist aus Sicht der islamischen Theologie nicht gültig, da Usama Bin Ladin als Laie weder die theologische Qualifikation noch die religiöse Autorität zur Erstellung von Rechtsgutachten, geschweige denn zur Ausrufung des Jihad im Namen der Muslime besitzt. Entsprechend wurden die Anschläge vom 11. September von einem Großteil der islamischen Religionsgelehrten als nicht mit dem Islam vereinbar zurückgewiesen, da die islamische Religion sowohl den Mord an unschuldigen Zivilisten als auch den Selbstmord verbietet. Vgl. Hanspeter Mattes: Ein Jahr danach. Der islamistische Terrorismus und seine Bekämpfung. In: „Herder Korrespondenz 56“ Nr. 9/2002, S. 444 – 448.

aufgewachsen sind, bekämpfen sie das westliche Wertesystem mit terroristischen Mitteln. Die Anschläge von Madrid (2004) und London (2005) sowie das Attentat auf den niederländischen Filmemacher Theo van Gogh (2004) wurden durch „homegrown“-Täter begangen. In Deutschland wurden 2007 zwei Konvertiten und zwei hier lebende Personen türkischer Herkunft wegen der Planung von Anschlägen festgenommen (so genannte „Sauerland-Gruppe“<sup>240</sup>). Auch der deutsche Konvertit Eric B.<sup>241</sup> und der aus Deutschland stammende Türke Cüneyt C.<sup>242</sup> sind Beispiele für in Deutschland radikalisierte Jihadisten.

Bei den regionalen „al-Qaida“-Organisationen gab es folgende Entwicklungen:

Die „al-Qaida im Irak“, bezeichnet sich seit 2006 als „Islamischer Staat Irak“ (ISI). Der „Islamische Staat Irak“, wurde bis zu dessen Tod am 7. Juni 2006 von Abu Mus’ab Al-Zarqawi dominiert. Die Anhänger eint das Ziel, die alliierten Besatzungstruppen, die neue irakische Regierung sowie Schiiten und Kurden zu bekämpfen.

Anschluss an das Terrornetzwerk „al-Qaida“ fand im Januar 2007 die algerische „Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat“ (GSPC)<sup>243</sup>, als sie ihre Umbenennung in „al-Qaida im Islamischen Maghreb“ (AQM) verkündete. Sie unterstrich damit eine stärkere internationale Ausrichtung. Mit der Umbenennung näherte sich der Modus Operandi bei der Durchführung von Anschlägen dem der „al-Qaida“ an. Die Anschläge richteten sich nunmehr verstärkt gegen westliche Ausländer.

Eine durch „al-Qaida“ inspirierte Gruppe ist die „Islamische Jihad-Union“ (IJU). Die IJU wurde 2002 als Abspaltung von der „Islamischen Bewegung Usbekistan“ (IBU) gegründet. Ihre Führung in Pakistan verfügt über Kontakte zu „al-Qaida“ und ist von deren Ideologie beeinflusst. Die Mitglieder der IJU verstehen sich als Mujahidin, die bereit sind, ihr Leben im Kampf gegen die „Ungläubigen“ und zur

---

<sup>240</sup> Weitere Einzelheiten zur Anklageerhebung gegen die Mitglieder der „Sauerland-Gruppe“ finden sich auf S. 23.

<sup>241</sup> Zu Eric B. und seinem im April per Video erfolgten Aufruf zum militanten Jihad an die Muslime in Deutschland vgl. S. 11 f.

<sup>242</sup> Zum Selbstmordanschlag von Cüneyt C. im März auf eine Militäreinrichtung in Afghanistan vgl. S. 9 ff.

<sup>243</sup> Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf.

Verteidigung der islamischen Welt einzusetzen. Zunächst verfolgte die IJU regionale Ziele, hat aber ihren Aktionskreis zwischenzeitlich im Sinne des globalen Jihad ausgeweitet.

Zu den Mujahidin gehören auch die Kämpfer des im Oktober 2007 gegründeten „Islamischen Emirats Kaukasus“ im südlichen Russland. Während sie zunächst hauptsächlich in Tschetschenien aktiv waren, haben sie ihre bewaffneten Operationen mittlerweile auf den gesamten Nordkaukasus – und hier insbesondere auf Dagestan und Inguschetien – ausgedehnt. Ihr Anführer Dokku Umarov – selbsternannter „Emir der kaukasischen Völker“ – verfolgt eine jihad-salafistische Ideologie. Zu seinen Feinden erklärte er dabei einerseits die Russische Föderation, andererseits aber auch die USA, Großbritannien, Israel sowie alle, die einen angeblichen „Krieg gegen den Islam“ führen. Die Vertreibung der „Ungläubigen“ nicht nur aus dem Kaukasus, sondern vom gesamten historischen Boden der Muslime betrachtet Umarov als ein zentrales Ziel.

### 2.1.2 „Ansar al-Islam“ („Anhänger des Islam“) / „Ansar al-Sunna“ („Anhänger der Sunna“)

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	AAI AAS
<b>Entstehung / Gründung</b>	2001 Irak (als Nachfolgeorganisation des „Jund al-Islam“ / „Heer des Islam“)
<b>Organisationsstruktur</b>	Transnationales Netzwerk

Die 2001 im Nordirak aus verschiedenen Splittergruppen entstandene Organisation „Ansar al-Islam“ (AAI) besteht hauptsächlich aus islamistischen Kurden, die die Errichtung eines islamistischen kurdischen Staatswesens im Nordirak nach dem Vorbild des früheren Taleban-Regimes in Afghanistan anstreben. Hierzu bekämpft sie mit Waffengewalt die laizistischen kurdischen Gruppen „Patriotische Union Kurdistan“ (PUK) und die „Kurdische Demokratische Partei“ (KDP). Ihre terroristischen Aktionen richtet sie seit 2003 auch gegen die



alliierten Streitkräfte im Irak sowie gegen dort tätige humanitäre Hilfsorganisationen.

Von 2004 an agierte die „Ansar al-Islam“ zwischenzeitlich unter der Bezeichnung „Jaish Ansar al-Sunna“ („Armee der Anhänger der Sunna“; kurz: „Ansar al-Sunna“; AAS). Mittlerweile ist sie allerdings wieder zu ihrem ursprünglichen Namen zurückgekehrt.<sup>244</sup> Im Irak, wo sie in den letzten Jahren erheblich an Zulauf gewann, fungiert die AAI als Dachorganisation und als Sammelbecken für nicht-kurdischstämmige ausländische „Mujahidin“.

Ideologisch ist die AAI den jihadistischen Salafisten<sup>245</sup> zuzuordnen. So propagiert die AAI die Bekämpfung von Juden und Christen und befürwortet die strikte Umsetzung islamischer Glaubensvorschriften sowie eine weitgehend an den Bestimmungen des Korans orientierte ursprüngliche Lebensweise.

Die Organisation, die bis 2004 von dem in Norwegen lebenden Mullah Krekar angeführt wurde, unterhält zur logistischen und finanziellen Unterstützung auch in Westeuropa ein Netzwerk. In Deutschland fielen ihre Anhänger nicht allein durch werbende und unterstützende Tätigkeiten auf, sondern auch durch die Vorbereitung terroristischer Aktivitäten. Mehrere Personen haben die AAI durch Logistik, Geldbeschaffung, die Einschleusung irakischer Staatsbürger sowie durch die Rekrutierung von „Jihad-Kämpfern“ für den Irak-Krieg unterstützt. Im Jahr 2008 wurden drei Personen wegen Mitgliedschaft in dieser terroristischen Vereinigung und eines Anschlagsversuchs auf den ehemaligen irakischen Ministerpräsidenten Dr. Iyad Allawi zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.<sup>246</sup>

---

<sup>244</sup> Vgl. „al-Hayat“ vom 31.1.2008, S. 3.

<sup>245</sup> Zum Jihad-Salafismus vgl. S. 13 ff.

<sup>246</sup> Vgl. (Exekutivmaßnahmen AAI), S. 24 f.

## 2.2 Regional gewaltausübende Islamisten

### 2.2.1 „Bewegung des Islamischen Widerstands“ (HAMAS)



#### ÜBERSICHT

<b>Abkürzung</b>	HAMAS
<b>Entstehung / Gründung</b>	1987 Gaza
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 300 (2007: ca. 300) Berlin: ca. 50 (2007: ca. 50)

Die mit dem Kurzwort HAMAS<sup>247</sup> bezeichnete „Bewegung des Islamischen Widerstands“ wurde 1987 im Gaza-Streifen von Ahmad Yassin als ein Zweig der „Muslimbruderschaft“ (⇒ MB) gegründet. In ihrer Charta von 1988 verneint die HAMAS das Existenzrecht Israels und strebt die „Befreiung ganz Palästinas“ durch bewaffneten Kampf sowie die Errichtung eines islamistischen Staatswesens an. Den 1993 begonnenen Oslo-Friedensprozess lehnte die HAMAS als „Ausverkauf palästinensischer Interessen“ ab und konkurrierte gleichzeitig mit der von der laizistischen FATAH dominierten Palästinensischen Autonomiebehörde um die Führung der Palästinenser.

Durch ihre Kritik an den Friedensverhandlungen der Autonomiebehörde mit Israel sowie durch den kontinuierlichen Ausbau ihrer Basis im sozialen Bereich entwickelte sie sich im innerpalästinensischen Machtgefüge zu einem bedeutenden politischen Faktor. In der Folge verzeichnete die HAMAS bei den Kommunalwahlen 2004 und 2005 deutliche Erfolge und siegte überraschend auch bei den Parlamentswahlen am 25. Januar 2006. Damit wurde in den palästinensischen Gebieten neben dem Nationalismus der Islamismus zur zweiten dominierenden politischen Ideologie. Dies gilt insbesondere für den Gaza-Streifen, in dem die HAMAS seit Juni 2007 die alleinige Kontrolle ausübt.

Die von der HAMAS verfolgte Gewaltstrategie schloss seit 1994 vor allem Selbstmordanschläge ein. Mit dem Ausbruch der „al-Aqsa-Inti-

<sup>247</sup> Arabisch: „Harakat al-Muqawama al-islamiya“. Der Begriff „Hamas“ stellt zugleich ein – bereits im Koran enthaltenes – arabisches Wort dar, das „Begeisterung“, „Eifer“ und „Leidenschaft“ bedeutet. Islamisten interpretieren den Begriff als „Tapferkeit“.

fada“ im September 2000 und der Verschärfung des israelisch-palästinensischen Konflikts hatten die Selbstmordanschläge ihres militärischen Flügels, der „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“, gegen israelische Ziele erheblich zugenommen. Die „Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden“ wurden im Juni 2002 in die EU-Liste terroristischer Organisationen aufgenommen; im September 2003 die Gesamtorganisation.

Die als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Anschläge begrenzte die HAMAS dabei nicht auf die palästinensischen Gebiete des Westjordanlands und Gaza-Streifens, sondern führte sie vor allem im israelischen Kernland aus. Die Anschläge zielten nicht allein auf Militärpersonal, sondern auch auf die israelische Zivilbevölkerung. Dieses seit Errichten des Grenzzauns erschwerte und von Waffenstillstandsabkommen zeitweise unterbrochene terroristische Vorgehen begründet die HAMAS nach wie vor mit einem „Recht auf Selbstverteidigung“.

Als Propagandamittel betreibt die HAMAS den Fernsehsender „al-Aqsa-TV“, der auch in Deutschland empfangen werden kann. Schon in Kindersendungen findet eine islamistische Indoktrinierung statt. Gewaltausübung und Selbstmordanschläge werden neben antisemitischer Hetze gutgeheißen. So brachte 2007 eine Maus, die große Ähnlichkeit mit Walt Disneys Mickey Mouse hatte, bereits Vorschulkindern die Ideologie der HAMAS nahe. Nachdem die Maus in einer Sendung von einem „israelischen Agenten“ erschlagen wurde, was bei den Kindern eine starke Emotionalisierung auslösen sollte, folgten bald eine Biene und ein Löwe als Identifikationsfiguren, mit denen die Kindersendung im Sinne der HAMAS fortgesetzt wurde.

In Deutschland tritt die HAMAS nicht offen in Erscheinung. Vielmehr treffen sich ihre Anhänger in Moscheen, Moscheevereinen und Islamischen Zentren. Als Berliner Treffpunkt von HAMAS-Anhängern gilt das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum Berlin e. V.“ (IKEZ).

## 2.2.2 „Hizb Allah“ („Partei Gottes“)



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Entstehung / Gründung</b>	1982 Beirut
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 900 (2007: ca. 900) Berlin: ca. 180 (2007: ca. 160)
<b>Veröffentlichungen</b>	„Al-Ahd – Al-Intiqad“ („Die Verpflichtung – Die Kritik“) (überregional, wöchentlich) „Al-Manar-TV“ („Der Leuchtturm“)

Die schiitisch-islamistische „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) wurde 1982 nach dem Einmarsch israelischer Truppen in den Libanon gegründet und agierte im 15-jährigen libanesischen Bürgerkrieg (1976 – 1989) zusammen mit der AMAL<sup>248</sup> als eine der beiden schiitischen Milizen. Aus ideologischen, regionalpolitischen und konfessionellen Motiven wird die hierarchisch strukturierte Bewegung vom Iran und von Syrien unterstützt, die sie als militärisches Drohpotenzial vor allem gegenüber Israel einsetzen.

Aus dieser umfassenden militärischen und finanziellen Unterstützung und ihrem Kampf gegen die israelische Besatzung resultiert eine Sonderstellung der „Hizb Allah“ im Libanon. Als einzige der ehemaligen Bürgerkriegsmilizen unterhält sie weiter eine bewaffnete Miliz, den so genannten „Islamischen Widerstand“ („al-Muqawama al-islamiya“).<sup>249</sup>

Unter ihrem Generalsekretär Hassan Nasrallah negiert die „Hizb Allah“ nach wie vor das Existenzrecht Israels und propagiert den – von ihr als „legitimen Widerstand“ bezeichneten – bewaffneten Kampf gegen Israel. Den 2000 nicht erfolgten Abzug der Israelis aus dem Grenzgebiet

<sup>248</sup> AMAL ist die Organisationsbezeichnung laizistisch orientierter Schiiten des Libanon. Der Begriff steht für „Afwaj al-Muqawama al-lubnaniyah“, „Batallione des libanesischen Widerstands“. Amal heißt zugleich „Hoffnung“.

<sup>249</sup> Im Jahre 2004 forderte der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1559 die Entwaffnung der „Hizb Allah“; auch die Resolution 1701, die am 14.8.2006 den Waffenstillstand im Libanon einleitete, hält die Forderung nach einer Entwaffnung aufrecht.

der „Shebaa-Farmen“<sup>250</sup> benutzt die „Hizb Allah“ seitdem als einen Vorwand für militärische Operationen gegen Israel.

Im Juli 2006 löste die Entführung zweier israelischer Soldaten im israelisch-libanesischen Grenzgebiet einen mehrwöchigen Krieg zwischen der „Hizb Allah“ und Israel aus, der auf beiden Seiten Hunderte von zivilen Todesopfern und Verletzten forderte.<sup>251</sup> Der anschließende Waffenstillstand wird seitdem von UN-Truppen überwacht, an denen sich auch die deutsche Marine im Seeraum vor der libanesischen Küste beteiligt.

Im Libanon hat sich die „Hizb Allah“ als parteiähnliche politische Bewegung konstituiert, die wegen ihrer sozialen Aktivitäten vor allem unter der schiitischen Bevölkerung des Libanon über breiten gesellschaftlichen Rückhalt verfügt. Insbesondere im Südlibanon baute die „Hizb Allah“ quasistaatliche Strukturen auf. Im libanesischen Parlament ist sie seit 1992 vertreten.

Zu einem internationalen Streitfall wurde der parteieigene TV-Sender „al-Manar“ („Der Leuchtturm“), durch den die „Hizb Allah“ ihre „Widerstandsideologie“ verbreitet. Fester Bestandteil im Programm des über Satellit auch in Deutschland zu empfangenden Senders sind die Propagierung des bewaffneten Kampfes und von als „Märtyrer-Operationen“ bezeichneten Selbstmordanschlägen. Die anti-israelische Hetze des Senders zeigt etwa den Generalsekretär Nasrallah, der seinen Anhängern versichert, dass „Israel in seiner Existenz vergehen wird“. Die Propagandafilme beinhalten auch Bilder israelischer Attentatsopfer – unterlegt mit dem Text „Gewiss wird Israel verschwinden“. Mit der Begründung, dass der Sender zu Hass und Gewalt gegen Israel aufrufe und Programme mit eindeutig antisemitischem Charakter ausstrahle, hatten Frankreich und die USA „al-Manar“ 2004 die Sendelizenz entzogen.<sup>252</sup> Die „Hizb Allah“ wird von den USA auf ihrer Liste der „Foreign Terrorist Organizations“ aufgeführt. Die Europäische Union hat die

---

<sup>250</sup> Israel hatte 2000 seinen Nichtrückzug von den im Grenzdreieck zwischen Libanon, Syrien und Israel gelegenen „Shebaa-Farmen“ damit begründet, dass dieser Landstrich syrisches Territorium sei. Der Libanon hingegen betrachtet die „Shebaa-Farmen“ als sein – von Israel zu Unrecht besetztes – Staatsgebiet.

<sup>251</sup> Israel konnte seine ursprünglichen Kriegsziele, die „Hizb Allah“ zu vernichten und die entführten Soldaten zu befreien, nicht realisieren.

<sup>252</sup> In Deutschland erließ der Bundesminister des Innern am 11.11.2008 ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot gegen den Sender.

„Hizb Allah“ nicht in die Liste terroristischer Organisationen aufgenommen, wohl aber Imad Mughniyahals führendes Mitglied ihres Nachrichtendienstes bis zu seinem Tod durch ein Bombenattentat am 12. Februar 2008 in Damaskus.

## 2.3 Gewaltbefürwortende Islamisten

### 2.3.1 „Hizb ut-Tahrir“ („Partei der Befreiung“)



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	HuT
<b>Entstehung / Gründung</b>	1953 Jordanien 1987 Landesverband Berlin
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 350 (2007: ca. 300) Berlin: ca. 100 (2007: ca. 60)
<b>Organisationsstruktur</b>	2003 vereinsrechtliches Betätigungsverbot
<b>Veröffentlichungen</b>	„Explizit“ (überregional, bis Januar 2003)  „Al-Wa’i“ („Bewusstsein“) (überregional, monatlich)  „Khalifa“ / „Hilafet“ („Kalifat“) (überregional, monatlich)

Die 1953 in Jordanien von Taqi ad-Din an-Nabhani (1909 – 1977) gegründete „Hizb ut-Tahrir“ (HuT) ist eine pan-islamistische parteiähnliche Bewegung, die sich die weltweite Missionierung von Muslimen im Sinne ihrer Ideologie zum Ziel gesetzt hat. Ideologisch verfolgt die HuT eine universelle Staats- und Gesellschaftsdoktrin, die sie auf vermeintlich authentisch islamische Herrschaftskonzepte zurückführt. Im Zentrum stehen die Betonung des pan-islamischen Gedankens (in der Behauptung der Existenz einer weltumfassenden islamischen Gemeinde, der „Umma“) sowie die Forderung nach Errichtung einer weltweiten Kalifatsherrschaft. Erklärte Ziele sind auch die Überwindung nationalstaatlicher Strukturen, die Vernichtung des Staates Israel, die Befreiung

der muslimischen Welt von westlichen Einflüssen sowie die Einführung der Scharia als politisches und gesellschaftliches Ordnungsprinzip.

Die Ideologie der HuT kennzeichnet eine ausgeprägte Judenfeindschaft sowie die Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch vermeintlich religiöse Bezüge. So werden Koranverse aus ihrem historischen Kontext herausgelöst und Begriffe wie „Jihad“ (Bemühen, Kampf) fast durchgängig militant interpretiert.

In den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens wurde die HuT aufgrund ihrer radikalen Ausrichtung – insbesondere wegen ihrer Aufrufe zum gewaltsamen Umsturz der Regierungen – unmittelbar nach ihrer Gründung verboten. Seitdem operiert sie weitgehend im Geheimen, ihre Anhänger sind strikter Verfolgung ausgesetzt. Begründet werden die Maßnahmen mit der Beteiligung der HuT an Staatstreichen – etwa in Jordanien (1968), Irak (1969), Ägypten (1974) sowie Syrien (1976). Nach eigener Darstellung ist die HuT in diesen Ländern wie auch in Kuwait aber weiter aktiv. Darüber hinaus agiert sie im zentralasiatischen Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan. Aufgrund der Verfolgung ist die HuT in keinem Land Teil des Parteiensystems. Derzeitiger Vorsitzender ist der 1943 geborene Jordanier Ata Abu al-Rashta, dessen Aufenthaltsort im Libanon vermutet wird.

In Deutschland trat die HuT vorwiegend in Universitätsstädten durch die Verbreitung von Flugblättern und Zeitschriften in Erscheinung. Diese enthielten regelmäßig antiisraelische und antiwestliche Positionen. Am 10. Januar 2003 erließ der Bundesminister des Innern ein Betätigungsverbot gegen die HuT. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Verbot am 25. Januar 2006.<sup>253</sup> Das Urteil wurde damit begründet, dass die HuT mehrmals „zur gewaltsamen Beseitigung des Staates Israel und zur Tötung von Menschen aufgefordert“ und auf diese Weise „der friedlichen Lösung der israelisch-palästinensischen Interessensgegensätze entgegengewirkt“ habe. In seiner Begründung verwies das Bundesverwaltungsgericht auch auf Art. 9 Abs. 2 GG, wonach Organisationen verboten werden, die sich gegen die Verfassung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten.

---

<sup>253</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6A 6.05.

## 2.3.2 „Kalifatsstaat“ („Hilafet Devleti“)



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Entstehung / Gründung</b>	1984 Köln
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 750 (2007: ca. 750) Berlin: Einzelmitglieder (2007: Einzelmitglieder)
<b>Organisationsstruktur</b>	2001 Vereinsverbot
<b>Sitz</b>	Köln
<b>Veröffentlichungen</b>	„Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) (überregional, letztmalig erschienen Oktober 2004)

Der islamistische „Kalifatsstaat“ spaltete sich 1984 von der „Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V.“ (AMGT) (⇒ IGMG) ab. Er stand unter der Leitung von Cemaleddin Kaplan und bezeichnete sich anfangs als „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln“ (ICCB).

Cemaleddin Kaplan strebte für die Türkei eine an der Scharia ausgerichtete islamistische Staatsordnung an und sprach sich ausdrücklich für eine Revolution nach dem Vorbild des Iran aus. Im Zuge dieser Revolution sollte das 1924 in der neu gegründeten türkischen Republik abgeschaffte Kalifat – das Amt des weltlichen Oberhauptes der Muslime – wieder eingeführt werden. Den legalen Weg zur Macht über demokratische Wahlen lehnte Kaplan entschieden ab, da westliche Demokratiemodelle nicht mit der Scharia vereinbar seien. Seinen Vorstellungen zufolge sollte sich das zu gründende islamistische Staatswesen zunächst auf das Gebiet der heutigen Türkei beschränken, später aber alle muslimischen Länder unter der Herrschaft eines Kalifen vereinen.

1994 ließ sich Cemaleddin Kaplan von seinen Anhängern zum Kalifen ausrufen, woraufhin der ICCB in „Hilafet Devleti“ („Kalifatsstaat“) umbenannt wurde. Nach dem Tod Cemaleddin Kaplans im Jahr 1995 übernahm sein Sohn Metin den Titel. Die Rechtmäßigkeit des neuen „Kalifen“ war umstritten und spaltete 1996 die Organisation. Der frühere Vertraute von Cemaleddin Kaplan, Dr. Halil Ibrahim Sofu, wurde zum „Gegenkalifen“ ausgerufen. Sofu wurde im Mai 1997 in seiner Berliner Wohnung von Unbekannten erschossen.



Metin Kaplan wurde am 15. November 2000 vom Oberlandesgericht Düsseldorf wegen zweifacher öffentlicher Aufforderung zur Ermordung Sofus zu vier Jahren Haft verurteilt. Als er im Mai 2003 aus dem Gefängnis entlassen wurde, lag gegen ihn ein Auslieferungsantrag der Türkei wegen Hochverrats vor, dem am 12. Oktober 2004 stattgegeben wurde.<sup>254</sup>

Am 12. Dezember 2001 verbot der Bundesminister des Innern den „Kalifatsstaat“. Das nach den Entscheidungen des Bundesverwaltungs- und des Bundesverfassungsgerichts<sup>255</sup> rechtskräftige Verbot wurde durch die Streichung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz möglich.<sup>256</sup> Begründet wurde es damit, dass sich der „Kalifatsstaat“ offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie den Gedanken der Völkerverständigung richtet und die innere Sicherheit sowie außenpolitische Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet.<sup>257</sup> Das Verbot betraf den Gesamtverband und bundesweit 19 Teilorganisationen sowie eine zum Verband gehörende Stiftung. In Berlin war u. a. die Muhacirin-Moschee in Friedrichshain-Kreuzberg von den Maßnahmen betroffen.

Da es weitere Veröffentlichungen der Zeitung „Ümmet-i Muhammed“ („Die Gemeinde Muhammads“) und Sendungen des Fernsehkanals HAKK-TV nach dem Verbot gab,<sup>258</sup> leitete der Generalbundesanwalt 2002 ein Ermittlungsverfahren ein. Am 19. September 2002 wurden 16 weitere Teilorganisationen dieser Gruppierung verboten. Auch 2005 erfolgten Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Mitglieder des „Kalifatsstaats“.

Die Verbreitung der dritten vom „Kalifatsstaat“ herausgegebenen Zeitung „Barika-i Hakikat“ („Das Aufleuchten der Wahrheit“) ab März 2004 wurde noch im selben Jahr wieder eingestellt. Stattdessen stellte die Organisation über einen niederländischen Server neue Seiten in das

---

<sup>254</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2004. Berlin 2005, S. 138 ff.

<sup>255</sup> Vgl. Bundesverwaltungsgericht, Az.: BVerwG 6 A 4.02; Bundesverfassungsgericht, Az.: BVerfG 1 BvR 536/03.

<sup>256</sup> Vgl. Erstes Gesetz zur Änderung des Vereinsgesetzes (BGBl. I S. 3319).

<sup>257</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 79 ff.

<sup>258</sup> In beiden Fällen handelt es sich um frühere Verlautbarungsorgane des „Kalifatsstaats“.

Internet.<sup>259</sup> Das Vereinsverbot, zahlreiche Exekutivmaßnahmen sowie die Abschiebung Metin Kaplans in die Türkei führten zwar zu einer deutlichen Schwächung des „Kalifatsstaats“, trotzdem gibt es Versuche, verbliebene Strukturen zu reorganisieren.

### 3 SONSTIGE ISLAMISTEN

#### 3.1 „Tabligh-i Jama’at“ / „Jama’at-i Tabligh“ („Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“)

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	TJ JT
<b>Entstehung / Gründung</b>	1927 Indien
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 700 (2007: ca. 700) Berlin: ca. 60 (2007: ca. 50)
<b>Organisationsstruktur</b>	Organisation

Die 1927 in Indien von Muhammad Ilyas (1885 – 1944) gegründete „Tabligh-i Jama’at“ (TJ) ist eine pan-islamische Missionierungsbewegung, die hierarchisch organisiert ist und weltweit mehrere Millionen Anhänger umfasst. Ihr organisatorisches und geistiges Zentrum hat die TJ in Indien, Pakistan und Bangladesh, von wo aus die weltweiten Aktivitäten der TJ gesteuert werden. In diesen Zentren werden TJ-Mitglieder aus der ganzen Welt geschult. Die europäische Zentrale der TJ befindet sich in Großbritannien. In Deutschland sind mehrere TJ-Gruppen aktiv, darunter auch in Berlin.

Zu den Aktivitäten der TJ gehören Missionsreisen, auf denen Muslime von der Ideologie der TJ überzeugt und als Mitglieder rekrutiert werden sollen. Die einzelnen TJ-Gruppen werden von der Führung in Asien hinsichtlich ihrer Missionierungstätigkeiten kontrolliert. In Pakistan findet jährlich ein Welttreffen mit mehreren Hunderttausend Anhängern statt.

<sup>259</sup> Nach dem Verbot des „Kalifatsstaats“ wurden dessen Internetseiten gesperrt.

Die TJ beschreibt sich selbst als apolitisch und gewaltlos. Sie orientiert sich an frühislamischen Vorschriften und Lebensgewohnheiten wie sie im siebten Jahrhundert in Mekka und Medina vorherrschten. Ihr Bemühen, eine muslimische Idealgemeinschaft nach dem Vorbild des Frühislam zu schaffen, schließt ein weitgehend wörtliches Verständnis des Korans und der Sunna ein.

Die in Lehrbüchern und Schriften der TJ vertretene Weltanschauung deutet auf ein dualistisches Weltbild hin, wonach die Menschheit in Muslime und Nichtmuslime eingeteilt wird. Dabei lässt sich eine Tendenz zur Abschottung gegenüber Nicht-Muslimen feststellen. So ist in der TJ-Literatur beispielsweise davon die Rede, dass Kinder in „unislamischen“ Gesellschaften von ihrem Glauben entfremdet würden. Hieraus wird ein Erziehungskonzept deutlich, das sich gegenüber außerislamischen Einflüssen abschottet. Die Verinnerlichung dieser Überzeugung trägt zu einem elitären Bewusstsein und zur Bildung parallelgesellschaftlicher Strukturen bei.

Erfolgreich Missionierten werden häufig mehrmonatige Schulungsveranstaltungen in pakistanischen Koranschulen vermittelt. Solche intensiven Schulungen sind geeignet, die Teilnehmer zu indoktrinieren und für militant-islamistisches Gedankengut empfänglich zu machen. In Einzelfällen haben Schulungsteilnehmer anschließend den Weg in Mujahidin-Ausbildungslager in Afghanistan gefunden. Auch wenn die Bewegung nach eigenem Bekunden Gewalt ablehnt und sich als unpolitisch darstellt, ist die Gefahr gegeben, dass sie aufgrund ihres strengen Islamverständnisses und der weltweiten Missionierungstätigkeit islamistische Radikalisierungsprozesse fördert.

Nachdem das „Deutschlandtreffen“ der TJ 2007 noch in Berlin stattgefunden hatte, war in diesem Jahr Saarbrücken der Veranstaltungsort. An der dreitägigen Großveranstaltung vom 16. bis 18. Mai, zu der auch hochrangige TJ-Gelehrte aus Indien und Pakistan angereist waren, nahmen mit etwa 1 000 Besuchern aus dem In- und Ausland rund doppelt so viele Personen teil wie im Jahr zuvor.

## 4 LEGALISTISCHE ISLAMISTEN

### 4.1 „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	IGMG
<b>Entstehung / Gründung</b>	1985 Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. / AMGT)
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 27 000 (2007: ca. 26 500) Berlin: ca. 2 900 (2007: ca. 2 900)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Bonn
<b>Veröffentlichungen</b>	u. a. „IGMG Perspektive“ / seit Januar 2009 unter dem Titel „Perspektif“ (überregional, monatlich)

Der Vorläufer dieser islamistischen Organisation wurde 1985 unter der Bezeichnung „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ („Avrupa Milli Görüş Teşkilatları“ / AMGT) in Köln gegründet. Hieraus gingen 1995 die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ (IGMG) und die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V.“ (EMUG) hervor. Die EMUG ist für die Verwaltung des Immobilienbesitzes der Vereinigung verantwortlich.

Die „Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.“ vertritt eine islamistische Ideologie, die auf das politische Konzept von Necmettin Erbakan zurückgeht, das dieser 1973 in dem gleichnamigen Buch „Milli Görüş“ („Nationale Sicht“) veröffentlichte. Erbakans Ziel ist es, die türkischen Bürger unter dem Dach von Nationalismus und Islamismus zu einen und in der Türkei ein islamistisches Staatswesen zu errichten. Als politisches und gesellschaftliches Ordnungsmodell propagiert er eine „gerechte Ordnung“ („Adil Düzen“), in welcher die Scharia gilt und politisches Handeln sich an den Prinzipien von Koran und Sunna orientiert. Erbakan lehnt wesentliche rechtsstaatliche Prinzipien wie Volkssouveränität oder Parteienpluralismus als unvereinbar mit der „gerechten Ordnung“ ab. Er forderte in der Vergangenheit einen Systemwechsel nicht allein in der Türkei, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland:

„Du willst dich von diesen Sorgen befreien? Um dich von diesen Sorgen befreien zu können, muss aus der Staatsordnung in Deutschland eine ‚gerechte Ordnung‘ werden. Bevor hier keine ‚gerechte Ordnung‘ herrscht, wirst du nicht zu deinem Recht kommen. Alles hängt letztlich davon ab, ob aus der hiesigen Staatsordnung eine gerechte Ordnung wird.“<sup>260</sup>

Erbakan betrachtet den Islam als Gesellschaftsmodell, das sämtlichen westlichen Gesellschaftssystemen überlegen sein soll:

„Wo immer die Imperialisten hinkommen, verbreiten sie Tod und Verderben. Die islamische Zivilisation wird den Menschen Frieden und Gerechtigkeit bringen.“<sup>261</sup>

Dieses Gesellschaftsmodell wird bis heute in der „Milli Görüş“-Bewegung propagiert. So führte der stellvertretende Vorsitzende der „Saadet Partisi“ (SP / „Partei der Glückseligkeit“), Mete Gündogan, aus:

„Auch wenn sie (die Imperialisten) versuchen, ihre Absichten zu verbergen, müssen wir diese aufdecken und eine Neue Welt auf rechtem Fundament errichten. Denn wir befinden uns auf der Schwelle einer neuen Eroberung. Eroberung steht für eine neue Phase. Eine neue Phase bedeutet eine Neue Welt. Eine Neue Welt bedeutet Millî Görüş. Millî Görüş steht für unser edles Volk. Unser edles Volk steht für Sieg. Der Sieg ist unser und der Sieg ist nah.“<sup>262</sup>

Die Ideologie der „Milli Görüş“ spiegelt sich nicht nur in den Verlautbarungen der Funktionäre, sondern auch in der breiten Diskussion an der Basis etwa in der „Milli Gazete“. Die türkische Tageszeitung, die mit einer Europaausgabe in Deutschland erscheint, kann als inoffizielles Sprachrohr der „Milli Görüş“-Bewegung bezeichnet werden.

So werden in einem in der „Milli Gazete“ veröffentlichten Gedicht die Pflichten des „Milli Görüş“-Anhängers benannt. Von ihm wird erwartet, dass er sich mit ganzer Kraft für die Institutionen der Bewegung einsetzt, damit „der Islam zur Herrschaft gelangt“. Das Ziel ist demnach die Errichtung eines islamistischen Staatswesens:

<sup>260</sup> Rede von Necmettin Erbakan: „Adil Düzen“ („Gerechte Ordnung“), 1990. Im Juli 2002 auch als Videomitschnitt im Internet eingestellt.

<sup>261</sup> „Milli Gazete“ vom 20.10.2005.

<sup>262</sup> „Milli Gazete“ vom 16.6.2008, S. 17.

„Der Milli Görüş Mann

... tut alles für die Ordnung (nizam), das Heil (selamet), die Wohlfahrt (refah), die Tugend (fazilet) und die Glückseligkeit (saadet) der Menschheit.<sup>263</sup>

... weiß, dass der einzige Weg, der ihn zur Wahrheit (hak; auch: Gott) führt, in der Milli Görüş liegt; setzt sich für seine Zeitung, seinen Fernsehsender, seine Stiftung, seine Partei ein.

... trifft die notwendigen Maßnahmen dafür, dass der Islam zur Herrschaft gelangt, und ergibt sich in Gottes Willen.<sup>264</sup>

Vorgesehen ist dabei nicht nur eine politische Neuordnung der Türkei sondern der gesamten Welt:

„Die Milli Görüş ist eine wichtige Bewegung nicht nur für dieses Land, sondern für die ganze Welt. Sie ist unter allen politischen Bewegungen weltweit die einzige Bewegung, die das Ziel verfolgt, eine Neue Welt zu schaffen.“<sup>265</sup>

Necmettin Erbakan hatte 1970 – auf der Grundlage der „Milli Görüş“-Ideologie – seine erste islamistische Partei in der Türkei gegründet und damit Strukturen geschaffen. Im Gegensatz zu Parteiführern des linken und rechten Spektrums konnte er trotz mehrmaliger Parteiverbote und anschließender Neugründungen eine Spaltung seiner Anhängerschaft bis 2001 verhindern. Interne Flügelkämpfe zwischen den so genannten Traditionalisten und den Erneuerern in der „Fazilet Partisi“ (FP / „Tugendpartei“) führten nach ihrem Verbot im Juni 2001 jedoch zur Gründung von zwei Nachfolgeparteien. Hierzu gehört die im Juli 2001 vom ehemaligen Vorsitzenden der „Tugendpartei“, Recai Kutan, gegründete „Saadet Partisi“ (SP / „Partei der Glückseligkeit“), in der sich die „Traditionalisten“ wiederfinden, die sich zur „Milli Görüş“-Ideologie und deren Begründer Erbakan bekennen. Die zweite Nachfolgepartei stellt die – im August 2001 vom ehemaligen Istanbuler Oberbürgermeister und früheren Anhänger der FP, Recep Tayyip Erdogan, gegründete – „Adalet ve Kalkınma Partisi“ (AKP / „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“) dar, die als politisches Lager der „Erneuerer“ gilt.

<sup>263</sup> Es handelt sich hier um die ehemaligen Namen der „Milli Görüş“-Parteien, bis hin zur heute existierenden „Glückseligkeitspartei“ (Saadet Partisi / SP).

<sup>264</sup> „Milli Gazete“ vom 9.6.2007, S. 17.

<sup>265</sup> „Milli Gazete“ vom 25.7.2007, S. 12.

Zwischen IGMG, Necmettin Erbakan und der SP bestehen - wie bei den anderen früher von Erbakan geführten Parteien - enge Verbindungen. Erbakan sowie SP-Parteifunktionäre nehmen häufig an Veranstaltungen der IGMG teil. Darüber hinaus sind Funktionäre der IGMG in Ämter der islamistischen Parteien Erbakans in Ankara gewählt worden. So wurden 1995 drei ehemalige AMGT-Mitglieder als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ in das türkische Parlament gewählt, unter ihnen Osman Yumakogullari, der bis 1995 Vorsitzender der „Milli Görüş“ in Deutschland und Verantwortlicher der Deutschlandausgabe der „Milli Gazete“ gewesen war. Heute ist Yumakogullari Vorstandsmitglied des Istanbuler SP-Landesverbands.

Die IGMG präsentiert sich insbesondere seit den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 in ihren offiziellen Verlautbarungen als eine auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehende Organisation, die sich für den Dialog zwischen türkischen Muslimen und der deutschen Gesellschaft einsetzt.

Von der islamistischen „Milli Görüş“-Ideologie Erbakans hat sie sich jedoch bislang genauso wenig distanziert, wie von der „Milli Gazete“. In dieser Tageszeitung, die für den Zusammenhalt der „Milli Görüş“-Bewegung von zentraler Bedeutung ist, finden sich immer wieder antisemitische Artikel:

„Und die große Lüge. Diese Lüge ist die Legende, dass 6 Millionen Juden ermordet worden seien. Diese Legende, die zu einem Dogma und (wie es das Wort Holocaust auch als Bedeutung beinhaltet) in eine heilige Legende verwandelt wurde, wird dafür missbraucht, um das Unrecht von Israel in Palästina, im ganzen Mittleren Osten, in den USA und mit Hilfe der USA in der gesamten Weltpolitik [...] zu rechtfertigen. [...] Die Legende des Genozids an den Juden passte den Interessen von allen, denn von ihm als dem größten Genozid der Geschichte zu reden, bedeutete für die westlichen Kolonialisten, ihre eigenen Verbrechen in Vergessenheit geraten zu lassen, für Stalin dagegen bedeutete das, seine grausamen Ungerechtigkeiten unter den Teppich zu kehren.“<sup>266</sup>

Der Antisemitismus wird häufig als Kritik am Zionismus formuliert. Neben den als „Imperialisten“ bezeichneten westlichen Staaten ist aus „Milli Görüş“-Sicht die „zionistische Verschwörung“ an den politischen Missständen schuld, wie ein Text des „Milli Görüş“-Ideologen Arif Ersoy darlegt:

---

<sup>266</sup> „Milli Gazete“, Onlineausgabe vom 22.8.2006. Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 240.

„Die Konferenzteilnehmer betonten, der Zweite Weltkrieg habe geheime Ziele verfolgt, und es sei notwendig, die Gründe und das wahre Gesicht des „Völkermords an den Juden“, der geradezu eine Religion geworden sei, aufzudecken. Sie forderten, anhand wissenschaftlicher Fakten müsse neu belegt werden, wie die Zionisten Hitler an die Macht gebracht und unterstützt hätten, damit auf palästinensischem Boden der rassistische und aggressive Staat Israel gegründet werden konnte.“<sup>267</sup>

Die IGMG ist die größte islamistische Organisation in Deutschland. Durch Mitgliedsbeiträge und Spenden verfügt sie über erhebliche finanzielle Mittel. Dies ermöglicht ihr, eine Vielzahl von Aktivitäten anzubieten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Erziehungs- und Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche. Der hessische Jugendvorsitzende führte hierzu in der „Milli Gazete“ aus:

„Stahl ist deshalb Stahl, weil sich darin keine Zusätze und keine Schlacken befinden; wir wünschen uns auch eine Jugend, die sich von außen nicht beeinflussen lässt, die zugunsten ihrer Ideale Opfer erbringen kann und die der Gesellschaft von Nutzen ist. Deswegen nennen wir dies `Stählung´.“<sup>268</sup>

Der ehemalige Vorsitzende der IGMG-Jugend in Berlin betonte bei einem Jugendfest der IGMG in Berlin:

„In Anbetracht all dieser Geschehnisse ist das einzige, was zu machen ist, die Verteidigung unserer Werte. Also, dass die Lösung im Islam und in der Milli Görüş liegt, ist offensichtlich.“<sup>269</sup>

Die zahlreichen Angebote sowie die Mitarbeit in islamischen Dachverbänden nutzt die IGMG auch für ihr Bestreben, hinsichtlich der Interessenvertretung der in Deutschland lebenden türkischen Muslime eine Vorrangstellung einzunehmen.

Im Oktober 2002 trat der Vorsitzende des IGMG-Hauptverbandes, Mehmet Sabri Erbakan, von seinem Amt zurück. Dieser Schritt, die deutliche Niederlage der SP von Necmettin Erbakan bei den türkischen Parlamentswahlen vom 3. November 2002 sowie der Wahlsieg der „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP) von Recep Tayyip

---

<sup>267</sup> „Die Geschichte wird neu geschrieben“, Teil 1 und 2, veröffentlicht am 15. / 16.12.2006 in „Milli Gazete Online“.

<sup>268</sup> Hessischer Jugendvorsitzender in „Milli Gazete“ vom 12.12.2006, S. 19.

<sup>269</sup> „Milli Gazete“ vom 12.6.2006, S. 18.



Erdogan<sup>270</sup> lösten in der IGMG in Deutschland eine Krise aus und führten zu internen Auseinandersetzungen zwischen Traditionalisten und so genannten Reformern über die zukünftige Ausrichtung der Organisation.

Die Traditionalisten in der IGMG erwarten, dass die Organisation weiter auf die Verwirklichung politischer Ziele in der Türkei hinarbeitet und Necmettin Erbakans Forderungen nachkommt. Die so genannten Reformer hingegen fordern eine Neuausrichtung auf die veränderten Bedürfnisse vor allem der Anhänger der zweiten und dritten Generation in Europa. Diese wünschen den Ausbau des religiösen und sozialen Angebots. Sie fordern eine Emanzipation von Erbakan sowie der SP und wollen mehr Mitbestimmung in der IGMG durchsetzen.

Die IGMG-Führung versuchte in der darauffolgenden Zeit, beiden Positionen gerecht zu werden, um eine Spaltung des Verbandes zu vermeiden. Eine programmatische Neuausrichtung der IGMG hat bisher aber nicht stattgefunden.

## 4.2 „Muslimbruderschaft“ / „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	MB IGD
<b>Entstehung / Gründung</b>	1928 Ägypten (MB) 1960 Deutschland (IGD)
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 1 300 (2007: ca. 1 300) Berlin: ca. 100 (2007: ca. 100)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein (IGD)
<b>Veröffentlichungen</b>	„Risalat al-Ikhwan“ (Rundschreiben der Bruderschaft) „Al-Islam“ (Der Islam) (nur noch als Online-Version)

Die 1928 in Ägypten gegründete „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die älteste und zugleich bedeutendste arabische islamistische Gruppierung.

<sup>270</sup> Von ehemals 15,4 Prozent vor der Spaltung der FP sank das Ergebnis der SP auf 2,5 Prozent. Die AKP erhielt hingegen 34,2 Prozent der Wählerstimmen.

Die pan-islamistische Organisation ist heute, teils unter anderen Namen, in fast allen Ländern des Vorderen Orients vertreten und unterhält auch Zweige in westeuropäischen Ländern. Ein internationales Gremium, die „Internationale Organisation“, das kaum öffentlich in Erscheinung tritt, ist mit der Koordination der Aktivitäten der verschiedenen nationalen Vereinigungen der MB in über 70 Ländern betraut. In Europa gibt es zudem zahlreiche Institutionen, Verbände und Vereine, die direkt oder indirekt mit der MB verbunden sind.<sup>271</sup>

In den meisten nahöstlichen Staaten bildet die MB eine halb- bis illegale Opposition zur Regierung, wobei ihre Aktivitäten von den jeweiligen politischen Verhältnissen abhängen: Während in Syrien der Aufstand gegen die Staatsmacht 1982 gewaltsam beendet wurde, nahm die Bereitschaft der MB zur Anpassung dort zu, wo eine Einbindung in den parlamentarischen Prozess gelang. Dies war in Ägypten bereits in den 80er Jahren der Fall; auch in Jordanien ist die MB im Parlament vertreten.

Die ägyptische MB, größte der MB-Organisationen, durchlief verschiedene historische Phasen: In ihrer Frühphase in den 20er und 30er Jahren hatte für sie die Lehre und Erziehung der Gläubigen Vorrang. In den 40er, 50er und 60er Jahren agierte sie militant und verübte zahlreiche politische Attentate auf Repräsentanten des ägyptischen Staates. Höhepunkt der drei Jahrzehnte andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen MB und dem Staat war die Hinrichtung ihres Chefideologen Sayyid Qutb 1966. Als nicht mehr gewaltorientiert gilt die ägyptische MB erst nach Abspaltung ihrer militanten Flügel in den späten 70er Jahren (mit dem Entstehen der terroristischen Gruppen „Takfir wa'l-Hijra“<sup>272</sup> und „al-Jihad al-islami“). Darauf folgte eine Phase der Integrationsbereitschaft in das politische System. Der Entschluss der MB, sich im politischen System Ägyptens auch an Wahlen zu beteiligen und im Parlament mitzuarbeiten, wird teilweise als ein „Marsch durch die Institutionen“ gewertet.

---

<sup>271</sup> Vgl. Johannes Grundmann, in: SIAK-Journal, Ausgabe 3/2006, S. 20.

<sup>272</sup> Wörtlich übersetzt: „Exkommunizierung [des bestehenden Gesellschaftssystems] und [innere] Emigration“. Das Wort „Hijra“ (wörtlich „Auswanderung“) bezieht sich zugleich auf die 622 a. D. erfolgte „Auswanderung“ des Propheten Muhammad von Mekka nach Medina, wo er die Grundlagen des ersten islamischen Gemeinwesens schuf.

Ideologisch verkörpert die MB ein breites Spektrum, das bis zur Schaffung einer so genannten „islamischen Demokratie“ reicht. Aus den 30er Jahren stammt der Anspruch der MB, dass es eine „Ordnung des Islams“ gebe. Dieser relativ unkonkrete Anspruch definiert die islamische Religion als ein „System“, das „zu jeder Zeit und an jedem Ort“ anwendbar sein soll und das den Koran und die Sunna zur Richtschnur politischen Handelns erhebt. Zeitgenössische Vorstellungen zu Staat und Gesellschaft vertritt die MB mit der Forderung nach „Anwendung der Scharia“, des islamischen Rechts und der Schaffung eines islamistischen Staatswesens. Da in diesem islamistischen Staatswesen Religion und Staat nicht getrennt sein sollen, wäre das von der MB angestrebte Staatswesen zwangsläufig ein Staat, der westlichen Vorstellungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zuwiderläuft. Dies wurde bestätigt, als die MB in Ägypten 2007 erstmals einen Entwurf für ein Parteiprogramm vorlegte. Darin zeigte sich ihre islamistische Haltung. So möchte sie Frauen und Christen von den Ämtern des Präsidenten und des Premiers ausschließen und dem Parlament einen Geistlichenrat zur Seite stellen, dessen Vorstellungen die „empfohlenen“ sein sollten.<sup>273</sup>

Ambivalenz kennzeichnet nach wie vor die Haltung der MB in der Gewaltfrage. Zwar lehnt sie seit den 70er Jahren Gewaltanwendung zur Durchsetzung ihrer politischen Agenda ab. Andererseits befürwortet die MB Gewalt in spezifischen Konflikten – etwa im israelisch-palästinensischen Konflikt. Hier rechtfertigt die MB den militanten Jihad mit einer Verteidigungssituation und erklärt ihn für vermeintlich legitim.

In einschlägigen Äußerungen führender MB-Vertreter, die bis zur expliziten Verneinung des Existenzrechts Israels reichen, werden Jihad und Selbstmordanschläge mit der militärischen Unterlegenheit der Palästinenser gegenüber Israel sowie mit dem vermeintlich militärischen Charakter der israelischen Gesellschaft zu begründen versucht. So äußerte der seit 2004 amtierende „Oberste Führer“ (al-murshid al-'amm) der ägyptischen MB, Muhammad Mahdi Akif, dass es „für Israels Existenz in der Region keinen Grund gibt“. Ferner prophezeite er, dass die MB bei einer Machtübernahme in Ägypten das zwischen Ägypten und Israel 1979 unterzeichnete Friedensabkommen annullieren werde.<sup>274</sup>

---

<sup>273</sup> „Der Tagesspiegel“ vom 29.10.2007.

<sup>274</sup> Vgl. „al-Hayat“ vom 6.10.2006.

Die in Deutschland mitgliederstärkste Organisation von Anhängern der „Muslimbruderschaft“ (MB) ist die „Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.“ (IGD), die aus der 1960 in München von dem ägyptischen Muslimbruder Dr. Said Ramadan gegründeten „Moscheebau-Kommission e. V.“ hervorgegangen ist. Die IGD existiert seit 1982 unter ihrer heutigen Bezeichnung. Sie ist Mitgliedsorganisation des in Großbritannien ansässigen Dachverbands der MB nahestehenden Organisationen und Verbände aus Europa, der „Föderation Islamischer Organisationen in Europa“ (FIOE). Die IGD ist mittelbar an der Deutschen Islam Konferenz (DIK) beteiligt<sup>275</sup>. Sie ist mit gewaltbefürwortenden Äußerungen nicht in Erscheinung getreten.

Seit 2002 wird die IGD von Ibrahim El-Zayat geleitet. Er bestreitet seine Zugehörigkeit zur MB. Er wurde jedoch vom derzeitigen Führer der MB, Mohammad Mahdi Akif, in einem Interview der ARD, das am 23. Februar 2007 ausgestrahlt wurde, als der „Chef der Muslimbrüder in Deutschland“ bezeichnet. Als die Zeitung „Die Welt“ diese Aussage in einem Artikel verbreitete, erwirkte El-Zayat eine Gegendarstellung.<sup>276</sup> Auch von den ägyptischen Behörden wird El-Zayat als der MB zugehörig angesehen. Im April wurde er in einem Verfahren gegen 40 MB-Angehörige von einem ägyptischen Militärgericht in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt. Der Vorwurf gegen die Angeklagten lautete auf Geldwäsche und Finanzierung der Aktivitäten der in Ägypten offiziell verbotenen MB.

Die IGD hat Verbindungen zu einer Reihe von Vereinen. In Berlin zählen hierzu das „Interkulturelle Zentrum für Dialog und Bildung e. V.“ (IZDB), das „Islamische Kultur- und Erziehungszentrum e. V.“ (IKEZ), aber auch „INSSAN für kulturelle Interaktion e. V.“ sowie der „Verband Interkultureller Zentren VIZ e. V.“

---

<sup>275</sup> Die IGD ist eine der Gründungsorganisationen des „Zentralrats der Muslime in Deutschland“ (ZMD), der auf der DIK vertreten ist.

<sup>276</sup> Vgl. „Die Welt Online“ vom 10.4.2007.

## 5 RECHTSEXTREMISMUS

### 5.1 Parlamentsorientierter Rechtsextremismus

#### 5.1.1 „Deutsche Volksunion“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	DVU
<b>Entstehung / Gründung</b>	Bund: 1987 Landesverband Berlin: 1988
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 6 000 (2007: ca. 7 000) Berlin: ca. 300 (2007: ca. 300)
<b>Organisationsstruktur</b>	Partei
<b>Sitz</b>	München
<b>Veröffentlichungen</b>	„National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) (überregional, wöchentlich, Auflage deutlich unter 35 000)

Die „Deutsche Volksunion“ (DVU) wurde 1987 auf Initiative des Münchner Geschäftsmanns und Verlegers Dr. Gerhard Frey mit Unterstützung der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (⇒ NPD) als „Deutsche Volksunion – Liste D“ gegründet. 1991 vollzog Frey mit der Streichung des Namensbestandteils „Liste D“ die Trennung von der NPD. Das Organisationsgeflecht rund um die DVU umfasst den 1971 gegründeten Verein DVU e. V. sowie die drei so genannten Aktionsgemeinschaften „Initiative für Ausländerbegrenzung“ (I.f.A.), „Ehrenbund Rudel“ und „Aktion Oder-Neiße“ (AKON). Darüber hinaus betreibt Frey den „DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag GmbH“ (DSZ-Verlag) mit der „National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung“ (NZ) und den „FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-Verlag GmbH“ (FZ-Verlag) als Buch- und Devotionalienversand. Die DVU ist mit 16 Landesverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten. Nach Jahren kontinuierlichen Mitglieder- und Bedeutungsverlustes hat sie ihre Position als mitgliederstärkste rechtsextremistische Partei 2007 an die NPD verloren. Im Januar 2009 wählten die Delegierten auf einem Bundesparteitag bei Magdeburg Matthias Faust zum Bundesvorsitzen-

den und damit zum Nachfolger von Dr. Gerhard Frey, der nicht mehr kandidierte.

In ihrem Parteiprogramm bekennt sich die DVU formal zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. In der praktischen Arbeit der Partei spielt die Programmatik allerdings kaum eine Rolle. Ihr politisch-ideologischer Standpunkt spiegelt sich vielmehr in der Agitation der NZ wider. Die NZ, die als Presseorgan der Partei bezeichnet werden kann, ist die auflagenstärkste rechtsextremistische Wochenzeitung in Deutschland. In ihren Artikeln wird die angeblich einseitige Vergangenheitsbewältigung kritisiert:

„Während die Untaten der Sieger am deutschen Volk und auch zahlreiche heutige Untaten auf der ganzen Welt die Herrschenden in Deutschland und ihre publizistischen Hilfstruppen so gut wie nicht interessieren, lassen sie sich immer neue Variationen einer einseitigen Vergangenheitsbewältigung zu Lasten Deutschland einfallen – über 62 Jahre nach dem Untergang des Nationalsozialismus. Nach einer Orgie an Buß- und Sühnemahnen, die sich wie ein Tsunami über die deutschen Städte wälzte, gehen jetzt deutsche Behörden und Ministerien daran, die Verstrickungen ihrer Vorgänger in das NS-Regime zu durchleuchten und zu dokumentieren, um sie so „aufzuarbeiten“, wie der Terminus technicus lautet.“<sup>277</sup>

Die Verbrechen der Nationalsozialisten und insbesondere die Ermordung der Juden werden zwar als historische Tatsachen nicht geleugnet, jedoch wird der Holocaust relativiert und die deutsche Kriegsschuld bestritten. Im angeschlossenen „FZ-Verlag“ behandeln zahlreiche Bücher, die in der Nationalzeitung regelmäßig beworben werden, diese Thematik:

„Wer es in der heutigen Zeit wagt, der These der deutschen Alleinschuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu widersprechen und auf den jeweiligen Schuldanteil der Siegermächte zu verweisen, muss Mut aufbringen. [...] Das im FZ-Verlag erschienene Werk „Das letzte Geheimnis – Wie es wirklich zur Katastrophe des Zweiten Weltkrieges kam“ enthält eine Fülle von Argumenten gegen eine Alleinschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg, ohne dass die Mitschuld der damals in Berlin regierenden NS-Machthaber verleugnet würde. Der Leitgedanke des Werkes ist aber, dem besiegten deutschen Volk, das bis zum Ende tapfer gekämpft hat, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“<sup>278</sup>

---

<sup>277</sup> Neue Bewältigungs-Variationen. In: „National-Zeitung“ Nr. 2/2008, 4.1.2008, S. 7.

<sup>278</sup> Dramatische Enthüllungen zur Zeitgeschichte? In: „National-Zeitung“ Nr. 2/2008, 4.1.2008, S. 11.

Aus dergleichen Motivation solidarisierte sich die NZ im Jahr 2008 mit angeklagten und verurteilten rechtsextremistische Revisionisten und mutmaßlichen oder bereits verurteilten NS-Kriegsverbrechern<sup>279</sup>.

Fremdenfeindliche Attacken verbunden mit dem Schüren von Überfremdungsängsten sind regelmäßiger Bestandteil der politisch-ideologischen Agitation der NZ. So wurde über Migration unter den Schlagzeilen „Freie Fahrt für Verbrecher? Die Wahrheit über die EU-Grenzöffnung“<sup>280</sup>, „Deutsche Freiwild im eigenen Land? Fakten zur Kriminalität bei jungen Ausländern“<sup>281</sup> und „Tatort Schulhof – Wo Ausländerkriminalität explodiert“<sup>282</sup> berichtet.

Die DVU tritt bei Wahlen überwiegend auf Landesebene in loser Folge mit zumeist geringem Erfolg in den nord- und ostdeutschen Bundesländern an. Derzeit ist sie mit einer Fraktion im Brandenburger Landtag vertreten, in den sie nach einer Wahlabsprache mit der NPD anlässlich der Landtagswahlen im September 2004 erneut einzog. Ihr bestes Wahlergebnis erzielte die DVU 1998 mit 12,8 Prozent bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin am 17. September 2006 errangen auf der Liste der NPD drei DVU-Mitglieder Mandate.<sup>283</sup> Einer der Mandatsträger in der BVV Lichtenberg wurde im Januar 2008 zum Landesvorsitzenden der Berliner DVU gewählt.

In den letzten Jahren stagnierte die DVU: Die Mitgliederzahlen gehen zurück und die DVU überaltert zunehmend. Ein Parteileben findet nur in geringem Umfang statt. Der Grund für die mangelnde inhaltliche und strukturelle Dynamik der DVU liegt in ihrer besonderen Führungsstruktur. Die Partei wurde von ihrem Gründer und Vorsitzenden autokratisch geleitet. Sie ist finanziell von dem privat vermögenden Frey abhängig. Die Kontrolle über die Parteifinzen hat ihm die weitgehende Steuerung der gesamten Parteiarbeit ermöglicht. Größere Veranstaltungen werden durch die Münchner Parteizentrale organisiert. Parteimitglieder aus mehreren Bundesländern werden mit Bussen zu diesen

---

<sup>279</sup> Ewige Haft statt Gnade? In: „National-Zeitung“ Nr. 20/2008, 9.5.2008, S. 13.

<sup>280</sup> Freie Fahrt für Verbrecher? In: „National-Zeitung“ Nr. 5/2008, 25.1.2008, S. 1.

<sup>281</sup> Deutsche Freiwild im eigenen Land? In: „National-Zeitung“ Nr. 23/2008, 30.5.2008, S. 1.

<sup>282</sup> Tatort Schulhof? In: „National-Zeitung“ Nr. 19/2008, 2.5.2008, S. 1.

<sup>283</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 13.

Veranstaltungen gefahren. So können bei den gemeinsamen Landesparteitagen mehrerer Landesverbände höhere Teilnehmerzahl erreicht werden. Als Redner auf diesen Veranstaltungen tritt neben Frey regelmäßig nur ein sehr kleiner, aus fast immer denselben Personen bestehender Kreis auf.

Der Landesverband Berlin ist ebenfalls seit Jahren durch die Passivität seiner Mitglieder geprägt, die sich nach dem Austritt des Berliner Landesvorsitzenden im August 2007 fortgesetzt hat. Auch unter dem neuen seit Januar 2008 amtierenden Landesvorsitzenden entwickelte die Berliner DVU kein eigenständiges politisches Profil und agiert lediglich in enger Anlehnung an die Bundeszentrale der DVU.

### 5.1.2 „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	NPD
<b>Entstehung / Gründung</b>	Bund: 1964 Landesverband Berlin: 1966
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 7 000 (2007: ca. 7 200) Berlin: ca. 330 <sup>284</sup> (2007: ca. 290)
<b>Organisationsstruktur</b>	Partei
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	„Deutsche Stimme“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 21 000) „Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und Brandenburg“ (regional, vierteljährlich) „Weiterdenken“ Mitteilungsblatt der NPD Berlin (halbjährlich)

Die „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD) ging 1964 aus der rechtsextremistischen „Deutschen Reichspartei“ (DRP) hervor. Der Vorsitzende der DRP, Adolf von Thadden, war Initiator der NPD-

<sup>284</sup> Inklusive der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN).



Gründung und von 1967 bis 1971 deren Vorsitzender. Die NPD verfügt mit den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) über eine Jugend- und mit dem „Ring Nationaler Frauen“ (RNF) über eine Frauen-Organisation. Darüber hinaus existiert die „Kommunalpolitische Vereinigung“ (KPV) als Organisation für die kommunalen Mandatsträger der NPD sowie ein eigener „Ordnungsdienst“. Bestehende innerparteiliche Interessengruppen wie der „Arbeitskreis Christen“ und der „Arbeitskreis Rußland-deutscher“ besitzen keine Relevanz. Als Parteizeitung vertreibt die NPD die Monatsschrift „Deutsche Stimme“ (DS).

Die Partei, deren Bundesgeschäftsstelle sich seit 2000 in Berlin befindet, verfügt über 16 Landesverbände. Die NPD vertritt fremdenfeindliche, rassistische und antisemitische Positionen und versteht sich als Fundamentalopposition zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Als „sozialrevolutionäre Erneuerungsbewegung“ strebt sie in aggressiver Weise die grundsätzliche Neuordnung des Staatsaufbaus an. Ziel ist die Beseitigung des derzeitigen politischen Systems:

„Die JN versteht sich als Jugendorganisation mit revolutionärer Ausrichtung. Revolutionär heißt für uns den Angriff auf die bestehenden Verhältnisse. Wenn uns bürgerliche und reaktionäre Kreise vorwerfen, daß wir an einer „Umwälzung“ hinarbeiten, dann sagen wir diesen Leuten: „Jawohl, wir versuchen nachzuholen, was Ihr in Eurer verbrecherischen Dummheit versäumt habt!“ [...] Ein wirklicher Revolutionär, welcher diesen Begriff nicht als bloßes hüllenloses Werbeschild verwendet, steht keinesfalls loyal zur heutigen politischen Ordnung. Jedem muß es also um die Umkehrung der Herrschaftsverhältnisse gehen.“<sup>285</sup>

Grund dafür sei die Zerstörung der nationalen Identität in allen Politik- und Lebensbereichen durch die „herrschenden Parteien“:

„Mit der unbegründeten Behauptung, Nationalstaaten seien nicht mehr zeitgemäß, versuchen die etablierten Parteien die Tatsache zu verschleiern, daß es in Wirklichkeit der souveräne Sozialstaat ist, der dem globalkapitalistischen Gewinnstreben im Wege steht. Die etablierte Politik hat längst ihre eigene Handlungsfähigkeit verloren und sich widerstandslos in die Rolle willfähriger Handlanger der internationalen Hochfinanz drängen lassen. Als unabdingbare Voraussetzung zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit fordern wir den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Nationalstaatlichkeit als fundamentales politisches Prinzip!“<sup>286</sup>

<sup>285</sup> Hagen Brunner: Unser Ringen um die Zukunft. In: „Der Aktivist“ Ausgabe 1/2007, S. 4.

<sup>286</sup> Flyer zur zentralen NPD-Demonstration am 1.5.2008 in Nürnberg.

Zu diesem Zweck agitiert sie gegen die „Systemparteien“ als Träger der rechtsstaatlichen Ordnung und gegen demokratische Prinzipien wie den Pluralismus. Ideologische Grundlage ist ein anti-individualistisches Menschenbild und der völkische Kollektivismus. Das Ziel der NPD ist die Schaffung einer „ethnisch homogenen Volksgemeinschaft“<sup>287</sup>:

„Wir sind keine Zweckgemeinschaft aus zufällig an einem Ort zusammen-treffenden Menschen. Wir sind ein Volk. Eine über Jahrtausende gewachsene Gemeinschaft gleicher Kultur und gleicher Werte. [...] Wir Nationalisten wissen, dass wir nur Menschen sein können, wenn wir Wurzeln, Kultur, Werte und Heimat haben. Wir sind bereit, unseren Ruf, unsere Arbeit, unser Geld und unsere Zeit, ja unser Leben zu opfern, für das größere Ganze, das sich Deutschland nennt. [...] Entzündet die Fackel einer neuen Zeit, die den Völkern dieser Welt das Licht wieder geben soll, das sie aus der geistigen und ökonomischen Fremdherrschaft lösen soll. Seit einig, seit stark. Lernt wieder selber zu denken. Morgen schon kann das neue Deutschland Wirklichkeit sein.“<sup>288</sup>

So forderte die Berliner NPD in ihrem Aktionsprogramm zur Abgeordnetenhauswahl, das auf dem Landesparteitag am 4. Februar 2007 auch als Parteiprogramm übernommen wurde: „Heimat Berlin [...] Gleichartige Kultur, Menschen und der gemeinsam erlebte und gestaltete Lebensraum.“<sup>289</sup> Eine Wesensverwandtschaft ihrer Positionen mit der nationalsozialistischen Ideologie und eine Verharmlosung ihrer menschenverachtenden Folgen wird durch die Wahl der Begriffe in ihrer Agitation deutlich:

„Doch was sind schon Taten von gestern? Wer vor den Problemen der Gegenwart nicht besteht, ist eben gezwungen, eine ruhmreiche Vergangenheit in den Schmutz zu ziehen, um das eigene minderwertige Erscheinungsbild dadurch aufzupolieren. Da werden halt Rosstäuschertricks angewandt, damit hat man ja Erfahrung. So werden wirkliche Helden der staunenden Nachwelt als Prototypen des Verbrechertums, als Dämonen in Menschengestalt, beschrieben. Deserteure hingegen, Verräter und Sabo-

---

<sup>287</sup> Holger Apfel: Weder Recht noch Menschlichkeit. In: „Deutsche Stimme“ Nr. 9/2003, September 2003.

<sup>288</sup> Jörg Hähnel: Auszug der Rede auf der NPD-Kundgebung zum Volkstrauertag „Trotz alledem“ am 17.11.2007 in Berlin-Karlshorst. Dokumentiert auf der Internetseite [www.hagalil.com](http://www.hagalil.com), Aufruf am 19.12.2007.

<sup>289</sup> Aktionsprogramm zur Abgeordnetenhauswahl 2006. Internetauftritt des Berliner NPD-Landesverbands, Aufruf am 20.11.2006.

teure, Dissidenten und Opportunisten können ihre Auferstehung als überzeugend heldische Lichtgestalten feiern.“<sup>290</sup>

Hinzu kommt die Heroisierung führender Repräsentanten und Institutionen des NS-Regimes. Die NPD tritt regelmäßig mit ihrer aggressiven Propaganda öffentlich in Erscheinung.

Wenige Jahre nach ihrer Gründung verzeichnete sie mit dem Einzug in mehrere Landesparlamente ihre ersten Erfolge. Ihren bisherigen Höhepunkt erlebte die NPD im Jahr 1969, als sie bei der Bundestagswahl mit 4,3 Prozent der Stimmen nur knapp den Einzug in den Deutschen Bundestag verpasste. Danach kam es aufgrund innerparteilicher Querelen zu einem Bedeutungsverlust der Partei. Der seit 1996 amtierende Parteivorsitzende Udo Voigt versucht mit einem „Drei-Säulen-Konzept“ eine strategische Neuausrichtung und Wiederbelebung zu erreichen.<sup>291</sup> Demnach konzentriert sich die Arbeit auf drei strategische Ebenen: den „Kampf um die Straße“, den „Kampf um die Köpfe“ und den „Kampf um die Parlamente“. Das Konzept formuliert das Ziel, die NPD nicht nur als Wahlpartei zu etablieren („Kampf um die Parlamente“), sondern auch Einfluss auf intellektuelle Diskurse zu nehmen („Kampf um die Köpfe“) und durch provokante Aktionen und Demonstrationen die Basis ihrer Anhängerschaft zu verbreitern („Kampf um die Straße“).

Mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ und der Öffnung der Partei konnte die NPD insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern neue, überwiegend jüngere Mitglieder gewinnen. Mit der konzeptionellen Neuausrichtung war auch eine Radikalisierung der Partei verbunden, die im Jahr 2000 Anlass für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht war.<sup>292</sup> Das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD und Auflösung ihrer

---

<sup>290</sup> Eckart Bräuniger: Gedanken zum Volkstrauertag. Internetauftritt der NPD Berlin, Aufruf am 12.11.2007.

<sup>291</sup> Vgl. Holger Apfel: 35 Jahre NPD – Alles Große steht im Sturm. Tradition und Zukunft einer großen Partei. Stuttgart 1999.

<sup>292</sup> Vgl. Beschluss des BVerfG vom 18.3.2003, 2 BvB 1/01. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2001. Berlin 2002, S. 32 – 36; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2002. Berlin 2003, S. 17 – 20; Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 53 – 56.

Parteiorganisation wurde mit Entscheidung des Zweiten Senats vom 18. März 2003 eingestellt.<sup>293</sup>

Nach Abschluss des Verbotsverfahrens bemühte sich die NPD erfolgreich um die Überwindung der Isolation im rechtsextremistischen Lager. Bei der Landtagswahl in Sachsen im September 2004 konnte die Partei u. a. aufgrund einer Wahlabsprache mit der rechtsextremistischen „Deutschen Volksunion“ (⇒ DVU) mit 9,2 Prozent der Stimmen in den Landtag einziehen. Im Anschluss daran rief sie mit Erfolg zur Bildung einer „Volksfront“ auf. Seit 2004 profitiert sie von diesem Bündnis mit der DVU und den parteifreien Rechtsextremisten sowohl im Bundesgebiet als auch in Berlin.

Die NPD entwickelte sich im Jahr 2006 zum zentralen Akteur der rechtsextremistischen Szene. 2008 bewegte sie sich aber sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zwischen Stagnation und Krise. Zahlreiche Personalstreitigkeiten zeigten die parteiinternen Spannungen. Diese gipfelten in einer Kampfkandidatur um den Bundesvorsitz, bei der sich der langjährige Bundesvorsitzende Udo Voigt beim Bundesparteitag im April 2009 durchsetzen konnte.<sup>294</sup>

---

<sup>293</sup> Im Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts fand sich nicht die nach § 15 Abs. 4 Bundesverfassungsgerichtsgesetz (BVerfGG) für eine Fortsetzung notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit. Eine Minderheit der Richter vertrat die Auffassung, dass die Beobachtung der NPD durch V-Personen, die unmittelbar vor und während des Verbotsverfahrens als Mitglieder des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands fungieren, in der Regel unvereinbar mit den Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren sei. Die Mehrheit hielt eine Fortsetzung des Verbotsverfahrens für geboten. Sie sah in dem Vorgehen der Verfassungsschutzbehörden keinen schwerwiegenden Mangel, der eine Verfahrenseinstellung rechtfertigen könnte.

<sup>294</sup> Vgl. S. 56 ff.

## 5.2 Aktionsorientierter Rechtsextremismus

### 5.2.1 „Anti-Antifa“

Als Reaktion auf die linksextremistische „Antifa“ entwickelten gewaltbereite und ideologisch gefestigte aktionsorientierte Rechtsextremisten die Strategie der „Anti-Antifa“. „Anti-Antifa“-Aktivisten sammeln Informationen und persönliche Daten über (vermeintliche) politische Gegner und veröffentlichen diese teilweise im Internet oder in Szenepublikationen. Zu diesem Personenkreis zählen sie Repräsentanten des Staates oder jüdischer Organisationen sowie Personen, die sie als „Linke“ einstufen. Durch die Veröffentlichungen soll eine Drohkulisse aufgebaut und der politische Gegner verunsichert werden. Um die Gewalt gegen staatliche Organe oder deren Repräsentanten zu rechtfertigen, wird die Bundesrepublik Deutschland als Diktatur und „Unrechtsregime“ verunglimpft, da nationalsozialistische Meinungen und politische Betätigungen „unterdrückt“ würden.

Die „Anti-Antifa“-Aktivitäten sind weiterhin der Aktionsschwerpunkt im „Netzwerk Freie Kräfte“ (⇒ Autonome Aktionsgruppen). Ort der Auseinandersetzungen ist insbesondere der so genannte „Weitlingkiez“, der sowohl von Rechts- wie auch von Linksextremisten zum eigenen „Revier“ erklärt wurde.<sup>295</sup> Des Weiteren sind Niederschönhausen, Oberschöneweide und Rudow als regionale Schwerpunkte von „Anti-Antifa“-Aktivitäten anzusehen.

### 5.2.2 „Autonome Aktionsgemeinschaften“

Seit 2002 gibt es innerhalb des Netzwerks „Freie Kräfte“<sup>296</sup> in Berlin die Tendenz, sich hinsichtlich Habitus, Kleidung und Aktionen dem Stil autonomer Linksextremisten anzunähern. Diese „autonomen Rechtsextremisten“ sind für Außenstehende, aber teilweise auch für die jeweiligen Szeneangehörigen, nicht mehr ohne Weiteres von Linksautonomen zu unterscheiden. Zu den identitätsstiftenden Merkmalen zählen ein eigener Slang, bestimmte Musik und eigene Codes. Gleichzeitig ist eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen.

Im Gegensatz zu den konventionellen Kameradschaften (⇒) sind autonome Aktionsgruppen Gruppen ohne feste Bindung (formale

---

<sup>295</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007. S. 44.

<sup>296</sup> Zum Begriff des „Netzwerks Freie Kräfte“ vgl. S. 62.

Mitgliedschaft, Kassen- und Buchführung) und regelmäßige Basisarbeit (Kameradschaftsabende, politische Schulungen). Bei den autonomen Aktionsgruppen gilt das Prinzip „Mitgliedschaft durch Mitmachen“. Es werden erlebnisorientierte politische Aktionen durchgeführt, zu denen oft spontan über SMS-Ketten mobilisiert wird. Zentrale Aktionsfelder sind „Anti-Antifa“-Aktivitäten (⇒) – das Ausspähen und Sammeln von Daten sowie die Auseinandersetzung mit politischen Gegnern. Agiert wird u. a. durch das Anbringen von Aufklebern („Spuckis“), Farbschmierereien sowie die Bildung „schwarzer Blöcke“ bei rechtsextremistischen Demonstrationen.

In Berlin sind diese autonomen Aktionsgruppen lose organisiert.<sup>297</sup> Die Aktivisten dieser erstmals 2002 als „Autonome Nationalisten Berlin“ (ANB) in Erscheinung getretenen Organisationsform sind sehr um Konspiration bemüht. Für alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten wie die Anmeldung von Demonstrationen und die Erstellung von Propagandamaterial wird die bewusst allgemein gehaltene Bezeichnung „Freie Kräfte Berlin“ (FKB) bzw. ein Verweis auf deren Internetpräsenz genutzt. Um einen eigenständigen Personenzusammenschluss handelt es sich bei den FKB nicht. Den autonomen Aktionsgruppen sind in Berlin etwa 130 Personen zuzurechnen, die überwiegend in den östlichen Bezirken agieren. Lokale Schwerpunkte sind die Bezirke Lichtenberg, Pankow, Treptow-Köpenick, Neukölln und neuerdings auch Marzahn-Hellersdorf.

---

<sup>297</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Lageanalyse Autonome Nationalisten. [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de), Juni 2008.

### 5.2.3 „Blood & Honour“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	B & H
<b>Entstehung / Gründung</b>	1986 Großbritannien 1994 Deutschland
<b>Organisationsstruktur</b>	2000 Vereinsverbot

Der in Deutschland verbotene neonazistische Skinhead-Zusammenschluss „Blood & Honour“ (B & H) ist neben den „Hammerskins“ (⇒ HS) eines der beiden international agierenden rechtsextremistischen Skinhead-Netzwerke (⇒ Skinheads). Gegründet wurde B & H 1986 von Ian Stuart Donaldson in Großbritannien und etablierte sich im Laufe der 90er Jahre in vielen europäischen Ländern und den USA. Dem B & H-Netzwerk gehörten bundesweit rund 200 Personen an, die sich in 15 Sektionen organisierten. Die Sektion Berlin bestand aus ca. 30 fest eingebundenen Mitgliedern, das Aktivierungspotenzial der Organisation lag jedoch deutlich höher. B & H wird in Szenekreisen mit dem Zahlencode „28“ abgekürzt (nach dem zweiten und achten Buchstaben des Alphabets).

B & H versteht sich ausdrücklich als neonazistischer Personenzusammenschluss und ist eine wesentliche Kommunikationsplattform ideologisch gefestigter rechtsextremistischer Skinheads. Ziel der Organisation ist die Verbreitung der rechtsextremistischen Ideologie über das Medium Musik (⇒ Rechtsextremistische Musik). Im Gegensatz zu rechtsextremistischen Parteien wurde B & H von den rechtsextremistischen Skinheads als authentisch akzeptiert und gewann vor allem durch die Veranstaltung von Konzerten und die Produktion rechtsextremistischer Musik an Bedeutung. Da sich die Vereinigung gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung richtet, verbot der Bundesminister des Innern den Personenzusammenschluss im September 2000.

In den meisten Ländern ist B & H nicht verboten, so z. B. in Belgien und Italien; dort finden weiterhin von B & H organisierte Konzerte und Treffen statt. Einige der ehemaligen Berliner Aktivisten sind weiterhin im rechtsextremistischen Musiknetzwerk aktiv. In Berlin gelang es den

ehemaligen B & H-Aktivisten nach dem Verbot nicht, den organisatorischen Zusammenhalt aufrecht zu erhalten und Konzerte zu veranstalten.

## 5.2.4 „Hammerskins“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	HS
<b>Entstehung / Gründung</b>	Mitte der 80er Jahre USA 1994 Deutschland
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 100 (2007: ca. 100) Berlin: unter 20 (2007: unter 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Internationale Vereinigung Regional untergliedert in Chapter und Sektionen

Die „Hammerskins“ (HS) sind neben „Blood & Honour“ ( $\Rightarrow$  B & H) die zweite international tätige rechtsextremistische Skinhead-Organisation ( $\Rightarrow$  Skinheads). Die HS wurden Mitte der 80er Jahre als neonazistische „Elite“-Organisation in den USA gegründet. Die Bemühungen um eine länderübergreifende Zusammenarbeit leiten sich aus einem rassistischen Weltbild ab. Ziel der HS ist die Vereinigung aller „weißen“ Skinheads über Ländergrenzen hinweg in einer „Hammerskin-Nation“. Das Symbol der HS sind zwei gekreuzte Zimmermannshämmer, die auf die Wurzeln der Skinhead-Subkultur im Arbeitermilieu hinweisen und dessen Kraft symbolisieren sollen.

In Deutschland bildeten sich ab etwa Mitte der 90er Jahre regionale Zusammenschlüsse („Sektionen“). Aufgrund mangelnder Organisationsstrukturen und einer fehlenden Führungspersönlichkeit in ihren Reihen konnten die HS aber weder in Konkurrenz zu B & H treten, noch ihr Selbstbild als Elite der rechtsextremistischen Skinheads durchsetzen. Angesichts des postulierten Ziels einer „Hammerskin Nation“ fällt die Konzeptionslosigkeit der HS auf. Eine Strategie zur Umsetzung ihres Ziels ist nicht erkennbar. Überregionale Koordinierungstreffen finden zwar regelmäßig statt, Impulse gehen von diesen Treffen bislang jedoch nicht aus.



Die Berliner Sektion gründete sich 1994. Sie umfasste in den letzten Jahren gleichbleibend unter 20 Mitglieder. Gemessen an dem von den „Hammerskins“ formulierten Anspruch, geht von der Berliner Sektion keine Außenwirkung aus.

### 5.2.5 „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	HNG
<b>Entstehung / Gründung</b>	1979
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 600 (2007: ca. 600) Berlin: ca. 30 (2007: ca. 30)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Frankfurt am Main
<b>Veröffentlichungen</b>	„Nachrichten der HNG“ (überregional, monatlich, Auflage ca. 600)

Die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V.“ (HNG) ist mit bundesweit ca. 600 Personen nach den größeren rechtsextremistischen Parteien der mitgliederstärkste Zusammenschluss im Rechtsextremismus. In Berlin verfügt die HNG über ein Mitgliederpotenzial von rund 30 Personen.

Die HNG bezeichnet sich als „Sammelbecken und Solidargemeinschaft“ für Neonazis aller politischen Gruppierungen. Laut ihrer Satzung verfolgt sie „ausschließlich karitative Zwecke, indem sie nationale und politische Gefangene und deren Angehörige im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel unterstützt“<sup>298</sup>. Tatsächlich ist es ihr Ziel, die Einbindung der Straftäter in die rechtsextremistische Szene während der Haftzeit zu gewährleisten und sie nach der Haftentlassung nahtlos wieder zu integrieren. Zu diesem Zweck nutzt die HNG ihre Publikation „Nachrichten der HNG“. Darin sind „Gefangenenlisten“ abgedruckt

<sup>298</sup> § 2 Satzung der HNG vom 13.3.1999.

sowie eine Liste inhaftierter Rechtsextremisten, die Briefkontakt wünschen.

Auch in Berliner Haftanstalten werden Rechtsextremisten von der HNG betreut. Die Betreuung geht kaum über die Zustellung der „Nachrichten der HNG“ hinaus, die allerdings von den Berliner Justizvollzugsanstalten unterbunden wird. Der Häftling wird in die dort publizierte „Gefangenenliste“ aufgenommen, manche erhalten Briefe der Vorsitzenden der HNG. Antworten auf diese Briefe werden teilweise in den „Nachrichten der HNG“ veröffentlicht. In Einzelfällen erhalten Häftlinge geringe Geldspenden.

Die HNG versucht, den Eindruck zu erwecken, alle von ihr betreuten Straftäter seien „politische Gefangene“. Dabei nimmt sie keinen Anstoß daran, dass einige der Häftlinge für Kapitalverbrechen wie Mord oder Totschlag verurteilt worden sind. Aufgrund des eng umrissenen Vereinszwecks spielen ideologische oder strategische Meinungsverschiedenheiten der HNG-Mitglieder keine große Rolle. Die HNG ist bemüht, sich aus politischen Auseinandersetzungen innerhalb des Rechtsextremismus herauszuhalten, einen „neutralen“ Status zu wahren und die Vernetzung innerhalb des Rechtsextremismus zu fördern.

## 5.2.6 „Kameradschaft Spreewacht“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	KSW
<b>Entstehung / Gründung</b>	Ende der 90er Jahre
<b>Mitgliederzahl</b>	Unter 20 (2007: unter 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Gruppe
<b>Sitz</b>	Berlin

Die Mitglieder der „Kameradschaft Spreewacht“ (KSW) sind der Subkultur der rechtsextremistischen Skinheads ( $\Rightarrow$ ) zuzurechnen. Die lebensälteren Rechtsextremisten propagieren neonazistisches Gedankengut und transportieren das subkulturelle Lebensgefühl der Mitglieder in Abgrenzung zur bürgerlichen Gesellschaft.

Nach eigener Aussage gründete sich die Gruppe Ende der 90er Jahre und schottete sich ab, um sich der Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden zu entziehen:

„Wir die Kameradschaft Spreewacht ein feierfreudiges Völkchen haben uns Ende der 90er Jahre zusammen gerauft. Da gerade in Berlin die sogenannte Staatsmacht [...] alles daran setzte um geistig gefestigte Menschen zu kriminalisieren, und zu unterwandern, haben wir uns abgeschottet [...].“<sup>299</sup>

Auf der ehemaligen Webseite der KSW<sup>300</sup> fanden sich rechtsextremistische Codes, so beispielsweise „88“ für „Heil Hitler“. Ferner waren zahlreiche Schlag- oder Schusswaffen abgebildet. Ihre Aggressivität gegenüber dem politischen Gegner zeigte eine Grafik, auf der ein Neonazi einer am Boden liegenden Person vor den Kopf tritt. Umrandet ist diese Szenerie mit dem Schriftzug: „Good night, left side.“

Die KSW gehört zum rechtsextremistischen Musiknetzwerk in Berlin und betreibt ein Clubhaus in Berlin-Lichtenberg. Sie führte 2008 keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten durch. (⇒ Rechtsextremistische Musik)

### 5.2.7 Neonazis

Neonationalsozialisten (Neonazis) orientieren sich am historischen Nationalsozialismus wie er von der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) zwischen 1920 und 1945 vertreten wurde. Wie in der NSDAP sind auch im Neonazi-Spektrum unterschiedliche ideologische Strömungen festzustellen. So gibt es Bezüge zum sozialrevolutionären Flügel innerhalb des Nationalsozialismus und dem damit verbundenen Antikapitalismus Ernst Röhms und der Gebrüder Strasser. Allen Versionen des Neonationalsozialismus gemeinsam ist die Glorifizierung der Führungspersonen des NS-Regimes und die Verharmlosung der NS-Verbrechen.

Ein Teil der bundesweiten Neonazi-Szene ist in festen Strukturen wie den so genannten Kameradschaften (⇒) organisiert. In Berlin traten 2008 keine Kameradschaften öffentlich in Erscheinung. Andere Neonazis nehmen lediglich unregelmäßig an politischen Aktionen wie

---

<sup>299</sup> Ehemaliger Internetauftritt der KSW, Aufruf am 1.2.2007.

<sup>300</sup> 2008 war mehrere Monate nur die Startseite aufrufbar.

Demonstrationen teil oder betätigen sich in dem losen Verbund einer autonomen Aktionsgruppe ( $\Rightarrow$ ).

### 5.2.8 Rechtsextremistische Kameradschaften

Rechtsextremistische Kameradschaften sind Personenzusammenschlüsse, die einen abgegrenzten Aktivistenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation haben, eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung, eine mindestens rudimentäre Struktur und die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf der Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonazistischen Grundorientierung.

Kameradschaften sind in der Regel hierarchisch gegliedert und bestehen aus einem autoritär agierenden Kameradschaftsführer, einem Stellvertreter und meist jugendlichen Kameradschaftsmitgliedern, die sich regelmäßig zu Kameradschaftsabenden treffen. Die für die Einordnung als Kameradschaft maßgebliche gemeinsame politische Arbeit geschieht z. B. durch geschlossene Teilnahme an Demonstrationen, Erstellung und Verbreitung von Flugblättern, Internetauftritte oder politische Schulungen. Kameradschaften entstanden als Reaktion auf die zahlreichen Organisationsverbote in den 90er Jahren. An die Stelle der zerschlagenen überregionalen Strukturen sollten kleinere, unabhängige Einheiten treten, die aufgrund ihres informellen Charakters weniger Angriffspunkte für staatliches Vorgehen bieten sollten. Nach den Verboten der „Kameradschaft Tor Berlin“ (KTB) und der „Berliner Alternative Süd-Ost“ (BASO) 2005 ist auch diese Organisationsform unattraktiv geworden. 2008 traten in Berlin keine Kameradschaften öffentlich in Erscheinung. Ehemalige Kameradschaftsmitglieder engagierten sich zum großen Teil bei den „Jungen Nationaldemokraten“ (JN), der Jugendorganisation der NPD, oder bildeten einen übergeordneten losen Personenzusammenschluss (Netzwerk „Freie Kräfte“) ohne starke formale Gruppenzugehörigkeit mit sporadischen und thematisch eingegrenzten Aktionen ( $\Rightarrow$  Autonome Aktionsgruppen).<sup>301</sup>

Neonazi-Cliquen, die sich mitunter selbst als Kameradschaft bezeichnen, bei denen aber der politisch-ideologischen Arbeit nur sekundäre Bedeutung zukommt, werden vom Verfassungsschutz nicht als Kameradschaften eingeordnet. Bei diesen Gruppen stehen konspirative Aktivitäten, gemeinschaftliches Auftreten und gemeinsame Freizeitaktivitäten

---

<sup>301</sup> Für aktuelle Entwicklungen im Netzwerk „Freie Kräfte“ vgl. S. 19 – 25.

auf Basis einer neonazistischen Grundorientierung im Vordergrund. Dies gilt z. B. für den rechtsextremistischen Personenzusammenschluss „Kameradschaft Spreewacht“ (⇒).

### 5.2.9 Rechtsextremistische Musik

Unter rechtsextremistischer Musik versteht man die Kombination rechtsextremistischer Texte mit verschiedenen Musikstilen (u. a. Rock / Hardrock, Liedermacher, Schlager, Volkslieder).<sup>302</sup> Die Musik-Szene ist seit Mitte der 90er Jahre einer der dynamischeren Bereiche des Rechtsextremismus. Im strukturarmen aktionsorientierten Rechtsextremismus stellt sie – und hier besonders durch die Konzerte – eine wichtige Kommunikationsplattform dar. Die Mitgliedschaft in einer Band bietet die Möglichkeit, sich innerhalb der Szene zu profilieren – je menschenverachtender die Texte einer Band sind, desto größer das Ansehen unter den Szene-Angehörigen.

Eng mit dem Bedeutungszuwachs der Musikszene war der Aufstieg der „Blood & Honour“-Organisation (⇒ B & H) verbunden. Strategisch denkende Köpfe wie der B & H-Gründer Ian Stuart Donaldson versuchten, die Musik als Mittel der ideologischen Beeinflussung und Rekrutierung einzusetzen. Diese Strategie war nur begrenzt erfolgreich – eine Rekrutierung für die Szene erfolgt selten über das alleinige Hören rechtsextremistischer Musik. Für die Gewinnung Außenstehender ist der persönliche Kontakt, der auch auf Konzerten zustande kommt, wichtiger. Daneben erlangte der Musikbereich auch finanzielle Bedeutung für den aktionsorientierten Rechtsextremismus. Seit Mitte der 90er Jahre etablierten sich professionelle Händler, welche die Szene mit Tonträgern und sonstigem Szenebedarf (vor allem Kleidung) versorgen.

Die Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene in Berlin erreichten Mitte der 90er Jahre ihren Höhepunkt, bevor sie gegen Ende der 90er Jahre unter erheblichen Druck durch das Vorgehen der Sicherheitsbehörden gerieten: Rechtsextremistische Veranstaltungen wurden aufgelöst, Tonträger indiziert und Hausdurchsuchungen durchgeführt. Mit der Verurteilung der Mitglieder der Band „Landser“ im Dezember

---

<sup>302</sup> Oft verwendete Schlagwörter wie „Rechtsrock“ oder „Skinhead-Musik“ sind unpräzise, da sie entweder nur einen kleinen Teil rechtsextremistischer Musik bezeichnen (Rechtsrock) oder aber mit ihr nicht deckungsgleich sind. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003, S. 56 ff. und Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Musik. Berlin 2007.

2003 wurde erstmals eine Band als kriminelle Vereinigung eingestuft.<sup>303</sup> Gegen die Bandmitglieder von „Deutsch, Stolz, Treue“ (D.S.T.) hat die Berliner Staatsanwaltschaft wegen der CD „Ave et Victoria“<sup>304</sup> im Frühjahr 2007 Anklage erhoben. Das Landgericht Berlin hat am 17. März 2009 zwei Mitglieder der Band wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und Volksverhetzung zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und zwei Monaten sowie zehn Monaten verurteilt und die Vollstreckung der erkannten Strafen zur Bewährung ausgesetzt. Ein dritter Angeklagter wurde aus tatsächlichen Gründen freigesprochen.

Wegen der 2005 unter dem Pseudonym „X.x.X.“<sup>305</sup> veröffentlichten CD „Die Antwort auf’s System“<sup>306</sup> und den 2007 herausgegebenen Split-CDs „Gift für die Ohren“ und „Gift für die Ohren 2“, an denen auch die Band „Burn Down“ beteiligt ist, wurden ebenfalls Ermittlungsverfahren nach § 130 StGB eingeleitet.

Der rechtsextremistische Konzertbetrieb im Land Berlin ist aufgrund des konsequenten Vorgehens der Sicherheitsbehörden in den vergangenen Jahren weitgehend zum Erliegen gekommen. Das hat dazu geführt, dass die Berliner Bands ihre Auftritte überwiegend ins Bundesgebiet und ins Ausland verlegten. 2008 wurde in Berlin ein Konzert durchgeführt. Von den in Berlin bekannten rechtsextremistischen Bands veröffentlichte 2008 lediglich die Band „Die Lunikoff-Verschwörung“ einen eigenen Tonträger. Die Zahl der Tonträgerveröffentlichungen lag damit erneut unter dem langjährigen Durchschnitt.<sup>307</sup>

Des Weiteren ist ein Berlin-Brandenburg-Sampler erschienen, an dem die rechtsextremistischen Berliner Bands „X.x.X.“, „Legion of Thor“ und „Spreegeschwader“ beteiligt sind. Ob es sich bei der Band „Kopfschuss“, die u. a. den Titel „Berlinlied“ für diesen Sampler

---

<sup>303</sup> Urteil des Kammergerichts Berlin vom 22.12.2003, Az: (2) 3 StE 2/02-5(1) (2/02). Das Urteil des Kammergerichts Berlin wurde im März 2005 im Wesentlichen durch den Bundesgerichtshof bestätigt. Az: 3 StR 233/04. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 46 – 48.

<sup>304</sup> Deren Texte verwirklichen Straftatbestände nach § 86 a (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und § 130 StGB (Volksverhetzung).

<sup>305</sup> X.x.X. ist das Pseudonym der Band D.S.T.

<sup>306</sup> Es besteht Verdacht des Verstoßes gegen § 130 StGB.

<sup>307</sup> Vgl. S. 74 ff.

eingespielt hat, ebenfalls um eine Berliner Band handelt, konnte bisher nicht geklärt werden.

Die Berliner Bands sind im Vergleich zu früheren Jahren bemüht, jugendgefährdende oder strafrechtlich relevante Aussagen weitgehend zu vermeiden. Diese Absicht wurde jedoch nicht durchgängig in die Tat umgesetzt, so dass weiterhin fremdenfeindliche, antisemitische oder demokratiefeindliche Texte veröffentlicht werden. 2007 war die veröffentlichte Split-CD „Gift für die Ohren“ der Bands X.x.X. und „Burn Down“ (Brandenburg) strafrechtlich relevant. Im Juni 2008 wurde diese CD von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert.

In ihrem Lied „Es war einmal“ unterstellt die Band X.x.X., dass das Tagebuch der Anne Frank eine Fälschung sei. Den Namen Anne Frank änderten die Musiker in „Hannelore Schrank“:

„Das dicke Buch der Hannelore Schrank / Ist viele Seiten lang  
Damit ist ganz genau geklärt / Was sich als guter Stoff bewährt  
Man denkt sich eine wilde Story aus / Und schlachtet die dann völlig aus...  
Lüge / Auf geht es zur neuen Runde  
Alles Lüge / In dieser Märchenstunde“  
So ging das oft, auch dieses Mal / Verkauft es sich Millionen mal.“<sup>308</sup>

Mit der Herausgabe von CDs, der Beteiligung an Samplern und Konzerten haben die rechtsextremistischen Berliner Bands auch überregionale Bedeutung. Sie sind vor allem im so genannten „Hardcore“-Bereich angesiedelt.

### 5.2.10 Skinheads

Die Subkultur der Skinheads<sup>309</sup> wird oft mit jungem Rechts-Extremismus gleichgesetzt. Dies ist eine unzutreffende Verkürzung, da die Skinheads zunächst eine jugendliche Subkultur wie die der Punks, Hippies oder Raver darstellen. Die Skinhead-Subkultur entstand in den 60er Jahren in Großbritannien und orientierte sich hinsichtlich ihrer Werte und ihres „Outfits“ an einer proletarischen Attitüde. In Deutschland gibt es Skinheads seit Anfang der 80er Jahre, die größten Szenen entwickelten sich in Hamburg und Berlin.

Erst im Laufe der Zeit driftete ein Teil der Skinhead-Szene in den Rechtsextremismus ab. Zum einen bestanden Abgrenzungsbestrebungen

<sup>308</sup> X.x.X.: „Es war einmal“. In: „Gift für die Ohren“ (2007).

<sup>309</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Rechtsextremistische Skinheads. Berlin 2003.

gegenüber den „linken“ Punks, zum anderen bekam die Szene Zulauf aus dem neonazistischen Lager, nachdem die Skinheads aufgrund der Provokation mit rechtsextremistischen Zeichen in der Öffentlichkeit zum Symbol des Rechtsextremismus schlechthin wurden. Das Thema Rechtsextremismus spaltet die Skinhead-Szene. Viele Skinheads – wie zum Beispiel die sich selbst als unpolitisch bezeichnenden „Oi!-Skins“ oder politisch links orientierte Skinheads („Redskins“) – wehren sich gegen ihre Vereinnahmung. Obwohl es auch überzeugte, ideologisch gefestigte rechtsextremistische Skinheads gibt (so genannte Nazi-Skins), hat ein großer Teil nur ein diffuses rechtsextremistisches Weltbild.

Rechtsextremistische Skinheads sind dem aktionsorientierten Rechtsextremismus zuzuordnen. Das von ihnen ausgehende Risiko besteht vor allem in ihrer Gewaltbereitschaft. Rechtsextremistische Gewalt kann allerdings nicht auf die Gewalt der Skinheads reduziert werden. Umgekehrt haben zahlreiche Gewalttaten von Skinheads keinen politischen Hintergrund.<sup>310</sup>

Rechtsextremistische Skinheads sind zum großen Teil organisationsfeindlich eingestellt und lehnen eine Einbindung in feste (Partei)-Strukturen ab. Versuche rechtsextremistischer Parteien, das Skinhead-Potenzial dauerhaft an sich zu binden (z. B. durch die „Aktionsfront Nationaler Sozialisten“ Anfang der 80er Jahre, die „Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei“ Mitte der 80er Jahre oder die „Nationale Alternative“ Anfang der 90er Jahre), scheiterten. Den jüngsten Versuch machte die NPD mit ihrem „Drei-Säulen-Konzept“ (⇒ NPD). Im Gegensatz zu den Parteien, die von den rechtsextremistischen Skinheads überwiegend als szenefremd wahrgenommen werden, konnten sich in Deutschland seit Anfang der 90er Jahre zwei rechtsextremistische Skinhead-Zusammenschlüsse etablieren: „Blood & Honour“ (⇒) und die „Hammerskins“ (⇒).

---

<sup>310</sup> Vgl. ebenda, S. 37 – 42.



### 5.2.11 „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	Vandalen
<b>Entstehung / Gründung</b>	1982
<b>Mitgliederzahl</b>	unter 20 (2007: unter 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Gruppe
<b>Sitz</b>	Berlin

Die „Vandalen – Ariogermanische Kampfgemeinschaft“ (Vandalen) sind eine Gruppe ideologisch gefestigter Neonazis (⇒). Die Gruppe wurde 1982 in Ost-Berlin gegründet. Ihre Mitglieder sind inzwischen alle älter als 35 Jahre. Sie machen sich entweder subkulturelle Codes der Rocker oder der „Skinheads“ (⇒) zu eigen. Durch das uniforme Tragen einer „Kutte“ verdeutlichen sie ihren Gruppenzusammenhalt. Im Zentrum ihrer Ideologie steht ein neonazistisches Weltbild in Verbindung mit einem völkischen Germanenkult.

Der Anführer der „Vandalen“ war Initiator und Sänger der rechtsextremistischen Band „Landser“ (⇒ Rechtsextremistische Musik). Die teilweise vorbestraften Bandmitglieder wurden im Dezember 2003 vom Kammergericht wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Der Hauptangeklagte und Initiator der Band wurde nach Verbüßung seiner Haftstrafe im Februar unter Auflagen entlassen.<sup>311</sup>

Die „Vandalen“ verfügen über persönliche Kontakte zu beinahe allen Personenzusammenschlüssen im rechtsextremistischen „Netzwerk Musik“ in Berlin. Ihr Anführer wird als ehemaliger Texter und Sänger von „Landser“ von vielen Rechtsextremisten idolisiert und inszenierte sich nach seiner Verurteilung als „Märtyrer“. Die „Vandalen“ haben daher eine wichtige Stellung im rechtsextremistischen Berliner Musiknetzwerk inne. Das Clubhaus der „Vandalen“ in Berlin-Hohenschönhausen ist ein Treffort des Netzwerks. Öffentliche Aktivitäten waren 2008 nicht feststellbar.

<sup>311</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen, S. 71 ff.

## 5.3 Diskursorientierter Rechtsextremismus

### 5.3.1 Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Entstehung / Gründung</b>	1951
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 150 (2007: ca. 150) Berlin: ca. 20 (2007: ca. 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	„Nordische Zeitung“ (überregional, vierteljährlich, Auflage ca. 300)

Die „Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ (Artgemeinschaft) ist eine heidnisch-germanische Weltanschauungsgemeinschaft. Vorsitzender ist seit 1988 der Neonazi Jürgen Rieger (Hamburg). Der rechtsextremistische Multifunktionär war auch Funktionär der inzwischen verbotenen „Wiking-Jugend e. V.“ Er ist seit November 2006 Mitglied des Bundesvorstands der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Zuvor hatte er mehrfach durch vermeintliches Interesse an Immobilien, die angeblich zu Schulungszentren ausgebaut werden sollten, öffentliches Aufsehen erregt.

Mitteilungsorgan der „Artgemeinschaft“ ist die „Nordische Zeitung“, deren Schriftleiter ebenfalls Rieger ist. Daneben publiziert die „Artgemeinschaft“ zwei Schriftenreihen, eine Buchreihe und Einzelschriften in geringerer Auflage.

Die „Artgemeinschaft“ versteht sich als religiöse Gemeinschaft, die sich „zum germanischen Kulturerbe und dessen Weiterentwicklung“<sup>312</sup> bekennt. Dahinter verbirgt sich eine völkisch-rassistische Weltanschauung, die auf der biologistisch-rassistischen Annahme von verschiedenen „Menschenarten“ mit unterschiedlichen Wertigkeiten

<sup>312</sup> Vgl. u. a. Das Artbekenntnis Art. 7, In: Nordische Zeitung, Heft 4/76 2008.

basiert. Die Bewahrung und Förderung der eigenen Art ist für die „Artgemeinschaft“ das höchste Ziel. Erreicht werden soll dieses Ziel durch „gleichgeartete Gattenwahl, die Gewähr für gleichgeartete Kinder“<sup>313</sup>. Die „Artgemeinschaft“ nimmt eine klare Unterscheidung in „Eigene“ und „Fremde“ – „Freunde“ und „Feinde“ vor:

„Das Sittengesetz in uns gebietet Treue und Vertrauen, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit und Freimut, Rücksichtnahme, Zuneigung und Liebe gegenüber Verwandten, Freunden und Gefährten, Wachsamkeit und Vorsicht gegenüber Fremden, Härte und Hass gegen Feinde.“<sup>314</sup>

In ihren programmatischen Schriften „Das Artbekenntnis“ und „Das Sittengesetz unserer Art“ formuliert die „Artgemeinschaft“ zudem eine pervertierte Lebensphilosophie, in deren Zentrum nicht das Leben, sondern Kampf, Opfer und Tod stehen.

Die Aktivitäten der „Artgemeinschaft“ beschränkten sich in den vergangenen Jahren fast ausschließlich auf die Ausrichtung von bundesweiten und regionalen Festen wie Sommer- und Wintersonnenwendfeiern („Julfeiern“). Die Feste sollen Gemeinschaftserlebnisse sein und tragen meist den Charakter von Familienfeiern; sie haben selten größere Außenwirkung. Gefahr geht von Personenzusammenschlüssen wie der „Artgemeinschaft“ dadurch aus, dass sie ihren meist aktionsorientierten Teilnehmern einen lebensweltlichen Gegenentwurf auf heidnischer und völkisch-rassistischer Grundlage bieten. Allerdings schränkt der antimoderne Habitus der „Artgemeinschaft“ ihre Anziehungskraft insbesondere auf Jugendliche ein.

In der „Artgemeinschaft“ sind auch Berliner Rechtsextremisten vertreten. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet der Personenzusammenschluss in Berlin jedoch nicht, da für Veranstaltungen ländliche Räume bevorzugt werden.

---

<sup>313</sup> Vgl. u. a. Das Sittengesetz unserer Art. Art. 22, In: Nordische Zeitung, Heft 4/76 2008, Rückseite.

<sup>314</sup> Ebenda, Art. 21.

### 5.3.2 „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	HDJ
<b>Entstehung / Gründung</b>	1990
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 500 <sup>315</sup> (2007: ca. 400) Berlin: ca. 30 (2007: ca. 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein / Verbot am 31. März 2009
<b>Sitz</b>	Plön
<b>Veröffentlichungen</b>	„Funkenflug“ (überregional, vierteljährlich)

Die „Heimatreue Deutsche Jugend e. V.“ (HDJ) ist ein neonazistischer Jugendverband mit Sitz in Plön gewesen. Am 31. März 2009 wurde sie durch den Bundesminister des Innern wegen Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus verboten. Sie entstand im Jahr 1990 nach einer Abspaltung einer bündischen Jugendorganisation. Zunächst firmierte sie unter „Die Heimatreue Jugend – Bund für Umwelt, Mitwelt und Heimat e. V.“ (DHJ). Den neuen Namen gab sie sich im Jahr 2001. Die HDJ hat vierteljährlich die Zeitschrift „Funkenflug“ herausgegeben. Die Bundesführung war weitgehend in Berlin und dem Berliner Umland ansässig und plante von dort aus die überregionalen Veranstaltungen der HDJ. Die HDJ hat sich selbst als „die aktive volks- und heimatreue Jugendbewegung für alle deutschen Mädels und Jungen im Alter von 7 bis 25 Jahren“<sup>316</sup> beschrieben.

Ihre rechtsextremistische, nationalistische Ideologie versuchte sie hinter einer Selbstcharakterisierung als traditionsbewusst und wertorientiert („volks- und heimatreu“) zu verbergen. Die HDJ behauptet, einzutreten für

„[...] eine Lebensführung, die sich ganzheitlich in einem gesunden Körper, Geist und Charakter widerspiegelt. Für ein Leben mit Tradition und Werten

<sup>315</sup> Unter dieser gegenüber 2007 höheren Mitgliederzahl befinden sich zahlreiche Kinder, die nicht zum rechtsextremistischen Personenpotenzial gezählt werden.

<sup>316</sup> Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 16.12.2008.

wie Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Hilfsbereitschaft, Kameradschaft, Treue. Gegen die Abwertung des Lebens durch Oberflächlichkeit, Beliebigkeit, Kulturlosigkeit und Verrohung“.<sup>317</sup>

Die HDJ hat ein stark revisionistisches Geschichtsbild. Das Dritte Reich und seine Organe werden entweder glorifiziert oder verharmlost. In der Mitgliederzeitschrift „Funkenflug“ wird beispielsweise suggeriert, die „europäische Waffen-SS“ sei ein Verein von Freiwilligen aus mehreren europäischen Nationen, die im Grunde die gleichen Interessen gehabt hätten:

„Die Soldaten in grauen [SS-]Uniformen wirbelten die Frauen in den hübschen weißen Kleidern über die Tanzfläche. [...]: ‚Guckt mal, wie schön die tanzen können, und was für tolle Frisuren die Frauen tragen. [...] In der Zeitung, die Vati immer liest, steht ganz oft, wie schlimm die sich damals bekriegt haben.‘ ‚Für ein freies Europa der freien Vaterländer‘ hörte man lauthals einen Offizier mit holländischem Akzent und erhobenem Weinglas rufen. ‚Tja‘, rief Hagen lachend, ‚da wißt ihr mal wieder mehr, was ihr nicht wisst‘ und klärte sie [andere Kinder] über die [...] europäische Waffen-SS auf.“<sup>318</sup>

In anderen Artikeln der HDJ-Mitgliederzeitung „Funkenflug“ wird eine Höherwertigkeit bzw. vermeintliche Eigenarten von Rassen thematisiert. In diesem an die nationalsozialistische Rasse-Lehre angelehnten Weltbild steht die so genannte nordische Rasse in einem ständigen Spannungsverhältnis zu anderen „minderwertigen Rassen“:

„Und dieses Leben bedeutet Kampf! Für Menschen unserer Rasse gilt dieser Grundsatz im Besonderen – er ist Ausdruck der seelischen Grundhaltung, tief und fest verankert in unserem Ahnenerbe. Aus seinem innersten Wesen heraus bejaht der Nordmensch den Kampf, sucht ihn aber nicht zwangsläufig. [...] Schon mehrmals zeigt uns die Geschichte, dass mit dieser klaren, ehrlichen Aussage ein ganzes Volk in Waffen stehen kann und den Krieg nicht scheut.“<sup>319</sup>

Ähnlich wie bei der seit 1994 verbotenen „Wiking Jugend“ (WJ) zielte das Lebensbund-Konzept der HDJ darauf ab, ein rechtsextremistisches lebensweltliches Freizeitangebot für die ganze Familie zu bieten. Kinder und Jugendliche sollten bereits in jungen Jahren durch vorgeblich unpolitische Aktivitäten (z. B. Pfingst-, Sommer- und Winterlager und ähnlichen Aktivitäten, Pflege völkischen Brauchtums, Singen und

---

<sup>317</sup> Internetauftritt der HDJ, Aufruf am 9.2.2009 (Fehler im Original).

<sup>318</sup> „Geschichtsstunde mit Hagen Heimattreu“, in: „Funkenflug“ 02/08, S. 14/15.

<sup>319</sup> „Krieg & Frieden“, in: „Funkenflug“ 03/08, S. 7.

körperliche Ertüchtigung) für die rechtsextremistische Szene gewonnen werden.

Im Jahr 2008 rückte die HDJ stärker in den Blickpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit, da das Bundesministerium des Innern gegen die HDJ ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet hat, in dessen Verlauf es im Oktober bundesweit zu Durchsuchungen und schließlich zum Verbot im März 2009 kam.<sup>320</sup> Mehrere Einzelverfahren zumeist wegen Volksverhetzung sind gegen Funktionäre der HDJ anhängig.

### 5.3.3 „Kampfbund Deutscher Sozialisten“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	KDS
<b>Entstehung / Gründung</b>	1999
<b>Auflösung (außer Berlin)</b>	Juli 2008
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 50 <sup>321</sup> (2007: ca. 70) Berlin: ca. 30 (2007: ca. 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Vereinigung, regionale Stützpunkte, koordiniert durch Bundesleitung
<b>Sitz</b>	nach Auflösung nur Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	„Der Gegenangriff“ (überregional, unregelmäßiges Erscheinen) „Wetterleuchten“ (überregional, meist jährlich)

Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ (KDS) war bis zu seiner Auflösung im Sommer 2008 deutschlandweit organisiert.

Eine hierarchische Struktur hatte die am 1. Mai 1999 gegründete Vereinigung nur in Ansätzen. Sie gliederte sich ursprünglich in eine Vielzahl von „Gauen“, Sektionen und Bezirken, über denen formal eine vierköpfige Führungsgruppe stand. Das offizielle Organ des KDS war

<sup>320</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen, S. 79 f.

<sup>321</sup> Mitgliederzahl zum Zeitpunkt der Auflösung des KDS.

„Der Gegenangriff“. Als „Theorieorgan“ fungierte die Zeitschrift „Wetterleuchten“. Beide wurden vor allem im Internet verbreitet. Daneben existierte eine Anzahl kleinerer Publikationen.

Als „partei- und organisationsunabhängiger Zusammenschluss auf der Basis des Bekenntnisses zu Volk und Heimat“ trat er für eine „Annäherung ‚rechter‘ und ‚linker‘ Sozialisten“ ein.

Die Berliner Organisationseinheit, die ihre Arbeit alleine fortsetzen möchte, nahm mit ihrer nationalrevolutionär, in Teilen nationalbolschewistisch geprägten Grundausrichtung innerhalb des KDS eine gewisse Sonderrolle ein.<sup>322</sup> So prophezeite der Berliner Vorsitzende in einer „Analyse“ der Finanzkrise einen baldigen Zusammenbruch des bundesrepublikanischen Gesellschaftssystems:

„Der Kapitalismus ist nicht böse, der Kapitalismus muss böse sein und bringt solche Pestbeulen hervor. Diejenigen, die geglaubt haben, mit dem Ende der DDR und das, was wir für Sozialismus gehalten haben oder was wir zumindest als Antikapitalismus gestaltet haben, bleibt der Kapitalismus die letzte siegreiche Macht: Nein! Er ist nur übriggeblieben und wird natürlich genauso gesetzmäßig untergehen, wie wir beim ersten deutschen Sozialismusversuch - über andere Sozialismusversuche in anderen Epochen darf man aus strafrechtlichen Gründen nicht sprechen - wie wir damals gescheitert sind.“<sup>323</sup>

Der Berliner KDS beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die Organisation interner Schulungsveranstaltungen und vereinsähnlicher Treffen. Vereinzelt versuchte er, durch Demonstrationen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. 2008 führte der KDS keine öffentliche Veranstaltung durch. Inzwischen wird die Publikation des „Gaus Groß-Berlin“, der „rot-braune Kanal“, noch unregelmäßig als Video-Version bei Video-Internetportalen eingestellt. Eine Printversion des „rot-braunen Kanals“ existiert nicht mehr.

---

<sup>322</sup> Während vor allem in westdeutschen Organisationseinheiten des KDS in Anlehnung an die ehemalige „Aktionsfront Nationaler Sozialisten / Nationale Aktivisten“ (ANS/NA) des Michael Kühnen die NS-Verherrlichung dominierte, vertritt der Berliner KDS mit der Verehrung ehemaliger SED-Größen eine „linke“ Position im KDS.

<sup>323</sup> Gesprochene Ausgabe des „Rot-braunen Kanals“ (12/2009), dokumentiert auf „YouTube“, Aufruf am 5.1.2009. Fehler im gesprochenen Text.

### 5.3.4 „Stiftung Kontinent Europa“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	KES
<b>Entstehung / Gründung</b>	2004
<b>Mitgliederzahl</b>	Funktionärsgruppe
<b>Sitz</b>	Jönköping (Schweden)

Bei der „Stiftung Kontinent Europa“ (KES) handelt es sich um eine 2004 in Jönköping (Schweden) gegründete Stiftung, in deren Gremien (Vorstand und Direktorium) diskursorientierte Rechtsextremisten unterschiedlicher Nationalitäten vertreten sind. Zwei Funktionäre der KES gehören der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) an, darunter der ehemalige Spitzenkandidat der NPD in Niedersachsen. Der bisherige Vorsitzende der KES, ein rechtsextremistischer deutscher Verleger, legte im Juni 2008 sein Amt aus persönlichen und politischen Gründen nieder und verließ die Stiftung. Ein Nachfolger wurde bisher nicht benannt. Der schwedische Gründer der KES hat sich 2007 in Berlin niedergelassen.

Die Stiftung selbst sieht sich als „neue europäische Denkfabrik“. Im „Stockholmer Manifest“, einer Art Grundsatzerklärung der KES, wird ausgeführt, dass sich Europa in der „ernsten Gefahr“ durch „Masseneinwanderung“, „Umvolkung“ und „Verdrängung europäischer Wertvorstellungen“ befinde. Ziel der selbsternannten „geistigen Avantgarde“ sei daher ein Europa, das sich „gegen Afrikanisierung und Islamisierung wehrt.“<sup>324</sup> Zu diesem Zweck will die Stiftung „Wissenschaftler des Kontinents zusammenführen, um gemeinsam Geschichte und Zukunft unserer europäischen Heimat zu pflegen und zu einen“. Es sollen wissenschaftliche Untersuchungen erarbeitet und veröffentlicht werden.<sup>325</sup> Die Stiftung publizierte bisher jedoch nur wenige Werke.

Die KES organisiert jährlich - an unterschiedlichen Orten – überregionale Treffen, auf denen ihre internationalen Verbindungen gepflegt

<sup>324</sup> „Stockholmer Manifest“. Internetauftritt der KES, Aufruf am 14.7.2008.

<sup>325</sup> Internetauftritt der KES, Aufruf am 14.7.2008.



bzw. intensiviert werden sollen. Letztmalig fand am 11. August 2008 in Schwerin (MV) unter der „Schirmherrschaft“ des NPD-Fraktionsvorsitzenden von Mecklenburg-Vorpommern eine Tagung der KES zum Thema „Deutschland und Rußland – Fundamente für ein Europa der Zukunft“ statt.

In Berlin wurden 2008 keine Aktivitäten der KES bekannt. Die nach dem Bekanntwerden des Umzugs des Stiftungsgründers nach Berlin-Zehlendorf geäußerte Befürchtung eines rechtsextremistischen Schulungszentrums in dessen Wohnhaus bestätigte sich bisher nicht.

### 5.3.5 „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	N & E
<b>Entstehung / Gründung</b>	1951
<b>Herausgeber</b>	Peter Dehoust / Nation Europa Verlag
<b>Organisationsstruktur</b>	GmbH
<b>Sitz</b>	Coburg
<b>Veröffentlichungen</b>	Überregional, monatlich, deutlich unter 20 000

Die Zeitschrift „Nation & Europa – Deutsche Monatshefte“ (N & E) wurde 1951 von dem ehemaligen SS-Sturmbannführer Arthur Erhardt gegründet. Sie erschien unter wechselnden Titeln, zuletzt bis 1990 als „Nation Europa – Deutsche Rundschau“. Herausgegeben wird die Zeitschrift monatlich (gelegentlich zweimonatlich) von Peter Dehoust und Harald Neubauer. Dehoust war Funktionär der NPD, der „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) und der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“ (DLVH). Neubauer trat ebenso als Funktionär der NPD, als Redakteur im DSZ-Verlag Gerhard Freys (⇒ DVU) und als Funktionär der DLVH in Erscheinung. Zeitweilig trat auch Adolf von Thadden (Vorsitzender der NPD von 1967 – 1971) als Mitherausgeber auf. Zur Redaktionsgemeinschaft gehört außerdem Karl Richter. Er ist ebenfalls Vorstandsmitglied der GfP sowie wissenschaftlicher Berater der sächsischen

NPD-Landtagsfraktion. Der zugehörigen „Nation Europa Verlags GmbH“ ist ein Versandbuchhandel mit einem umfangreichen Angebot rechtsextremistischer Literatur angegliedert.

„Nation & Europa“ versteht sich als überparteiliches Theorie- und Strategieorgan. Die Zeitschrift ergreift Partei für „ein einiges Deutschland in einem Europa freier Völker und für den Nationalstaat als bewährtes Ordnungsprinzip“<sup>326</sup>. Sie agitiert gegen einen „EU-Vielvölkerstaat“, den „Ausverkauf nationaler Lebensinteressen“ und die „multikulturelle Zerstörung der Volksidentität durch Masseneinwanderung und Asylmissbrauch“.<sup>327</sup> Sie besetzt damit traditionelle rechtsextremistische Themenfelder und verbreitet Überfremdungsängste im Zusammenhang mit der europäischen Einigung und der Globalisierung. Als Folge dessen werden bereits bürgerkriegsähnliche Zustände zwischen Deutschen und Zuwanderern konstatiert:

„Die Zeitbombe der multikulturellen Gesellschaft detoniert vor unseren Augen. Der multikulturelle, der ethnische Bürgerkrieg auf deutschem Boden geht in seine heiße Phase.“<sup>328</sup>

Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten die „verfehlte“ Wirtschaftspolitik der EU, die Ablehnung der Globalisierung sowie Beiträge zur Politik Israels und Artikel über die angebliche politische Verfolgung rechtsextremistischer Revisionisten. Die Zeitschrift bemüht sich um eine intellektuelle Vernetzung europäischer Rechtsextremisten. Die organisationsübergreifende Bedeutung und die weitreichenden Verbindungen der Zeitschrift werden an den Gastbeiträgen in- und ausländischer Autoren deutlich.

### 5.3.6 Revisionismus

Revisionismus ist eine Sammelbezeichnung für die „politisch motivierte Umdeutungen durch einseitige, leugnende, relativierende oder verharmlosende Darstellungen der Zeit des Dritten Reiches“.<sup>329</sup> Revisionisten benutzen pseudowissenschaftliche Argumente, um ihre rechtsextremis-

---

<sup>326</sup> Internetauftritt von N & E, Aufruf am 16.12.2008.

<sup>327</sup> Ebenda.

<sup>328</sup> Karl Richter: „Scheiß-Deutsche“, in: Nation & Europa 3/08, S. 42 - 47, hier S. 42.

<sup>329</sup> Armin Pfahl-Traughber: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. 2. Auflage München 2000, S. 47.

tischen Positionen zu rechtfertigen und moralisch zu entlasten. Typische Argumentationsmuster der Revisionisten sind:

- die Leugnung der Kriegsschuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg,
- die Umdeutung des Angriffskrieges Adolf Hitlers gegen die Sowjetunion als notwendigen Präventivkrieg gegen die „bolschewistische Expansion“,
- die Leugnung der Existenz oder des Umfangs des Holocaust,
- das „Aufrechnen“ der NS-Verbrechen mit den alliierten Bombenangriffen gegen deutsche Städte oder den Vertreibungen von „Volksdeutschen“ nach Ende des Zweiten Weltkriegs,
- die Betonung vermeintlich positiver Leistungen des NS-Regimes (Autobahn-Bau, Senkung der Arbeitslosigkeit) oder die Argumentation, der Nationalsozialismus sei eigentlich eine gute Idee gewesen, die nur schlecht ausgeführt worden sei.

Die Veröffentlichung revisionistischer Literatur setzte in den 50er Jahren ein. Bekannt wurden Autoren wie Peter Kleist („Auch Du warst dabei“), David Hoggan („Der erzwungene Krieg. Die Ursachen und Urheber des Zweiten Weltkriegs“) und Udo Walendy („Wahrheit für Deutschland. Die Schuldfrage des zweiten Weltkriegs“). Der Revisionismus ist kein Phänomen, das auf Deutschland beschränkt ist, sondern spielt vor allem in den USA aber auch im europäischen Ausland eine Rolle.

Da die Leugnung des Holocaust in Deutschland strafbar ist (§ 130 Abs. 3 StGB), agieren die Propagandisten der „Auschwitz-Lüge“ vor allem vom Ausland aus, so bis zu seinem Tod Thies Christophersen („Die Auschwitz-Lüge“) und bis zu seiner Auslieferung nach Deutschland Ernst Zündel. Von besonderer Bedeutung waren bzw. sind der „Leuchter-Report“, der im Zusammenhang mit dem Prozess gegen den damals in Kanada lebenden Zündel verfasst wurde, und das „Rudolf-Gutachten“ des deutschen Rechtsextremisten Gernar Rudolf. In beiden Studien wird mit pseudo-naturwissenschaftlichen Methoden versucht, die Massenermordung in Auschwitz als technisch unmöglich darzustellen. Die Holocaustleugner in Deutschland konzentrierten sich bis zu dessen Verbot im Mai 2008 um den „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (⇒ VRBHV), dessen Hauptagitator und -initiator lange Zeit Horst Mahler war. Die prominentesten unter ihnen, z. B. Ernst Zündel und Gernar Rudolf, sitzen derzeit mehrjährige Haftstrafen ab.

### 5.3.7 „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten e. V.“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	VRBHV
<b>Entstehung / Gründung</b>	2003
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 120 (2007 ca. 120) Berlin unter 20 (2007: unter 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein (Verbot Mai 2008)
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	Sporadische Veröffentlichung einzelner Texte im Internet

Der „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten“ (VRBHV) wurde am 9. November 2003 in Vlotho (Nordrhein-Westfalen) gegründet. Der Verein hatte bis zu seinem Verbot durch das Bundesministerium des Innern im Mai 2008 seinen Sitz in Berlin. Führender Kopf und Initiator des Vereins war Horst Mahler. Seine Position war zuletzt nicht nur im VRBHV sehr umstritten.<sup>330</sup> Der Zweck des VRBHV war in der Gründungserklärung niedergelegt. Darin hieß es:

„Der von den Unterzeichnern hiermit gegründete „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocausts Verfolgten“ soll durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelung der Verfolgten aufheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitstellen.“<sup>331</sup>

Der VRBHV zielte darauf ab, die historische Tatsache des Holocaust zu widerlegen. Das „Dogma“ des Holocaust sei das ideelle Fundament der Bundesrepublik Deutschland, die von den Siegermächten nach dem Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ (OMF) installiert worden sei. Als tatsächlicher Zweck des VRBHV wird daher in der Gründungserklärung angegeben:

<sup>330</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen Revisionismus, S. 78 f.

<sup>331</sup> Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, datiert vom 9.11.2003.

„Reichsbürger treten dem VRBHV bei, um endlich den Allgemeinen Volksaufstand zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit des deutschen Reiches durch einen organisierten und geordneten Angriff auf die Auschwitzlüge als dem Fundament der Fremdherrschaft über das Deutsche Reich zu beginnen.“<sup>332</sup>

Die Agitation des VRBHV gegen die Holocaust-Geschichtsschreibung führte zu mehreren Gerichtsverfahren wegen § 130 StGB (Volksverhetzung).<sup>333</sup> Nach dem Verbot des VRBHV wurden von dessen Berliner Mitgliedern keine koordinierten Aktivitäten mehr festgestellt.

---

<sup>332</sup> Gründungserklärung. Internetauftritt des VRBHV, Aufruf am 19.3.2007.

<sup>333</sup> Vgl. S. 78 f.

## 6 LINKSEXTREMISMUS

### 6.1 Aktionsorientierter Linksextremismus

#### 6.1.1 „Antifaschistische Linke Berlin“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	ALB
<b>Entstehung / Gründung</b>	2003
<b>Mitgliederzahl</b>	Ca. 60 (2007: ca. 60)
<b>Organisationsstruktur</b>	Gruppe
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	Internet, Flug- und Faltblätter

Die Vorgängerorganisation der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) wurde Mitte 1993 in Berlin von militanten Autonomen aus Passau – zunächst unter der Bezeichnung „Antifa A+P“ bzw. „Agitation und Praxis“, danach „Antifaschistische Aktion Berlin“ (AAB) – gegründet. Diese war eine der mitgliederstärksten und politisch aktivsten autonomen „Antifa“-Gruppen in Berlin. Nach eigener Darstellung hat sich die AAB am 13. Februar 2003 „aufgelöst“ und in zwei etwa gleich starke Gruppen – die „Antifaschistische Linke Berlin“ (ALB) und die Gruppe „Kritik & Praxis B3rlin“ gespalten.<sup>334</sup> Auf ihrer Internet-Webseite bietet die ALB grundlegende Ausführungen etwa zum praktizierten „Antifaschismus“ sowie aktuelle Informationen zu Aktionsschwerpunkten, Kampagnen und regionalen wie überregionalen Aktivitäten.

Die Gruppe verfolgt Ziele, die gegen den Bestand der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Sie tritt für den Kommunismus als politische Ordnungsform ein:

<sup>334</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 2003. Berlin 2004, S. 97 f.

„Reformen helfen genauso wenig, wie das Appellieren an den Staat und seine VertreterInnen. Die Möglichkeit kann nur in der totalen Umwälzung der Verhältnisse bestehen.

Denn nur in der Revolution liegt die Möglichkeit, die Freiheit zu erkämpfen, die im bürgerlichen Staat an den Besitz von Kapital gebunden ist. [...]

Die revolutionäre Perspektive besteht in der Organisierung und der Überführung in revolutionäre Praxis. [...] Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht stehen für diese revolutionäre Perspektive, die Notwendigkeit den Kapitalismus revolutionär zu überwinden und menschliches Zusammenleben jenseits von kapitalistischer Vergesellschaftung, kommunistisch zu organisieren.“<sup>335</sup>

In ihrem Aufruf zur revolutionären 1. Mai-Demonstration postuliert die ALB die Notwendigkeit einer Systemalternative:

„[...] es geht nicht um die Fehler im System, sondern darum, dass das System selbst der Fehler ist. [...] Wir sagen: es geht nur, wenn man eine radikale Alternative zu dem vorherrschenden System entwirft; es geht nur, wenn man im Hier und Jetzt seine Gegenutopie lebt und die uns gesetzten Grenzen nicht akzeptiert!“<sup>336</sup>

Die ALB fordert die Überwindung des politischen Systems auch aus einem revolutionären Antifaschismusverständnis heraus. Der demokratische Verfassungsstaat sei nicht reformierbar. In ihm sei ein Faschismus angelegt, der sich nicht von dem Rassismus etwa der rechtsextremen NPD unterscheide:

„Die schlagkräftigste Antifa ist nichts wert, wenn sie nicht ihr politisches Profil schärft. Die autonome Antifa unterscheidet von den Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft die Analyse, dass Faschismus und faschistische Bewegungen nicht als Äußeres, der parlamentarischen Demokratie Wesensfremdes zu verstehen sind, sondern als daraus hervorgehend. Ein radikaler Antifaschismus macht nicht davor Halt, den gesellschaftlichen und institutionalisierten Rassismus – auch gegen politische Opportunitäten – anzugreifen. Liegt doch sowohl dem demokratisch legitimierten Rassismus als auch der rassistischen Hetze der NPD dieselbe Ideologie der Ungleichwertigkeit zu Grunde.“<sup>337</sup>

Im September beteiligte sich die ALB an der Kampagne „Keine Stimme den Nazis“ in Brandenburg. Die Träger der Kampagne hatten sich zum

<sup>335</sup> Aus Liebe zum Kommunismus. Aufruf der ALB zur Liebknecht-Luxemburg-Demonstration am 13.1.2008.

<sup>336</sup> Privatisierung stoppen – Heraus zum revolutionären 1. Mai 2008, Internetauftritt der ALB, Aufruf am 7.4.2008.

<sup>337</sup> ... Angriff! In: „Antifaschistisches Info-Blatt“ Nr. 77 vom April 2007, S. 35 f.

Ziel gesetzt, einen Wahlerfolg von Rechtsextremisten bei der Kommunalwahl in Brandenburg am 28. September zu verhindern. In ihrem Aufruf zur Kampagne verdeutlicht die ALB erneut ihr Antifaschismusverständnis:

„Der Kapitalismus [...] wird die Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen, die durch die Neonazis vertreten werden, immer wieder hervorbringen.

Sowohl Antisemitismus und Rassismus als auch die Aufrechterhaltung tradiert Geschlechterbilder sind tief im Kapitalismus verankert. Ziel kann deswegen nicht weniger sein, als für die Überwindung des Kapitalismus und seiner Erscheinungen immer wieder einzutreten und für die soziale Revolution und den Kommunismus zu kämpfen.<sup>338</sup>

Die ALB ist eine gewaltbefürwortende Organisation. Im Zusammenhang mit den gewalttätigen Protesten gegen den G 8-Gipfel am 2. Juni in Rostock verharmloste und befürwortete sie die Ausschreitungen und rechtfertigte diese mit der „strukturellen Gewalt“, einer Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse:

„Die militanten Angriffe auf die Polizei am vergangenen Samstag in Rostock waren zielgerichtete Aktionen. Diese fanden trotz oder gerade vor dem Hintergrund eines in den letzten 10 Jahren massiv hochgerüsteten Polizeiapparates, der Aushebelung elementarer Bürgerrechte und der zunehmenden Durchleuchtung der Bevölkerung statt. [...] Die Militanz der Gipfelgegner steht in keinem Verhältnis zur Gewalttätigkeit der bestehenden Verhältnisse. [...] Die symbolische Zerstörung von Schaufensterscheiben einer Bank ist eben eine Form der Artikulation von Opposition zum bestehenden System, die zudem weltweit verstanden wird. [...] In den kommenden Tagen werden rund um Heiligendamm Aktionen und Blockaden gegen den G 8-Gipfel stattfinden. Daran wird sich die gesamte Gegenbewegung zu G 8 beteiligen. Zu ihr gehören zu einem nicht unwesentlichen Teil Linksradikele und Autonome. Deren Aktionsformen sind legitim und gehören zur Vielfältigkeit einer Bewegung, die ohne die Ereignisse in Rostock kaum wahrgenommen worden wäre.<sup>339</sup>

---

<sup>338</sup> ALB: „Keine Stimme den Nazis“. Internetauftritt der ALB, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>339</sup> Linker Widerstand wird sich nicht in „Gut und „Böse“ spalten lassen. Presseerklärung der ALB vom 5.6.2007.



## 6.1.2 „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	ARAB
<b>Entstehung / Gründung</b>	2007
<b>Mitgliederzahl</b>	Ca. 20 (2007: ca. 20)
<b>Organisationsstruktur</b>	Gruppe
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	Internet, Flug- und Faltblätter

Nach eigenen Angaben hat sich im Januar 2007 die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ (ARAB) mit dem Ziel gegründet, „sozialrevolutionäre Inhalte in die Gesellschaft zu tragen“<sup>340</sup>. Die Gruppe ist dem linksextremistischen autonomen Spektrum zuzuordnen.

Die ARAB tritt für die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie und den Aufbau einer kommunistischen Gesellschaftsordnung ein:

„es geht ums ganze ...

Wir kämpfen für die vollständige Überwindung kapitalistischer Verhältnisse. Unsere Kritik richtet sich gegen die kapitalistische Totalität als Ganzes und nicht nur gegen die schlimmsten Ausprägungen des Systems.

Wir treten für eine klassenlose Gesellschaft ein, in der allen alles gehört und sich unnützer Mist – Chefs, staatliche Autoritäten und Zwanganstalten, wie Knäste, Psychatrien oder ‚Lernfabriken‘ – der menschlichen Vorstellungskraft entziehen. [...]

Für uns ist klar, dass der Kapitalismus keine Antwort auf die grundlegenden Fragen und Probleme der Menschen hat, weshalb es etwas Besseres als den Kapitalismus geben muss! Unser Ziel ist es, wie Karl Marx so schön sagte: [...] endlich mit der ‚ganzen ökonomischen Scheiße‘ aufzuräumen!

<sup>340</sup> let the revolution rock! Internetauftritt der ARAB, datiert 12.7.2007.

für ein ende des kapitalismus!

her mit der befreiten gesellschaft – alles andere gab´s schon!“<sup>341</sup>

Sie ist eine der aktivsten linksextremistischen Gruppen in Berlin und beteiligt sich an zahlreichen Aktivitäten in Aktionsfeldern wie Sozialabbau, Antikapitalismus, Antimilitarismus und Antiglobalisierung. Darüber hinaus propagiert die ARAB in ihrem Grundsatzpapier „antifascist action – still fighting“ einen militanten Antifaschismus und verbindet diesem mit dem Kampf gegen den Kapitalismus:

„Faschismus [...] beruht auf den ungerecht gestalteten, ökonomischen Verhältnissen, weshalb unser Eintreten gegen Nazis mit dem Kampf gegen den Kapitalismus untrennbar verbunden ist. [...]

Antifa ist für uns bittere Notwendigkeit und ein wichtiger Schwerpunkt. [...] So lange Menschen auf den Straßen ermordet und misshandelt werden, haben die Nazischweine mit uns zu rechnen!“<sup>342</sup>

Die Gruppe ist im linksextremistischen Spektrum gut vernetzt und verfolgt eine breite Bündnisstrategie. Anlässlich des Jahrestages der Deutschen Einheit am 3. Oktober veranstaltete die ARAB eine so genannte „Nacht-Tanz“-Demonstration gegen die Einheitsfeierlichkeiten mit ca. 900 Teilnehmern, an der sich mehrere linksextremistische Gruppen beteiligten.

---

<sup>341</sup> Ebenda (Hervorhebung im Original).

<sup>342</sup> Ebenda.

### 6.1.3 Autonome

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Entstehung / Gründung</b>	Ab 1980
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 5 800 (2007: ca. 5 800) Berlin: ca. 950 (2007: ca. 980)
<b>Organisationsstruktur</b>	Netzwerk
<b>Veröffentlichungen</b>	Mehrere Szenezeitschriften

Berlin bildet einen regionalen Schwerpunkt der autonomen Szene, deren Anfänge zu Beginn der 80er Jahre lagen. Aus Kreisen weder organisationsgebundener noch im traditionellen Sinne ideologisch festgelegter, so genannter undogmatischer Linksextremisten erschienen damals Diskussionspapiere, deren Verfasser sich als „autonom“ bezeichneten. Sie sprachen von einer „neuen autonomen Protestbewegung“, die den „Koloss Staat“ mit dezentralen Aktionen, mit „Phantasie und Flexibilität“, mit „vielfältigen Widerstandsformen auf allen Ebenen“ angreifen müsse. Es gelte, „den bürgerlichen Staat zu zerschlagen“. Im Laufe der Jahre hat sich unter dem Begriff „Autonome“ ein vielgestaltiges Spektrum linksextremistischer Gruppierungen herausgebildet.

Der Einsatz von „befreiender Gewalt“ – sowohl gegen Menschen als auch gegen Sachen – als politisches Mittel gegen die „strukturelle Gewalt“ der Gesellschaft und des Staates,<sup>343</sup> stellt für die autonome Szene ein unverzichtbares Element ihrer „revolutionären Politik“ dar.<sup>344</sup> Während sie ihren Hass auf das politische und gesellschaftliche System durch gezielte militante Aktionen zum Ausdruck bringt, lehnt sie zugleich das staatliche Gewaltmonopol kategorisch ab.

<sup>343</sup> Vgl. Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998 (Es handelt sich um ein unter Pseudonym geschriebenes Papier, das sich mit strategischen Fragen, auch dem Einsatz von Gewalt, auseinandersetzt).

<sup>344</sup> Die Bandbreite an Aktionsformen reicht von Demonstrationen, Informations- bzw. Diskussionsveranstaltungen, Vorträgen, Ausstellungen, der Herausgabe von Steckbriefen über politische Gegner, Flugblättern und Broschüren über Störaktionen, Blockaden, Brandanschläge und andere Sachbeschädigungen bis hin zu Überfällen auf tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten und Polizisten.

„Manche werfen ihren ersten Stein als offensiven Akt der Befreiung, andere aus Notwehr gegen die Bullen. Aber allen ist gemeinsam, dass die Militanz zum identitätsstiftenden, prägenden Bestandteil der Bewegungserfahrung wird.“<sup>345</sup>

Ihre Aktionen beziehen sich auf die Themenfelder Faschismus, Imperialismus, Kapitalismus, Militarismus, Rassismus, Sexismus, die als wesentliche Bestandteile des herrschenden politischen Systems betrachtet werden, das es abzuschaffen gelte. Die Autonomen lehnen das parlamentarische System ab und vertreten Versatzstücke kommunistischen und anarchistischen Gedankenguts. Das Ziel einer „unterdrückungsfreien Gesellschaftsordnung“ versuchen autonome Gruppen durch Anschläge zumeist gegen Unternehmen oder staatliche Stellen, die in ihren Augen das System repräsentieren, der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Auseinandersetzung mit den Themen Antifaschismus, Antimilitarismus, Antiimperialismus, Antisexismus, Antikapitalismus und Antirassismus verläuft dabei nicht in geraden Linien: Zum einen ist eine geschlossene theoretische Fundierung vielen Anhängern verdächtig, da sie ihrem Anspruch, autonom zu leben, widerspricht. Zum anderen versuchen sie, Protestbewegungen zu instrumentalisieren, um über sie ihre Ideologie zu vermitteln.

Das Verhältnis zur Theorie ist bei den einzelnen Gruppierungen der Autonomen unterschiedlich. Die so genannten Altautonomen, die sich der autonomen Szene seit deren Entstehung<sup>346</sup> bis Mitte der 80er Jahre anschlossen, suchten die Vernetzung mit Hausbesetzern und bürgerlichen Protestbewegungen wie AKW-Kritikern, Startbahn-West-Gegnern und der Friedensbewegung.<sup>347</sup> In ihrer Selbstsicht verstehen sie sich als gesellschaftliche Avantgarde.

---

<sup>345</sup> Mehr als nur eine kämpferische Haltung: Autonome Militanz. In: Autorenkollektiv AG Grauwacke: Autonome in Bewegung. Berlin 2003, S. 141 – 160, hier S. 142.

<sup>346</sup> Die öffentliche Rekrutenvereidigung in Bremen am 6.5.1980, die zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten führte, gilt als die Geburtsstunde der autonomen Szene in Deutschland. Die Gewaltwelle der Jahre 1980 / 81 blieb bisher der quantitative Höhepunkt dieser Szene. Vgl. Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutzbericht 1995. Berlin 1996, S. 14 ff.

<sup>347</sup> Bürgerinitiativen, die sich in den benannten Bereichen engagiert haben, sind nicht Gegenstand der Beobachtung des Verfassungsschutzes. Jedoch haben Vertreter des autonomen Spektrums häufig versucht, Protestbewegungen für ihre Zwecke zu instru-

„Unser Problem besteht vielmehr darin, es mit einer Bevölkerung zu tun zu haben, die zum überwiegend großen Teil mit den hier herrschenden Verhältnissen identifiziert ist, und zwar unabhängig davon, inwieweit diese ihr zum Vorteil gereichen oder nicht.“<sup>348</sup>

Die Altautonomen gehören einem zahlenmäßig kleinen, ideologisch gefestigten und theoretisch fundierten Kreis mit engen persönlichen Verbindungen an, der über szeninterne Autorität verfügt und vorwiegend klandestin, abseits vom Tagesgeschehen operiert.

Von diesen Autonomen der ersten Generation sind jene zu unterscheiden, die ebenfalls stark motiviert sind, allerdings erst ab den späten 80er Jahren zur Szene stießen. Sie bilden gegenwärtig den harten Kern und sind federführend bei der Organisation von Veranstaltungen, Protestaktionen und Anschlägen. Ideologisch gefestigt verfügen sie jedoch nur selten über ein ähnlich theoretisch fundiertes Wissen wie die Altautonomen.<sup>349</sup> Aufgrund ihrer aktionistisch ausgerichteten Vorgehensweise binden und rekrutieren sie Autonome der jungen Generation. Deren Angehörige fluktuieren stark, sind zumeist im Ausbildungsalter und haben oft lediglich vage linksextremistische Vorstellungen, verbunden mit einem hohen Aggressionspotenzial, das sich ein Ventil im Hass auf das politische und gesellschaftliche System sucht.<sup>350</sup>

Verbindendes Element zwischen den Generationen der Autonomen ist die Ablehnung der bestehenden staatlichen Ordnung. Im Unterschied zu den Altautonomen und denen der zweiten Generation verfügen die Jugendlichen zumeist nicht über konkrete politische Vorstellungen, wie eine Gesellschaftsordnung nach der beabsichtigten Zerschlagung des demokratischen Verfassungsstaates aussehen soll. Dieses jugendliche

---

mentalalisieren. Dies gelang in unterschiedlicher Intensität und mit wechselnder Nachhaltigkeit.

<sup>348</sup> Fridolin: Wo ist Behle? In: „INTERIM“, Sonderheft „Bewegung – Militanz – Kampagne“ vom März 1998, S. 24.

<sup>349</sup> Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „Soziale Bewegungen und als ein Teil davon die Autonomen waren ein ernstzunehmender Faktor der Gesellschaft. Dies hat sich seit Ende der 80er Jahre geändert. Wenn man nur noch eine x-beliebige Subkultur in einer beliebigen Gesellschaft ist, hat das keine Sprengkraft mehr.“

<sup>350</sup> Vgl. Matthias Mletzko: Merkmale politisch motivierter Gewalttaten bei militanten autonomen Gruppen. In: Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hg.): Jahrbuch Extremismus & Demokratie Nr. 11/1999, S. 180 – 199.

Mobilisierungspotenzial instrumentalisieren die in ihrer Weltanschauung gefestigten Autonomen zur Umsetzung ihrer Aktionen.

Mit dem Zusammenbruch des Staatssozialismus Ende der 80er Jahre begann auch eine Erosion der linksextremistischen autonomen Szene. Ideologische Konzeptionslosigkeit und Legitimationsdefizite sorgten für einen kontinuierlichen personellen Rückgang bei den Autonomen. Seit Beginn der 90er Jahre verstärkte sich aufgrund einer wachsenden Kritik an der Unverbindlichkeit autonomer Strukturen die Tendenz, auch innerhalb des autonomen Lagers Organisationsmodelle zu erproben, um zu einer dauerhaften Umsetzung von Theorie in Praxis zu gelangen. Insbesondere im Bereich des Antifaschismus wurden Vorstöße unternommen (z. B. „Antifaschistische Aktion Berlin“ / AAB<sup>351</sup>), die allerdings nur einen Teil der Szene erfassten. Die Autonomen sind zunehmend zerstritten und damit in ihrer Handlungsfähigkeit beeinträchtigt. Die früher feststellbare „Kiezbezogenheit“ sowie die hohe Mobilisierungskraft der 80er Jahre gingen weitgehend verloren.<sup>352</sup>

Wenn auch das empirische Wissen zur autonomen Szene gering ist, lassen sich doch einige Feststellungen treffen: Die Angehörigen der autonomen Szene, deren Alter in der Regel zwischen dem 16. und 28. Lebensjahr liegt, wobei ein Anstieg des Eintrittsalters erkennbar ist, sind zumeist deutsche Staatsbürger – in Teilen aus bürgerlichen Elternhäusern.<sup>353</sup> Zu einem hohen Prozentsatz befinden sie sich in Ausbildung oder Studium, teils sind sie ohne festes Einkommen. Der überwiegende Teil der autonomen Szene ist organisatorisch nicht gebunden. Dies drückt sich einerseits in der hohen Fluktuation der Gruppen, andererseits in deren zumeist geringer „Lebensdauer“ aus. Gleichwohl existieren Netzwerke, die sich in der Regel mit Einzelthemen aktionistisch auseinandersetzen. Bundesweit organisierte und kontinuierliche Zusammenarbeit gibt es seit dem Auseinanderbrechen der „Antifaschistischen Aktion / Bundesweite Organisation“ (AA / BO) jedoch nicht mehr. Als

---

<sup>351</sup> Die AAB löste sich im Jahr 2003 auf. Aus der AAB entstanden die „Antifaschistische Linke Berlin“ (⇒ ALB) sowie „Kritik & Praxis“ (KP). Seit Dezember 2006 tritt die Gruppe „Theorie. Organisation. Praxis“ (⇒ T.O.P.) als Nachfolgeprojekt von KP auf.

<sup>352</sup> Vgl. Die Ästhetik des Widerstands und andere Fragen. In: „INTERIM“ Nr. 474 vom 22.4.1999, S. 26 ff. Die Ästhetik des Widerstands: „[...] daß die bisherigen politischen Konzepte der Autonomen in dieser veränderten Welt seit Jahren nicht mehr greifen, streitet doch heute kaum noch jemand ab.“

<sup>353</sup> Helmut Willems betont die heterogene sozio-demografische Struktur militant Autonome. Vgl. ders.: Jugendunruhen und Protestbewegungen. Opladen 1997, S. 455 – 459.

Gründe für die hohe Fluktuation innerhalb der autonomen Szene werden von ehemaligen Angehörigen angegeben: Die selbstgewählte gesellschaftliche Isolation, die Auseinandersetzungen mit Altautonomen oder zwischen Frauen und Männern sowie ständige ergebnislose Diskussionen.<sup>354</sup>

### 6.1.4 „militante gruppe“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	mg
<b>Entstehung / Gründung</b>	Vor 2001

Die „militante gruppe“ (mg) ist eine klandestine Gruppe, die – ähnlich den „Revolutionären Zellen“ (RZ) in den 80er Jahren – in Berlin und Umgebung Anschläge verübt. Erstmals trat die mg im Sommer 2001 in Erscheinung, als sie Patronen an den damaligen Regierungsbeauftragten für die Entschädigung der Zwangsarbeiter Otto Graf Lambsdorff und an zwei Mitglieder der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft schickte. Ihre militanten Aktionen richteten sich seitdem vornehmlich gegen Kraftfahrzeuge und Gebäude staatlicher Einrichtungen, aber auch von Unternehmen und Privatpersonen sowie sonstigen nichtstaatlichen Stellen. Begründet hat die mg ihre Anschläge bisher vor allem mit den Themengebieten Zwangsarbeiterentschädigung, Sozialabbau, Anti-imperialismus und Repression. Bis zum Mai 2007 bezichtigte sie sich, insgesamt 25 Brandanschläge begangen zu haben.

Am 31. Juli 2007 wurden nach einem versuchten Brandanschlag auf Fahrzeuge der Bundeswehr in Brandenburg drei mutmaßliche Mitglieder der mg festgenommen. Am 25. September 2008 begann vor dem

---

<sup>354</sup> Vgl. Hugo Häberle: Sechs Anmerkungen zum Autonomie-Kongress. In: „INTERIM“ Nr. 329 vom 27.4.1995, S. 3. „Fertig macht mich, wenn alle paar Jahre das Rad neu erfunden werden muss [wegen Brüchen in der Diskussionskontinuität durch hohe Fluktuation]. Da wird über die Fragen von Internationalismus und nationale Befreiungsbewegungen geredet [...], da wird über die Widersprüche zwischen Mann und Frau diskutiert, als wäre es die neuste Erkenntnis. Wieso sind wir nicht in der Lage, unsere Erfahrungen und erarbeiteten Positionen so weiterzugeben, daß sie eine Grundlage bilden, auf der weiterdiskutiert wird?“ (Schreibweise wie im Original).

Kammergericht Berlin der Prozess gegen die drei Angeklagten.<sup>355</sup> Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) sowie versuchte Brandstiftung vorgeworfen. Im Zusammenhang mit den Festnahmen entwickelte sich eine breite Solidaritätsbewegung. Das Verfahren wird von Beginn an von zahlreichen Solidaritätsaktionen begleitet.

## 6.2 Parlamentsorientierter Linksextremismus

### 6.2.1 „Deutsche Kommunistische Partei“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	DKP
<b>Entstehung / Gründung</b>	1968
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 4 200 (2007: ca. 4 200) Berlin: ca. 130 (2007: ca. 100)
<b>Organisationsstruktur</b>	Partei
<b>Sitz</b>	Essen
<b>Veröffentlichungen</b>	„Unsere Zeit“ (UZ) (überregional, wöchentlich)  „Berliner Anstoß“ (regional, monatlich)

Die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) wurde am 25. September 1968 von früheren Funktionären der 1956 verbotenen „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) gegründet. Der Aufbau einer Parteiorganisation in Berlin begann 1990.<sup>356</sup> Sie ist mit bundesweit rund 4 000 Mitgliedern die größte kommunistische Partei.

<sup>355</sup> Vgl. Verfahren gegen die „militante gruppe“ (mg), S. 99 – 102.

<sup>356</sup> Während der Teilung Deutschlands gab es aufgrund von Chruschtschows „Drei-Staaten-Theorie“ (Deutschland zerfalle in drei Staaten: BRD, DDR, Berlin) in Berlin keinen Landesverband der DKP. Stattdessen gründete sich die „Sozialistische Einheitspartei Westberlins“ (SEW), die ebenso wie die DKP massiv durch die DDR unterstützt wurde. Die Nachfolge der SEW trat 1990 die „Sozialistische Initiative“ (SI)



Die DKP erreichte bei Wahlen zumeist nur marginale Ergebnisse. Sie verfolgt daher eine Bündnisstrategie auch mit nicht-extremistischen gesellschaftlichen Gruppen und stellte Kandidaten auf „offenen Listen“ anderer Parteien auf:<sup>357</sup>

„In der vor uns liegenden Etappe kommt es darauf an, gesellschaftliche Kräfte weit über die Linke hinaus im Widerstand gegen die neoliberale Politik zu bündeln. Allianzen verschiedener sozialer und gesellschaftlicher Kräfte, die sich an verschiedenen Fragen immer wieder neu bilden und in denen die Arbeiterklasse die entscheidende gesellschaftliche Kraft sein muss, sind die Voraussetzung, um die Rechtsentwicklung und den neoliberalen Umbau der Gesellschaft zu stoppen.“<sup>358</sup>

In einem Leitantrag vom 15. Parteitag (im Juni 2000) hielt die Partei am Marxismus-Leninismus fest und bekannte sich zur revolutionären Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung:

„Das Ziel der DKP ist der Sozialismus als erste Stufe auf dem Weg zur klassenlosen Gesellschaft. Sie strebt den grundlegenden Bruch mit den kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnissen an, orientiert auf die Arbeiterklasse als entscheidende gesellschaftsverändernde Kraft. Grundlage ihres Handelns ist die wissenschaftliche Theorie von Marx, Engels und Lenin, die sie entsprechend ihrer Möglichkeiten weiterentwickelt.“<sup>359</sup>

Dieses Ziel bestätigte sie in ihrem am 8. April 2006 verabschiedeten Parteiprogramm („Duisburger Programm“):

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“<sup>360</sup>

Die Partei setzt neben Wahlteilnahmen auch auf außerparlamentarische Aktivitäten. Sie mobilisiert zu zahlreichen Kundgebungen und Demonstrationen unterschiedlicher Veranstalter vor allem gegen die Arbeits-

---

an, welche sich schon 1991 wieder auflöste. Noch im gleichen Jahr gründeten SEW- und SI-Mitglieder eine DKP-Gruppe Berlin.

<sup>357</sup> Vgl. u. a. Allianz ohne Alternative. Interview mit dem DKP-Vorsitzenden. In: „junge Welt“ vom 11.1.2008, S. 10.

<sup>358</sup> Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>359</sup> Die DKP. Partei der Arbeiterklasse. Ihr politischer Platz heute. In: „DKP-Informationen“ Nr. 3/2000 vom 15.6.2000, S. 24.

<sup>360</sup> Parteiprogramm der DKP. Internetauftritt der DKP, datiert 8.4.2006, Aufruf am 1.12.2008.

markt- und Sozialreformen. Die DKP beteiligt sich an der jährlichen Berliner Luxemburg-Liebknecht (LL)-Demonstration. In den letzten Jahren verzeichnete sie einen geringen Mitgliederzuwachs und konnte für die Landesorganisation in Berlin neue (Stadt-)Bezirksgruppen bilden. Ein Sommerfest der DKP-Berlin fand im Juli mit ca. 1 000 Teilnehmern statt.

## 6.2.2 „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	MLPD
<b>Entstehung / Gründung</b>	1982
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 2 300 (2007: ca. 2 300) Berlin: ca. 100 (2007: ca. 100)
<b>Organisationsstruktur</b>	Partei
<b>Sitz</b>	Gelsenkirchen
<b>Veröffentlichungen</b>	„Rote Fahne“ (überregional, wöchentlich) „Lernen und Kämpfen“ (überregional, mehrmals jährlich) „REBELL“ (überregional, monatlich)

Die 1982 in Bochum gegründete „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) bekennt sich zur Theorie des Marxismus-Leninismus in der Interpretation durch Stalin und Mao Zedong. Sie ist aus dem „Kommunistischen Arbeiterverbund Deutschlands“ (KABD)<sup>361</sup> hervorgegangen. Die MLPD unterhält Neben- und Vorfeldorganisationen wie den Jugendverband „REBELL“, die Kinderorganisation

<sup>361</sup> Der Zusammenschluss besteht seit 1972 aus der „Kommunistischen Partei Deutschlands / Marxisten-Leninisten (Revolutionärer Weg)“ und dem „Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands (Marxisten-Leninisten)“.

„Rotfuchse“ oder das „Arbeiterbildungszentrum“ (ABZ) mit einer Außenstelle in Berlin.

Ihr Ziel ist „der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“<sup>362</sup> Allerdings ist der politische Einfluss der Partei angesichts ihrer Wahlergebnisse gering. An den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen 2006 nahm sie nicht teil.<sup>363</sup>

Die MLPD wirft anderen kommunistischen Parteien vor, den Marxismus-Leninismus verraten zu haben:

„Der Verrat an den kommunistischen Idealen, die Verbrechen entarteter Elemente an der Spitze der Partei-, Staats- und Wirtschaftsführung in der ehemaligen DDR, ihre Machtergreifung als neue Bourgeoisie und der moderne Revisionismus haben den Begriff des ‚Kommunismus‘ bei den Werktätigen in Misskredit gebracht.“<sup>364</sup>

Die MLPD verfügt über ein Parteivermögen in Höhe von mehreren Millionen Euro. In der Regel sind die Einrichtungen der Partei in eigenen Immobilien untergebracht. Hierzu gehören neben politischen Strukturen auch parteinahe Unternehmen und Gewerbe.

Inhaltliche Schwerpunkte sind die Themen Arbeit und Soziales. Das von der MLPD ins Leben gerufene und dominierte „Berliner Bündnis Montagsdemo“ organisiert regelmäßige Demonstrationen gegen Arbeitsmarkt- und Sozialreformen, deren Teilnehmerzahl zuletzt auf weniger als 50 Personen sank. Am 8. November rief die MLPD zur „5. bundesweiten Demonstration gegen die Regierung“ auf, an der sich etwa 1 500 Personen beteiligten. Die Partei hat angekündigt, sich an der Bundestagswahl 2009 mit Landeslisten sowie mit Einzelkandidaten in ausgewählten Wahlkreisen beteiligen zu wollen.

---

<sup>362</sup> Präambel zu den Grundsätzen der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>363</sup> Bei der Bundestagswahl 2005 beteiligte sich die MLPD mit Landeslisten in allen Bundesländern. In Berlin erreichte sie 0,1 Prozent der Zweitstimmen (1 290 Stimmen), was auch ihrem bundesweiten Ergebnis entsprach.

<sup>364</sup> Präambel zu den Grundsätzen der MLPD. Internetauftritt der MLPD, Aufruf am 1.12.2008.

### 6.2.3 „marx21“

**marx21**  
Netzwerk für internationalen Sozialismus

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Entstehung / Gründung</b>	1./2. September 2007
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 400 (2007: ca. 400) Berlin: ca. 60 (2007: ca. 80)
<b>Organisationsstruktur</b>	Netzwerk
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	„marx21“ (ab August 2007 überregional, fünfmal jährlich)

Im September 2007 löste sich die Gruppe „Linksruck“ als eigenständige Vereinigung zu Gunsten der Partei „Die Linke“ auf.<sup>365</sup> Als Nachfolgeprojekt entstand unter der Bezeichnung „marx21“ ein so genanntes „Netzwerk für internationalen Sozialismus“. Das neugegründete Netzwerk beabsichtigt, seine trotzkistischen Positionen vor allem durch die Arbeit in dem innerparteilichen Zusammenschluss „Sozialistische Linke“ in die Partei zu tragen.<sup>366</sup> Ehemalige Angehörige von „Linksruck“ geben die Zeitschrift „marx21 – Magazin für internationale Sozialismus“ heraus.

Im Gegensatz zu anderen trotzkistischen Gruppierungen wie der „Sozialistischen Alternative“ (SAV)<sup>367</sup> hatte „Linksruck“ die Fusion der „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG), in deren Bundesvorstand „Linksruck“-Aktivisten vertreten waren, und der „Linkspartei.PDS“ befürwortet.<sup>368</sup> Allerdings haben sich durch den Eintritt in die Partei „Die Linke“ die politisch-ideologischen Zielvorstellungen der ehemaligen Mitglieder von „Linksruck“ nicht verändert. Auf seiner Webseite vertritt „marx21“ inhaltliche Positionen, die über das offizielle Parteiprogramm hinausgehen. In den „Politischen

<sup>365</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 211 f.

<sup>366</sup> Vgl. Netzwerk marx21 gegründet. Internetauftritt von „marx21“, datiert 2.9.2007, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>367</sup> Vgl. „Sozialistische Alternative“, S. 225 ff.

<sup>368</sup> Die Auflösung von „Linksruck“ und die Fusion von WASG und „Linke.PDS“ fanden zeitgleich am 1./2. September 2007 statt.

Leitsätzen“ fordert das Netzwerk die Abschaffung der demokratischen Ordnung durch die Überwindung des Kapitalismus:

„Der Kapitalismus beruht auf der Ausbeutung der Arbeitskraft der Lohnabhängigen und der privaten Aneignung des gesellschaftlichen Reichtums durch die Kapitalistenklasse. [...] Die kapitalistische Produktionsweise ist untrennbar verbunden mit wiederkehrenden Krisen, Massenarbeitslosigkeit, Armut, Umweltzerstörung, Unterdrückung. Die internationale wirtschaftliche Konkurrenz führt zu politischen und militärischen Rivalitäten zwischen Nationalstaaten bzw. Blöcken. Aufrüstung und Kriege sind die Konsequenz. Angesichts dieser verheerenden Auswirkungen des Kapitalismus ist eine auf die Regulierung des Kapitals beschränkte staatliche Intervention keine ausreichende Antwort. Deshalb vertrauen wir nicht auf die ‚Zähmbarkeit des Kapitalismus‘, sondern wirken auf seine Überwindung hin.“<sup>369</sup>

Mittlerweile haben Aktivisten des Netzwerks herausgehobene Funktionen in der Partei übernommen. Durch die gezielte Mitarbeit in und die offene Einflussnahme auf „Die Linke“ soll die Systemüberwindung verwirklicht werden. Eine „Regierungsbeteiligung auf der Grundlage der heutigen Kräfteverhältnisse“<sup>370</sup> lehnt „marx21“ jedoch ab. In der Partei sieht das Netzwerk vor allem einen „Motor außerparlamentarischer Bewegungen“<sup>371</sup> auf dem Weg zur Rätedemokratie:

„Die Linke kann das Kapital schlagen, wenn Massenbewegungen bereit und in der Lage sind, die herrschende Klasse zu enteignen und den bestehenden, undemokratischen Staatsapparat durch Organe der direkten Demokratie zu ersetzen.“<sup>372</sup>

---

<sup>369</sup> Politische Leitsätze, Internetauftritt von „marx21“, Aufruf am 1.12.2008.

<sup>370</sup> Ebenda.

<sup>371</sup> Ebenda.

<sup>372</sup> Ebenda.

## 6.2.4 „Sozialistische Alternative e. V.“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	SAV
<b>Entstehung / Gründung</b>	1994
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 400 (2007: ca. 400) Berlin: ca. 50 (2007: ca. 60)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Berlin
<b>Veröffentlichungen</b>	„Solidarität – Sozialistische Zeitung“ (überregional, monatlich)

Die „Sozialistische Alternative e. V.“ (SAV)<sup>373</sup> bildet die deutsche Sektion des in London ansässigen trotzkistischen Dachverbands „Committee for a Workers International“ (CWI). Die Bundesleitung der SAV hat ihren Sitz in Berlin. Die SAV finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch den Vertrieb ihres Organs „Solidarität – Sozialistische Zeitung“.

Ziel der SAV ist nach ihrem Grundsatzprogramm der Aufbau einer Arbeiterpartei als einer revolutionären, sozialistischen Massenpartei. Mit ihrer Hilfe soll der Kapitalismus abgeschafft und – verbunden mit der Auflösung des Mehrparteienstaates – durch ein sozialistisches System ersetzt werden:

„Sozialismus bedeutet für sie [die SAV] im Sinne von Marx, Engels, Lenin, Luxemburg und Trotzki: weltweit Gemeineigentum an Produktionsmitteln, demokratische Planung und Kontrolle von Wirtschaft und Gesellschaft durch die arbeitende Bevölkerung. Das setzt eine sozialistische Revolution voraus. Die Aufgabe der sozialistischen Revolution ist es, die Produktionsmittel in Gemeineigentum zu überführen und demokratische Verwaltungsorgane der Arbeiterklasse an Stelle des bürgerlichen Staatsapparats aufzubauen.“<sup>374</sup>

<sup>373</sup> Das „V“ in der Kurzbezeichnung steht für „Vorant“ und weist auf eine frühere Publikation der SAV hin.

<sup>374</sup> Grundsatzprogramm der SAV. Internetauftritt der SAV, datiert 31.8.2002, Aufruf am 1.12.2008.

Mittel zum Zweck der Überwindung des demokratischen Verfassungsstaates ist ein taktisches Verhältnis der SAV zur repräsentativen Demokratie:

„Darum ist für mich die Teilhabe am Parlamentarismus auch kein Ziel an sich, sondern nur Mittel zum Zweck. Als Bühne zur Popularisierung unserer Positionen: ja. Aber als Instrument zur grundlegenden Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse: nein.“<sup>375</sup>

Mit dieser Zielrichtung engagierten sich Aktivisten der SAV in der Partei „Wahlalternative für Arbeit und Soziale Gerechtigkeit“ (WASG). Bis zu ihrer Fusion mit der „Linkspartei.PDS“ nahmen SAV-Mitglieder in der WASG Parteifunktionen auf Landes- und Bezirksebene wahr. Ein Vorstandsmitglied der SAV trat als Spitzenkandidatin der WASG bei der Berliner Abgeordnetenhauswahl 2006 an. Bei den Wahlen zu den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) gelang SAV-Mitgliedern auf den Listen der WASG der Einzug in zwei BVVen.<sup>376</sup>

Die SAV lehnte die Fusion der beiden Parteien im Jahr 2007 ausdrücklich ab und strebte – mit Blick auf die Abgeordnetenhauswahl 2011 – den Aufbau einer eigenständigen Berliner Regionalorganisation unter der Bezeichnung „Berliner Alternative für Solidarität und Gegenwehr e. V.“ (BASG) an.<sup>377</sup> Dieser Versuch ist offenbar gescheitert. In Folge eines Strategiewechsels ab September 2008 beabsichtigten maßgebliche Berliner SAV-Funktionäre<sup>378</sup> und –Aktivisten, sich der Partei „Die Linke“ anzuschließen.<sup>379</sup> Erklärtes Ziel ist die offene Fortsetzung der „Entrismus“-Strategie und der Versuch der politisch-ideologischen Einflussnahme:

<sup>375</sup> Lucy R. zitiert nach Robert Allertz: Was will die rote Lucy? Gespräch mit der Rebellin R., Berlin 2007, S. 15.

<sup>376</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2006. Berlin 2007, S. 80 ff.

<sup>377</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007. Berlin 2008, S. 216.

<sup>378</sup> Vgl. Pressemitteilung der SAV, datiert 11.9.2008. Aufruf am 1.12.2008.

<sup>379</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war die SAV lediglich in den Landesverbänden in den alten Bundesländern vertreten. Sie gab an, eine Beteiligung in Landesverbänden der Partei „Die Linke“ in den neuen Bundesländern sei bisher ausgeblieben, da sich die Partei „Die Linke“ im Osten an Regierungen und kommunalen Bündnissen beteiligt habe. Vgl. SAV: Für den Aufbau einer kämpferischen, sozialistischen LINKEN! Internetauftritt der SAV, datiert 11.9.2008, Aufruf am 1.12.2008.

„Wir wollen als Marxisten mit anderen unseren Beitrag dazu leisten, einen starken sozialistischen Flügel in der Linken aufzubauen, der Regierungsbeteiligungen wie in Berlin ablehnt.“<sup>380</sup>

Der Strategiewechsel der SAV stieß in der Partei „Die Linke“ auf deutlichen Widerstand. Die angerufene Landesschiedskommission lehnte im Januar 2009 den Mitgliedsantrag einer SAV-Funktionärin sowie den Antrag eines weiteren Aktivisten ab.

---

<sup>380</sup> Wir wollen als Marxisten unseren Beitrag leisten. Gespräch mit Lucy R.. In: „junge Welt“ vom 12.9.2008.



## 7 EXTREMISTISCHE UND SICHERHEITSGEFÄHRDENDE BESTREBUNGEN AUSLÄNDISCHER ORGANISATIONEN (OHNE ISLAMISMUS)

### 7.1 Kurdische Extremisten

#### 7.1.1 „Arbeiterpartei Kurdistans“ / „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ / „Volkskongress Kurdistans“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	PKK KADEK Kongra Gel
<b>Entstehung / Gründung</b>	1978 Türkei
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 11 500 (2007: ca. 11 500) Berlin: ca. 1 000 (2007: ca. 1 000)
<b>Organisationsstruktur</b>	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1993 vereinsrechtliches Betätigungsverbot (gilt in der Nachfolge auch für KADEK und Kongra Gel)
<b>Veröffentlichungen</b>	„Serxwebun“ („Unabhängigkeit“) (überregional, monatlich)

Die „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK)<sup>381</sup> wurde 1978 vor dem Hintergrund des jahrzehntelangen Konflikts der im Ländereck Türkei, Iran, Irak und Syrien lebenden 25 Millionen Kurden im Südosten der Türkei gegründet. Erklärtes Ziel der Organisation war die Anerkennung der Kurden als Nation und die Erlangung der politischen Autonomie für die kurdische Minderheit innerhalb des türkischen Staatsgebiets. Von 1984 bis 1999 führte die PKK in der südöstlichen Türkei einen Guerillakrieg für ein unabhängiges Kurdistan.

<sup>381</sup> Kurdisch: „Partiya Karkerên Kurdistan“.

1992 und 1993 verübten Anhänger der PKK zahlreiche Brandanschläge auf türkische Einrichtungen in Deutschland; bei Demonstrationen kam es wiederholt zu Auseinandersetzungen. Am 24. Juni 1993 besetzten 13 Kurden das türkische Generalkonsulat in München und nahmen 20 Geiseln. Die gewalttätigen Aktionen führten 1993 zum vereinsrechtlichen Betätigungsverbot in Deutschland.

Ab Mitte 1996 bis zur Festnahme des PKK-Führers Abdullah Öcalan im Jahre 1999 verliefen Demonstrationen und Kundgebungen der Anhänger der PKK in Deutschland in der Regel gewaltfrei. Die Festnahme und die Auslieferung Öcalans an die Türkei führte dagegen zu weltweiten militanten Protesten. In Berlin erstürmten am 17. Februar 1999 PKK-Anhänger das israelische Generalkonsulat, wobei vier Kurden von israelischen Sicherheitskräften erschossen wurden.

Seit 1999 verfolgte die Organisation einen strategischen Kurswechsel mit dem Ziel, sich durch die Ankündigung von internen Reformen als politischer Gesprächspartner zu etablieren. Dieser Reformprozess wurde nach außen sichtbar gemacht, indem die Organisation sich selbst wie auch ihre Teil- und Nebenorganisationen mehrfach umbenannte. Allerdings blieben die ursprünglichen Hierarchie- und Befehlsstrukturen erhalten.

Nachdem 2002 die Einstellung aller Tätigkeiten unter dem Namen PKK beschlossen worden war, wurde der „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK)<sup>382</sup> gegründet. Der KADEK beschloss bereits im Jahr 2003 seine Auflösung. Kurz darauf gab der „Volkskongress Kurdistans“ (Kongra Gel)<sup>383</sup> seine Gründung bekannt. 2005 wurden – in Umsetzung der Programmatik des von Abdullah Öcalan geprägten „demokratischen Konföderalismus“ – eine „neue“<sup>384</sup> PKK sowie die „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KKK)<sup>385</sup> gegründet, in die auch der Kongra Gel eingebunden ist. Die KKK benannte sich auf der

---

<sup>382</sup> Kurdisch: „Kongreya Azadî û Demokrasiya Kurdistan“.

<sup>383</sup> Kurdisch: „Kongra Gelê Kurdistan“.

<sup>384</sup> In einer Presseverlautbarung zum 10. (Sic!) Parteikongress der PKK im August 2008 wurde erklärt: „Zwar wurde in diesen zwei Jahren nicht mit dem Namen gearbeitet, aber in der Praxis war es immer PKK.“ Die Vollendung des Neuaufbaus. In: Kurdistan Report Nr. 140. Hamburg November/Dezember 2008, S. 20 - 29, hier: S. 24.

<sup>385</sup> Kurdisch: „Koma Komalên Kurdistan“.

5. Generalversammlung des Kongra Gel vom 16.-22. Mai in „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK)<sup>386</sup> um.

Parallel dazu wurde aus der ursprünglichen Jugendorganisation der PKK, der „Union der Jugendlichen Kurdistans“ (YCK)<sup>387</sup>, 2003 die „Bewegung der freien Jugend Kurdistans“ (TECAK)<sup>388</sup> und 2005 die „Koma Komalên Ciwanên Demokratik a Kurdistan“ (Komalên Ciwan)<sup>389</sup>.

Im Jahr 2004 wechselte die bisherige Frauenorganisation „Partei der Freien Frau“ (PJA)<sup>390</sup> ihren Namen in „Freiheitspartei der Frauen Kurdistans“ (PAJK)<sup>391</sup>. Seit 2005 ist diese ideologische Organisation – neben der Frauen-Guerilla „Verband freier Frauen Star“ (YJA Star)<sup>392</sup> und der politisch-sozialen Frauenbewegung „Union der freien Frauen“ (YJA)<sup>393</sup> – Teil der „Gemeinschaft der hohen Frauen“ (KJB)<sup>394</sup>.

Außerdem reorganisierte sich im Jahr 2004 die „Demokratische Union des kurdischen Volkes“ (YDK)<sup>395</sup> unter der Bezeichnung „Koordination der Demokratischen Gesellschaft Kurdistans“ (CDK)<sup>396</sup>. Die YDK war Anfang Mai 2000 als Ersatzorganisation für die im Januar 2000 aufgelöste und 1993 durch den Bundesminister des Innern verbotene „Nationale Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK)<sup>397</sup> gegründet worden. Diese war auf internationaler Ebene für die politische Arbeit der PKK zuständig gewesen.

Im Gegensatz zu diesen als Reformprozess deklarierten Veränderungen steht die Tatsache, dass die Guerillaeinheiten der PKK, die

---

<sup>386</sup> Kurdisch: „Koma Civakên Kurdistan“.

<sup>387</sup> Kurdisch: „Yekitîya Ciwanên Kurdistan“.

<sup>388</sup> Kurdisch: „Tevgera Ciwanên Azad a Kurdistanê“.

<sup>389</sup> Übersetzt etwa: „Gemeinschaft der Kommunen der demokratischen Jugend Kurdistans“.

<sup>390</sup> Kurdisch: „Partiya Jina Azad“.

<sup>391</sup> Kurdisch: „Partiya Azadiya Jin a Kurdistan“.

<sup>392</sup> Kurdisch: „Yekiniya Jinên Azad Star“.

<sup>393</sup> Kurdisch: „Yekitiya Jinên Azad“.

<sup>394</sup> Kurdisch: „Koma Jinên Bilind“.

<sup>395</sup> Kurdisch: „Yekitîya Demokratika Gelê Kurd“.

<sup>396</sup> Kurdisch: „Koordînasyona Civaka Demokratîk a Kurdistan“.

<sup>397</sup> Kurdisch: „Enîya Rizgarîya Netewa Kurdistan“.

„Volksverteidigungskräfte“ (HPG)<sup>398</sup>, bereits zum 1. Juni 2004 den am 1. September 1998 von Öcalan erklärten „einseitigen Waffenstillstand“ aufgekündigt hatten und seitdem – mit kurzen Unterbrechungen – erneut offensiv gekämpft wurde. Die Organisation übt Gewalt aus und formuliert entsprechende Gewaltaufrufe. Zudem äußert sich Öcalan antisemitisch:

„[...] Die Juden spielten bei der Entwicklung d[...]es Nationalismus eine sehr wichtige Rolle. Sie gaben dem Nationalismus eine Richtung vor. Das ist immer noch so. [...] Der Kapitalismus regiert die Welt, aber er regiert sie mit Hilfe der Juden. Und die Juden haben einen strengen Zionismus entwickelt. [...] Die Juden haben, indem sie diese Ideen auch den Deutschen suggeriert haben, Hitler hervorgebracht. [...] Auch in der Türkei sind diejenigen, die den Nationalismus weiterentwickeln, die Juden.“<sup>399</sup>

Zusammen mit terroristischen Anschlägen der „Freiheitsfalken Kurdistans“ (TAK)<sup>400</sup>, einer nach eigenen Angaben aus den HPG entstandenen Gruppe, führt der Guerillakrieg dazu, dass bislang keine Lösung des Konflikts abzusehen ist.

---

<sup>398</sup> Kurdisch: „Hêzên Parastina Gel“, früher „Volksbefreiungsarmee Kurdistans“ (ARGK, von kurdisch: „Artêşa Rizgariya Gelê Kurdistan“).

<sup>399</sup> „Serxwebûn“ Nr. 317, Jahrgang 27 vom Mai 2008, S. 46.

<sup>400</sup> Kurdisch: „Teyrêbazên Azadîya Kurdistan“.

## 7.2 Türkische Extremisten

### 7.2.1 „Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	MLKP
<b>Entstehung / Gründung</b>	1994 Türkei
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 600 (2007: ca. 600) Berlin: ca. 25 (2007: ca. 25)
<b>Organisationsstruktur</b>	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, MLKP-Verbindungen verschleiert
<b>Veröffentlichungen</b>	„Atılım“ („Vorstoß“) (überregional, täglich) „Partinin Sesi“ („Stimme der Partei“) (überregional, täglich) „Enternasyonal Bülten“ („Internationales Bulletin“) (monatlich)

Ziel der „Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei“ (MLKP) ist die Errichtung eines kommunistischen Gesellschaftssystems in der Türkei auf der Basis der Ideologie des Marxismus-Leninismus. Hierbei versteht sich die Organisation als die authentische Stimme des Proletariats einer gemeinsamen türkisch-kurdischen Nation sowie als Vertreterin nationaler Minderheiten.

In der Türkei versucht die MLKP, ihre politischen Ziele auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Hierzu bedient sie sich ihres militärischen Arms, der so genannten „Bewaffneten Streitkräfte der Armen und Unterdrückten“ (FESK).

In Deutschland agitiert die MLKP vor allem auf öffentlichen Veranstaltungen, die sich hauptsächlich auf aktuelle Ereignisse in der Türkei beziehen. Die Organisationen „Konföderation der unterdrückten Immigranten in Europa“ (AvEG-KON) und die „Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (AGIF) zeichnen sich durch ihre positive Berichterstattung bezüglich der

Aktivitäten der MLKP aus und propagieren politisch-ideologische Standpunkte in ähnlicher Weise wie die MLKP.

Ende März wurde in den türkischen Medien berichtet, dass die MLKP aufgrund der Festnahme von drei führenden Funktionären in İzmir nunmehr zerschlagen worden sei. Obwohl in der Folgezeit in der Türkei keine der MLKP zuzurechnenden Anschläge mehr feststellbar waren, erscheint es verfrüht, von einer Zerschlagung oder Auflösung zu sprechen. Zumindest propagandistisch ist die Organisation nach wie vor aktiv.

## 7.2.2 „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ / „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	DHKP-C THKP-C
<b>Entstehung / Gründung</b>	1994 Türkei
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 650 (2007: ca. 650) Berlin: ca. 65 (2007: ca. 65)
<b>Organisationsstruktur</b>	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: 1998 Vereinsverbot
<b>Veröffentlichungen</b>	„Yürüyüş“ („Protestmarsch“) (überregional, wöchentlich)  „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) unregelmäßig

Die miteinander rivalisierenden Organisationen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front“ (DHKP-C) und „Volksbefreiungspartei-Front der Türkei – Revolutionäre Linke“ (THKP-C / „Devrimci Sol“) sind aus der 1978 in der Türkei gegründeten Organisation „Devrimci Sol“ („Revolutionäre Linke“) hervorgegangen, die 1983 in Deutschland verboten wurde. Beide Organisationen sind in der Türkei terroristisch aktiv und streben die Beseitigung des türkischen Staatsgefüges und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft auf der Grundlage der marx-

istisch-leninistischen Ideologie an. Sie wurden am 13. August 1998 durch den Bundesminister des Innern verboten.

Die DHKP-C ist auch unter den Namen „Revolutionäre Volksbefreiungspartei“ (DHKP) bzw. „Revolutionäre Volksbefreiungsfront“ (DHKC) aktiv. Meist wird die DHKC als „bewaffneter Arm“ der Organisation bezeichnet.

Laut Statut kämpft die DHKP-C für die „Befreiung der türkischen und kurdischen Nation und aller anderen Nationen“. Die DHKP-C geht davon aus, dass es in einem „vom Imperialismus abhängigen, durch den Faschismus regierten Land unmöglich“ sei, die Machtverhältnisse durch Wahlen zu verändern. Deshalb könne „die faschistische Macht, die unter der Kontrolle des Imperialismus und der Oligarchie [stehe], nur durch den bewaffneten Kampf des Volkes zerstört werden“. Personen, deren Aktivitäten sich gegen die „Revolution“ richten, droht die DHKP-C eine „gnadenlose Bestrafung“<sup>401</sup> an.

Die terroristischen Aktivitäten der DHKP-C in der Türkei haben in letzter Zeit nachgelassen. In Deutschland engagieren sich DHKP-C-nahe Organisationen wie zum Beispiel das „Tayad-Komitee“ („Solidaritätsverein der Familien von Inhaftierten und Verurteilten“<sup>402</sup>) oder die „Anatolische Föderation e. V.“ („Anadolu Federasyonu“) für die Positionen der DHKP-C. Von November 2000 bis zur Beendigung des so genannten Todesfastens im Januar 2007 wurden die von der DHKP-C initiierten Solidaritätskundgebungen in Deutschland für die Hungerstreikenden in den türkischen Gefängnissen<sup>403</sup> hauptsächlich durch das TAYAD-Komitee organisiert.

Der Führer der Organisation, Dursun Karataş, ist am 11. August 2008 in Etten-Leur/NL gestorben. Es ist noch nicht absehbar, welche Auswirkungen dies auf die Strukturen und eventuell auf die Aktivitäten der DHKP-C haben wird.

---

<sup>401</sup> Programm der DHKP.

<sup>402</sup> Abgeleitet aus der türkischen Bezeichnung „Tutuklu Hükümlü Aileleri Yardımlaşma Derneği“ (TAYAD).

<sup>403</sup> Die DHKP-C war seit Mai 2002 die einzige türkische linksextremistische Organisation deren Mitglieder versuchten, ihre politischen Ziele durch Hungerstreikaktionen durchzusetzen.

### 7.2.3 „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“



MKP



Partizan

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	TKP / ML
<b>Entstehung / Gründung</b>	1972 Türkei
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 1 300 (2007: ca. 1 300) Berlin: ca. 95 (2007: ca. 95)
<b>Organisationsstruktur</b>	Türkei: Verbotene Organisation Deutschland: Vereine, TKP / ML-Partizan- bzw. MKP-Verbindung verschleiert
<b>Veröffentlichungen</b>	TKP / ML: „Özgür Gelecek Yolunda İşçi Köylü“ („Arbeiter und Bauern auf dem Weg zur freien Zukunft“) (überregional, zweiwöchentlich) MKP: „Halk için Devrimci Demokrasi“ („Revolutionäre Demokratie für das Volk“) (zweiwöchentlich) MKP: „Halk Savaşı“ („Volkskrieg“) (monatlich) Flugblätter

Die „Kommunistische Partei der Türkei / Marxisten-Leninisten“ (TKP / ML) ist seit 1994 in zwei Flügel gespalten. Der „Partizan-Flügel“ verfügt über bewaffnete Einheiten, die die Bezeichnung „Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der Türkei“ (TİKKO) tragen. Der zweite Flügel – bis Dezember 2002 unter dem Namen „Ostanatolisches Gebietskomitee“ (DABK) aktiv – ist die „Maoistische Kommunistische Partei“ (MKP), deren bewaffnete Einheiten heute als „Volksbefreiungsarmee“ (HKO) agieren. Beide Flügel sind marxistisch-leninistisch und sozialrevolutionär beziehungsweise maoistisch orientiert. Sie streben die gewaltsame Beseitigung der staatlichen Ordnung in der Türkei an, um dort ein kommunistisches Gesellschaftssystem zu errichten. Beide Organisationen verüben unabhängig voneinander Anschläge gegen den türkischen Staat und führen einen Guerillakampf gegen die Streitkräfte der Türkei.

So rief sie ihre Anhängerschaft zum 36. Gründungstag auf, sich unter dem Partei-Banner, das mit dem Blut „unseres Gründers und Führers



Kaypakaya“ und aller „Kader, Mitglieder und Kämpfer“ rot gefärbt sei, zu vereinen und am „organisierten Kampf in allen Ebenen zu beteiligen“. Es gelte der Leitsatz „Macht erwächst aus dem Lauf eines Gewehrs“.<sup>404</sup>

Zum Umfeld der TKP / ML gehören in Deutschland und in anderen europäischen Ländern verschiedene Dachorganisationen. Dem „Partizan-Flügel“ nahe stehen die Organisationen „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.“ (ATİF) und die „Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa“ (ATİK). Bezüge zur MKP weisen die Dachorganisationen „Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V.“ (ADHF) und „Konföderation für demokratische Rechte in Europa“ (ADHK) auf.

## 7.2.4 „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF)



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	ADÜTDF
<b>Entstehung / Gründung</b>	1978
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 7 000 (2007: ca. 7 500) Berlin: ca. 300 (2007: ca. 300)
<b>Organisationsstruktur</b>	Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Frankfurt am Main

Das extrem-nationalistische türkische Spektrum ist hauptsächlich in der "Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V." (ADÜTDF) organisiert.

Die 1978 gegründete „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa“ (ADÜTDF) – nahezu seit ihrer Gründung öffentlich auch als „Türkische Föderation“ (Türk Federasyon) in Erscheinung getreten - unterstützt als europäischer Dachverband die

<sup>404</sup> Internetveröffentlichung vom 20.4.2008, abgerufen am 5.11.2008.

politischen Ziele der von Alparslan Türkeş gegründeten türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP)<sup>405</sup>.

Zumindest seit den 80er Jahren bietet die ADÜTDF ein moderates Erscheinungsbild und ist in Berlin nicht mit Gewalthandlungen mit politischem Hintergrund in Erscheinung getreten. Die Führung der ADÜTDF wirkt mäßigend auf ihre Anhängerschaft ein und ruft gerade auch im Hinblick auf die Gewaltanwendung zur Zurückhaltung auf. Gleichwohl bestehen Anhaltspunkte für eine latent vorhandene Konfrontations- und Gewaltbereitschaft zumindest einzelner Mitglieder gegenüber Anhängern der „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) und türkischen Linksextremisten.

Das auf Gewaltlosigkeit und Deeskalation ausgerichtete Konzept der ADÜTDF erscheint zumindest auch taktisch bestimmt. Es bestehen zudem Zweifel, ob eine umfassende Kontrolle der Anhängerschaft tatsächlich gewährleistet ist. Die Ereignisse am 28. Oktober 2007 in Berlin belegen die latente Gefahr der gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner.<sup>406</sup>

Die innerparteilichen Gegner des ehemaligen Parteivorsitzenden Alparslan Türkeş formierten sich 1993 unter der Führung von Muhsin Yazıcıoğlu<sup>407</sup> zur „Partei der Großen Einheit“ (BBP). Die BBP ist ebenfalls als extrem-nationalistisch einzuschätzen, allerdings überwiegt bei ihr die islamische Komponente.

Analog zur Teilung der MHP in der Türkei spaltete sich auch die ADÜTDF in Europa. Der neu entstandene „Verband der Türkischen Kulturvereine e. V. in Europa“ („Avrupa Türk Birliği“ / ATB) unterstützt nunmehr als europaweite Dachorganisation die politischen Ziele der BBP. Auch in Berlin verfügt die ATB über Strukturen.

---

<sup>405</sup> Die MHP vertritt eine nationalistische und antikommunistische Politik mit laizistischem Akzent sowie die Ideologie einer „türkisch-islamischen Synthese“. Ziel ist die Errichtung einer Groß-Türkei unter Vereinigung aller Turkvölker.

<sup>406</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 119.

<sup>407</sup> Am 25.3.2009 bei einem Hubschrauberabsturz verstorben.

## 7.3 Iranische Extremisten

### 7.3.1 „Volksmujahedin Iran-Organisation“ / „Nationaler Widerstandsrat Iran“



<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	MEK NWRI
<b>Entstehung / Gründung</b>	1965 Iran 1981 Paris / in Deutschland vertreten seit 1994 (NWRI)
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 900 (2007: ca. 900) Berlin: ca. 55 (2007: ca. 45)
<b>Organisationsstruktur</b>	Verein (NWRI)
<b>Sitz</b>	Bei Paris (MEK) Berlin (NWRI)
<b>Veröffentlichungen</b>	„Mojahed“ (überregional, wöchentlich) Flugblätter

Die „Volksmujahedin Iran-Organisation“ (MEK) ist die bedeutendste und war in der Vergangenheit auch die militanteste iranische Oppositionsgruppe. Ihr Hauptziel ist die Beseitigung des politischen Systems der Islamischen Republik Iran. Sie verübte über ihren ehemals bewaffneten Arm, die „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA), bis zum Sturz Saddam Husseins von irakischem Gebiet aus terroristische Anschläge im Iran. Diese richteten sich zunächst gegen das Schah-Regime und danach gegen die konservativen Kleriker um Khomeini. 1981 wurde die Organisation im Iran verboten.

Die MEK hat sich – obwohl ihr militärischer Arm „Nationale Befreiungsarmee“ (NLA) im Mai 2003 entwaffnet wurde – bis heute nicht explizit von der Gewaltanwendung als Handlungsoption im Rahmen des politischen Kampfes distanziert. Sie möchte als demokratische iranische Oppositionsbewegung wahrgenommen werden und verbirgt damit den totalitären Charakter ihrer Organisation.

Am 26. Januar 2009 beschloss der Rat der Europäischen Union, die MEK von der europäischen Liste terroristischer Organisationen zu streichen, nachdem das Gericht Erster Instanz (GEI) der Europäischen Union die Listung aus verfahrenstechnischen Gründen für nichtig erklärt hatte. 1997 war die MEK in die Liste terroristischer Organisationen der USA sowie 2001 in eine entsprechende Liste Großbritanniens aufgenommen worden. Seit Mai 2002 wurde sie zusammen mit der NLA auch in der EU-Liste der terroristischen Organisationen geführt.<sup>408</sup> Die MEK klagte mehrfach gegen diese Nennungen.

Am 23. Oktober 2008 fällte das GEI ein Urteil über die Klagen der MEK gegen die im Juni und Dezember 2007 erfolgten Entscheidungen des EU-Rates, die MEK auf der EU-Liste terroristischer Organisationen zu belassen.<sup>409</sup> Das Gericht bestätigte die Rechtmäßigkeit des Ratsbeschlusses vom Juni 2007, erklärte aber die Entscheidung vom Dezember 2007, die MEK weiterhin auf der EU-Liste zu nennen, für nichtig.<sup>410</sup>

Am 15. Juli 2008 beschloss der Rat der EU, die MEK weiterhin auf der EU-Liste terroristischer Organisationen zu führen; die Nennung erfolgte auf Initiative Frankreichs, das als Begründung ein eigenes strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die MEK anführte. Auch gegen diese Listung klagte die MEK. Das GEI erklärte mit seinem Urteil vom 4. Dezember den Ratsbeschluss vom 15. Juli im Hinblick auf die Nennung der MEK für nichtig.<sup>411</sup> In der Begründung führte es an, der Rat habe es versäumt, der MEK und dem Gericht die Gründe mitzuteilen, die dem französischen Ermittlungsverfahren zu Grunde liegen. Er habe somit gegen das Prinzip des Rechtsschutzes verstoßen.

Durch die Entwicklungen im Irak – dessen militärische und politische Unterstützung die MEK vorher hatte – ist die Organisation nachhaltig getroffen worden: Die Zerschlagung der NLA, die Auflösung ihrer Lager im Irak und die Internierung der im Hauptstützpunkt „Camp

---

<sup>408</sup> Der „Nationale Widerstandsrat Iran“ (NWRI) als politische Vertretung der MEK ist von der Nennung auf der EU-Liste terroristischer Organisationen ausgenommen.

<sup>409</sup> Vgl. Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Verfassungsschutzbericht 2007, Berlin 2008, S. 132.

<sup>410</sup> Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die zwischenzeitliche Entscheidung der POAC (britischer Beschwerdeausschuss für verbotene Organisationen) zugunsten der MEK nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Court of Appeal, CaseNo: 2007/9516.

<sup>411</sup> Rechtssache – T 284/08 – ([www.curia.europa.eu](http://www.curia.europa.eu)).

Ashraf“ bei Bagdad verbliebenen MEK-Angehörigen, denen der Status von „geschützten Personen“ nach den Bestimmungen der Vierten Genfer Konvention zuerkannt wurde, führte zu einer Umorientierung der MEK. Die Organisation beschränkt ihre Aktivitäten auf politische Agitation, ohne dass sie ausdrücklich auf Gewaltanwendung als Handlungsoption verzichtet hätte. Auch die Einstufung der MEK als terroristische Vereinigung in den Listen terroristischer Organisationen der EU und der USA hat dazu beigetragen.

Besondere Bedeutung kommt dem „Nationalen Widerstandsrat Iran“ (NWRI) als dem international agierenden politischen Arm der MEK zu: Dessen Aktivitäten konzentrieren sich darauf, sich als friedliche und demokratische Exil-Oppositionsbewegung darzustellen, um so internationale politische Unterstützung zu gewinnen und die angestrebte Streichung von der Liste terroristischer Organisationen der USA zu erreichen. Die Organisation betreibt eine intensive Lobbyarbeit unter Einbindung von gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsträgern, insbesondere Parlamentariern und Menschenrechtsorganisationen. Zudem werden im Rahmen von Kundgebungen, Unterschriftenaktionen und Informationsständen vor allem Menschenrechtsverletzungen durch die Islamische Republik Iran angeprangert.

Es fanden in Berlin Kundgebungen und Spendensammlungen der MEK statt. Die Spendensammlungen wurden von dem NWRI nahe stehenden Vereinen durchgeführt.

## 8 „SCIENTOLOGY-ORGANISATION“

<b>ÜBERSICHT</b>	
<b>Abkürzung</b>	SO
<b>Entstehung / Gründung</b>	USA: 1954 Deutschland: 1971
<b>Mitgliederzahl</b>	Bund: ca. 5 000 – 6 000 (2007: ca. 5 000 – 6 000) Berlin: ca. 200
<b>Organisationsstruktur</b>	In Berlin: Eingetragener Verein
<b>Sitz</b>	Los Angeles (Church of Scientology International – CSI) Berlin: „Scientology Kirche Berlin e. V.“, Charlottenburg
<b>Veröffentlichungen</b>	„Freiheit“, „Impact“, „Freewinds“, „Source“, „The Auditor“ u. a. (Erscheinungsweise je ca. 2-4 Ausgaben pro Jahr, Auflagenhöhe unbekannt)

Die „Scientology Organisation“ (SO) wurde 1954 von dem amerikanischen Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard gegründet. Sie verbreitet ihre Lehre in diversen Publikationen, Kurssystemen und weltweiten Veranstaltungen mit dem Ziel, eine rein scientologische Gesellschaft zu etablieren, propagiert als „Expansion“. Zur Erreichung dieses Zieles bemüht sie sich um Einflussnahme auf gesellschaftliche und politische Willens- und Entscheidungsträger sowie Rekrutierung und Schulung neuer Mitglieder. Die Umsetzung der scientologischen Programmatik ist nicht das einzige Ziel der Scientologen. Neben der politischen Zielrichtung besteht ein umfangreiches kommerzielles Angebot der SO mit dem Schwerpunkt in der vermeintlichen „Lebenshilfe“. Hierbei versucht SO mit ihren pseudokirchlichen, pseudoreligiösen, -intellektuellen und –therapeutischen Elementen über die überwiegend kommerzielle Ausrichtung hinwegzutäuschen.

Durch die Anwendung scientologischer Ideologie und Techniken soll ein perfekt funktionierender Mensch, der so genannte „Clear“ bzw. der höher trainierte „operierende Thetan“ erzeugt werden. Nur diesen Menschen sollen Bürgerrechte zugestanden werden, um mit ihnen eine scientologische Gesellschaftsordnung zu errichten. Personen, die

außerhalb dieser Gesellschaft stehen oder der SO gegenüber kritisch eingestellt sind, wird jeglicher Wert abgesprochen. Zudem wird anhand einer imaginären scientologischen „Tonskala“ zwischen höher- und minderwertigen Menschen unterschieden. Nicht-Scientologen werden verunglimpft und sollen „beiseite geschafft und ausgesondert“ werden; Gegner und Kritiker sind „durch Zwang zu entfernen, möglichst zu ruinieren, ihres Eigentums zu berauben und müssten zerstört werden“.<sup>412</sup>

SO unterhält viele, international agierende Unter- und Tarnorganisationen, die alle jeweils einem sogenannten „kirchlichen“, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich zuzuordnen sind. Die Gesamtstruktur und Logistik ähnelt der eines multinationalen Wirtschaftskonzerns, der aus der „Konzernzentrale“, der „Church of Scientology International“ (CSI) in Los Angeles und über „Kontinentale Verbindungsbüros“ streng hierarchisch und straff geführt wird. Die Europäische Zentrale hat ihren Sitz in Kopenhagen. Unterhalb dieser Ebene befinden sich diverse Unterorganisationen (so genannte „Orgs“), die als „Kirchen“, „Missionen“, „Celebrity Centers“<sup>413</sup> direkt der SO zuzuordnen sind. Das Innenverhältnis der Organisation ist durch ein rigides System von Belohnungen und Bestrafungen („Ethik“) und eine eigene Justiz geprägt.

Der Einstieg in die Organisation erfolgt in der Regel durch den noch kostenfreien Persönlichkeitstest, dessen Auswertung immer Defizite aufzeigt, die durch – dann kostenpflichtige – Seminare korrigiert werden können. Durch umfassende Fragetechnik bei „Auditing“-Sitzungen<sup>414</sup> mittels „E-Meter“<sup>415</sup> sollen die persönlichen Schwachpunkte aufgespürt und bearbeitet werden. Mit dieser Methode sichert die SO die ständige Kontrolle und Manipulation ihrer Anhänger, die durch immer weitere Kurse und eingeforderte Spenden nicht nur wirtschaftlichen Schaden nehmen können. Insbesondere Menschen in schwierigen Lebenssituationen laufen Gefahr, durch die als „individuelle Lebenshilfe“ getarnten Angebote in eine psychisch schädliche Abhängigkeit zu geraten.

---

<sup>412</sup> VG Köln Az 20 K 1882/03 vom 11.11.2004. Vgl. L. Ron Hubbard, HCO-Richtlinienbrief vom 21.10.1968.

<sup>413</sup> Organisationen zur Werbung und Betreuung von Personen des öffentlichen Lebens.

<sup>414</sup> Durch einen „Auditor“, d. h. einen speziell hierzu „ausgebildeten“ Scientologen durchgeführte Befragungen.

<sup>415</sup> Gerät zum Messen des Hautwiderstandes, ähnlich einem „Lügendetektor“.

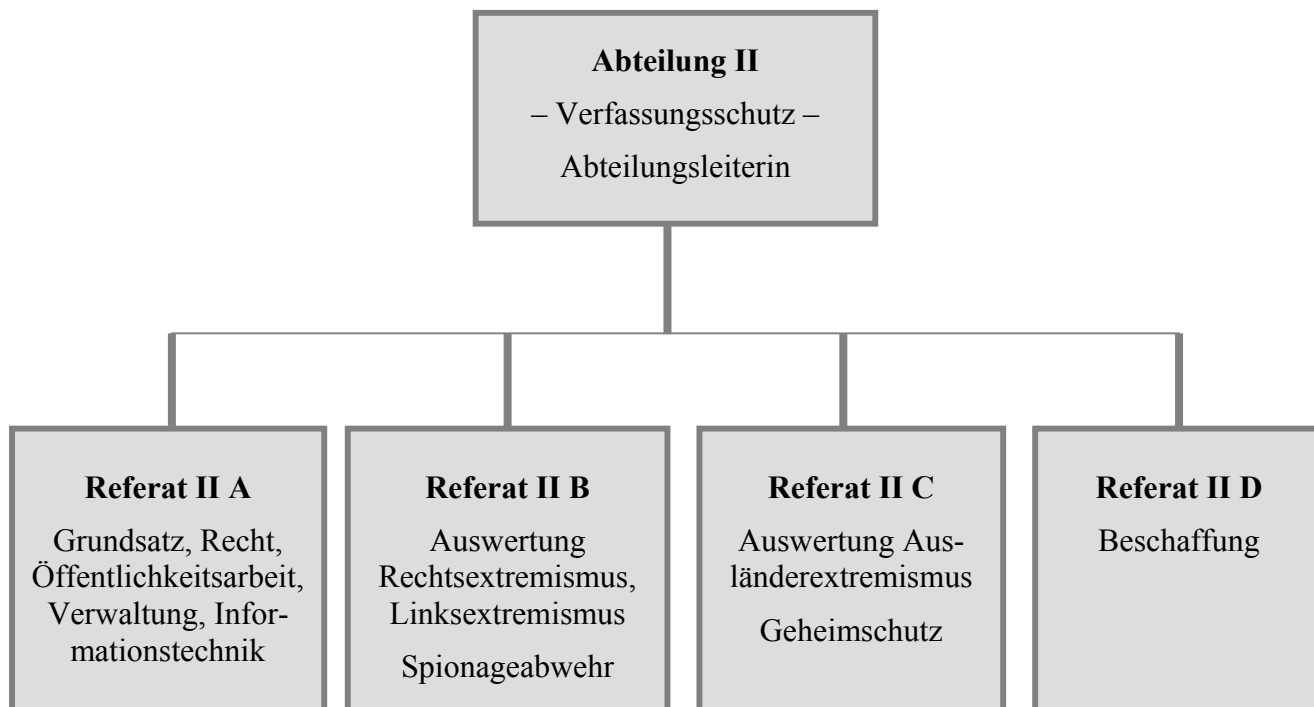
# III

Verfassungsschutz  
Berlin



# 1 STRUKTUR

Verfassungsschutzbehörde für das Land Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Aufgaben werden durch die Abteilung II wahrgenommen:



Während das Grundsatzreferat II A Querschnittsaufgaben wie Verwaltung, Recht, Informationstechnik und Öffentlichkeitsarbeit abdeckt, sind die Auswertungsreferate II B und II C für die Analyse und Bewertung von Informationen zuständig. Das Referat II D beschafft Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln.

Für die Aufgaben des Verfassungsschutzes standen 2008 Haushaltsmittel in Höhe von 10,5 Mio. € zur Verfügung (2007: 8,36 Mio. €). Der Abteilung waren 188 Stellen zugewiesen (2007: 186).

## 2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

### 2.1 Aufgaben und Befugnisse

Die Arbeit des Verfassungsschutzes ist hinsichtlich der Aufgabenstellungen, der Befugnisse und der Kontrollverfahren im Grundgesetz und in Einzelgesetzen festgeschrieben.<sup>416</sup> Von Bedeutung sind hier:

- das Grundgesetz (GG), Artikel 73 und 87,
- das Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin (VSG Bln),<sup>417</sup>
- das Gesetz zur Beschränkung des Post- und Fernmeldegeheimnisses (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz)<sup>418</sup> sowie das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz,<sup>419</sup>
- das Bundesverfassungsschutzgesetz,<sup>420</sup>
- das Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz (BSÜG).<sup>421</sup>

### 2.2 Entwicklungen in der Rechtsprechung

Das Bundesverfassungsgericht hat die Befugnisse im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen zur so genannten Online-Durchsuchung und zur Aufklärung des Internets am 27. Februar 2008 für verfassungswidrig erklärt.<sup>422</sup>

Das Gericht stellte folgende Leitsätze auf:

---

<sup>416</sup> Detaillierte Darstellungen sowie Gesetzestexte sind auf der Internetseite des Verfassungsschutzes unter [www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen](http://www.verfassungsschutz-berlin.de/Grundlagen) eingestellt.

<sup>417</sup> GVBl. Nr. 28 vom 21.7.2001, S. 235, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003 (GVBl. S. 571). Der vollständige Gesetzestext ist im Anhang abgedruckt und kann auf der Internetseite des Berliner Verfassungsschutzes unter [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de) abgerufen werden.

<sup>418</sup> BGBl. I S. 1254 ff. vom 26.6.2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.8.2002 (BGBl. I S. 3390 f).

<sup>419</sup> Gesetz vom 25.6.2001 (GVBl. S. 251), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.12.2003.

<sup>420</sup> Gesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Art. 10, 2 und 1 des Gesetzes vom 5.1.2007 (BGBl. I S. 2).

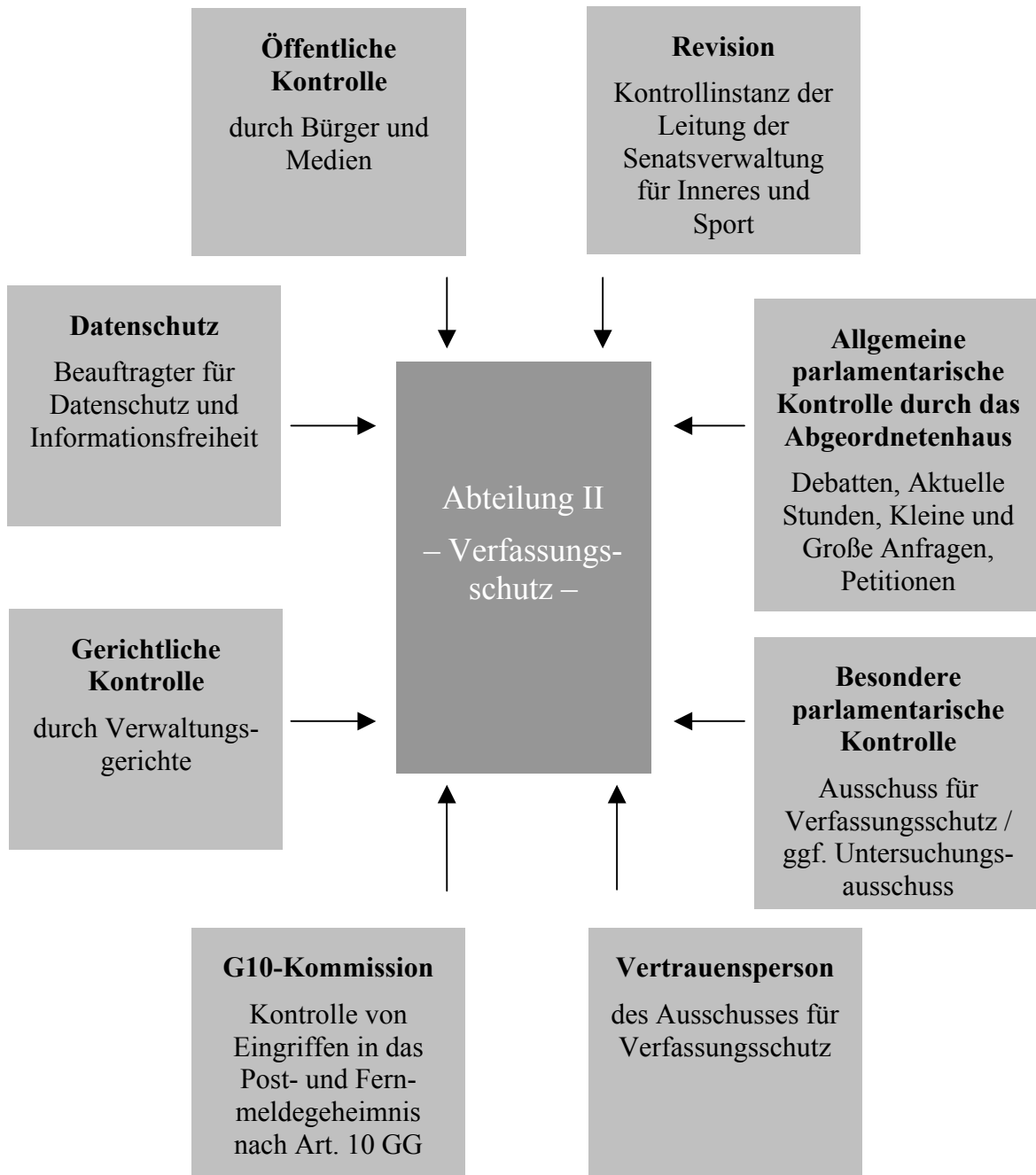
<sup>421</sup> Zum vgl. S. 131 ff.

<sup>422</sup> Vgl. BVerfG 1 BvR 370/07 vom 27.2.2008.

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme.
- Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems, mittels derer die Nutzung des Systems überwacht und seine Speichermedien ausgelesen werden können, ist verfassungsrechtlich nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte einer konkreten Gefahr für ein überragend wichtiges Rechtsgut bestehen. Überragend wichtig sind Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt. Die Maßnahme kann schon dann gerechtfertigt sein, wenn sich noch nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit feststellen lässt, dass die Gefahr in näherer Zukunft eintritt, sofern bestimmte Tatsachen auf eine im Einzelfall durch bestimmte Personen drohende Gefahr für das überragend wichtige Rechtsgut hinweisen.
- Die heimliche Infiltration eines informationstechnischen Systems ist grundsätzlich unter den Vorbehalt richterlicher Anordnung zu stellen. Das Gesetz, das zu einem solchen Eingriff ermächtigt, muss Vorkehrungen enthalten, um den Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen.
- Soweit eine Ermächtigung sich auf eine staatliche Maßnahme beschränkt, durch welche die Inhalte und Umstände der laufenden Telekommunikation im Rechnernetz erhoben oder darauf bezogenen Daten ausgewertet werden, ist der Eingriff an Art. 10 Abs. 1 GG zu messen.
- Verschafft der Staat sich Kenntnis von Inhalten der Internetkommunikation auf dem dafür technisch vorgesehenen Weg, so liegt darin nur dann ein Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG vor, wenn die staatliche Stelle nicht durch Kommunikationsbeteiligte zur Kenntnisnahme autorisiert ist. Nimmt der Staat im Internet öffentlich zugängliche Kommunikationsinhalte wahr oder beteiligt er sich an öffentlich zugänglichen Kommunikationsvorgängen, greift er grundsätzlich nicht in Grundrechte ein.

## 2.3 Kontrolle

Die Verfassungsschutzbehörde unterliegt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einer Kontrolle auf mehreren Ebenen:



### 3 ARBEITSWEISE

Der Verfassungsschutz Berlin hat laut VSG Bln die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu unterrichten.<sup>423</sup> Die Behörde beschafft Informationen, analysiert sie und unterrichtet Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über ihre Erkenntnisse.

#### 3.1 Informationsbeschaffung

Bei der Informationsbeschaffung ist zwischen offenen und verdeckt erhobenen Informationen zu unterscheiden. Der Verfassungsschutz erhält einen hohen Anteil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Nachrichtendienstliche Mittel dürfen nach dem VSG Bln eingesetzt werden, wenn verfassungsfeindliche Bestrebungen weitgehend konspirativ agieren und sich wegen der Abschottung auf andere Weise keine Informationen gewinnen lassen. Nach den Vorgaben des VSG Bln darf der Einsatz dieser Mittel nur erfolgen, wenn sie im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel kommt deshalb erst dann in Betracht, wenn die anderen Mittel der Nachrichtenbeschaffung erschöpft sind, d. h. wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen der Einsatz von Vertrauenspersonen (so genannten V-Personen, die aus Beobachtungsobjekten berichten),<sup>424</sup> die Observation sowie die Überwachung des Post- und

---

<sup>423</sup> Vgl. §§ 1, 5 und 6 VSG Bln.

<sup>424</sup> Die Informationsbeschaffung durch V-Personen ist ein Kernbereich nachrichtendienstlicher Arbeit, der in einem außerordentlichen Spannungsfeld steht: Einerseits bedarf es des Schutzes unserer freiheitlichen Demokratie, andererseits der Beschaffung von Informationen durch Mitglieder extremistischer Organisationen. V-Personen sind Privatpersonen, die in der Regel der zu beobachtenden verfassungsfeindlichen Organisation angehören oder ihr nahe stehen. Sie berichten über deren Strukturen und Aktivitäten. Der Gesetzgeber hat dieses Mittel der Informationsbeschaffung den Verfassungsschutzbehörden ausdrücklich zugewiesen (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 VSG Bln). Aufgrund der besonderen Sensibilität der Maßnahme sind dem Einsatz von V-Personen aber enge rechtsstaatliche Grenzen gesetzt. Voraussetzung beim Einsatz von V-Personen ist die Vertraulichkeit (so genannter Quellenschutz). Vgl. auch Senatsverwaltung für Inneres: Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe. Berlin 2002.

Fernmeldeverkehrs, deren besonders engen rechtlichen Voraussetzungen im Gesetz zu Artikel 10 GG<sup>425</sup> geregelt sind.

Zur Bekämpfung gewalttätiger, insbesondere terroristischer Bestrebungen dürfen Anfragen an Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikationsanbieter und Kreditinstitute gestellt werden. Gerade zur Aufklärung islamistischer terroristischer Netzwerke kann es erforderlich sein, Flüge festzustellen, Finanzierungsströme aufzuklären und Telefonverbindungsdaten zur Feststellung von Kontakten zu erlangen. Wegen der Eingriffstiefe dieser Befugnisse wurde die Umsetzung 2005 auf Bundesebene evaluiert. Danach wurden die Regelungen als erfolgreich und angemessen bewertet. Auf der Grundlage dieser Evaluation hat der Bundesgesetzgeber im so genannten Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz<sup>426</sup> diese Instrumente nicht nur für weitere fünf Jahre bestätigt, sondern auch Voraussetzungen für ihren Einsatz je nach Eingriffstiefe differenziert. Zudem wurde der Anwendungsbereich ausgeweitet. Die Anfragen können vom Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nunmehr auch eingesetzt werden, wenn schwerwiegende Gefahren abzuwehren sind und es um extremistische Bestrebungen geht, die auf Gewalt gerichtet sind.

### 3.2 Informationsbearbeitung

Die durch die Informationsbeschaffung gesammelten Rohdaten müssen gefiltert, systematisiert und analysiert werden. Dabei kommt der Informationstechnik für die Verarbeitung großer Datenmengen eine wichtige Rolle zu. Als bundesweite Hinweisdatei existiert für die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder das „Nachrichtendienstliche Informationssystem“ (NADIS). Hierüber ist es möglich abzufragen, ob Daten zu einer Person bei einer Verfassungsschutzbehörde erfasst sind.<sup>427</sup>

Für Berlin waren Ende 2008 20 725 Datensätze im NADIS gespeichert (2007: 17 023). Zugenommen haben weiterhin die Sicherheits- und Zuverlässigkeitsüberprüfungen, auf die rund 80 % der Datensätze entfallen. Die übrigen verteilen sich auf die Aufgabenbereiche

---

<sup>425</sup> BGBl. I 2001, S. 1254 ff.; BGBl. I 2002, S. 361 und 364.

<sup>426</sup> BGBl. I 2007, S. 2.

<sup>427</sup> Die Speicherungsgrundlagen sowie die Speicherdauer sind in den §§ 11 – 17 VSG Bln geregelt.

Spionageabwehr, Ausländer-, Rechts- und Linksextremismus. Für die Auswertung der Daten spielt die präzise Definition von Analysebegriffen etwa zur Risikobewertung und die Entwicklung von Instrumenten wie die computergestützte geographische Analyse eine wichtige Rolle. Durch letztere können lokale Schwerpunkte herausgearbeitet werden (vgl. „Im Fokus“-Studien „Rechte Gewalt in Berlin“).<sup>428</sup>

### 3.3 Informationsweitergabe

Die Informationsweitergabe an andere Behörden ermöglicht diesen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden geschieht auf Grundlage der Regelungen des VSG Bln über die Informationsweitergabe.<sup>429</sup> Neben repressiven Maßnahmen dient auch die öffentliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus dem Schutz der Demokratie. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist deshalb als Aufgabe im VSG Bln festgeschrieben.<sup>430</sup>

#### 3.3.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Bei der Weitergabe von Erkenntnissen über Personen wird danach unterschieden, ob es sich um Sicherheitsbehörden, andere öffentliche Stellen oder ausländische Institutionen handelt.

- Bei der Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund besteht eine Informationspflicht für alle anfallenden Erkenntnisse, die für die Aufgabenerfüllung der anderen Behörden erforderlich sind (§ 19 VSG Bln).
- Die Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft wird durch besondere Übermittlungsbefugnisse flankiert. Wenn es zur Verhinderung und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit extremistischen Bestrebungen erforderlich ist, dürfen Erkenntnisse weitergegeben werden (§ 21 VSG Bln).

---

<sup>428</sup> Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin. Berlin 2004; Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006. Berlin 2007.

<sup>429</sup> Vgl. speziell §§ 18 – 25 VSG Bln.

<sup>430</sup> Vgl. § 5 VSG Bln.

- An andere öffentliche Stellen dürfen Erkenntnisse über Personen insbesondere übermittelt werden, wenn sie die Informationen zum Schutz vor verfassungsfeindlichen Bestrebungen benötigen oder wenn es zur Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist (§ 22 VSG Bln).
- Besondere Beschränkungen gelten für die Weitergabe personenbezogener Informationen an ausländische Stellen (§§ 24 und 25 VSG Bln).

Angesichts der anhaltenden Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus haben die Innenminister die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren ausgebaut.

2004 hat das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow seine Arbeit aufgenommen. Neben Experten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Bundeskriminalamtes (BKA), des Bundesnachrichtendienstes (BND), des Generalbundesanwalts (GBA) sowie ausländischer Partnerdienste sind die Länder mit Verbindungsbeamten der Polizei und der Verfassungsschutzbehörden dort vertreten. Das GTAZ ermöglicht, Informationen zum islamistischen Terrorismus umgehend gemeinsam zu analysieren und die operativen Maßnahmen abzustimmen. Gerade bei der Bewältigung besonderer Lagen wie den versuchten Anschlägen der „Kofferbomber“ oder den vereitelten Anschlagplänen und Festnahmen von vier mutmaßlichen Anhängern der „Islamischen Jihad Union“ („Sauerland-Gruppe“) <sup>431</sup> hat sich die Institution bewährt.

Ende 2006 trat das Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizei und Nachrichtendiensten in Kraft. <sup>432</sup> Von besonderer Bedeutung ist die Anti-Terror-Datei (ATD). Sie dient dem Erkenntnisaustausch zu Personen, die dem internationalen Terrorismus mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland zugerechnet werden.

Das „Gemeinsame Internet-Zentrum“ (GIZ) wurde im Januar 2007 eingerichtet. In ihm arbeiten Mitarbeiter von BfV, BKA, BND, MAD und GBA zusammen, um ihr Expertenwissen in der Beobachtung islamistischer Aktivitäten im Internet zu bündeln. Die stetig wachsende Zahl islamistischer Webseiten belegt die zunehmende Bedeutung des

---

<sup>431</sup> Vgl. a. Verfassungsschutzbericht 2007, S. 73 f.

<sup>432</sup> Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder vom 22.12.2006 (BGBl I S. 3409).



Internets für militante Islamisten, die dieses Medium vor allem als Propaganda- und Rekrutierungsinstrument intensiv nutzen.<sup>433</sup> Vor diesem Hintergrund gewinnt auch die Analyse und Bewertung entsprechender Webseiten an Bedeutung für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus.

### 3.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Der Unterrichtung der Öffentlichkeit wird großes Gewicht beigemessen. Der Berliner Verfassungsschutz informiert über die Pressearbeit hinaus in Form von Publikationen, Veranstaltungen sowie das Internet. Zudem beteiligt er sich am Diskurs in Netzwerken und Arbeitsgruppen.

#### *Publikationen*

Das Publikationsangebot des Berliner Verfassungsschutzes findet große Resonanz: 2008 sind 45 000 Broschüren verteilt worden. Darüber hinaus sind alle Publikationen im Internet abrufbar. Um dem unterschiedlichen Informationsbedarf gerecht zu werden, wurden mehrere Publikationsreihen entwickelt:

- **Verfassungsschutzberichte:** Den umfassendsten Überblick über die einzelnen Beobachtungsfelder geben die jährlichen Verfassungsschutzberichte. Sie informieren über das aktuelle Geschehen im extremistischen Spektrum, über die ideologischen Grundlagen des Rechts-, Links- und Ausländerextremismus sowie über die wichtigsten in Berlin vertretenen extremistischen Gruppierungen.
- **Reihe „Im Fokus“:** Die Reihe behandelt einzelne Themenkomplexe des Extremismus wie rechte Gewalttaten oder Phänomene des Islamismus. Stärker als im Verfassungsschutzbericht steht die Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Forschung im Vordergrund.
- **Lage- und Wahlanalysen:** Diese Reihe bietet kurze Analysen zu Detailthemen. 2008 wurden die Beiträge „Autonome Nationalisten“ und „Der ‚Medienjihad‘ der Islamisten“ veröffentlicht.
- **Reihe „Info“:** Die „Info“-Reihe bietet praxisnahe kompakte Informationen über Erscheinungsformen des Extremismus. Die Publikationen „Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus“,

---

<sup>433</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen, S. 15 ff.

„Rechtsextremistische Musik“ und „Islamismus“ sind stark nachgefragt und werden regelmäßig aktualisiert.

- **„Lupe“:** Die Broschüre „Verfassungsschutz – nehmen Sie uns unter die Lupe“ gibt Basisinformationen über Aufgaben und Befugnisse, Arbeitsfelder und Vorgehensweisen des Verfassungsschutzes.

Die Innenminister der Länder Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben im Mai 2009 eine umfangreiche Zusammenstellung mit Zitaten, die der NPD zugerechnet werden können, veröffentlicht.<sup>434</sup>

2008 wurde die DVD-Dokumentation zum Jugendkongress „In Aktion - gegen Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Sie zeigt die Höhepunkte des Tages, an dem 200 Jugendliche gemeinsam mit unterschiedlichen Organisationen, Wissenschaftlern und Politikern diskutierten. Zudem enthält die DVD – die für den Einsatz ab Klassenstufe 7 geeignet ist - Hintergrundinformationen wie Aussagen eines Aussteigers, Begleitmaterialien und zahlreiche Ansprechpartner.

### *Veranstaltungsarbeit*

Der Verfassungsschutz Berlin war im vergangenen Jahr mit 35 Veranstaltungsbeiträgen präsent. Hauptadressat der Vorträge waren Vertreterinnen und Vertreter von Polizei und Behörden sowie der Parteien und schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen. Thematisch standen der Rechtsextremismus und der Islamismus / transnationale Terrorismus im Vordergrund.

Auf Einladung des Berliner Verfassungsschutzes haben sich die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder in einer Fachtagung über salafistische Bestrebungen, Netzwerke und deren Akteure ausgetauscht.<sup>435</sup> Die Ergebnisse der Tagung wurden im November den Staatssekretären der Innenressorts sowie den Verantwortlichen der nachrichtendienstlichen Bereiche vorgestellt.

„Sicherheit“ war auch zentrales Thema bei dem Dahlemer Business Talk der Freien Universität Berlin und der VDI / VDE Innovation und Technik GmbH am 24. November, der in Kooperation mit dem Verfassungsschutz statt fand. Dort wurden islamistische Radikali-

---

<sup>434</sup> Vgl. „Verfassungsfeind.NPD. Dokumente gegen die Demokratie“, Berlin, 4.5.2009. Einstellung im Internet unter: [www.mi.sachsen-anhalt.de](http://www.mi.sachsen-anhalt.de)

<sup>435</sup> Vgl. Aktuelle Entwicklungen, S. 29 – 34.

sierungspotenziale sowie die gesellschaftspolitische Situation in Afghanistan und Pakistan mit Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und staatlichen Organisationen erörtert.

### *Gremienarbeit*

Der Berliner Verfassungsschutz beteiligt sich in der Gremienarbeit am Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen, um die Zusammenarbeit auszubauen und Vertrauen zu schaffen. So nahm er weiter am Berliner Islamforum<sup>436</sup> teil und trug mit einer Seminareinheit zur „Sicherheitsarchitektur in Deutschland“ zu der von der Muslimischen Akademie ausgerichteten Imamfortbildung bei.

Auf Bundesebene beteiligen sich der Berliner Verfassungsschutz gemeinsam mit der Hessischen Landesverfassungsschutzbehörde als Vertreter der Länderverfassungsschutzbehörden am „Dialog zwischen muslimischen Organisationen und Sicherheitsbehörden“, aus dem das Konzept „Vertrauensbildende Maßnahmen“ hervorging. Zudem ist er im „Berliner Beratungsnetzwerk“ gegen Rechtsextremismus vertreten und hat am Aufbau des ressortübergreifenden Berliner „Verbundes gegen Sekten“ mitgewirkt, der von der Sektenleitstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung koordiniert wird.

### *Internet*

Über den Internetauftritt können unter [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de) Aktuelle Meldungen, Informationen über die Grundlagen der Verfassungsschutzarbeit sowie die Veranstaltungen des Verfassungsschutzes Berlin und alle Publikationen abgerufen werden.

### *Bürger- und Hinweistelefon*

Das Bürgertelefon als Teil der Öffentlichkeitsarbeit nimmt Ihre Hinweise oder Fragen gerne entgegen.

Zu erreichen sind wir unter der **Telefonnummer (030) 90 129-0** oder unter der E-Mail-Adresse **[info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de)**.

---

<sup>436</sup> Das Islamforum ist ein Kooperationsprojekt des Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration und der 2003 gegründeten Muslimischen Akademie Deutschlands.

Daneben haben wir ein vertrauliches Telefon für Hinweise, z. B. zur Aufklärung des islamistischen Terrorismus, an den Berliner Verfassungsschutz eingerichtet:

- (030) 90 129-400 (in deutscher Sprache)
- (030) 90 129-401 (in türkischer Sprache)
- (030) 90 129-402 (in arabischer Sprache)

Die Anschlüsse sind werktags von 9.00 bis 15.00 Uhr von sprachkundigen Mitarbeitern besetzt. Außerhalb der genannten Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Darüber hinaus können auch vertrauliche E-Mails an die Adressen [info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de) oder [aman@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:aman@verfassungsschutz-berlin.de) gesendet werden.



# IV

## Anhang

# 1 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

## Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin

(Verfassungsschutzgesetz Berlin – VSG Bln) in der Fassung vom 25. Juni 2001, geändert durch Art. V des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305), geändert durch Art. II des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. 571), zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. Nr. 26, S. 712)

### ERSTER ABSCHNITT

#### Aufgaben und Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

##### § 1

#### Zweck des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder.

##### § 2

#### Organisation

(1) Verfassungsschutzbehörde ist die Senatsverwaltung für Inneres. Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung nimmt ihre Aufgaben gesondert von der für die Polizei zuständigen Abteilung wahr.

(2) Die für den Verfassungsschutz zuständige Abteilung ist datenverarbeitende Stelle im Sinne des § 4 Abs. 3 Nr. 1 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. IX des Gesetzes vom 30. November 2000 (GVBl. S. 495) geändert worden ist. Die Übermittlung an andere Organisationseinheiten der Senatsverwaltung für Inneres ist ungeachtet der fach- und dienstaufsichtlichen Befugnisse zulässig, wenn dies für die Aufgabenerfüllung nach § 5 Abs. 1 erforderlich ist.

(3) Bei der Leitung der Senatsverwaltung für Inneres wird eine Revision eingerichtet. Die Revision ist unbeschadet ihrer Verantwortung gegenüber dem Senator im Übrigen in der Durchführung von Prüfungen und der Beurteilung von Prüfungsvorgängen unabhängig.

##### § 3

#### Dienstkräfte

(1) Die Dienstkräfte der Verfassungsschutzabteilung haben neben den allgemeinen Pflichten die sich aus dem Wesen des Verfassungsschutzes und ihrer dienstlichen Stellung ergebenden besonderen Pflichten. Sie haben sich jederzeit für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Die Funktion des Leiters der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung soll nur einer Person übertragen werden, die die Befähigung zum Richteramt besitzt.

(2) Der Senat von Berlin kann jährlich bestimmen, in welchem Umfang Dienstkräften der Verfassungsschutzabteilung freie, frei werdende und neu geschaffene Stellen in der Hauptverwaltung für Zwecke der Personalentwicklung vorbehalten werden.

##### § 4

#### Zusammenarbeit

(1) Die Verfassungsschutzbehörde ist verpflichtet, mit Bund und Ländern in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zusammenzuarbeiten. Die Zusammenarbeit besteht insbesondere in gegenseitiger Unterstützung und Information sowie in der Unterhaltung gemeinsamer Einrichtungen (wie z. B. das nachrichtendienstliche Informationssystem des Bundes und der Länder [NADIS] und die Schule für Verfassungsschutz).

(2) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Geltungsbereich dieses Gesetzes nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit der Verfassungsschutzbehörde tätig werden.

##### § 5

#### Aufgaben der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Aufgabe, den Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin, andere zuständige staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu unterrichten. Dadurch soll es den staatlichen Stellen insbesondere ermöglicht werden, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu ergreifen.

(2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben sammelt und wertet die Verfassungsschutzbehörde Informationen, insbesondere sach- und personenbezogene Daten, Auskünfte, Nachrichten und Unterlagen aus über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde wirkt auf Ersuchen der zuständigen öffentlichen Stellen mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. bei aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Einbürgerungsverfahren, jagd- und waffenrechtlichen Verfahren sowie bei sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungen; die Mitwirkung ist nur zulässig, wenn diese zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder für Zwecke der öffentlichen Sicherheit erforderlich ist; Näheres wird in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht bestimmt.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde bei der Mitwirkung nach Satz 1 Nr. 1 und 2 sind im Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz vom 2. März 1998 (GVBl. S. 26) geregelt.

## § 6

### Begriffsbestimmungen

(1) Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 1 und 3 sind politisch motivierte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen oder Betätigungen von Organisationen, Personenzusammenschlüssen ohne feste hierarchische Organisationsstrukturen (unorganisierte Gruppen) oder Einzelpersonen gegen die in § 5 Abs. 2 bezeichneten Schutzgüter. Für eine Organisation oder eine unorganisierte Gruppe handelt, wer sie in ihren Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einer oder für eine Organisation oder in einer oder für eine unorganisierte Gruppe handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind solche, die auf die Beseitigung oder Außerkraftsetzung wesentlicher Verfassungsgrundsätze abzielen. Hierzu gehören:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(3) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen,
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, die Länder oder deren Einrichtungen in



ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

(4) Auswärtige Belange im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 3 werden nur gefährdet, wenn innerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes Gewalt ausgeübt oder durch Handlungen vorbereitet wird und diese sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richten.

#### § 7

##### Voraussetzung und Rahmen für die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde

(1) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, darf die Verfassungsschutzbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 5 Abs. 2 nur tätig werden, wenn im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der dort genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf für die Prüfung, ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten aus allgemein zugänglichen Quellen erheben, speichern und nutzen. Eine Speicherung dieser Daten im nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS) oder in anderen Verbunddateien ist nicht zulässig. Eine Speicherung der nach Satz 1 erhobenen personenbezogenen Daten in Akten und Dateien über den Ablauf eines Jahres seit der Speicherung hinaus ist nur zulässig, wenn spätestens von diesem Zeitpunkt an die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen. Dasselbe gilt für das Anlegen personenbezogener Akten.

(3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben darf die Verfassungsschutzbehörde nur die dazu erforderlichen Maßnahmen ergreifen; dies gilt insbesondere für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Informationen. Von mehreren möglichen und geeigneten Maßnahmen hat sie diejenige auszuwählen, die den einzelnen, insbesondere in seinen Grundrechten, und die Allgemeinheit voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme hat zu unterbleiben, wenn sie einen Nachteil herbeiführt, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht. Sie ist nur solange zulässig, bis ihr Zweck erreicht ist oder sich zeigt, dass er nicht erreicht werden kann.

(4) Soweit in diesem Gesetz besondere Eingriffsbefugnisse das Vorliegen gewalttätiger Bestrebungen oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen voraussetzen, ist Gewalt die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen oder eine nicht unerhebliche Einwirkung auf Sachen.

#### § 8

##### Befugnisse der Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten und bei Behörden, sonstigen öffentlichen Stellen sowie nicht öffentlichen Stellen, insbesondere bei Privatpersonen, erheben, soweit die Bestimmungen dieses Gesetzes dies zulassen. Ein Ersuchen der Verfassungsschutzbehörde um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur Erhebung personenbezogener Daten, nur in begründeten Fällen folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Einsatz von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informanten, zum Zweck der Spionageabwehr überwobenen Agenten, Gewährspersonen und verdeckten Ermittlern,
2. Observation,
3. Bildaufzeichnungen (Fotografieren, Videografieren und Filmen),
4. verdeckte Ermittlungen und Befragungen,
5. Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel,
6. Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel,
7. Beobachtungen des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen sowie die Sichtbarmachung, Beobachtung, Aufzeichnung und Entschlüsselung von Signalen in Kommunikationssystemen,
8. Verwendung fingierter biografischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden),
9. Beschaffung, Erstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen,
10. Überwachung des Brief-, Post-, und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Art. 10-Gesetzes, vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390),
11. Einsatz von weiteren vergleichbaren Methoden, Gegenständen und Instrumenten zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere das sonstige Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton-, und Datenaufzeichnungen; dem Einsatz derartiger Methoden,

Gegenstände und Instrumente hat der Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab seine Zustimmung zu erteilen.

Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53a der Strafprozessordnung), darf die Verfassungsschutzbehörde nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht. Die Behörden des Landes Berlin sind verpflichtet, der Verfassungsschutzbehörde technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen zu geben.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen einschließlich personenbezogener Daten mit den Mitteln gemäß Absatz 2 erheben, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Organisationen, unorganisierte Gruppen, in ihnen oder einzeln tätige Personen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 bestehen,
2. auf diese Weise Erkenntnisse über gewalttätige Bestrebungen oder geheimdienstliche Tätigkeiten gewonnen werden können,
3. auf diese Weise die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlichen Quellen erschlossen werden können oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Datenerhebungen nach Satz 1 Nr. 2 dürfen sich gegen andere als die in § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Personen nur richten, soweit dies zur Gewinnung von Erkenntnissen unerlässlich ist.

(4) Die Erhebung nach Absatz 2 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die betroffene Person weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; eine geringere Beeinträchtigung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch eine Auskunft nach § 27 gewonnen werden können. Die Anwendung eines Mittels gemäß Absatz 2 soll erkennbar im Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 und 7 ist grundsätzlich nur zur Informationsbeschaffung über Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zulässig, wenn diese Bestrebung die Anwendung von Gewalt billigen oder sich in aktiv kämpferischer, aggressiver Weise betätigen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht

oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann. Daten, die für das Verständnis der zu speichernden Informationen nicht erforderlich sind, sind unverzüglich zu löschen. Die Löschung kann unterbleiben, wenn die Informationen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können; in diesem Fall dürfen die Daten nicht verwertet werden.

(5) Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 2 sind in einer Verwaltungsvorschrift des Senators für Inneres zu regeln, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffung regelt. Die Verwaltungsvorschrift ist dem Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin vorab zur Kenntnis zu geben.

(6) Für die Speicherung und Löschung der durch Maßnahmen nach Absatz 2 erlangten personenbezogenen Daten gilt § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes entsprechend.

(7) Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu; sie darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen sie selbst nicht befugt ist.

(8) Die Verfassungsschutzbehörde ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden (Art. 20 des Grundgesetzes).

## § 9

### Einsatz technischer Mittel zur Überwachung von Wohnungen

(1) Das in einer Wohnung nicht öffentlich gesprochene Wort darf mit technischen Mitteln ausschließlich bei der Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Spionageabwehr und des gewaltbereiten politischen Extremismus heimlich mitgehört oder aufgezeichnet werden. Eine solche Maßnahme ist nur zulässig, wenn sie im Einzelfall zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, unerlässlich ist, ein konkreter Verdacht in Bezug auf eine Gefährdung der vorstehenden Rechtsgüter besteht und der Einsatz anderer Methoden und Mittel zur heimlichen Informationsbeschaffung keine Aussicht auf Erfolg bietet. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für einen verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen in Wohnungen. Maßnahmen nach den Sätzen 1 bis 3 dürfen nur aufgrund richterlicher Anordnung getroffen werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden; eine

richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

(2) Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden. Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter Aufsicht eines Bediensteten der Verfassungsschutzbehörde, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(3) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse zum Zwecke der Gefahrenabwehr ist nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.

(4) Zuständig für richterliche Entscheidungen nach den Absätzen 1 und 3 ist das Amtsgericht Tiergarten. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.

(5) Der Senat unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes in der Fassung vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 251), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2003 (GVBl. S. 571) geändert worden ist, unverzüglich, möglichst vorab, und umfassend über den Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 3. § 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gilt entsprechend.

(6) Eine Maßnahme nach den Absätzen 1 und 3 ist nach ihrer Beendigung der betroffenen Person mitzuteilen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zu erwarten ist. Die durch Maßnahmen im Sinne des Satzes 1 erhobenen Informationen dürfen nur nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes verwendet werden.

#### § 9a

Eingriffe, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen

(1) Ein Eingriff, der in seiner Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fern-

meldegeheimnisses gleichkommt und nicht den Regelungen des § 9 unterliegt, wozu insbesondere das Abhören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes mit dem verdeckten Einsatz technischer Mittel gehört, bedarf der Anordnung durch den Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird.

(2) Die §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz gelten entsprechend.

(3) § 9 Abs. 6 gilt entsprechend.

#### § 10

Registereinsicht durch die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Aufklärung

- von sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht oder
- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder

- von Bestrebungen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,

von öffentlichen Stellen geführte Register, z. B. Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkarteien, Waffenscheinkarteien, einsehen.

(2) Eine solche Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. die Aufklärung auf andere Weise nicht möglich erscheint, insbesondere durch eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle der Zweck der Maßnahme gefährdet würde, und

2. die betroffene Person durch eine anderweitige Aufklärung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde, und

3. eine besondere gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder ein Berufsgeheimnis der Einsichtnahme nicht entgegensteht.

(3) Die Anordnung für die Maßnahme nach Absatz 1 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung, im Falle der Verhinderung der Vertreter.

(4) Die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr benötigt werden.

(5) Über die Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, die in Anspruch genommene Stelle, die Namen der Betroffenen, deren Daten für eine weitere Verwendung erforderlich sind, sowie der Zeitpunkt der Einsichtnahme hervorgehen. Diese Aufzeichnungen sind gesondert aufzubewahren, durch technische und organisatorische Maßnahmen zu sichern und, soweit sie für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörde nach § 5 Abs. 2 nicht mehr benötigt werden, am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Erstellung folgt, zu vernichten.

## ZWEITER ABSCHNITT

### Datenverarbeitung

#### § 11

##### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben rechtmäßig erhobene personenbezogene Informationen speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 vorliegen oder
2. dies für die Erforschung oder Bewertung von gewalttätigen Bestrebungen oder geheimdienstlichen Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung oder Erhaltung nachrichtendienstlicher Zugänge über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 erforderlich ist oder
4. dies zum Schutz der Dienstkräfte, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen der Verfassungsschutzbehörde gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist oder
5. sie auf Ersuchen der zuständigen Stelle nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 zwingend erforderlich ist.

(2) In Dateien gespeicherte Informationen müssen durch Aktenrückhalt belegbar sein.

(3) In Dateien ist die Speicherung von Informationen aus der Intimsphäre der betroffenen Person unzulässig.

#### § 12

##### Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Informationen von Minderjährigen

Die Speicherung personenbezogener Informationen über Minderjährige, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist unzulässig.

#### § 13

##### Speicherungsdauer

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die Speicherungsdauer auf das für ihre Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken. Die in Dateien gespeicherten Informationen sind bei der Einzelfallbearbeitung, spätestens aber fünf Jahre nach Speicherung der letzten Information, auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen. Sofern die Informationen Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 oder 3 betreffen, sind sie spätestens zehn Jahre nach der zuletzt gespeicherten relevanten Information zu löschen.

(2) Sind Informationen über Minderjährige in Dateien oder in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, gespeichert, ist nach zwei Jahren die Erforderlichkeit der Speicherung zu überprüfen und spätestens nach fünf Jahren die Löschung vorzunehmen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Erkenntnisse nach § 5 Abs. 2 angefallen sind, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinne dieses Gesetzes eine Fortdauer der Speicherung rechtfertigen.

#### § 14

##### Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Informationen in Dateien

(1) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; sie sind zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu löschen, wenn ihre Speicherung irrtümlich erfolgt war, unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist und schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Informationen zu sperren, wenn die Löschung unterbleibt, weil Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt würden; gesperrte Informationen sind entsprechend zu kennzeichnen und dürfen nur mit Einwilligung der betroffenen Person verwendet werden.

(4) In Dateien gelöschte Informationen sind gesperrt. Unterlagen sind zu vernichten, wenn sie zur

Erfüllung der Aufgaben nach § 5 nicht oder nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, dass ihre Aufbewahrung zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person notwendig ist. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Unterlagen von anderen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand getrennt werden können.

(5) Personenbezogene Informationen, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke und zur Verfolgung der in der jeweiligen Fassung des Berliner Datenschutzgesetzes als Straftaten bezeichneten Handlungen verwendet werden.

### § 15

#### Berichtigung und Sperrung personenbezogener Informationen in Akten

(1) Stellt die Verfassungsschutzbehörde fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Informationen unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von dem Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat personenbezogene Informationen in Akten zu sperren, wenn sie im Einzelfall feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden und die Daten für ihre Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Gesperrte Informationen sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

### § 16

#### Dateianordnungen

(1) Für jede automatisierte Datei der Verfassungsschutzbehörde sind in einer Dateianordnung im Benehmen mit dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen der Speicherungen, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Eingabeberechtigung,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,

7. Protokollierung,

8. Datenverarbeitungsgeräte und Betriebssystem,  
9. Inhalt und Umfang von Textzusätzen, die der Erschließung von Akten dienen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde hat in angemessenen Abständen die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung ihrer Dateien zu prüfen.

### § 17

#### Gemeinsame Dateien

Bundesgesetzliche Vorschriften über die Datenverarbeitung in gemeinsamen Dateien der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bleiben unberührt.

## DRITTER ABSCHNITT

### Informationsübermittlung

### § 18

#### Grundsätze bei der Informationsübermittlung durch die Verfassungsschutzbehörde

Die Übermittlung von personenbezogenen Informationen ist aktenkundig zu machen. In der entsprechenden Datei ist die Informationsübermittlung zu vermerken. Vor der Informationsübermittlung ist der Akteninhalt im Hinblick auf den Übermittlungszweck zu würdigen und der Informationsübermittlung zugrunde zu legen. Erkennbar unvollständige Informationen sind vor der Übermittlung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durch Einholung zusätzlicher Auskünfte zu vervollständigen.

### § 19

#### Informationsübermittlung zwischen den Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Verfassungsschutzbehörden der Länder über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist.

### § 20

#### Informationsübermittlung an den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben der empfangenden Stellen erforderlich ist. Handelt die Verfassungsschutzbehörde auf Ersuchen, so ist sie zur Übermittlung nur verpflichtet

und berechtigt, wenn sich die Voraussetzungen aus den Angaben der ersuchenden Behörde ergeben.

### § 21

#### Informationsübermittlung an Strafverfolgungsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

Die Verfassungsschutzbehörde übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden des Landes die ihr bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 stehen, erforderlich ist.

### § 22

#### Übermittlung von Informationen an den öffentlichen Bereich

(1) Die im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung gewonnenen, nicht personenbezogenen Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörde können an andere Behörden und Stellen, insbesondere an die Polizei und die Staatsanwaltschaft, übermittelt werden, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der empfangenden Stellen erforderlich sein können.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an inländische Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts übermitteln, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Informationen zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2 oder zur Strafverfolgung benötigt oder nach § 5 Abs. 3 tätig wird.

(3) Die empfangende Stelle von Informationen nach Absatz 2 ist darauf hinzuweisen, dass sie die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwenden darf, zu dessen Erfüllung sie ihr übermittelt wurden.

### § 23

#### Übermittlung von Informationen an Personen und Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs

Personenbezogene Informationen dürfen an Personen oder Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und der Senator für Inneres, der im Verhinderungsfall durch den zuständigen Staatssekretär vertreten wird, im Einzelfall seine Zustimmung erteilt hat. Die Verfassungsschutzbehörde führt über die Aus-

kunft nach Satz 1 einen Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen; die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr seiner Erstellung folgt, zu vernichten. Der Empfänger darf die übermittelten personenbezogenen Informationen nur für den Zweck verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden. Der Empfänger ist auf die Verwendungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

### § 24

#### Übermittlung von Informationen an die Stationierungsstreitkräfte

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit die Bundesrepublik Deutschland dazu im Rahmen von Art. 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikpaktes über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183) verpflichtet ist. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden.

### § 25

#### Übermittlung von Informationen an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes

Die Verfassungsschutzbehörde darf personenbezogene Informationen an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person entgegenstehen. Die Übermittlung ist nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zulässig. Sie ist aktenkundig zu machen. Der Empfänger ist darauf hinzuweisen, dass die übermittelten personenbezogenen Informationen nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie ihm übermittelt wurden, und die Verfassungsschutzbehörde sich vorbehält, um Auskunft

über die vorgenommene Verwendung der Informationen zu bitten.

### § 26

#### Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Verfassungsschutzbehörde unterrichtet die Öffentlichkeit mindestens einmal jährlich über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 5 Abs. 2. Dabei ist die Übermittlung von personenbezogenen Informationen nur zulässig, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis des Zusammenhanges oder der Darstellung von Organisationen oder unorganisierter Gruppierungen erforderlich ist und die Interessen der Allgemeinheit an sachgemäßen Informationen das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

### § 27

#### Übermittlung von Informationen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Behörden des Landes und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus der Verfassungsschutzbehörde die ihnen bekannt gewordenen Informationen, insbesondere personenbezogene Daten, über Bestrebungen nach § 5 Abs. 2, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen verfolgt werden, und über geheimdienstliche Tätigkeiten. Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizei übermitteln darüber hinaus auch andere im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung bekannt gewordene Informationen über Bestrebungen im Sinne des § 5 Abs. 2.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde kann von jeder der in Absatz 1 genannten öffentlichen Stellen verlangen, dass sie ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten übermittelt, wenn die Informationen nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch eine den Betroffenen stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. Es dürfen nur die Informationen übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde bereits bekannt sind.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde braucht Ersuchen nicht zu begründen, soweit dies dem Schutz der betroffenen Person dient oder eine Begründung den Zweck der Maßnahme gefährden würde.

(4) Die Übermittlung personenbezogener Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3

des Art. 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die der Verfassungsschutzbehörde nach Satz 1 übermittelten Informationen findet § 4 Abs. 6, auf die dazugehörigen Unterlagen findet § 4 Abs. 1 Satz 2 des Art. 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) Vorschriften zur Informationsübermittlung an die Verfassungsschutzbehörde nach anderen Gesetzen bleiben unberührt.

(6) Die Verfassungsschutzbehörde hat die übermittelten Informationen nach ihrem Eingang unverzüglich darauf zu überprüfen, ob sie zur Erfüllung ihrer in § 5 genannten Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, sind die Unterlagen unverzüglich zu vernichten. Die Vernichtung unterbleibt, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand erfolgen kann; in diesem Fall sind die Informationen gesperrt und entsprechend zu kennzeichnen.

(7) Soweit andere gesetzliche Vorschriften nicht besondere Regelungen über die Dokumentation treffen, haben die Verfassungsschutzbehörde und die übermittelnde Stelle die Informationsübermittlung aktenkundig zu machen.

### § 27a

#### Übermittlung von Informationen durch nicht öffentliche Stellen an die Verfassungsschutzbehörde

(1) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Kontoinhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(3) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruch-

nahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen.

(4) Die Verfassungsschutzbehörde darf im Einzelfall zur Beobachtung gewalttätiger Bestrebungen nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und wenn tatsächliche Anhaltspunkte für Gefahren für Leib und Leben vorliegen unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Art. 10-Gesetzes bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) Auskünfte nach den Abs. 1 bis 4 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist von der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, im Falle ihrer Verhinderung von ihrem Vertreter schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Senator für Inneres, im Fall seiner Verhinderung der Staatssekretär. Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Art. 10-Gesetzes über die beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr in Verzug kann der Senator für Inneres, im Falle seiner Verhinderung der Staatssekretär den Vollzug der Entscheidung auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Die Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften. § 15 Abs. 5 des Art. 10-Gesetzes ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach den Abs. 1 bis 4 erlangten personenbezogenen Daten erstreckt. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig

erklärt, hat die Senatsverwaltung für Inneres unverzüglich aufzuheben. Für die Verarbeitung der nach den Abs. 1 bis 4 erhobenen Daten ist § 4 des Art. 10-Gesetzes entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten nicht mitgeteilt werden. § 12 Abs. 1 und 3 des Art. 10-Gesetzes findet entsprechende Anwendung.

(6) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses über die Durchführung der Absätze 1 bis 5; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4 zu geben.

(7) Die Senatsverwaltung für Inneres unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; Abs. 6 gilt entsprechend.

(8) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 des Grundgesetzes, Art. 16 der Verfassung von Berlin) wird nach Maßgabe der Absätze 2, 4 und 5 eingeschränkt.

## § 28

### Übermittlungsverbote

Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. eine Prüfung durch die übermittelnde Stelle ergibt, dass die Informationen zu löschen oder für die empfangende Stelle nicht mehr bedeutsam sind,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen oder
4. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen; die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

## § 29

### Minderjährigenschutz

(1) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 13 Abs. 2 erfüllt sind.



(2) Informationen einschließlich personenbezogener Daten über das Verhalten Minderjähriger vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

### § 30 Nachberichtspflicht

Erweisen sich Informationen nach ihrer Übermittlung nach den Vorschriften dieses Gesetzes als unvollständig oder unrichtig, so hat die übermittelnde Stelle ihre Informationen unverzüglich gegenüber der empfangenden Stelle zu ergänzen oder zu berichtigen, wenn dies zu einer anderen Bewertung der Informationen führen könnte oder zur Wahrung schutzwürdiger Interessen der betroffenen Person erforderlich ist. Die Ergänzung oder Berichtigung ist aktenkundig zu machen und in den entsprechenden Dateien zu vermerken.

## VIERTER ABSCHNITT Auskunftserteilung

### § 31 Auskunft an den Betroffenen

(1) Die Verfassungsschutzbehörde erteilt einer natürlichen Person über die zu ihr gespeicherten Informationen auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf Informationen, die nicht der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen, sowie auf die Herkunft der Informationen und die Empfänger von Übermittlungen.

(2) Die Verfassungsschutzbehörde darf den Antrag ablehnen, wenn das öffentliche Interesse an der Geheimhaltung ihrer Tätigkeit oder ein überwiegendes Geheimhaltungsinteresse Dritter gegenüber dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung überwiegt. In einem solchen Fall hat die Verfassungsschutzbehörde zu prüfen, ob und inwieweit eine Teilauskunft möglich ist. Ein Geheimhaltungsinteresse liegt vor, wenn

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung Quellen gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweisen der Verfassungsschutzbehörde zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Informationen oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem

Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen Dritter, geheimgehalten werden müssen.

Die Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Leiter der Verfassungsschutzabteilung oder ein von ihm besonders beauftragter Mitarbeiter.

(3) Die Ablehnung einer Auskunft ist zumindest insoweit zu begründen, dass eine verwaltungsgerichtliche Nachprüfung der Verweigerungsgründe gewährleistet wird, ohne dabei den Zweck der Auskunftsverweigerung zu gefährden. Die Gründe der Ablehnung sind in jedem Fall aktenkundig zu machen.

(4) Wird die Auskunftserteilung ganz oder teilweise abgelehnt, ist die betroffene Person darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden kann. Dem Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht der Senator für Inneres im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht an den Betroffenen dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen, soweit sie nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt. Der Kontrolle durch den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht unterliegen nicht personenbezogene Informationen, die der Kontrolle durch die Kommission nach § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Art. 10 Grundgesetz unterliegen, es sei denn, die Kommission ersucht den Berliner Beauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

### § 32 Akteneinsicht

(1) Sind personenbezogene Daten in Akten gespeichert, so kann dem Betroffenen auf Antrag Akteneinsicht gewährt werden, soweit Geheimhaltungsinteressen oder schutzwürdige Belange Dritter nicht entgegenstehen. § 31 gilt entsprechend.

(2) Die Einsichtnahme in Akten oder Aktenanteile ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Daten des Betroffenen mit Daten Dritter oder geheimhaltungsbedürftigen sonstigen Informationen derart verbunden sind, dass ihre Trennung auch durch Vervielfältigung und Unkenntlichmachung nicht oder nur mit unverhältnismäßig großem Auf-

wand möglich ist. In diesem Fall ist dem Betroffenen zusammenfassende Auskunft über den Akteninhalt zu erteilen.

(3) Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz vom 15. Oktober 1999 (GVBl. S. 561) findet auf die von der Verfassungsschutzabteilung der Senatsverwaltung für Inneres geführten Akten keine Anwendung.

## FÜNFTER ABSCHNITT

### Parlamentarische Kontrolle

#### § 33

##### Ausschuss für Verfassungsschutz

(1) In Angelegenheiten des Verfassungsschutzes unterliegt der Senat von Berlin der Kontrolle durch den Ausschuss für Verfassungsschutz des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Rechte des Abgeordnetenhauses und seiner anderen Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Der Ausschuss für Verfassungsschutz besteht in der Regel aus höchstens zehn Mitgliedern. Das Vorschlagsrecht der Fraktionen für die Wahl der Mitglieder richtet sich nach der Stärke der Fraktionen, wobei jede Fraktion mindestens durch ein Mitglied vertreten sein muss. Eine Erhöhung der im Satz 1 bestimmten Mitgliederzahl ist nur zulässig, soweit sie zur Beteiligung aller Fraktionen notwendig ist. Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied gewählt, das im Fall der Verhinderung des Mitglieds dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt.

(3) Scheidet ein Mitglied aus dem Abgeordnetenhaus oder seiner Fraktion aus, so verliert es die Mitgliedschaft im Ausschuss für Verfassungsschutz. Für dieses Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen; das gleiche gilt, wenn ein Mitglied aus dem Ausschuss ausscheidet. Für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses gelten die Vorgaben der Sätze 1 und 2 entsprechend.

#### § 34

##### Geheimhaltung

(1) Die Öffentlichkeit wird durch einen Beschluss des Ausschusses ausgeschlossen, wenn das öffentliche Interesse oder berechnete Interessen eines einzelnen dies gebieten. Sofern die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, sind die Mitglieder des Ausschusses zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen dabei bekannt geworden sind. Das gleiche gilt auch für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit kann von dem Ausschuss aufgehoben werden, soweit nicht berechnete Interessen eines Einzelnen entgegenstehen

oder der Senat widerspricht; in diesem Fall legt der Senat dem Ausschuss seine Gründe dar.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten für stellvertretende Mitglieder des Ausschusses entsprechend.

#### § 35

##### Aufgaben und Befugnisse des Ausschusses

(1) Der Senat hat den Ausschuss umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten; er berichtet auch über den Erlass von Verwaltungsvorschriften. Der Ausschuss hat Anspruch auf Unterrichtung.

(2) Der Ausschuss hat auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder das Recht auf Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten und andere Unterlagen, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von deren Dienstkräften. Die Befugnisse des Ausschusses nach Satz 1 erstrecken sich nur auf Gegenstände, die der alleinigen Verfügungsberechtigung der Verfassungsschutzbehörde unterliegen.

(3) Der Senat kann die Unterrichtung über einzelne Vorgänge verweigern und bestimmten Kontrollbegehren widersprechen, wenn dies erforderlich ist, um vom Bund oder einem deutschen Land Nachteile abzuwenden; er hat dies vor dem Ausschuss zu begründen.

(4) Das Abgeordnetenhaus kann den Ausschuss für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand als Untersuchungsausschuss (Art. 48 der Verfassung von Berlin) einsetzen. § 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 22. Juni 1970 (GVBl. S. 925), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1991 (GVBl. S. 154), findet keine Anwendung.

(5) Für den Ausschuss gelten im Übrigen die Bestimmungen der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

#### § 36

##### Vertrauensperson des Ausschusses für Verfassungsschutz

Der Ausschuss für Verfassungsschutz kann zur Wahrnehmung seiner Kontrollaufgaben im Einzelfall nach Anhörung des Senats mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Vertrauensperson beauftragen, Untersuchungen durchzuführen und dem Ausschuss über das Ergebnis in nicht öffentlicher Sitzung zu berichten. Die Vertrauensperson soll die Befähigung zum Richteramt besitzen und wird für die Dauer der jeweils laufenden Wahlperiode vom Ausschuss für Verfassungsschutz mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder gewählt.

## SECHSTER ABSCHNITT

**Schlussvorschriften**

## § 37

## Einschränkung von Grundrechten

Aufgrund dieses Gesetzes kann das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 des Grundgesetzes eingeschränkt werden.

## § 38

## Anwendbarkeit des Berliner Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 5 durch die Verfassungsschutzbehörde finden die §§ 6a, 10 bis 17 und 19 Abs. 2 bis 4 des Berliner Datenschutzgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 16, 54), das zuletzt durch Art. I des Gesetzes vom 30. Juli 2001 (GVBl. S. 305) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung keine Anwendung.

## § 39

## Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

§ 27a tritt außer Kraft, sobald das Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202), gemäß Art. 22 Abs. 2 des Terrorismusbekämpfungsgesetzes vom 9. Januar 2002 (BGBl. I S. 361, 3142) wieder in seiner am 31. Dezember 2001 maßgeblichen Fassung gilt. Der Tag des Außerkrafttretens ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin bekannt zu machen.

## 2 Personen- und Sachregister

1. Mai 60, 103 f, 201, 210  
 11. September 146, 153, 170  
 8. Mai 54, 126

### A

AAB 209, 217  
 AAI 2 f, 21, 24, 155, 156  
 AAS 155 f  
 Abu Talha der Deutsche 5 f  
 ADHF 236  
 ADHK 236  
 ADÜTDF 108, 236 f  
 AGIF 232  
 Agitation und Praxis 209  
 AGR 63  
 Akif, Muhammad Mahdi 174  
 AKON 176  
 AKP 169, 171 f  
 Aktion Oder-Neiße *Siehe* AKON  
 Aktionsfront Nationaler  
 Sozialisten / Nationale Aktivisten *Siehe*  
 ANS / NA  
 Aktionsgruppe Rudow *Siehe* AGR  
 Al-Ahd – Al-Intiqad 159  
 al-Amriki, Azzam 6  
 al-Aqsa-TV 158  
 ALB 88, 95 ff, 102, 209 ff, 217  
 al-Baghdadi, Umar 18 ff  
 al-Banna, Hassan 41  
 al-Bashir, Issam 41  
 al-Jama'a al-islamiya 152 f  
 al-Jihad al-islami 152, 173  
 Allawi, Iyad 21, 156  
 Al-Manar 4, 25 f, 159 f  
 al-Qaida 2, 5 ff, 16 ff, 152 ff  
 al-Qaida im Islamischen Maghreb *Siehe*  
 AQM  
 al-Quds 28, 153  
 al-Zawahiri, Ayman 18 ff, 152 f  
 AMAL 27, 159  
 AMGT 163, 167, 170  
 AN 48, 60 ff, 69 ff, 185, 252  
 Anarchisten 149  
 ANB 63, 70, 185  
 ANF 110, 113, 115  
 ANS/NA 202  
 Ansar al-Islam *Siehe* AAI

Ansar al-Sunna 156  
 Anti-Antifa 64, 69, 184 f  
 Anti-Antifa-Aktivitäten 185  
 Antifa 184  
 Antifa A+P 209  
 Antifa-Gruppen 209  
 Antifaschismus / antifaschistisch 88 f, 92,  
 209 f, 213, 215, 217  
 Antifaschistische Aktion Berlin *Siehe* AAB  
 Antifaschistische Linke Berlin *Siehe* ALB  
 Antifaschistische Revolutionäre Aktion  
 Berlin *Siehe* ARAB  
 Antimilitarisierungskampagne 88  
 Antirassismus 215  
 Antisemitismus / antisemitisch 39, 45 ff, 41,  
 148, 158, 160, 170, 180, 194, 211, 231, 281  
 Anti-Terror-Datei *Siehe* ATD  
 Apfel, Holger 181 f  
 AQM 154  
 ARAB 102, 212 f  
 Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee der  
 Türkei *Siehe* TIKKO  
 Arbeiterpartei Kurdistans *Siehe* PKK  
 Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-  
 Gemeinschaft wesensgemäßer  
 Lebensgestaltung e. V. 197 f  
 ATD 251  
 ATIF 236  
 ATIK 236  
 Atomgesetz 137  
 Aufenthaltsgesetz 136  
 Autonome 84, 149, 209, 214 ff  
 Autonome Aktionsgruppen 56, 62, 184, 191  
 Autonome Nationalisten *Siehe* AN  
 Autonome Szene 149  
 AvEG-KON 232  
 Avrupa Türk Birliği / ATB 237

### B

B & H 186 ff, 192  
 Barika-i Hakikat 163 f  
 BASG 105, 226  
 BASO 191  
 BBP 237  
 Berlin-Brandenburg-Sampler 2 75  
 Berliner Alternative für Solidarität und  
 Gegenwehr e. V. *Siehe* BASG

Berliner Alternative Süd-Ost *Siehe* BASO  
 Berliner Sicherheitsüberprüfungsgesetz *Siehe*  
 BSÜG  
 Bewachungsverordnung 138  
 Bewaffnete Streitkräfte der Armen und  
 Unterdrückten *Siehe* FESK  
 Bewegung der freien Jugend Kurdistans  
*Siehe* TECAK  
 Bewegung des Islamischen Widerstands  
*Siehe* HAMAS  
 Bin Ladin, Usama 16, 18 ff, 146, 152 f  
 Blood & Honour *Siehe* B & H  
 BSÜG 128, 129, 132 f, 135, 245, 259  
 Bundestagswahl 6, 182, 222  
 Bürger- und Hinweistelefon 254

### C

CDK 112, 230  
 Christophersen, Thies 206  
 Church of Scientology International *Siehe*  
 CSI  
 Collegium Humanum 49, 78  
 Committee for a Workers International *Siehe*  
 CWI  
 CSI 241 f  
 CWI 225

### D

D.S.T. 48, 71, 193  
 DABK 235  
 Dehoust, Peter 204  
 Demokratische Union des kurdischen Volkes  
*Siehe* YDK  
 Der Gegenangriff 201 f  
 Deutsch, Stolz, Treue *Siehe* D.S.T.  
 Deutsche Kommunistische Partei *Siehe* DKP  
 Deutsche Liga für Volk und Heimat *Siehe*  
 DLVH  
 Deutsche Reichspartei *Siehe* DRP  
 Deutsche Stimme *Siehe* DS  
 Deutsche Volksunion *Siehe* DVU  
 Deutsche Volksunion – Liste D 176  
 DHKC 234  
 DHKP 108, 233 f  
 DHKP-C 110, 120 f, 233 f  
 Die Lunikoff-Verschwörung 48 f, 71, f, 193  
 DKP 88, 219 ff  
 DLVH 204  
 Donaldson, Ian Stuart 186, 192  
 Dr. Allawi, Iyad 24  
 Drei-Säulen-Konzept 182, 195

DRP 179  
 DS 179 ff  
 DSZ Druckschriften- und Zeitungs-Verlag  
 GmbH 176  
 DVU 45, 50, 76, 79, 96, 176 ff, 183, 204

### E

Ehrenbund Rudel 176  
 Einbürgerungsverfahren 135, 259  
 El-Zayat, Ibrahim 42, 175  
 EMUG 167  
 Erbakan, Mehmet Sabri 171  
 Erbakan, Necmettin 36 ff, 40, 167 ff  
 Erdogan, Recep Tayyip 169, 172  
 Ersoy, Arif 170  
 ESA 26  
 Europäische Moscheebau- und  
 Unterstützungsgemeinschaft e. V. *Siehe*  
 EMUG  
 External Security Apparatus *Siehe* ESA  
 Extremismus 134, 142, 148, 216, 252, 261

### F

Faschismus 70, 149 f, 210, 213, 215, 234  
 FATAH 157  
 Fazilet Partisi *Siehe* FP  
 FelS 88, 103  
 FESK 232  
 FIOE 175  
 FKB 63, 69, 185  
 Föderation der Arbeiter aus der Türkei in  
 Deutschland e. V. *Siehe* ATIF  
 Föderation der Arbeitsimmigrant/innen aus  
 der Türkei in Deutschland e. V. *Siehe*  
 AGIF  
 Föderation der Türkisch-Demokratischen  
 Idealistenvereine in Europa e. V. *Siehe*  
 ADÜTDF  
 Föderation für demokratische Rechte in  
 Deutschland e. V. *Siehe* ADHF  
 Föderation Islamischer Organisationen in  
 Europa *Siehe* FIOE  
 Föderation kurdischer Vereine in Deutschland  
*Siehe* YEK-KOM  
 FP 169  
 Freie Kräfte Berlin *Siehe* FKB  
 freiheitliche demokratische Grundordnung  
 43, 122, 136, 139, 142, 248, 258 f, 261 f  
 Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei 195  
 Freiheits- und Demokratiekongress  
 Kurdistans *Siehe* KADEK

Freiheitsfalken Kurdistans *Siehe* TAK  
 Freiheitspartei der Frauen Kurdistans *Siehe*  
 PAJK  
 Frey, Dr. Gerhard 176 ff, 204  
 Funkenflug 199 f  
 Für eine linke Strömung *Siehe* FeS  
 FZ Freiheitlicher Buch- und Zeitschriften-  
 Verlag GmbH 176

## G

G 8-Gipfel 87, 89, 96 ff, 106, 211  
 Gadahn, Adam 6  
 GAM 88  
 Gebrüder Strasser 190  
 Geheimschutz 128, 130 ff  
 Gemeinsames Internet-Zentrum *Siehe* GIZ  
 Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum  
*Siehe* GTAZ  
 Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans  
*Siehe* KCK  
 Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans  
*Siehe* KKK  
 Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei  
*Siehe* AKP  
 Gesellschaft für freie Publizistik *Siehe* GfP  
 Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin  
*Siehe* VSG Bln  
 Gesetz zur Beschränkung des Post- und  
 Fernmeldegeheimnisses 245  
 GfP 204  
 GG 245, 249  
 GIMF 16 f  
 GIZ 251  
 Globale Islamische Medienfront *Siehe* GIMF  
 Grabert-Verlag 205  
 Grundgesetz 142, 245, 258 f, 260 ff, 265 ff,  
 270  
 Gruppe Arbeitermacht *Siehe* GAM  
 GTAZ 251

## H

Haci Bayram Moschee e. V. 39  
 Hähnel, Jörg 47, 50, 53, 61, 181  
 HAKK-TV 164  
 HAMAS 2, 19, 157 ff  
 Hammerskins 72, 76, 186 ff, 195  
 HDJ 43, 49, 65, 77, 79, 80, 94, 199 ff  
 Heilfroh 72, 73  
 Heimattreue Deutsche Jugend e.V. *Siehe*  
 HDJ

Hilfsorganisation für nationale politische  
 Gefangene und deren Angehörige e. V.  
*Siehe* HNG  
 Hizb Allah 2 ff, 25 ff, 159 ff  
 Hizb ut-Tahrir *Siehe* HuT  
 HKO 235  
 HNG 188 f  
 Hoggan, David 206  
 HPG 112, 116 f, 231  
 HS 186 f  
 Hubbard, Ron 241 f  
 HuT 2 f, 161 f

## I

I.f.A. 176  
 ICCB 163  
 IGD 172, 175  
 IGMG 35 ff, 163, 167, 170 ff  
 IJU 6, 8, 10 ff, 23, 154  
 IKEZ 158, 175  
 Initiative für Ausländerbegrenzung 176  
 INTERIM 214, 216 ff  
 Interkulturelles Zentrum für Dialog und  
 Bildung e. V. *Siehe* IZDB  
 ISI 18, 154  
 Islamische Gemeinschaft Milli Görüş e. V.  
*Siehe* IGMG  
 Islamische Jihad-Union *Siehe* IJU  
 Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum  
 Berlin e. V. 158  
 Islamischer Staat Irak *Siehe* ISI  
 Islamischer Terrorismus 5 f, 13  
 Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum  
 Berlin e. V. *Siehe* IKEZ  
 Islamistischer Terrorismus 2, 30  
 IZDB 175  
 Izz ad-Din al-Qassam-Brigaden 158

## J

Jaish Ansar al-Sunna 156  
 Jihad 4 f, 9 ff, 26, 30, 33 f, 146, 152 ff, 162,  
 174, 251  
 JN 45, 48, 56, 63 ff, 179 f, 191  
 JT 165  
 Junge Nationaldemokraten *Siehe* JN

## K

KABD 221  
 KADEK 228 f  
 Kalifatsstaat 2, 163 ff

Kameradschaft Spreewacht *Siehe* KSW  
 Kameradschaft Tor Berlin *Siehe* KTB  
 Kameradschaften 184, 190 f  
 Kampfbund Deutscher Sozialisten *Siehe*  
   KDS  
 Kaplan, Cemaleddin 163  
 Kaplan, Metin 164  
 KCK 115, 117, 230  
 KDP 155  
 KDS 49, 77, 80, 201 f  
 KES 49, 81 f, 203 f  
 Khomeini, Ayatollah 28, 238  
 Kizilkaya, Ali 37  
 KJB 230  
 KKK 229  
 Kleist, Peter 206  
 Koffer-Bomber-Prozess 4, 21 f  
 Koma Komalên Ciwanên Demokratik a  
   Kurdistan *Siehe* Komalên Ciwan  
 Komalên Ciwan 109, 111 f, 114, 119, 230  
 Kommando Otto Suhr 55  
 Kommunalpolitische Vereinigung *Siehe* KPV  
 Kommunismus 150 f, 209 ff, 222  
 Kommunistische Partei der Türkei /  
   Marxisten-Leninisten *Siehe* TKP/ML  
 Kommunistische Partei Deutschlands *Siehe*  
   KPD  
 Kommunistischer Arbeiterverband  
   Deutschlands *Siehe* KABD  
 Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in  
   Europa *Siehe* ATIK  
 Konföderation der unterdrückten Immigranten  
   in Europa *Siehe* AvEG-KON  
 Konföderation für demokratische Rechte in  
   Europa *Siehe* ADHK  
 Kongra Gel 228 f  
 Kontinent Europa Stiftung *Siehe* KES  
 Konzerte 73, 76, 186, 192 ff  
 Koordination der Demokratischen  
   Gesellschaft Kurdistans *Siehe* CDK  
 Koordinierungsrat der Muslime in  
   Deutschland *Siehe* KRM  
 KP 217  
 KPD 151, 219  
 KPV 180  
 Kritik & Praxis B3rlin 209  
 KRM 37  
 KSW 71, 189 f, 192  
 KTB 94, 191  
 Kühnen, Michael 202  
 Kurdische Demokratische Partei *Siehe* KDP

Kutan, Recai 169

## L

Landser 49, 72, 192, 196  
 Legion of Thor *Siehe* LoT  
 Lernen und Kämpfen 221  
 Lichtenberg 35 71  
 Linksruck 223  
 LoT 48, 71, 193  
 Luftsicherheitsgesetz 137

## M

Mahler, Horst 78 f, 206 f  
 Maoistische Kommunistische Partei *Siehe*  
   MKP  
 Marx 21 223  
 Marxismus-Leninismus 148, 151, 220 f, 232  
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische  
   Partei *Siehe* MLKP  
 Marxistisch-Leninistische Partei  
   Deutschlands *Siehe* MLPD  
 MB 35 f, 41, 144 f, 157, 172 ff  
 MEK 108, 238 ff  
 mg 87, 89, 97, 99 f, 106, 218 f  
 MHP 237  
 militante gruppe *Siehe* mg  
 Militanz 151, 214 f  
 Milli Gazete 38 f, 168 ff  
 Milli Görüş 35 ff, 167 ff  
 MKP 235 f  
 MLKP 108, 232  
 MLPD 221 f  
 Mudschahidin Nachrichten 13, 15 f  
 Mughniyah, Imad 26 f, 161  
 Muhacirin-Moschee 164  
 Mujahidin 3, 6, 8, 13, 18, 20 f, 23, 144,  
   152 ff  
 Mujahidin-Netzwerke 2  
 Musiknetzwerk 186, 190, 196  
 Musikszene 75 f, 192  
 Muslimbruderschaft *Siehe* MB  
 Mussawi, Abbas 27

## N

N & E 204 f  
 Nablusi, Afif 26  
 Nachrichtenbeschaffung 248  
 Nachrichtendienstliches Informationssystem  
   *Siehe* NADIS  
 Nachrichtendienstliche Mittel 248

NADIS 140, 249, 258, 260  
 Nasrallah, Hassan 27, 159 f  
 Nation & Europa *Siehe* N & H  
 Nation & Europa – Deutsche Monatshefte  
 204  
 Nation Europa – Deutsche Rundschau 204  
 Nation Europa Verlags GmbH 205  
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands  
*Siehe* NPD  
 Nationale Alternative 195  
 Nationale Befreiungsarmee *Siehe* NLA  
 Nationaler Widerstandsrat Iran 240  
 Nationalsozialismus 148, 190  
 Nationalsozialistische Deutsche  
 Arbeiterpartei 190  
 National-Zeitung / Deutsche Wochen-Zeitung  
 176  
 Neonazismus / neonazistisch 148, 190, 191,  
 196, 197  
 Netzwerk Freie Kräfte 43, 56, 62 f, 65, 67,  
 69, 71, 184, 191  
 Netzwerk für internationalen Sozialismus  
 223  
 Neubauer, Harald 204  
 NLA 238 f  
 Nordische Zeitung 197  
 NPD 43, 45, 47 f, 50 ff, 60 ff, 68 f, 76, 79,  
 81 f, 93, 95 f, 176, 178 ff, 191, 195, 197,  
 203 f, 210  
 NSDAP 190  
 NWRI 108, 238 ff  
 NZ 176

**O**

Observation 248, 260  
 Ostanatolisches Gebietskomitee *Siehe* DABK

**Ö**

Öcalan, Abdullah 110 f, 229, 231

**P**

PAJK 230  
 Partei der Freien Frau *Siehe* PJA  
 Partei der Großen Einheit *Siehe* BBP  
 Partei der Nationalistischen Bewegung *Siehe*  
 MHP  
 Partizan-Flügel 235 f  
 Patriotische Union Kurdistan *Siehe* PUK  
 PJA 230  
 PKK 107, 109, 111 f, 116, 119, 228 ff, 237

PKK / Kongra Gel 109 ff, 118 f  
 Proliferation 127  
 PUK 155

**Q**

Quellenschutz 248  
 Qutb, Sayyid 173

**R**

Ramadan, Dr. Said 41, 175  
 Ramadan, Tariq 41 f  
 Rassismus / rassistisch 148 f, 210 f, 215  
 REBELL 221  
 Rechtsextremistische Musik 186, 190, 192  
 Regener, Michael 49, 72, 74  
 Revisionismus / revisionistisch 151, 205 ff,  
 222  
 Revolutionäre Volksbefreiungsfront *Siehe*  
 DHKC  
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei *Siehe*  
 DHKP  
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front  
*Siehe* DHKP-C  
 Revolutionäre Zellen *Siehe* RZ  
 Richter, Karl 183, 204  
 Rieger, Jürgen 197  
 Ring Nationaler Frauen *Siehe* RNF  
 RNF 45, 52, 54, 93, 180  
 Röhm, Ernst 190  
 ROJ TV 109, 116  
 Rote Fahne 221  
 Rudolf, Germar 206  
 RZ 218

**S**

Saadet Partisi *Siehe* SP  
 Sabotageschutz 128, 135  
 Salafismus / salafistisch 5, 13, 16, 19, 29 ff,  
 30 ff, 144, 156  
 Sauerland-Gruppe 4, 10 f, 21, 23, 154, 251  
 SAV 104 f, 223, 225 ff  
 Scharia 32, 34, 145, 162 f, 167, 174  
 Scientology Organisation *Siehe* SO  
 Skinheads 186 ff, 192, 194 ff, 281  
 SO 122 ff, 241 f  
 Solidarität – Sozialistische Zeitung 225  
 Sozialistische Alternative *Siehe* SAV  
 SP 37 f, 168 ff  
 Spionageabwehr 126 f, 250, 260 f  
 Spreeschwader 48, 71, 193



Sprengstoffgesetz 138

## T

T.O.P. 217

Tabligh-i Jama'at *Siehe* TJ

Taimiyya, Ibn 14

TAK 118, 231

Takfir wa'l-Hijra 173

Taleban 7, 152, 155

Talha, Abu 5, 6, 7

Tayad-Komitee 234

TECAK 230

Terrorismus 2, 4, 7, 25, 34, 87, 107, 139,  
144, 146

Theorie. Organisation. Praxis *Siehe* T.O.P.

THKP-C / „Devrimci Sol“ 108, 233

TİKKO 235

TJ 165 f

TKP / ML 235 f

Transnationaler islamistischer Terrorismus 5

Tugendpartei 169

## Ü

Überwachung des Post- und  
Fernmeldeverkehrs 249

## U

Union der Jugendlichen Kurdistan *Siehe*  
YCK

Union der stolzen Frauen *Siehe* KJB

## V

Vandalen 71, 76, 196

Vandalen – Ariogermanische  
Kampfgemeinschaft *Siehe* Vandalen

Verband der islamischen Vereine und  
Gemeinden e. V. Köln *Siehe* ICCB

Verband der Türkischen Kulturvereine e. V.  
in Europa *Siehe* Avrupa Türk Birliği“ /  
ATB

Verein zur Rehabilitierung der wegen  
Bestreitens des Holocaust Verfolgten *Siehe*  
VRBHV

Vereinigung der Neuen Weltsicht  
in Europa e. V. *Siehe* AMGT

Vereinte Nationalisten Nordost *Siehe* VNNO

VNNO 63

Voigt, Udo 48, 56 ff, 182 f

Volksbefreiungsarmee *Siehe* HKO

Volksbefreiungspartei-Front der Türkei –  
Revolutionäre Linke *Siehe* THKP C /  
„Devrimci Sol“

Volksfront 183

Volkshetzung 77

Volkskongress Kurdistan *Siehe* Kongra Gel

Volksmojahedin Iran-Organisation *Siehe*  
MEK

Volksverhetzung 59, 79, 193, 201, 208

Volksverteidigungskräfte *Siehe* HPG

Von Thadden, Adolf 204

VRBHV 43, 49, 77 f, 206 ff

VSG Bln 43, 128, 132, 135, 142, 245, 248 ff,  
258

## W

Waffengesetz 138

Wahlalternative für Arbeit und Soziale  
Gerechtigkeit *Siehe* WASG

Walendy, Udo 206

WASG 105, 223, 226

Wetterleuchten 201 f

Wiking-Jugend e. V. *Siehe* WJ

WJ 197, 200

## X

X.x.X. 48, 71, 77, 193 f

## Y

YCK 230

YDK 230

YEK-KOM 114, 117

Yeni Özgür Politika 112 f, 117

YouTube 6, 9, 202

## Z

Zionismus 170, 231

Zündel, Ernst 206

Zündstoff – Deutsche Stimme für Berlin und  
Brandenburg 179

Zuverlässigkeitsüberprüfungen 137

# Publikationen des Verfassungsschutzes Berlin

## REIHE IM FOKUS

---



### **Rechte Gewalt in Berlin 2003 bis 2006**

1. Auflage Berlin 2007. 84 Seiten.



### **Antisemitismus im extremistischen Spektrum Berlins**

2. Auflage Berlin 2006. 56 Seiten.



### **Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens**

2. Auflage Berlin 2006. 116 Seiten.



### **Rechtsextremistische Skinheads**

1. Auflage Berlin 2003 (im Internet abrufbar). 86 Seiten.

## REIHE INFO

---



### **Rechtsextremistische Musik**

2. Auflage Berlin 2007. 36 Seiten.



### **Symbole und Kennzeichen des Rechtsextremismus**

6. Auflage Berlin 2007. 33 Seiten.



### **Islamismus**

3. Auflage Berlin 2006. 42 Seiten.

Diese sowie weitere Publikationen des Berliner Verfassungsschutzes können Sie unter der rückseitig angegebenen Adresse sowie telefonisch unter ☎ (030) 90 129-440 bestellen oder aber im Internet unter [www.verfassungsschutz-berlin.de](http://www.verfassungsschutz-berlin.de) abrufen.

Der Verfassungsschutz Berlin bietet zudem Vorträge zu den einzelnen Extremismusefeldern und zum Thema Spionage an. Nähere Informationen erhalten Sie ebenfalls unter ☎ (030) 90 129-440.



**Senatsverwaltung für Inneres und Sport**

**Abteilung Verfassungsschutz**

**Postfach 62 05 60 10795 Berlin**

**Tel.: (030) 90 129-0**

**Internet: <http://www.verfassungsschutz-berlin.de>**

**E-Mail: [info@verfassungsschutz-berlin.de](mailto:info@verfassungsschutz-berlin.de)**